

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





. . • •

• 

\* ,  15 

·

.

\* · · v. . 

.

• · · · · · 

**\*** 

.





JUP NEUSSIEW RESSERVER BETTRÄGE AUSSISCHEN GESCHICHTE VERLAG VON LEIPIG 1881,
ADMONCER & HUMBLOT.



VON

# NICOLAUS I.

ZU

# ALEXANDER III.

ST. PETERSBURGER BEITRÄGE

ZUR

### NEUESTEN RUSSISCHEN GESCHICHTE.

von Julius E. Shardt

Zweite Auflage.





LEIPZIG,
DUNCKER & HUMBLOT.
1881.

246. f. 282.

Das Uebersetzungsrecht bleibt vorbehalten.

### Inhalt.

١

Aus der "Dritten Abtheilung" Die Aufhebung der "Dritten Abtheilung" und deren bisherige Bedeutung. S. 1-6. — Die Denunciationen von 1826, enthaltend Beschuldigungen gegen die Grafen Mordwinow, Sakrewski und P. Kisselew, den Fürsten Alex. Galyzin, die Generale Balaschew und Jermolow. S. 7-14. - Die Aufzeichnungen des Gensdarmerie-Obristen Sgotow. Dessen Instruction, Thätigkeit in Simbirsk und Saratow. S. 15-38. Niederwerfung eines Bauernaufstandes. S. 38-41. Siegreicher Conflict mit der Apanagen-Verwaltung. S. 42-44. - General Dubbelt, der Stabschef der Gensdarmerie und die St. Petersburger Rechtsschule. S. 45-48. - Die Aufzeichnungen des Gutsbesitzers Seliwanow. Seine Verhaftung, Gefangenschaft und Verurtheilung in der Dritten Abtheilung. S. 49 bis 59. — Alex. Herzen und die Dritte Abtheilung. S. 59 bis 60.

#### II. Die Petraschewskische Verschwörung (1848-1849). 63-112

Entdeckung der Verschwörung ohne Mitwissen der Dritten Abtheilung und Uebertragung der Ermittelungen an das Ministerium des Innern. S. 63-65. — Die officiellen Berichte. S. 65-72. — Aufzeichnungen Dostojewski's und Actenstücke betr. dessen Verurtheilung. S. 65-72. — Das geheime Liprandische Memorial über die Verschwörung. S. 80-90. — Folgen der Verschwörung. S. 91-101. — Die Verschwörer von 1848 und die modernen Nihilisten. S. 102-104.

Beil, I. Geh. Anweisung an die Rectoren und
die Dekane der juristischen und der philoso-
phischen Facultäten. S. 105-108.
Beil. II. Schreiben des Chefs des Obercensur-
Comités an den Kriegsminister Fürsten Tscher-
nytschew vom April 1848. S. 108-111.

# 

Alex. Herzens nachgelassene Schriften. S. 115. — Herzens Beziehungen zu A. Ruge, G. Kinkel, K. Marx u. s. w. S. 119. — Die deutsche Emigration und ihre Beziehungen zu den übrigen Flüchtlingen. S. 124. — Ledru Rollin, Victor Hugo und Kossuth. S. 131. — Das Revolutionsbanket im nordamerikanischen Consulat. S. 137. — Herzen und Bakunin. S. 142. — Bakunins Schicksale und Charakter. S. 143. — Der allgemeine Revolutionsfonds. S. 150. — Die russische revolutionäre Emigration und der polnische Aufstand von 1863. S. 152. — Die baltische Expedition auf dem Ward Jackson. S. 156. — Schicksale des Agitators Kelssiew. S. 161. — Iwan Golowin. S. 167.

## 

Schreiben des Feldmarschalls Paskewitsch an den Fürsten Gortschakow S. 172. — (Verhandlung zwischen dem Kaiser Nicolaus und dem Feldmarschall im Febr. 1854. — Das Memorial Paskewitschs vom 27. Febr. 1854. S. 185 bis 188). — Der Charakter des Feldmarschalls und seine Beziehungen zu Gortschakow. S. 189.

V. Eine russische Geheime Denkschrift von 1864. 199—240
 Ursprung und Tendenz der Denkschrift. S. 199—204. —
 Die politische Lage im Jahre 1864. S. 204—206. — Text der Denkschrift: Russland und die skandinavische Idee.
 S. 207. Beziehungen zu Preussen. S. 209. Antagonismus

Seite.

gegen Oesterreich S. 210, gegen die Türkei S. 211. Beziehungen zu Deutschland S. 216, zu Frankreich S. 218, zu England S. 222. Allgemeine Politik S. 224. Russland und die Einheit Italiens S. 231. Russland und Schleswig-Holstein S. 233. Die Conferenz in Constantinopel S. 237. Aussichten der Zukunft S. 239.

#### VI. Eine russische Geheime Denkschrift von 1868/69. 242-279

1868 und 1880. S. 243. — Die politische Lage im Jahre 1868. S. 246. — Uebersicht der Verhandlungen vom 1. Nov. 1868 bis zum 15. Jan. 1869. S. 248 ff. — Mündliche Verhandlung zwischen Herrn de Lavalette und Graf Stackelberg. S. 269—274.

### VII. Zwei neue Actenstücke zur Geschichte des polnisehen Aufstandes von 1868. . . . . . . . . 283-344

Memorial vom Juni 1863.
 Einleitung. S. 283-285. Text des Memorials. S. 286-323.
 Die Aufhebung der polnischen Klöster.

Aufzeichnungen J. Seliwanows. S. 324. — Die Sitzungen des geheimen Comités. S. 328. — Text der Anklage-Acte gegen den polnischen Klerus. S. 331-344.

### VIII. Der Ausgang Alexanders II. . . . . . . 347-401

Anfang und Ende Alexanders II. S. 347. — Bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft S. 350. — Die russischen Staatsmänner der Jahre 1855—81. S. 354. — Die liberalen Reformen S. 358. — Polen von 1856—62. S. 361. — Das Miljutin - Murawjewsche System in Polen und Litthauen. S. 366. — Das Karakosowsche Attentat und seine Folgen. S. 371. — Die Ausführung der Justizreform. S. 873. — Geschick der Landschafts-Institutionen. S. 377. — Censur und Unterrichtswesen. S. 384. — Die auswärtige Politik seit 1870. S. 385. — Die Sicherheit der kaiserlichen Person. S. 390. — Die nihilistischen Umtriebe seit 1874. S. 2044

Isolirung der Regierung. S. 396. — Die beiden letzten Jahre. S. 399.
Nach dem 1./13. März 402—42
Person Alexanders III. S. 402. — Die ersten Missgriffe. S. 404. — Die erwartete grosse Entscheidung. S. 410. — Die drei Entwürfe. S. 412. — Aussichten des russischen Constitutionalismus. S. 414. — Der "dritte" Entwurf. S. 416. — Schlussbemerkung. S. 422.

Aus der "dritten Abtheilung".

1

•

Die am 6. (18.) August 1880 erfolgte Aufhebung der sog. "dritten Abtheilung von Sr. Majestät höchst eigner Kanzlei" hat zahlreichen Russen und Nichtrussen für eine der wichtigsten Reformen der Regierung Kaiser Alexanders II. gegolten. Die "dritte Abtheilung" bedeutete bekanntlich die Direction der (unter dem jedesmaligen Chef des Gensdarmerie-Corps stehenden) geheimen, oder richtiger gesagt, der politischen Polizei. Obgleich diese politische Polizei durch den Ukas vom 6. (18.) August nicht etwa aufgehoben, sondern lediglich dem von Alters her mit Leitung der gewöhnlichen Polizei betrauten Ministerium des Innern untergeordnet worden ist, hat diese Massregel eine ausserordentlich günstige Beurtheilung erfahren und unter den russischen Liberalen den lebhaftesten Enthusiasmus erregt. Recht oder Unrecht nimmt man vielfach an, dass die politische Polizei das beste Theil ihres zu Zeiten schrankenlos gewesenen Einflusses verlieren werde, seit sie aufgehört hat, eine selbstständige, von dem Ministerium unabhängige Institution zu sein, deren Chef allein dem Kaiser verantwortlich war. Von dem gegenwärtigen Minister des Innern erwartet man, er werde ein natürliches Interesse daran haben, die Organe der regelmässigen Polizei in die ihnen zustehende Stellung zu bringen und den Schrecken zu brechen, der die Gensdarmerie nicht nur in der Volksmeinung, sondern auch in den Augen der Beamten anderer Ressorts umgab, so lange dieselbe von dem Ministerium unabhängig und lediglich an die Vorschriften einer geheimen, über allen Gesetzen stehenden und von Niemand gekannten "Instruction" gebunden war.

Ob diese Erwartung sich erfüllen werde, weiss auch in Russland Niemand mit Genauigkeit anzugeben. Richtig ist dagegen, dass die "dritte Abtheilung" zu Zeiten, und namentlich während der Regierung des Kaisers Nikolaus, im eigentlichsten Sinne des Worts allmächtig gewesen ist, und dass sie wegen dieses Umstandes von Beamten und Nichtbeamten leidenschaftlich gehasst wurde. Nach ihrer Aufhebung hat nur ein einziges Organ der St. Petersburger Presse, der (inzwischen eingegangene) officiöse "Bereg" eine Vertheidigung dieser Institution gewagt und geltend gemacht, dass dieselbe als Correctiv gegen die Missbräuche des Beamtenthums manchen Nutzen gestiftet, in vielen Fällen Arme und Bedrängte gegen die Willkür der Verwaltung geschützt, hochgestellte Betrüger und Tyrannen beseitigt, "zahlreiche Thränen getrocknet" und sich alle Zeit durch die Unbestechlichkeit ihrer Organe ausgezeichnet habe. Von liberaler Seite wurde darauf geantwortet, dass all' diese Vortheile durch den einen verderblichen Umstand aufgewogen worden seien, dass die Gensdarmerie den Gang der bestehenden Ordnung durchbrochen, die Achtung vor dem Gesetz geschmälert, innerhalb der Verwaltung einen verderblichen, den Bestand aller übrigen Autoritäten tödtlich gefährdenden inneren Gegensatz geschaffen und dadurch ein Gefühl allgemeiner Rechtlosigkeit über die Bevölkerung gebreitet habe. Gleichzeitig berief man sich auf die zahlreichen publicistischen Zeugnisse dafür,

dass die Gensdarmerie unter der vorigen Regierung zu einer Macht gediehen sei, welche allen Zweigen der Verwaltung verderblich geworden sei und den Chef der "dritten Abtheilung" zu einem, alle Gesetze und alle Autoritäten mit Füssen tretenden Gewaltherrscher gemacht habe.

Mit dem Vorhandensein solcher Zeugnisse hat es in der That seine Richtigkeit. Dank der ausserordentlichen Regsamkeit und Energie, mit welcher die russische Zeitschriftenliteratur die Veröffentlichung von Memoiren und Actenstücken aus der Zeit der vorigen Regierung betrieben hat, weiss heute die Mehrzahl gebildeter Russen, was noch vor fünfundzwanzig Jahren das Geheimniss eines verhältnissmässig kleinen Kreises von Eingeweihten war: dass die "dritte Abtheilung" länger als ein Menschenalter nicht nur die wichtigste aller russischen Verwaltungen, sondern im eigentlichsten Sinne des Worts das Centrum des gesammten kaiserlichen Verwaltungsmechanismus, sozusagen "die Regierung der Regierung" gewesen ist.

Einige dieser Zeugnisse werden nachstehend der deutschen Leserwelt vorgelegt. Das merkwürdigste derselben ist vor einigen Jahren von einem ehemaligen Beamten der dritten Abtheilung, dem verabschiedeten Gensdarmeriechef Sgotow veröffentlicht und in seinem wichtigsten Theile durch die Memoiren eines Mannes bestätigt worden, der Sgotows Zeitgenosse und in gewissem Sinne sein Gegner gewesen war: durch die Aufzeichnungen des früheren Gouverneurs von Simbirsk, General Shirkéwitsch. Zu diesen Publicationen ist im Laufe des letzten Jahres eine dritte gekommen: die Selbstbiographie eines ehemaligen Adelsmarschalls Seliwanow, der seine mit der Omnipotenz des Gensdarmeriechefs der dreissiger und

ersten vierziger Jahre gemachten Erfahrungen ausführlich beschrieben hat. An die Seliwanowschen Memoiren haben sich endlich einige kürzere zeitgenössische Berichte geknüpft, die die Person des bekannten General Dubbelt zum Gegenstande hatten, der unter den Oberdirigenten der dritten Abtheilung, Graf Benckendorf († 1842) und Graf (später Fürst) Orlow († 1861) als Stabschef fungirte und als Theilhaber an der Gewalt seiner Vorgesetzten und Mitwisser aller russischen Staatsgeheimnisse viele Jahre lang im höchsten Ansehen stand.

Zur Charakteristik des moralischen Einflusses, welchen die im Jahre 1826 stattgehabte Wiederherstellung der (unter Paul I. "für immer" abgeschafften) Geheimpelizei auf die russische Gesellschaft übte, theilen wir als Einleitung für die folgenden Capitel endlich eine gegen die höchsten Würdenträger des Staats gerichtete Denunciation mit, welche der genannten Behörde alsbald nach ihrer Eröffnung zugegangen war, und die in den Archiven derselben vorgefunden worden ist.

Drei Monate nach dem unglücklichen Aufstande vom 14. (26.) December 1825, der die Thronentsagung des Grossfürsten Constantin zu Gunsten seines Bruders Nikolaus zum Vorwande genommen und zu der Niedersetzung der bekannten Untersuchungs-Commission geführt hatte, welche die Hauptschuldigen zum Tode, und Hunderte von Schuldigen zweiten Grades zur Bergwerksarbeit in Sibirien verurtheilte, — ging dem Chef der dritten Abtheilung das nachstehende, vom 26. Februar 1826 datirte Schreiben zu:

"Obgleich die Allerhöchst niedergesetzte Untersuchungs-Commission nicht eruirt hat, dass Staatsmänner und Vertraute der Regierung an den aufrührerischen und schändlichen Plänen der Staatsverbrecher Theil genommen haben, wäre es leichtsinnig, das Gegentheil für festgestellt anzusehen. Im Jahre 1823 habe ich die Ehre gehabt, mit dem verstorbenen Kaiser (Alexander I.) persönlich zu verhandeln und an der Hand einzelner Beweisstücke die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf eine gewisse, Ew. Excellenz bekannte Person zu richten. der Folge hatte ich Veranlassung über eine zweite Person zu berichten, und schliesslich wurde ich auf die Spuren einer dritten Person gewiesen. Kein Zweifel, dass nicht alle diese Aristarchen zu den Mitglieder der verderblichen Klubbs zu zählen waren, - sie haben um dieselben aber gewusst und sind Hauptwerkzeuge dafür gewesen, dass die barbarischen Pläne der Verschwörer eine bestimmte Richtung nahmen. Als berechnende und kluge Leute haben sie sich vor directer Betheiligung zu hüten gewusst, dafür aber andere Mittel in Bewegung gesetzt, als z. B.: abfällige Urtheile über die öffentlichen Angelegenheiten, Aufschlüsse über angebliche Fehler und Unvollkommenheit der Monarchen, Anspielungen darauf, dass die Dinge einen verderblichen Gang gingen u. s. w. Ich bin häufig Zeuge derartiger Auftritte gewesen und habe gefunden, dass auf solche Weise Funken ausgestreut wurden, welche schliesslich zu einer Feuersbrunst führen mussten.

Ew. Excellenz wissen, dass ich Nichts auf dem Gewissen behalten kann. Dass mein Eifer dem verstorbenen Monarchen lächerlich erschien, hat mich nicht gewundert. Er beurtheilte diese Leute vom Standpunkte eines Monarchen, der ihnen Wohlthaten erwiesen hatte, und sein Zorn gegen mich war darum nicht ungegründet. Er konnte sich nicht vorstellen, dass Leute, welche Zeit ihres Lebens durch die Gunst ihres Zaren und Wohlthäters ausgezeichnet und mit Wohlthaten förmlich überschüttet worden waren, ihm mit solcher Münze heimzahlten. Und doch war dem so: ich habe das, was ich that, niemals bereut......

Ich glaube eine Pflicht zu erfüllen, die einem Sohne der Kirche und getreuen Unterthanen heilig sein muss. Ich werde es auch nicht bedauern, wenn mein flammender Eifer zum zweiten Male lächerlich erscheinen sollte; in meiner Seele aber hege ich den Wunsch, dass meine nachstehenden Bemerkungen nicht die gleichen Folgen haben möchten.

1. Mordwinow\*). Dieser den Patrioten spielende

<sup>\*)</sup> Graf Mordwinow war im Jahre 1802 einige Monate lang Marineminister, 1809 Präsident des staatswirthschaftlichen Departe-

Minister ist alle Zeit der Regierung schädlich gewesen, indem er Schriftstücke an die Oeffentlichkeit brachte, in welche er seine dem Kaiser und dem Reichsrathe vorgetragenen Ideen niederlegte. Der Ungerechtigkeit zu widersprechen, ist ohne Zweifel lobenswerth; Schriftstücke zu versenden, welche Widerspruch verlautbaren und in scharfen Ausdrücken abgefasst sind, heisst aber, auf Unkosten der höchsten Gewalt mit seinem Geiste brilliren wollen. eine falsche Auffassung des Gesetzes bekunden, das Vertrauen auf die Regierung erschüttern und in der Absicht, Feindseligkeiten gegen dieselbe auszustreuen, Geheimnisse verrathen. Das ist ganz besonders durch den Brief bezeugt worden, den er dem verstorbenen Kaiser im Jahre 1812 schrieb und abschriftlich über ganz Russland verbreitete; eine Copie dieses Briefes habe ich im Jahre 1823 zu überreichen die Ehre gehabt. Nur wenn er ein Geheimniss blieb, konnte der Inhalt dieses Briefes für ein Zeugniss loyaler Gesinnung gegen Se. Majestät gelten; an die Oeffentlichkeit gebracht verrieth derselbe dagegen

ments des Reichraths, dann Chef der Geheimkanzlei des Kaisers Alexander gewesen. Er gehörte 1825 der Untersuchungs-Commission gegen die Dekabristen an und starb 1845 als Mitglied des Reichsraths.

Mordwinow galt Zeit seines Lebens für einen reinen, ehrenhaften Charakter, aber zugleich für einen befangenen, von lebhafter
Abneigung gegen alle Fremden erfüllten Vertreter des aristokratischen
Altrussenthums. Als solcher stand er im Jahre 1807 an der Spitze
der Partei, welche zum Kriege gegen Napoleon und zur Ausweisung aller Fremden rieth und gegen den franzosenfreundlichen
Minister des Auswärtigen und späteren Reichskanzler, Grafen Nikolai
Petrowitsch Rumjänzow intriguirte. Auch im Jahre 1812 soll
Mordwinow, der gern den Besserwisser spielte, zu extremen Massregeln gerathen haben; seine Loyalität gegen den Thron ist
niemals in Zweifel gezogen worden.

die unzweifelhafte Absicht, in umstürzender Tendenz auf verderbte Geister zu wirken.

2. Sakrewski\*). Unzweifelhaft besitzt die Regierung noch gegenwärtig die Mittel, festzustellen, dass Sakrewski sich in der Absicht, den grossen Herrn zu spielen, die Freiheit nahm, den Chef des grossen Generalstabes Fürst Wolkonski immer nur als "Bruder Peter" zu bezeichnen; mich selbst hat er zu wiederholten Malen gefragt, ob ich bei Peter gewesen sei. Als ich im Jahre 1816 behufs Wiederherstellung meiner Gesundheit in Petersburg anwesend war, habe ich ihn als Dienstgefährten und ehemaligen Kameraden wiederholt aufgesucht und dabei zu meiner Verwunderung gesehen, in welcher Weise er mit den jungen Garde-Officieren seiner Umgebung verkehrte und welches Beispiel er diesen ihm anvertrauten jungen Leuten gab. Wenn er denselben z. B. sagen wollte, sie sollten den Degen ablegen, so hiess es: "Thut die Dummheiten fort", und wenn er fragen wollte, ob die Herren an den Exercirübungen Theil genommen hätten, so hiess es: "Seid Ihr bei der Albernheit (Posse) gegenwärtig gewesen?" Dergleichen Aeusserungen sind selbst in Gegenwart des gemeinsam mit Sakrewski einquartirten General Jermolow gethan worden. Absprechende Urtheile giebt er in ganzen Strömen von sich, und viele Leute finden

<sup>\*)</sup> Graf Sakrewski (der Enkel eines Sohnes der Kaiserin Elisabeth und des Grafen Alexei Rasumowski) brachte es unter dem Kaiser Nikolaus zum General-Adjutanten, interimistischen Minister des Innern und schliesslich zum General-Gouverneur von Moskau. Er galt für einen der rohesten und willkürlichsten Vertreter des alten Systems und war ein so erbitterter Gegner der Aufhebung der Leibeigenschaft, dass er nach der officiellen Ankündigung dieser Massregel (1857) sein Amt niederlegte und in den Reichsrath trat. † 1859.

an denselben Gefallen. Sobald ich in die Polizei trat, habe ich unter Beibringung von Beweisen auf diese am kaiserlichen Busen lauernde Natter hingewiesen: dem Dienst war bereits damals ein entscheidender Schlag beigebracht worden, der erste Anstoss zur Zuchtlosigkeit von ihm ausgegangen.

3. Kisselew\*). Die öffentliche Stimme macht ihm die Passivität und Sorglosigkeit zum Vorwurf, welche den Hauptgrund dafür abgegeben hat, dass die Staatsverbrecher längere Zeit hindurch in einer kleinen, leicht zu übersehenden Stadt Berathungen und Versammlungen abhalten konnten. Viele Leute sind der Meinung, dass selbst die trägste Neugier die Gründe hätte in Erfahrung bringen müssen, aus welchen zahlreiche nicht zu der zweiten Armee gehörige Personen das Hauptquartier derselben immer wieder aufsuchten. Meine Meinung ist, dass es sich auch in diesem Falle um eine geheime Billigung und versteckte Begünstigung der Verschwörer gehandelt hat und dass aus diesem Grunde die sämmtlichen ihrem Chef wenn auch nicht physisch, so doch moralisch nacheifernden Adjutanten Kisselews in die Sache verwickelt gewesen sind. Dazu kommt noch der nachstehende Umstand, den ich treu im Gedächtniss behalten habe: Im Jahre 1822 wurde K. die Instruction des Militär-General-Polizeimeisters vorgelegt

<sup>\*)</sup> Der spätere Domänen-Minister und Graf Paul Kisselew — einer der wenigen fähigen und unabhängig denkenden
Rathgeber des Kaisers Nikolaus, — war in den Jahren 1819—24
Stabschef der zweiten (vom Grafen Wittgenstein commandirten)
Armee, in welcher es sehr zahlreiche Anhänger der im December
1825 zum Ausbruch gekommenen Militär-Verschwörung gab. Den
Vorwurf, dieser Verschwörung nicht rechtzeitig auf die Spur gekommen zu sein, hat Kisselew sein Leben lang von seinen zahlreichen reactionären Feinden und Neidern auszustehen gehabt.



und zur Ausführung empfohlen; er aber lehnte dieselbe ab und gab zu verstehen, dass seine eigne Umsicht genügen werde, die (zweite) Armee in der wünschenswerthen Reinheit zu erhalten. Und doch wäre der allerunfähigste Ordnungswächter ausreichend gewesen, um dem teuflischen Plane, — den er begünstigt hat, — gefährlich zu werden.

Auch die folgenden Personen sind nach Meinung wohldenkender Leute verdächtig:

4. Fürst A. N. Galyzin\*). Man behauptet allgemein, dass seine Verwaltung des Unterrichtswesens weder dem Willen der Regierung noch dem Staatsvortheil entsprochen habe und macht ihm zum Vorwurf, alle höheren Unterrichts-Anstalten, und namentlich unsere Universitäten, mit ausländischen Professoren besetzt zu haben. Die Art des Unterrichts soll der Willkür der Lehrer überlassen und die Regel nicht gehörig beobachtet worden sein, nach welcher der Lehrplan vor Allem in Gemässheit der von der Regierung verfolgten Absichten festgestellt und abgegrenzt werden muss. Da die Unterrichtsmethode dieselbe war, wie die in aristokratischen Republiken herkömmliche, so sind die Dinge so dargestellt worden, dass den Zöglingen alles Vaterländische unangemessen und vernunftwidrig erschien, und dass sie, die geborenen russischen Unterthanen, durch ihre Erziehung zu Ausländern und zu Liberalen gemacht wurden. Daher rühren die Gleichgiltigkeit und die Abwendung von allem

<sup>\*)</sup> Ueber diesen Jugendfreund des Kaisers Nikolaus, der wegen seiner Neigung zu dem protestantischen Pietismus jener Zeit im Jahre 1824 von einer fanatischen Pfaffenpartei aus dem Cultusministerium verdrängt wurde, vgl.: Russland vor und nach dem Kriege, 2. Aufl. S. 14 ff., und Aus der Petersburger Gesellschaft, 5. Aufl. S. 249—255.

Vaterländischen und die Begeisterung für alles Fremde her. — Diese Stimme des Publikums verdient Beachtung.

Die geistlichen Angelegenheiten sind in gleicher oder noch schlimmerer Weise geschädigt worden. Unter dem Vorwande religiöser und moralischer Uebungen sind nächtliche Versammlungen in Privathäusern zugelassen worden, bezüglich welcher der schlechte Geist der Lehrer bald genug zu Tage getreten ist. Die schriftstellerischen Erzeugnisse dieser neuen Missionäre hat die Regierung vernichten und dem Feuer übergeben lassen; man meint darum, dass der Minister, der diesen Leuten Privilegien ertheilte, sich über die letzten Zwecke derselben entweder selbst täuschen wollte oder geheime Absichten verfolgt hat. Von Anderem abgesehen, so sind unter den Leibeignen bereits Reden darüber laut geworden, dass sie ihren Herren eigentlich gleich seien, - Dinge, die unzweifelhaft von dem allgemeinen Bibellesen und von der Bibelverbreitung herrühren. Von den wohlgesinnten Leuten fragen die Einen, welche Massregeln denn dawider ergriffen worden seien, während Andere darüber klagen, dass es in Russland wie früher in Frankreich hergehen werde, wo aus den biblischen Anfängen die entsetzlichen Jakobiner hervorgegangen seien.

Sehr zahlreiche und sehr begründete Klagen bekommt man über die Büchercensur zu hören. Bezeugt werden dieselben durch die Thatsache, dass durch den heiligst dirigirenden Synod ganz neuerdings russische Bücher verboten worden sind, welche eben erst gedruckt und von den hiesigen Buchhändlern massenhaft vertrieben worden waren. Die dadurch herbeigeführten Verluste haben vielfache Verwirrung erzeugt.

Alles das bezieht sich direct auf die Person des Fürsten Galyzin; man meint, dass dergleichen Missgriffe



nicht nur von der Einfalt eines Ministers herrühren könnten.

5. Balaschew\*) ist verdächtig, wenn auch nur langsam und zögernd, Minen zu graben, welche dem öffentlichen Wohl gefährlich werden können, indem er neue Einrichtungen trifft, welche das Volk aus dem Gleichgewicht bringen und dasselbe erbittern, die Einheitlichkeit der Staatsgewalt antasten und auf die Bildung constitutioneller Gewohnheiten hinzielen. Dasselbe geschieht durch sein massloses und häufiges Anpreisen der (seiner Meinung nach) die höchste Anerkennung verdienenden englischen Gesetze.

Ich darf hinzufügen, dass Besorgniss vor diesen Leuten nicht nur in meiner Seele, sondern von allen Wohlmeinenden genährt wird, welche das Wohl des Zaren und die Unerschütterlichkeit seines Thrones auf dem Herzen tragen.

6. Bezüglich des General Jermolow weiss ich Neues nicht zu melden, da mir nähere Nachrichten fehlen. Ich bemerke nur, dass die Adjutanten dieses Generals von Alters her die Aushängeschilder der internen Meinungen ihres Vorgesetzten abgeben. Darüber habe ich im vorigen Jahre aus Moskau in Veranlassung Pawlows geschrieben.

<sup>\*)</sup> General Balaschew war unter Alexander I. Oberpolizeimeister von St. Petersburg.

Obrist Sgotow hatte, bevor er in den Dienst der dritten Abtheilung trat, der Marine angehört, den grössten Theil seiner Dienstzeit übrigens auf dem festen Lande, und zwar in der ostsibirischen Hauptstadt Irk utsk, zugebracht, und sich - nachdem er seiner sibirischen Stellung müde geworden war - zu Anfang der dreissiger Jahre nach Petersburg begeben, um sich nach einer neuen Verwendung umzusehen. Der damalige Marine-Minister Fürst Mentschikow war ein unbequemer, des Seewescns wenig kundiger Chef, dem Herr Sgotow möglichst aus dem Wege ging. Persönliche Verbindungen, die er bereits in Sibirien geknüpft, ermöglichten dem fähigen und energischen Officier den Uebertritt in den viel umworbenen Gensdarmeriedienst, der damals für das sicherste Mittel zu raschem Fortkommen galt und ausserdem gut bezahlt war. Von Irkutsk her wusste Sgotow, was es mit der Macht der Gensdarmerie auf sich habe; war er doch selbst Zeuge jenes merkwürdigen Auftritts, wo der gegen alle militärischen und bürgerlichen Autoritäten unbotmässige, schliesslich offenen Ungehorsam gegen die Obrigkeit predigende Erzbischof Irinäus von Irkutsk die Farbe gewechselt und sich in Gefangenschaft begeben hatte, als ihm von einem aus der dritten Abtheilung entsendeten Gensdarmerie-Capitan ein paar Worte ins Ohr geflüstert worden waren! - Dem Grafen Benckendorf und dem



General Dubbeltgut empfohlen, wurde Capitän Sgotow hinter dem Rücken Mentschikews (der eben im Auslande weilte) zum Major befördert, in die bekannte hellblaue Uniform mit silbernen Achselschnüren gesteckt und in den ersten Tagen des Jahres 1834 zum Gensdarmerie-Stabsofficier für das Gouvernement Simbirsk (1500 Kilometer von Petersburg, 700 Kilometer von Moskau entfernt) ernannt. Bei der Abschiedsaudienz ertheilte Graf Benckendorf dem neuen Gensdarmerie-Officier die folgenden mündlichen Weisungen:

"Ihre Aufgabe besteht darin, die Thränen Unglücklicher zu trocknen, den Missbräuchen der Gewalt zu steuern und darauf hinzuwirken, dass die Verwaltung sich mit dem Publikum in möglichster Uebereinstimmung befinde. Wenn Sie sich beliebt zu machen wissen, wird die Erfüllung dieser Obliegenheiten Ihnen nicht schwer fallen."

"Man sagt mir, dass in der Simbirskischen Gesellschaft verbotene Hazardspiele weit verbreitet sind. Wie werde ich mich dazu zu verhalten haben?"

"Spielen Sie selbst gern?"

"Nein."

"Dann erlaube ich Ihnen, bis zu 5 Rubel an Spielbanken zu setzen. Sie müssen aber zu verhindern wissen, dass die unerfahrene Jugend und die Verwalter von öffentlichen Kassen zum Spiel verführt werden."

Damit wurde Sgotow entlassen, um Tags darauf an seinen neuen, ihm völlig unbekannten Wohnsitz abzureisen. Von der Provinz, deren "Gesellschaft" er beaufsichtigen und zu "möglichster Uebereinstimmung mit der Regierung anleiten sollte", wusste der Major wenig mehr, als dass dieselbe an der Wolga belegen, 21,2 mal so gross wie das Königreich Württemberg und ausser von Russen auch

noch von Mordwinen (einem finnischen Stamm) und von muhamedanischen Tatarenstämmen bewohnt sei, dass es in ihr einen reichen, eng zusammenhaltenden und stolzen Adel gebe, und dass dieser Adel gewohnt sei, den grössten Theil des Winters in der von etwa 20 000 Menschen bewohnten Gouvernementsstadt zu verbringen.

In Simbirsk angelangt, stellte Sgotow sich zunächst dem Gouverneur dieser Provinz, Herrn Z., vor, einem ehemaligen Capitan des Preobrashenskischen Leibgarde-Regiments, der wegen seiner angeblichen (in Wahrheit gar nicht vorhanden gewesenen) Verdienste um die Bewältigung des Petersburger Militäraufstandes vom 14. December 1825, mit dieser einträglichen Stellung belohnt worden war. Vierzehn Tage später wusste der behende Gensdarmerie-Major, dass Herr Z. ein geschäftsuntüchtiger, träger, unzuverlässiger, schwatzhafter und würdeloser Lebemann sei, der bei dem Adel der Provinz und den Bewohnern der Provinzialstadt jeder Liebe und Achtung entbehrte. Weitere vierzehn Tage und Major Sgotow gab orbi et urbi den ersten Beleg von seiner Umsicht und von der Schrankenlosigkeit des Einflusses, den ein seiner Stellung gewachsener Agent der dritten Abtheilung zu üben vermochte.

In Simbirsk hatte das Geschäft der Rekrutenaushebung und des Loosens unter den Ausgehobenen seinen Anfang genommen; zur Beaufsichtigung desselben war ein kaiserlicher Flügeladjutant K. entsendet worden, ein liebenswürdiger, vornehmer junger Herr, der sich um seine Obliegenheiten wenig kümmerte und ausserdem den Fehler begangen hatte, (dem "Reglement" zuwider) den ihm von den Gensdarmerie-Offizieren gemachten Besuch nicht zu erwidern. — Der Gensdarmerie war berichtet worden, dass der Militär-Vorsitzende der Aushebungs-

St. Petersburger Beiträge. 2. Aufl.

Commission, Major J., bestechlich sei und gegen gr Bezahlung die brauchbarsten Leute von der Dienstpflic frei lasse. Sgotow, der der Commission mit angehör erhob wiederholt seine warnende Stimme, - J. aber widerte mit Grobheiten und der Flügeladjutant erklär dass dieser Herr zu einflussreiche Verbindungen in d Residenz besitze, als dass man ungestraft mit ihm Händ anfangen dürfe. Sgotow schwieg, sammelte durch ein als Rekruten verkleideten, bildschönen Gensdarm (der sich für fünf Gold-Imperiale freikaufte) Bewei für J.'s Bestechlichkeit und erstattete nach Beschli des Rekrutirungs-Geschäfts seinem Chef, dem Graf Benckendorf, ausführlichen Bericht, indem er hinzufüg Major J. habe die bei dieser Gelegenheit erpresi Summe von 8000 Rubeln bereits verspielt. — Kur Zeit darauf traf der inzwischen längst nach Petersburg zurückgekehrte Flügeladjutant K. wieder Simbirsk ein. Sein erster Besuch galt Herrn Sgoto den er wegen des früher unterlassenen Gegenbesuchs "s den ausdrücklichen Befehl des Grafen Benckendorf" t Verzeihung bat und davon benachrichtigte, dass er l auftragt sei, gegen Major J. eine Criminaluntersuchu einzuleiten. Tags darauf erfuhr Sgotow, dass der Flüg adjutant diese Untersuchung nicht selbst eingeleitet. so dern einem unzuverlässigen Beamten des Gouverner übertragen habe. Zwei Worte der Drohung mit eine neuen Bericht genügten, der Sache eine veränderte We dung zu geben. Der Flügeladjutant liess den Maj arretiren und nahm die Sache selbst in die Har Sgotow aber war von Stunde an der angesehenste Ma des Orts.

Einige Wochen später traf ein zweiter Flügeladjutaund zwar ein "der Person Sr. Majestät attachirte

Flügeladjutant, der damalige Oberst, spätere General-Procureur des Synods (der Oberkirchenbehörde) Graf Protassow in Simbirsk ein, um die J.'sche Untersuchung zum Abschluss zu bringen und gleichzeitig eine agrarische Umgestaltung, die Ueberführung einiger Tausend Domänenbauern in das Ressort der Apanage\*) vorzubereiten. Sgotow hatte in Erfahrung gebracht. dass der Gouverneur Z. im Begriff sei, die durch die Umgestaltung beunruhigten Bauern aufzuwiegeln, um sich dann als Staatsretter aufspielen zu können (ein damals sehr häufig vorkommendes Manöver), und dass er den in wohnenden, uns bereits seinem Hause bekannten Flügeladjutanten K. in sein Interesse zu ziehen gewusst habe. Er theilte seine Beobachtungen dem Grafen Protassow mit und war dann Zeuge davon, wie dieser "der Person Sr. Majestät attachirte" Flügel-Adjutant seinen im gleichen Range stehenden Collegen mit den Ausdrücken härtesten Tadels überschüttete, einen Schwachkopf schalt und kategorisch anwies, "binnen zwei Stunden" Simbirsk zu verlassen und nach St. Petersburg zurückzureisen. Sodann begab Protassow sich in Begleitung Sgotows zu dem Gouverneur Z., bei dem er sich "officiell" hatte anmelden lassen. Der unglückliche Z. empfing den hohen, aber dem Range nach unter ihm stehenden Gast statt in voller Uniform, im gewöhnlichen Dienstfrack. "Da ich gekommen bin, dem Gouverneur der Provinz officiell Befehle Sr. Majestät zu überbringen", herrschte der kaiserliche Günstling den im Geheimrathsrang stehenden Statthalter über 898 Quadratmeilen und 11/4 Million

<sup>\*)</sup> Apanagen sind die unter einer besondern Verwaltung stehenden Güter der kaiserl. Familie, während die Domänengüter der Krone (dem Staate) gehören.

Menschen an, "so kann ich mit Ihnen, so lange Sie wie ein Lakai aussehen, nicht verhandeln. Legen Sie sofort Ihre volle Uniform an und kommen Sie sodann wieder, um anzuhören, was ich Ihnen zu eröffnen habe." Diesem Machtspruch wurde pünktlich Folge geleistet und dem bebend dastehenden Gouverneur sodann "im Namen Sr. Majestät" die Weisung ertheilt, sich jeder Einmischung in die bevorstehende agrarische Umgestaltung zu enthalten, da dieselbe auf Allerhöchsten Befehl ausschliesslich dem örtlichen Stabsoffizier des Gensdarmerie-Corps (d. h. dem Major Sgotow) übertragen worden sei: bezüglich der wichtigen Massregel, welche die ihm anvertraute Provinz betraf, sollte der verantwortliche oberste Beamte derselben den Mund nicht aufthun dürfen!

Seit diesem Tage wurde Sgotows Vorzimmer (wie er selbst berichtet) nicht wieder leer. "Nahmen die unteren Beamten Geschenke entgegen, so drückte ich ein Auge zu, bis wegen förmlicher Bestechungen Klagen bei mir einliefen. Dann erliess ich ein kurzes Billet, in welchem ich den Betreffenden um die Ehre seines Besuchs bat. Erschien der gute Mann bei mir, so waren meine Empfangszimmer gewöhnlich schon reichlich angefüllt. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, empfing ich den Citirten sodann mit den höflichsten Ausdrücken, um ihn - unter dem Vorgeben, dass ich in einer wichtigen Angelegenheit seines Rathes bedürfe - in mein Cabinet zu bitten. Hinter verschlossenen Thüren rückte ich sofort mit der derbsten Wahrheit heraus, bis der Sünder Reue zeigte und Besserung gelobte. Dann verzieh ich in Gnaden. um meinen Gast in das Empfangszimmer zurückzuführen und ihn unter warmem Dank für den mir ertheilten vortrefflichen Rath zu entlassen. Ich kann versichern, dass "Rückfälle" so gut wie niemals vorkamen. . . . Als ich

zehn Jahre später, längst nachdem ich Simbirsk verlassen und ein anderes Amt übernommen hatte, in diese Stadt als Gast zurückkehrte und daselbst ein complicirtes Kaufgeschäft ordnete, wollte ich dem Secretär des Grundbuchamts für die mir erwiesenen Dienste die in solchen Fällen üblichen 500 Rubel geben: man wird es mir nicht glauben und es ist doch wahr, — mit der Bemerkung, "dass mein Geld ihm die Taschen verbrennen und seinen Kindern Unglück bringen würde", — wies dieser Mann (indem er mich seinen und seiner Collegen Wohlthäter nannte) diese Gabe zurück!" —

Etwa ein Jahr nach Sgotows Ankunft in Simbirsk begann die (alle drei Jahre stattfindende) Periode der "Adelswahlen", d. h. der Versammlungen der örtlichen Adelscorporation, zu der zahlreiche Gutsbesitzer in die Stadt strömten, in welcher es dann besonders laut und vergnügt zuzugehen pflegte. Auf die diesmalige Versammlung war man schon seit längerer Zeit lebhaft gespannt. Es hatte sich ein grosser Skandal zugetragen, der zur Zeit der "Wahlen" ausgetragen werden sollte: der Herr Gouverneur, dessen Stärke von jeher galante Abenteuer gewesen waren, hatte sich der Gunst einer Tochter des Adelsmarschalls Fürsten B. gerühmt und zwar so laut gerühmt, dass das zwischen dieser Dame und einem Fürsten D. stattgehabte Verlöbniss um des dadurch entstandenen Geredes willen wieder aufgehoben worden war. Der beleidigte Vater hatte erklärt, er werde den seinem Hause durch den Gouverneur angethanen Affront zur Kenntniss des versammelten Adels bringen und um dessen Unterstützung bitten, Fürst D. aber (der nach damaliger Mode in Manieren à la Lord Byron machte und für einen ebenso ehrenhaften wie stolzen und heftigen Mann galt) hatte das Gelöbniss abgelegt, den kaiserlichen Statthalter der Provinz öffentlich und zwar in der Kirche zu ohrfeigen.

Sobald Sgotow über diese erbaulichen Dinge unterrichtet war, begab er sich zu dem Gouverneur, um sich Rechenschaft über das Geschehene auszubitten. Z. (der verheirathet war und dessen Frau von der Sache wusste) war, als der Vertreter der dritten Abtheilung bei ihm erschien, der Verzweiflung nahe. Er bekannte sich "ganz und in Allem" schuldig, räumte ein, bei Frl. B. einen nur sehr mässigen Erfolg errungen und im Uebrigen gelogen zu haben, und bat den Major, ihn zu retten. "Um Sr. Majestät Kummer und dem achtungswerthen simbirskischen Adel eine Uebereilung, vielleicht ein Verbrechen zu ersparen", beschloss Sgotow, sich des unwürdigen Mannes anzunehmen. Tags nach seiner Unterredung mit Z. suchte er den zürnenden Adelsmarschall auf und verlangte demselben das Ehrenwort ab, dass er den beabsichtigten Appell an seine Standesgenossen unterlassen werde. Der Marschall weigerte sich, bis Sgotow ihm androhte, "er werde ihn arretiren lassen, da er - auf Grund der ihm ertheilten geheimen Instruction - das Recht habe, jede ihm im Interesse der bestehenden Autoritäten nothwendig erscheinende Verhaftung vornehmen zu lassen." Nachdem der Major noch versprochen hatte, privatim eine alle Theile befriedigende Beilegung des ärgerlichen Handels zu bewirken, gab der erzürnte Vater das ihm abverlangte Versprechen und verfügte unser Memoirenschreiber sich zu dem ohrfeigenlustigen Fürsten D. Hier galt es einen langen und harten Kampf, da der simbirskische Lord Byron von unerlaubter Einmischung in Privatangelegenheiten, seinem Hausrecht u. dgl. sprach, und von keinerlei Verhandlung Etwas wissen wollte. Durch das Versprechen, ihn

mit seiner unschuldig verläumdeten Geliebten wieder auszusöhnen, und durch die Berufung darauf, dass es die Aufgabe der Gensdarmerie sei, sich, wo erforderlich, in Privatangelegenheiten zu drängen und "Allerhöchst bestätigter Instruction gemäss öffentliche Beleidigungen Allerhöchst ernannter Beamten zu verhindern", brachte Sgotow den Fürsten zur Raison. Dann suchte er den Gouverneur auf (der sich mehrere Tage lang hatte krank sagen lassen, um dadurch der Ohrfeigengefahr zu entgehen) und entwarf diesem ein so furchtbares Bild von des Fürsten D. Wildheit und Rachsucht, dass der feige Mann sich schliesslich dazu verstand, in D.'s Gegenwart eine von diesem dictirte Erklärung niederzuschreiben, in welcher er sich selbst der Lüge und der Verläumdung des Frl. B. schuldig bekannte.

Nachdem die Sache selbst auf solche Weise ausgeglichen worden war, machte Sgotow sich an einen ausführlichen Bericht über dieselbe, der direct an Alexander Christoforowitsch (den Grafen Benckendorf) gerichtet war. Drei Wochen später traf ein kaiserlicher Befehl in Simbirsk ein, durch welchen Herr Z. ohne Angabe von Gründen seines Amtes enthoben und davon unterrichtet wurde, dass er auf eine fernere Verwendung nicht zu rechnen habe. — Ein reicher Branntweinpächter (der bekannte Bernadaki, in der Folge Schwiegervater des französischen Gesandten Baron Talleyrand-Périgord), schenkte dem Unglücklichen einen Reisewagen, in welchem er abreisen konnte, und eine unter dem Adel veranstaltete Collecte sorgte für das nöthige Reisegeld.

Das war der erste Gouverneur, den der simple Gensdarmerie-Major Sgotow beseitigt hatte; es sollten ihm noch mehrere andere folgen.



Z.'s Nachfolger in der Verwaltung des Gouvern ments Simbirsk war ein grundehrlicher, fleissiger u gewissenhafter, mit dem Civildienst indessen völlig u bekannter ehemaliger Artillerie-General Shirkéwitsc den man aus seiner früheren Stellung (er hatte höheres Amt bei der Direction der Tulaer Gewehrfabrik bekleidet) verdrängt hatte, weil er sich schlechterdin nicht dazu verstehen wollte, die Krone zu bestehlen. 1 alter Soldat kannte Shirkéwitsch nur eine Richtschn das Gesetz, das er gewissenhaft aber häufig in zwec widriger, weil rein mechanischer Weise zur Ausführu brachte, - nur eine Pflicht, die des Gehorsams, nur ein Princip, das der Subordination. Von fr bis spät sass der unermüdliche Mann, der ganz in seine "Dienst" aufging, hinter dem Schreibtisch, — mit d Bewohnern von Simbirsk in andere als amtliche F ziehungen zu treten, sich zum Mittelpunkt der dortig Gesellschaft zu machen und diese Gesellschaft zu I rücksichtigen, kam ihm nicht in den Sinn. stand Shirkéwitsch auf höflichem aber kühl-geschäftliche Fuss, - mit dem Adel hatte er es schon während d ersten Wochen verdorben, weil er kaum die nöthigst Besuche gemacht, sich um Niemand gekümmert und n dem Adelsmarschall (an Stelle des Fürsten B. war e verabschiedeter Generalmajor Besstuschew

Amte erwählt worden) einen heftigen Wortwechsel gehabt hatte. Und zwar aus der folgenden Veranlassung.

Ein die Funktionen des Gouvernements-Baumeisters bekleidender, dem Simbirskischen Adelsverbande angehöriger kleiner Gutsbesitzer war wegen vermeintlicher oder wirklich begangener Unterschleife von Shirkéwitsch an den Kragen gepackt und zur Thüre hinausgeworfen In seiner Standesehre beleidigt, hatte dieser worden. Edelmann sich an den Adelsmarschall gewendet und dessen Intervention angerufen. Herr Besstuschew interpellirte den Gouverneur wegen dieser, einem Standesgenossen angethanen Beleidigung und zwar bei Gelegenheit einer von zahlreichen Personen besuchten Beerdigung und in so heftiger Weise, dass der gleichfalls anwesende Sgotow sich ins Mittel legen zu müssen glaubte. Für die Stellung, welche die Gensdarmerie damals der übrigen Bureaukratie gegenüber einnahm, kann Nichts bezeichnender sein, als die Art und Weise, in welcher das ge-"Ohne die Herren anzusehen, sagte ich: Excellenzen! Herr Gouverneur und Herr Gouvernements-Adelsmarschall! Auf Grund der mir ertheilten. Allerhöchst bestätigten geheimen Instruction, ersuche ich Sie eine Unterredung abzubrechen, welche zwei hohe Autoritäten in den Augen des Publikums herabzusetzen geeignet Hier ist nicht der Ort dazu! - Beide Herren schwiegen und setzten den Weg zum Kirchhof schweigend fort." - Seinem hohen Chef aber schrieb Sgotow bei nächster Gelegenheit, dass Herr Shirkéwitsch ein vortrefflicher, höchst ehrenhafter Mann sei, dem ohne Weiteres drei andere Gouvernements anvertraut werden könnten, dass er für das Gouvernement Simbirsk aber nicht passe, weil der dortige Adel gewohnt sei, das Haus des Gouverneurs für einen geselligen Mittelpunkt anzusehen



und allein mit einem gesellschaftlich liebenswürdigen Chef auszukommen vermöge! Dass diese Bemerkung ihre Wirkung gethan, werden wir in der Folge sehen.

Die in den letzten Zeiten der Z.'schen Verwaltung begonnene "Ueberführung der Apanagebauern in das Domänenressort" war inzwischen in ein neues, nicht eben erfreuliches Stadium getreten. Durch ungeschickte und böswillige Beamte über die Bedeutung dieser Massregel falsch unterrichtet und von Befürchtungen für die Freiheit ihres religiösen Bekenntnisses erfüllt, hatten die bisher den Apanagebauern zugezählt gewesenen sog. "Laschman-Tataren" der Domänen-Verwaltung offenen Widerstand entgegen gesetzt, die Beamten derselben gefangen genommen und sich zu einem mehrere tausend Mann starken, theilweise bewaffneten Haufen gesammelt kurz einen Aufruhr erregt. Herr Shirkéwitsch, der in dem Strafgesetzbuch gelesen haben mochte, dass jeder Ungehorsam gegen kaiserliche Beamte ein schweres Staatsverbrechen sei und dass Staatsverbrecher nöthigenfalls mit Gewalt zur Ordnung gebracht werden müssten, war eben im Begriff, "dem Gesetze gemäss Gewalt mit Gewalt zu vertreiben", d. h. die armen unwissenden Tataren als hochverrätherische Rebellen zu behandeln und gegen dieselben die wenigen, nur nothdürftig bewaffneten Soldaten seiner Garnison ins Feld zu führen, als Sgotow sich ins Mittel legte und auf Grund der ihm ertheilten, "Allerhöchst bestätigten Instruction" die Sache an sich zog. Shirkéwitsch (dessen Memoiren, wie erwähnt, diese Angaben Sgotows bestätigen) mochte keine Lust zu vergeblichem Blutvergiessen verspüren und gab bereitwillig nach, Sgotow aber begab sich sofort in das Hauptquartier der Tataren, deren Führer er durch geschickt geführte Verhandlungen zu gewinnen und zu

freiwilliger Unterwerfung zu bewegen wusste. Bei dieser Unterwerfung blieb es auch, als ein auf Verlangen der rachelustigen Apanagenverwaltung entsendeter General-Adjutant, Fürst Labanow Rostowski, eintraf und das mühsam von Sgotow aufgebaute Friedenswerk durch thörichte Einmischungen zu zerstören drohte. Der Gensdarmen-Officier wusste dem vornehmen Herrn durch überlegene Sachkenntniss und durch Berufungen auf seine berühmte Instruction und auf den Willen des "Grafen Alexander Christoforowitsch" indessen so gründlich zu imponiren, dass dieser schliesslich nachgeben musste. Wohl wurde der damalige Vice-Präsident des Apanagecomptoirs, der spätere Minister des Innern und Graf L. A. Perowski, von Stunde an Sgotows Feind, — was aber brauchte ein der dritten Abtheilung zugezählter Offizier, der mit seinem Chef und mit Herrn Dubbelt gut stand, — was brauchte ein solcher Offizier nach der guten oder bösen Meinung von anderen Ressorts angehörigen Ministern und Präsidenten zu fragen? Die "dritte Abtheilung" war ein Staat im Staate und stand "hors de ligne".

Einige Zeit darauf traf die wichtige Nachricht ein, Se. Majestät der Kaiser werde Simbirsk passiren und daselbst einige Tage verweilen: gleichzeitig ging Sgotow die vertrauliche Mittheilung zu, der ahnungslose Gouverneur Shirkewitsch werde demnächst von dem Gelände der Wolga an das Ufer des mittleren Dünalaufs versetzt und zum Gouverneur von Witepsk ernannt werden, wo es keinen, gesellschaftliche Rücksichten verlangenden russischen Adel und keine Laschman-Tataren, sondern blos Polen, Samogitier und Juden (d. h. Leute, die auf Rücksicht keinen Anspruch hatten) gebe. — Zunächst nahm das bevorstehende Erscheinen des Monarchen alle Gemüther so vollständig in Anspruch, dass von Nichts als

diesem die Rede war und dass selbst das Haus der "über allen Gesetzen" stehenden alten Schwestern des ehemaligen Ministers Dmitrijew neu getüncht wurde. Der vielgewandte Sgotow selbst verlor beim Anblick seines Zaren so vollständig den Kopf, dass er dessen einfache Frage: "Wielange sind Sie in Simbirsk?" nicht zu beantworten wusste. Den Gouverneur setzte der Kaiser persönlich von seiner Versetzung nach Witepsk in Kenntniss, indem er freundlich hinzufügte: "Die Civiluniform steht Dir nicht recht, — Du darfst fortan wieder Generalsuniform anlegen" und den Grafen Adlerberg anwies, für die sofortige Um-Uniformirung des Herrn Gouverneurs Sorge zu tragen.

Fast gleichzeitig mit dem Kaiser verliess Shirkéwitsch die Provinz, in welcher er zwei Jahre lang gewaltet hatte und in der er trotz seines Eifers und seiner Rechtlichkeit nur wenige Freunde hinterliess. Die von Sr. Majestät befragten Edelleute hatten offen erklärt, dass der als Empfänger von Bestechungen berüchtigt gewesene Vorgänger Z.'s, der lebenslustige Herr Schmakie ihnen immer noch lieber gewesen sei, als der stramme Gesetzesmensch Shirkéwitsch. Sgotow liess dem zweiten der von ihm beseitigten Gouverneure auch noch den Polizeimeister folgen; ein kurzes, scherzhaftes Billet, in welchem er seinem Chef mittheilte, dass dieser Beamte es in der Kunst, Geld zu schneiden, so weit gebracht habe, dass er in das Finanzministerium übergeführt zu werden verdiene, reichte dazu aus, dass der Biedermann kostenfrei nach Petersburg befördert wurde, woselbst er spurlos verschwand.

Sgotow, der in Anerkennung seiner Verdienste zum Oberstlieutenant befördert und eines Lobspruchs aus kaiserlichem Munde gewürdigt worden war, hatte einige Zeit darauf die Ehre, in der Person des General Chomutow einen neuen Gouverneur von Simbirsk zu begrüssen.

Seinem Bericht über die merkwürdigen Abenteuer, die er während der Chomutow'schen Verwaltungszeit zu bestehen gehabt, sendet unser Memoirenschreiber einige Nachträge aus der Zeit seiner Simbirskischen Anfänge voraus, die er als erheiternde Intermezzi angesehen zu haben scheint.

Zu Ende einer grossen, von dem benachbarten Gouvernement Saratow aus unternommenen Jagdfahrt war ein als Jäger, Tänzer und Spieler gleich rühmlich bekannter reicher Gutsbesitzer Peter Iwanowitsch Bogdanow nach Simbirsk gerathen, wo es ihm so gut gefiel, dass er daselbst den Winter zuzubringen beschloss. Dieser ächt russische Edelmann erschien eines Morgens bei Sgotow, um ihm mitzutheilen, dass er ohne gelegentliches Hazardspiel nicht leben könne; da er wisse, dass dergleichen Spiele gesetzlich verboten seien und da er stets "offen zu handeln gewohnt sei", so bitte er den Herrn Oberstlieutenant, eine Ausnahme von der Regel zu machen und ihm die Wiederaufnahme seiner Lieblingsbeschäftigung wenigstens auf einige Zeit zu gestatten. Auf Grund seiner mit dem Grafen Benckendorf geführten (oben erwähnten) ersten Unterredung ertheilte Sgotow die nachgesuchte Erlaubniss, nachdem Bogdanow sich auf Ehrenwort verpflichtet hatte, ihm jeden Morgen zu berichten, mit wem er gespielt und welchen Verlauf das Spiel genommen habe. Sodann wurden die Personen festgestellt, mit welchen der Glückliche zunächst "an die Arbeit" gehen wollte und, da Bogdanow acht reiche und unabhängige junge Leute namhaft machte, jedes weitere Hinderniss für beseitigt erklärt.

Einige Wochen lang hielt Bogdanow Wort, dann aber erfuhr Sgotow, dass einem erst 18jährigen jungen Manne, dessen Vater in Petersburg einflussreiche Verbindungen besass, und der Lärm schlagen konnte, in einer einzigen fröhlichen Nacht ausser seiner goldenen Uhr dreissigtausend Rubel abgenommen worden seien. Ein Wort aus dem Munde des Protectors der Spielgesellschaft und das Geld wurde am nächsten Abend in die Hände des Geplünderten zurückgespielt. Ein anderes Mal erfuhr Sgotow, dass Bogdanow und Genossen (die sich auf Veranlassung des Jahrmarktes eine Extralicenz eingeholt hatten) mit einem jungen Manne spielten, dem diese Ergötzlichkeit durch den Vertreter der irdischen Vorsehung ausdrücklich verboten worden war. Mitten in der Nacht erschien Sgotow in der Spielergesellschaft, holte seinen Schützling ab, confiscirte das auf dem grünen Tisch liegende Geld und hielt dem wortbrüchig gewordenen Bogdanow eine Strafpredigt, in welcher er denselben für den Fall einer ferneren Verletzung der getroffenen Verabredung mit "Concessionsentziehung" und Gefängniss bedrohte. Bogdanow gelobte reumüthig Besserung, bat seinen grossmüthigen Beschützer indessen. sich künftig nicht mehr Nachts in erhitzte Spielergesellschaften zu begeben - "es könne leicht ein Unglück geben". - Sgotow aber war der Unverletzbarkeit der blauen Uniform so sicher, dass er diese Warnung verlachte. Er versichert, die Spieler hätten fortan die ihnen auferlegten Bedingungen strengstens eingehalten und nie wieder zu Beschwerden Veranlassung gegeben!

In der Instruction, die Graf Benckendorf unserem Memoirenschreiber bei Uebernahme seines Amtes mitgegeben hatte, war u. A. auch von den "Thränen Unglücklicher" die Rede gewesen, "die getrocknet werden sollten". Um nachzuweisen, dass er auch in dieser Hinsicht den auf ihn gesetzten Erwartungen zu entsprechen gewusst habe, erzählt Sgotow die folgenden beiden Geschichten: "Während der Zeit meiner Amtsführung in Simbirsk war die Enkelin eines der ehemals unabhängigen armenischen Fürstengeschlechter, die "Zarin Tamara" aus Tiflis entfernt und unter meine "strenge Aufsicht" gestellt worden, - eine etwa 50jährige, feiste und hässliche Person mit ächt armenischen Gesichtszügen. Sie traf weinend in Simbirsk ein und so oft ich sie aufsuchte, traf ich sie weinend und in der nämlichen Pose an: sie sass mit ihrer Magd auf dem Fussboden und entwirrte einen Knäuel bunter Seidenfäden. liche Besuche bei einem heulenden Frauenzimmer sind an und für sich eine Strafe, - selbst wenn dieses Frauenzimmer hübsch und jung ist. Mir wurden die Thränen der "Zarin Tamara" schliesslich so unerträglich, dass ich den Entschluss fasste, der Sache bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers ein Ende zu machen. Ich setzte ein kurzes, sentimentales Memoire auf, in welchem ich den Grafen Benckendorf bat, sich bei Sr. Majestät um die Begnadigung der Tamara zu verwenden. Der Graf war müde und schläfrig, als ich ihm mein Gesuch überreichte und sagte mir kurz: "Wende Dich an Adlerberg"\*).

<sup>\*)</sup> Ihm besonders genehme Würdenträger pflegte der Kaiser zu duzen und die Benckendorf, Dubbelt u. s. w. ahmten ihm im Verkehr mit ihren Untergebenen (wenn sie dieselben russisch und nicht etwa französisch anredeten) nach. — Es kommt das noch gegenwärtig ziemlich häufig vor.

Ich wandte mich an diesen Gutmüthigsten der Gutmüthigen, und brachte es dazu, einige gefühlvolle Thränen zu vergiessen; dass die alberne Person mich gelangweilt hatte, verschwieg ich natürlich. Der gute Graf wurde durch den Antheil, den ich an der "Unglücklichen" nahm, gerührt, sprach sofort mit dem Kaiser und bewirkte, dass Tamara noch an demselben Abende begnadigt wurde. Vier Tage darauf reiste die "Zarentochter" in Begleitung eines Gensdarmen nach Tiflis zurück, wo sie unter dem Geleit von zwanzig ihr entgegengeeilten Wagen vornehmer armenischer Familien ihren Einzug hielt."

Bald darauf traf in der Simbirsker Gensdarmerie-Kanzlei ein von Dubbelt unterzeichnetes Billet folgenden Inhaltes ein. "Ich stelle den ehemaligen Adelsmarschall Grafen Peter Moczinski unter Deine Aufsicht. was an Dir ist, um sein Geschick zu erleichtern." Moczinski hatte (wie wir aus der Geschichte des Aufstandes von 1825 wissen) als polnischer Abgesandter zu den russischen Decemberverschwörern in enger Beziehung gestanden und eine erhebliche Rolle gespielt. Dem St. Petersburger Militäraufstande, der zur Zeit der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus ausbrach, waren Verhandlungen zwischen den polnischen und den russischen Revolutionsgesellschaften vorausgegangen, bei denen man ausgemacht hatte, dass die Aufwiegelung der in Litthauen stehenden Truppenabtheilung behufs Wahrung der beiderseitigen Interessen von je einem russischen und einem polnischen Commissar beaufsichtigt werden sollte. Moczinski war zum Vertreter der polnischen Interessen ernannt, alsbald ergriffen, nach Tobolsk gesendet und nach seiner Begnadigung in Simbirsk internirt worden. Als Sgotow den Grafen zum ersten Male sah, sagte dieser ihm, dass er nur den einen Wunsch hege, mit seiner

Frau und seiner Tochter wieder vereinigt zu werden. Man kam überein, dass die dazu erforderlichen Schritte eingeleitet werden sollten, wenn Moczinski sich vier Monate gut geführt und täglich mehrere Stunden in Sgotow's Hause zugebracht haben werde. "Ich muss berichten können, dass ich Sie täglich gesehen habe. Da ich nicht immer zu Hause sein kann, werden Sie stets ein eingerichtetes Zimmer mit Büchern und einer Pfeife finden. Erfüllen Sie Ihr Versprechen, so werde ich das meinige erfüllen."

Fast täglich berichtete Sgotow hinfort, dass Moczinski sich vortrefflich führe, aufrichtige Reue und Ergebenheit gegen Se. Majestät zeige. Bevor die Probezeit abgelaufen war, trat indessen ein peinlicher Zwischenfall ein. eigenhändiger Brief des Grafen Benckendorf beauftragte den Obersten, in delikater Weise zu bewirken, dass Moczinski bestimmt werde, zu der Scheidung von seiner Ehefrau die Einwilligung zu ertheilen, da dieselbe von hochgestellter Seite gewünscht werde. Da der Verbannte seine Frau leidenschaftlich liebte, kostete es einen harten Kampf; der sieggewohnte Gensdarm wusste aber auch diesen glücklich durchzusechten, Moczinski mit der Aussicht auf ein beschleunigtes Wiedersehen mit seiner Tochter und auf baldige Begnadigung zu trösten, und den ihm gewordenen Auftrag in Ausführung zu bringen. Mit Hilfe ärztlicher Atteste und trefflicher Führungszeugnisse wurde sodann fertig gebracht, dass Moczinski die Erlaubniss erhielt, aus Simbirsk in das wärmere Tschernigow überzusiedeln und (nachdem er hier seine Tochter vorgefunden) nach Verlauf weniger Prüfungsjahre, in dem damals noch halbpolnischen Kiew seinen Aufenthaltsort zu nehmen.

Der Verbannte und sein Wächter nahmen als intime St. Petersburger Beiträge. 2. Aufl. 3 Freunde Abschied, und Sgotow hatte alle Mühe, den Grafen darüber zu beruhigen, dass er das ihm von diesem zugedachte reiche Geschenk (ein mit Edelsteinen reich besetztes Fermoir, das eine Anweisung auf mehrere Zehntausende von Rubeln enthielt) ausschlug. — Auf Moczinski folgten "ungefähr zehn andere Polen", die unter Sgotows Aufsicht gestellt wurden und mit denen er, seiner Versicherung nach, vortrefflich auskam.

Shirkéwitschs Nachfolger in der Verwaltung des Gouvernements Simbirsk war, wie erwähnt, ein General Chomutow, der unter Paskewitsch mit Auszeichnung gedient hatte, von der bürgerlichen Verwaltung natürlich so gut wie nichts wusste, dafür aber mancherlei gesellschaftliche Talente besass und mit dem simbirskischen Adel sehr viel besser auszukommen wusste, als sein steifer Vorgänger. Mit Sgotow verstand Chomutow sich so vortrefflich zu stellen, dass beide im besten Einvernehmen lebten.

Viele Noth machte den simbirskischen Behörden damals eine weitverzweigte Diebsbande, die ihr Unwesen so frech trieb, dass nicht nur die Einwohner der Stadt, sondern auch der Gouverneur und — incredibile dictu der Gensdarmerie-Oberst bestohlen wurden. Die Diebe waren einsichtig genug, dem letzteren den entwendeten Pelz wieder zurückzusenden und in einem höflichen Schreiben entschuldigend zu versichern, "es habe ein Versehen obgewaltet" - Sgotow aber beschloss der Sache ein Ende zu machen. "Er zog die Polizeiverwaltung für eine Weile an sich", verstärkte die unter seinen Befehl gestellten Wachtmannschaften durch Gensdarmen. entdeckte den Hauptschlupfwinkel der Bande und hatte das Glück, bei dieser Gelegenheit eines goldeingelegten Pistols habhaft zu werden, das den Namenszug des Grafen Benckendorf trug, diesem (wie sich herausstellte) in der Schlacht bei Leipzig abhanden gekommen, auf unerklärte Weise von den Ufern der Pleisse an diejenigen der Zea (eines Nebenflusses der in die Wolga mündenden Oka) gerathen und dort von einem Diebe erbeutet worden war.

Der Ruf des Mannes, dem so ausserordentliche Leistungen beschieden gewesen, drang allmälig über die Grenzen seines Wirkungskreises hinaus. Bald nach Entdeckung der simbirskischen Diebsbanden erhielt Sgotow den Befehl, "sich heimlich nach Saratow zu begeben", und daselbst die Befehle des in ausserordentlicher Mission an die Wolga gesendeten Generaladjutanten Fürsten Labanow-Rostowski abzuwarten. Dass Angelegenheiten von Wichtigkeit auf "ausserordentlichem Wege", d. h. mit Umgehung der competenten Behörden und durch Vermittelung aus Petersburg entsendeter General- oder Flügeladjutanten oder durch die "dritte Abtheilung" erledigt wurden, war unter der Regierung des Kaisers Nikolaus längst zur Regel geworden und setzte Niemand in Verwunderung; desto wunderlicher nahm es sich aus. dass ein Gensdarmerie-Offizier "heimlich" seinen Bezirk verlassen und "heimlich" in einer Nachbarprovinz debutiren sollte. Die Angelegenheit, um deren Erledigung es sich handelte, war Sgotow durch eine directe Mittheilung Labanows bekannt geworden, - sie betraf eine Kategorie von Leuten, die von Alters her unter der besonderen Aufsicht der Gensdarmerie und so zu sagen "ausser dem Gesetz" standen, nämlich altgläubige Sectirer. Seit länger als einem halben Jahrhundert besassen diese Leute ein in der Nähe Saratows liegendes, im Geruch besonderer Heiligkeit stehendes Kloster, d. h. eine Anstalt, die gesetzlich verboten, weil von der herrschenden Kirche nicht anerkannt war und von der alle Welt wusste, dass sie

Religionsflüchtlingen abgürtigen Wenderpresigent L. V. zur Zufluchtsstätte diene. Em beient des Leiben ausgeschen dieses seit den Zeiten des Leiben Progatschew berühmte Heitigium mederpresien verten sollte, um einer neu zu ertspenden Tressenten verten sollte, um einer neu zu ertspenden Tressenten verten in dem heutigen Gouverneuen Samara bezerten Nikuapiewsk) Platz zu machen. Wender die hürzeriiehen mehr die militärischen Autoritäten Saratiws haben die Lugikabigen Fanatiker zum Gehorsam zu bringen bernocht als man Kanonen auffahr, sammelten sich Trussente in die leidenschaftlichste Erregung versetzen Menschen und die klosterumwallung mit ihren Leibert zu bestehen und die bewaffnete Macht masste unvertragen in geboeren. Styl nicht kommen lassen walke.

Sgotow begab sich zuräckst auf das Saratiw benachbarte Landgut eines Verwandten. zig bier mittere Erkundigungen ein und verfügte sich soisus stiemerk in die Stadt, wo er selbst und der ihn begiebende Genschen in dem Wirthshause Zur Stadt Miskant Unternit fanden und drei Tage lang im Verborgeren leisen. Staten der Umstand, dass seine Ankunft dem Gouverneur ein Geheimniss bleiben konnte, überzeugte unser Gersen davon, dass dieser Beamte nicht Ordeung zu hanen wisse" - nach Ablauf von drei Tagen hätte er eize ganze Anzahl anderer unliebsamer Dinge entdeckt. die dem gesetzlichen Repräsentanten Sr. Majestät verborgen geblieben zu sein schienen. Als er genugsam unterrichtet zu sein glaubte, stellte Sgotow sich dem Gouverneur vor, in welchem er zu seiner Verwunderung einen Verwandten Namens Arnold entdeckte. Er gab vor, in Privatangelegenheiten nach Saratow gekommen zu sein, brachte das Gespräch auf das meuterische Kloster und

sprach - allen Warnungen des ängstlichen Oheims zum Trotz — den bestimmten Wunsch aus, sich an die Stätte der stattgehabten Excesse zu begeben. Verkleidet, aber mit einer offenen Ordre in der Tasche, reiste er ab, um unterwegs zu erfahren, dass die gesammte saratowsche Polizei im Solde der Sektirer stehe und dass diese sich eidlich gegen einander verpflichtet hätten, das Kloster nicht freiwillig zu räumen. Sgotow erkannte sofort, dass Alles darauf ankomme, den Widerspenstigen einen mit ihrem Gelübde vereinbarenden Ausweg zu lassen und dass dieselben eigentlichen Widerstand nicht leisten würden. wies die Beamten an, das Kloster umstellen, die Meuterer einzeln ergreifen und durch Soldaten aus dem Klosterhof Das wurde buchstäblich in Ausfühtragen zu lassen. rung gebracht und damit so rasch vorgegangen, dass die "rechtgläubige" Geistlichkeit alsbald ihren feierlichen Einzug in das verlassene Heiligthum halten konnte. Die gefürchteten Rebellen hatten sich Mann für Mann hinaustragen lassen, regelmässig am Ausgang der Klosterpforte ein Kreuz geschlagen und dann das Weite gesucht. froh, mit dem Leben davon gekommen zu sein\*).

Ein kurzer, natürlich nicht der unter dem Einfluss der Civilbehörden stehenden Post, sondern einem expressen Boten übergebener Bericht setzte den Grafen Benckendorf und den Fürsten Labanow-Rostowski von der glücklichen Erledigung der Sache in Kenntniss. Ein Paar diesem Bericht beigefügter Bemerkungen sorgten dafür, dass der Gouverneur und der örtliche Gensdarmerieoffizier ihren Abschied

<sup>\*)</sup> Die Stadt Nikolajewsk wurde an der Stätte des ehemaligen Klosters wirklich erbaut, die geflüchteten Altgläubigen aber legten in einer dem Kaspischen Meere benachbarten Einöde ein neues Kloster an.

nehmen mussten und dass die schuldigen Polizeibeamten "dem Gericht übergeben wurden". Einem Offizianten, der ihm gute Dienste erwiesen und die Bestechlichkeit seiner Kollegen denuncirt hatte, war von Sgotow bereits früher der Rath ertheilt worden, einen andern Dienst zu suchen. In buchstäblicher Erfüllung der ihm gewordenen Ordre, blieb Sgotow in Saratow, bis ihm der Befehl zur Abreise zuging. Mit der befriedigenden Empfindung, zum zweiten Male unnützes Blutvergiessen verhindert und zum dritten Male einen "ungeeigneten" Gouverneur beseitigt zu haben, kehrte unser Obrist nach Simbirsk zurück.

Hier hatten sich inzwischen wichtige Dinge begeben. In dem Sysranschen Kreise war in Veranlassung der "Ueberführung der Domänenbauern in das Apanage-Ressort" ein Bauernaufstand ausgebrochen, der sich wie ein Lauffeuer fortgesetzt hatte und an dem nicht weniger als 8000 Menschen theilnehmen sollten. Auf Sgotows Rath reisten er und der Gouverneur in der Charwoche auf den Schauplatz dieser Tumulte: in dieser Woche trinkt kein rechtgläubiger Russe Branntwein und wenn der Aufstand ohne Blutvergiessen bewältigt werden sollte. so musste das während der Dauer dieses Ausnahmezustandes allgemeiner Nüchternheit geschehen. Die Gensdarmen hatten herausgebracht, dass der Haupträdelsführer Fedka heisse und dass dieser die Aeltesten angestiftet habe. Früh Morgens versammelten alle Aeltesten sich vor der Wohnung des Gouverneurs: als dieser vor die Thür trat und "Fedka" zu ergreifen und zu "knuten" befahl, erhob sich ein allgemeines Geschrei und ergriff der General die Flucht. Sgotow übernahm das Commando und sandte Eilboten aus, die eine Abtheilung mit scharfen Patronen versehener Soldaten und zwölf Gensdarmen

herbeiholten. Andern Morgens wurden diese Leute bewaffnet vor der Kirche aufgestellt, vor welcher das Volk und die Aeltesten sich gesammelt hatten. Sgotow hielt sodann die folgende Anrede:

"Kinder, Ihr wisst, dass ich dem Gesetze gemäss auf Euch schiessen lassen muss. Ich bin aber (hier wurde der Hut abgenommen und ein Kreuz geschlagen) ein Rechtgläubiger wie Ihr. Würde ein Unschuldiger von einer Kugel getroffen, so würde Gott mich dafür zu strenger Rechenschaft ziehen. Ihr müsst mir darum selbst dazu behülflich sein, Irrthümer zu vermeiden. Ich werde jeden Einzelnen fragen, ob er gehorchen will, — die Folgen hat er sich dann selbst zuzuschreiben."

Die ersten vierzehn Männer, an welche Sgotow sich mit der Frage wandte, ob sie dem Czaren, als dem "Stellvertreter Gottes" gehorchen wollten, antworteten mit einem kecken "Nein". Sie wurden von Gensdarmen gepackt und gebunden, - dann entkleidet und mit Ruthen gestrichen, bis sie bewusstlos und anscheinend niederstürzten. Der Vierzehnte erklärte, sich unterwerfen zu wollen, des Exempels wegen liess Sgotow aber auch ihm 300 Ruthenhiebe aufzählen und sodann die Körper der leblos Daliegenden in Ketten legen; die übrigen Anwesenden unterwarfen sich jetzt und kamen mit je 100 Ruthenhieben davon. Dann hielt Sgotow eine abermalige Anrede, in welcher er die Leute aufforderte, die Gnade des Gouverneurs anzurufen, von dem es abhängen werde, ob sie ins Gefängniss müssten oder nicht. Tief gerührt, dankten die eingeschüchterten "Rebellen" dem Manne, der sie hatte prügeln lassen, für seine gütige Gesinnung indem sie ihn beschworen, die Vermittelung bei dem Gouverneur zu übernehmen und für ihren künftigen Gehorsam gut zu sagen; um ihren guten Willen zu beweisen.

tibernahmen die Aeltesten die Beköstigung der zu ihrer Niederhaltung requirirten Soldaten, denen ein treffliches Mahl bereitet wurde. — Der Gouverneur war über diesen Erfolg so erfreut, dass er von allen weiteren Bestrafungen absah, und sich damit begnügte, den Hauptschuldigen Fedka auf einige Zeit einstecken zu lassen.



Den letzten Abschnitt von E. J. Sgotows Veröffentlichungen (zu der in Aussicht gestellten Fortsetzung derselben ist es bis jetzt nicht gekommen) bildet der Bericht über einen siegreich bestandenen Conflict mit der Apanagen-Verwaltung, die sich an dem Manne hatte rächen wollen, der alle Schuld an den unter ihren Bauern und unter den Laschman-Tataren ausgebrochenen Unruhen auf das Ungeschick und die Bestechlichkeit der Apanagebeamten gewälzt und sich durch seine an den Grafen Benckendorf gerichteten bezüglichen Rapporte den tödtlichen Hass des Vicepräsidenten dieser Verwaltung und späteren Ministers des Innern, Grafen Perowski, zugezogen hatte. — Von Simbirsk war unser Oberst im Jahre 1837 nach Kiew versetzt worden, wo er unter dem wegen seiner Härte allgemein verhassten General-Gouverneur Bibikow (dem einarmigen Liebling des Kaisers Nikolaus, den Alexander II. fast unmittelbar nach seiner Thronbesteigung aus dem Amte eines Ministers des Innern entliess) diente. Bibikows eigenem Munde erfuhr Sgotow, dass Perowski diesen vor dem "bösartigen und gefährlichen Gensdarmen" gewarnt und dessen Beseitigung empfohlen hatte: des Wohlwollens seiner Oberen sicher, und durch vielfache Erfahrungen darüber belehrt, dass Beamten der dritten Abtheilung gegen die Feindseligkeit auch der höchsten Würdenträger gefeit seien, durfte der weltkundige Mann dieser Drohungen lachen Was jedem anderen tödtlich

geworden wäre, wurde ihm zur Vorstufe für eine höhere Stellung: als Perowski eine feierliche Beschwerde gegen Sgotow einreichte, wussten Benckendorf und Dubbelt zu bewirken, dass der Kaiser in Person die Sache "ihres Beamten" untersuchte, denselben behufs mündlicher Vernehmung nach Peterhof beschied, einer längeren Unterredung würdigte und sodann von aller Schuld freisprach. Ueber den Inhalt der gegen ihn erhobenen Beschwerde und über sein Gespräch mit dem Monarchen beobachtet unser Memoirenschreiber diskretes Schweigen; für ihn selbst und - für den Leser liegt die Pointe in dem Beweise dafür, dass für Beamte der dritten Abtheilung die sonstigen Regeln über Disciplinaruntersuchungen nicht in Betracht kamen, dass diese Herren in aller und jeder Rücksicht über der gesetzlich bestehenden Ordnung standen und nach nichts als der "allerhöchst bestätigten Instruktion" zu fragen hatten, welche "Graf Alexander Christoforowitsch" und der unvermeidliche "Leonti Wassiljewitsch" (General Dubbelt) "festgesetzt" hatten.

Sgotows Schilderungen zeigen den Einfluss, welchen die "dritte Abtheilung" auf den Gang der inneren Verwaltung und auf die Geschicke der dieser Verwaltung unterstellten Massen übte, lediglich von der günstigen Seite: der rothe Faden, der sich durch diese Darstellungen zieht, ist die Ueberzeugung, dass es gegenüber dem Chaos und der Corruption der russischen Bureaukratie eines Korrektivs bedurft habe, und dass dieses Korrektiv eine mit unbeschränkten Befugnissen ausgestattete Ausnahme-Institution sein musste. Dass ein solcher Zustand zur Untergrabung allen Respekts vor der bestehenden Ordnung und ihrer Repräsentanten führen, der schrankenlosesten Willkür Thür und Thor öffnen und den Sinn für Gesetzlichkeit bei allen Betheiligten in der Geburt er-

sticken musste, wird von dem in den Traditionen des altrussischen Systems emporgekommenen Memoirenschreiber dabei vollständig übersehen: weil er von den ihm ertheilten ausserordentlichen Befugnissen einen heilsamen Gebrauch gemacht, glaubt er oder giebt er sich zu glauben die Miene, es sei dieser Gebrauch zur Zeit der Allgewalt Dubbelts und seiner blau uniformirten Myrmidonen der regelmässige gewesen.

Dass das Gegentheil der Fall war und dass von der "dritten Abtheilung" geübte wohlthätige Wirkungen grade während der Blüthezeit dieser Institution seltene. hinter zahllosen Missbräuchen und Willkürlichkeiten verschwindende Ausnahmen bildeten, das haben denkende Russen bereits zur Zeit der vorigen Regierung gewusst, das wird heute auch da eingeräumt, wo man an der Vertheidigung der alten Ordnung russischer Dinge sonst das grösste Interesse Sgotows Aufzeichnungen haben es ausschliesslich mit dem Wirkungskreise zu thun, innerhalb welches ein einzelnes Organ der Gensdarmerie seine Thätigkeit entfaltete; von der Centralstelle, dem berüchtigten Hause an der Liteinaja, in welchem General Dubbelt und der Kanzleidirektor und Spiritus domesticus der "Abtheilung", Geheimrath Sachtinski walteten und in welches die Fäden des über das weite Reich gebreiteten Netzes zusammenliefen, von diesem Mittelpunkte erfahren wir aus den Aufzeichnungen unseres Memoirenschreibers so gut wie Nichts. Lesern, die die Sache im Zusammenhang kennen lernen wollen, dürfte darum von Interesse sein, was zwei jüngere Zeitgenossen Sgotows, der obengenannte Adelsmarschall Seliwanow und ein Anonymus über die unfreiwilligen Berührungen berichten, die sie in den Jahren 1849 und 1850 mit der "dritten Abtheilung" gehabt hatten.

Das Jahr 1848 hatte in der Geschichte der amtlichen

Thätigkeit Orlows (der im Jahre 1842 un in Stelle ins Grafen Benckendorf getreten war mit Lunceus Etoune gemacht. Der unter dem Minister im Inner stellen gewöhnlichen Polizei der Residerzstaft var is im halt des "tollen" (für Russland übrigens ville ineilen verste fenen) Jahres gelungen, hinter eine steil statischer ernatutnäre Vereinigung zu kommen, an weitere bittere Beaute. Garde-Offiziere, Lehrer u. a. w. Jahre and Then genommen. hatten, ohne dass der "dritten Abtheilers" ir zen i wentie Kunde davon zugegangen war\*. Erst in And 1947. nachdem die Schuldigen ermitteit und verlagtet. Int zu ihrer Bestrafung erforderlichen Einleitzung zu ihrer worden waren, erfuhr Dubbeh, dass es azen Dizze zeine könne, die ihm verborgen blieben. Der Zorz des in seinen "heiligsten Gefühlen" verletzten zur Gefühlen" ziemlich barsch angefahrenen Marres kanzte keize Grenzen: Das Vaterland war gerettet worden, es haute der Rettung bedurft, und diese Rettung war nieht von der Liteinaja, sondern von der Tschernvschew-Brücke Lengekommen (an dieser Brücke liegt das Palais des Mizisteriums des Innern), nicht das Werk der Bazer. s.zdern ihrer sonst so geringschätzig behandenen Rivalen im grünen Frack mit dem schwarzen Krazen gewesen! Das Ministerium des Innern hatte es gewagt, mehr zu wissen, besser unterrichtet zu sein, als die dritte Abtheilung - der wirkliche Staatsrath Sinyzin hatte ihn, den grossen Leonti Wassiljewitsch und seinen allwissenden Sachtinski in einer Angelegenheit von kapitaler Wichtigkeit aus dem Sattel gehoben\*\*)! Diese Scharte musste aus-

<sup>\*)</sup> Vgl. den folgenden Abschnitt: "Die Petrasehewski"sche Verschwörung."

<sup>\*\*)</sup> Staatsrath Sinyzin war Chef des Polizeidepartements im

gewetzt werden und das konnte nur geschehen, wenn sofort noch eine Verschwörung, mindestens etwas einer solchen ähnlich Sehendes ausgewittert, das Vaterland noch ein Mal gerettet wurde. Ueber die Art und Weise, in welcher das geschah, berichtet ein Anonymus, der sich N. G. nennt, das Folgende:

"Bald nach Entdeckung der Petraschewski'schen revolutionären Gesellschaft erhielt ein wegen seiner Beschränktheit bekannter Zögling der obersten Klasse der Rechtsschule\*) den Befehl, sich in der dritten Abtheilung zu melden. Da sich bei Ladungen solcher Art pünktlicher Gehorsam und tiefes Geheimniss von selbst verstanden, so erschien der Schüler P. ohne Weiteres in dem gefürchteten Hause an der Liteinaja, ohne dass über den Zweck dieses Erscheinens vorher oder nachher das Geringste verlautet hätte. Abermals einige Tage und bei dem Director der Rechtsschule erschienen eines Morgens ein Adjutant des Grafen Orlow und zwei Gensdarmerie-Offiziere mit dem Befehl, zwei Mitschüler des genannten P. mit ihren sämmtlichen Büchern und Heften, sowie die diese beiden

Ministerium des Innern, das mit der Gensdarmerie von Alters her auf förmlichem Kriegsfuss stand, in diesem Kampfe aber fast regelmässig den Kürzeren zog. Beide Ressorts suchten einander nach Kräften zu chikaniren und wo immer möglich in Verlegenheiten zu bringen.

<sup>\*)</sup> Die "Rechtsschule" ist ein unter dem Protektorat ihres Begründers, des Prinzen Peter von Oldenburg, stehendes Internat, dessen untere Klassen ein Gymnasium bilden, während in den höheren Klassen juristische Vorlesungen gehalten werden. Die Zöglinge dieser Anstalt (die für vornehmer als die Universität gilt) sind durchweg Söhne höherer Beamten und Generale und haben das Privilegium, nach Ablegung einer Prüfung mit dem Rang von Beamten der 9. Klasse (Titularräthen) in den Staatsdienst zu treten und, wenn sie sofort in ein Ministerium zu treten wünschen, allen übrigen Bewerbern vorgezogen zu werden.

jungen Leute speziell bedienenden alten Soldaten sofort in die dritte Abtheilung zu schicken. Der Direktor\*), dem jede Erklärung der Gründe dieser Massregel fehlte, der nach einer solchen aber nicht einmal zu fragen wagte, musste gehorchen. Tage und Wochen vergingen, ohne dass irgend etwas über das Geschick der Arretirten verlautete, dann aber brach das Ungewitter los.

"Einer der beiden arretirten Schüler, ein junger 16jähriger Bursche, polnisch-lithauischer Abkunft und katholischer Confession, der für ebenso talentvoll und fleissig wie gutartig galt, aber in der Stille für die Unabhängigkeit Polens schwärmte, war so unvorsichtig gewesen, ein Tagebuch zu führen und in den Blättern desselben seine Sympathien für Mieroslawski und die von diesem angeführten revolutionären Banden in Baden auszusprechen: zur Strafe dafür wurde er als gemeiner Soldat in ein an der asiatischen Grenze (im Gouvernement Orenburg) stationirtes Linienbataillon gesteckt, wo er in der Folge spurlos verschwunden ist. Der andere war ein 16jähriger Fürst Gagarin, der sich bei Tisch geringschätzige Aeusserungen über den Kaiser erlaubt haben sollte (die ausser von dem Denuncianten von Niemand vernommen worden waren); er wurde dafür als Junker (adliger Unteroffizier)

<sup>\*)</sup> Direktor der Rechtsschule war damals und noch viele Jahre später ein General —a—, der in der Armee gedient und dann lange Zeit als Polizeimeister in Provinzialstädten fungirt hatte. Aller wissenschaftlichen, geschweige denn juristischen Bildung entbehrend, war er bei den Zöglingen dennoch beliebt, weil er für ebenso gerecht wie streng und für einen Ehrenmann galt, der die Rechte seiner Anstalt und ihrer Insassen auch hochgestellten Personen gegenüber muthig vertrat. — Dem Grafen Orlow und der dritten Abtheilung irgend welchen Widerstand zu leisten, durfte sich ein Mann seiner Stellung (auch wenn er gesetzlich dazu befugt war) nicht in den Sinn kommen lassen!



in ein Armee-Regiment eingestellt, übrigens nicht daran verhindert, zum Offizier befördert zu werden, was einige Jahre später geschah." — In der Folge stellte sich heraus, dass General Dubbelt den schwachköpfigen Schüler P. durch Drohungen zu der Denunciation gegen seine beiden Kameraden bestimmt und hinterher den Mund mit der Entdeckung eines unter den Schülern der Rechtsschule gesponnenen Complotts vollgenommen hatte. Dem unglücklichen P. wurde von seinen Kameraden dafür so übel mitgespielt, dass er die Anstalt freiwillig verlassen und auf die Laufbahn verzichten musste, die ihm durch den Besuch derselben eröffnet worden war.

## VII.

Ueber dem Simbirsk und Saratow benachbarten Gouvernement Pensa waltete in der guten alten Zeit des Kaisers Nikolaus achtundzwanzig Jahre lang ein Herr Pantschulidsew als Civil-Gouverneur. Diesem Biedermann war das glückliche Loos gefallen mit den in seiner Provinz stationirten Gensdarmerie-Offizieren auf so vertrautem Fusse zu leben, dass von den zahlreichen, meist nur allzu begründeten Klagen über seine von bestechlichen und räuberischen Beamten bediente, an den gröbsten Fehlern laborirende Verwaltung nie eine nach St. Petersburg Die damaliger Anschauung nach wichtigste aller administrativen Fähigkeiten, das Talent, die Steuern prompt und geräuschlos einzutreiben, besass er in ungewöhnlichem Grade, nach dem Uebrigen aber wurde nicht gefragt, wenn nicht etwa Beschwerden einliefen. aber sollte in einer fern ab von der Heerstrasse belegenen, halhasiatischen Provinz den Muth zu Beschwerden haben, wenn der "Chef des Gouvernements" und der Vertreter der dritten Abtheilung einverstanden waren? Die armen misshandelten Bauern schwiegen, weil jede von bäuerlicher Seite erhobene Beschwerde von den schwarz- und den blauuniformirten Wächtern der öffentlichen Ordnung für einen "bunt" (eine Verschwörung) angesehen wurde, die das Land durchstreifenden Tataren schwiegen, weil sie jeder Berührung mit dem habgierigen Beamtenthum systematisch aus dem Wege gingen; die Diebe und Räuber schwiegen, weil' die Landpolizei in ihrem Solde stand; St. Petersburger Beitrage. 2. Anfl.

für diejenigen Beamten aber, die mit dem Gouverneur auf schlechtem Fuss standen und ihre Pflicht zu thun versuchten, verstand vorsichtiges Schweigen sich vollends von selbst. Noth hatte Herr Pantschulidsew nur mit den einzelnen gebildeten grösseren Gutsbesitzern seiner Provinz. die gelegentlich nach Moskau und Petersburg kamen, in diesen Städten Verbindungen hatten und "plaudern" konnten. Pantschulidsews Politik war wesentlich darauf gerichtet, dahin zu wirken, dass Leute dieses Schlages nicht zu Adelsmarschällen erwählt und dadurch in die Lage gebracht würden, zu seinem und ihrem Chef, dem Minister des Innern, in directe Beziehung zu treten: da sämmtliche Adelswahlen der Bestätigung durch die Regierung unterlagen, so liess aber auch das sich erreichen. Für besonders gefährlich galten dem Herrn Gouverneur der ehemalige Kreis-Adelsmarschall Tutschkow, dessen Bruder unter anderen hohen Aemtern auch dasjenige eines Generalgouverneurs von Moskau bekleidet hatte, und der wohlhabende Gutsbesitzer Seliwanow, der mit verschiedenen Moskauer Magnaten, namentlich den Paschkow und Bulgakow befreundet war und seinen Einfluss auf das Kreisgericht (dessen Beisitzer er war) ohne jede Rücksicht auf die "billigen" Wünsche der örtlichen Verwaltung und ihres würdigen Repräsentanten geltend machte. Wiederholt hatten die Edelleute des Saranskischen Kreises Herrn Seliwanow zu ihrem Marschall zu erwählen gewünscht, der Einfluss seiner Excellenz hatte diese Wahl aber immer wieder zu hintertreiben und für die Wahlen "wohlgesinnter" guter Freunde zu sorgen gewusst. Aeusserlich stand er mit dem Gouverneur auf gutem Fuss, eigentliche Conflicte zwischen beiden Männern waren — von einer Ausnahme abgesehen — nicht vorgekommen: um die Mitte der vierziger Jahre hatte Seliwanow sich einmal

einfallen lassen, eine aus dem Ministerium an ihn ergangene Anfrage, betreffend den voraussichtlichen Ausfall der Ernte direct und ohne vorgängige Anfrage bei dem mit der gleichen Berichterstattung beauftragten Gouverneur, zu beantworten. Um so grösser musste Seliwanows Erstaunen sein, als Pantschulidsew - dessen wahre Gesinnung er sehr wohl kannte - ihn im Jahre 1849 ein Mal zu sich kommen liess und ihm unter Verweigerung jeder weiteren Auskunft, aber in freundschaftlichem Tone erklärte, er sei beauftragt, "ihn vor Unvorsichtigkeiten zu warnen". Die gleiche Warnung ging Seliwanow einige Zeit darauf in Moskau von einem ihm nur oberflächlich bekannten Edelmanne zu, der bezügliche Mittheilungen aus Petersburg erhalten haben wollte und seinem guten Rath die Frage hinzufügte, ob S. nicht am Ende verbotene Bücher oder Handschriften in seinem Besitz habe. Seliwanow versicherte ein völlig gutes Gewissen zu haben: nachträglich fiel ihm ein, dass er während des Jahres 1848 in Frankreich und Deutschland gewesen sei, was damals für einen "verdächtigen" Umstand galt, und dass zwei Polizeibeamte ihn vor einiger Zeit ohne Angabe triftiger Gründe auf seinem Landgute besucht hatten. - Wenige Stunden nach der letzten ihm zugegangenen Warnung wurde er in der Wohnung seines (in Moskau lebenden) Schwagers. bei dem er sich zum Besuch aufhielt, verhaftet: ein Dutzend Polizeisoldaten besetzte die Hausthür, der Polizeimeister trat in Begleitung eines Gensdarmerie-Offiziers ein, der dem ahnungslosen Manne eröffnete, er habe ihn zunächst in die Gensdarmerie-Kaserne und von dort nach St. Petersburg zu begleiten. Seliwanow nahm von Frau und Kindern einen schweren Abschied, wurde in der Kaserne durch einen ihm unbekannten General darüber verständigt, dass seine Sache (worum es sich handelte, erfuhr er immer

noch nicht) in den besten Händen liege und rollte eine halbe Stunde später in der herkömmlichen Kibitke dem fernen Petersburg zu. Sein Reisegefährte, der Gensdarmerie-Capitan, war ein munterer Geselle, der vergnügt von seinen Erfolgen bei dem schönen Geschlecht plauderte, der begleitende Gensdarm ein aufmerksamer Diener, - die Art des Verkehrs so glatt und harmlos, als ob es sich um eine Lustreise und nicht um eine Abführung in die dritte Abtheilung handle. Unterwegs trafen sie auf den Gensdarmerie-General Kuzinski, der gemeinsam mit dem oben genannten Tutschkow gleichfalls nach St. Petersburg reiste, ausserordentlich höflich und liebenswürdig war und Herrn Seliwanow schliesslich mittheilte, dass er von dessen Landgute komme und alle daselbst vorhandenen Papiere weggenommen habe; er fügte hinzu, sein neuer Bekannter müsse bei seiner Obrigkeit ausserordentlich schlecht angeschrieben sein, denn der ihn (den General) bei der Wegnahme der Papiere begleitende Polizeibeamte habe gesagt, dass wenn Herr Seliwanow zu Hause gewesen wäre, er sich vertheidigt haben und die Anwendung vom Waffengebrauch nothwendig gemacht haben würde. Beim Abschied sagte der General noch, er werde die Sache in das gehörige Licht stellen; übrigens werde Seliwanow gut behandelt und in des Grafen Benckendorf eigener Wohnung einquartiert werden. Auch sei ein vortrefflicher Mann, der beinahe "heilige" Geheimrath Popow mit der Untersuchung der Sache betraut worden. In St. Petersburg angelangt, wurde Seliwanow in ein grosses, zum Speisezimmer eingerichtetes Gemach geführt, wo ein Bett und ein Abendessen bereit standen - an die Thür hatten sich zwei Gensdarmen mit geladenen Karabinern aufgepflanzt, die die Nacht über dablieben. Anderen Morgens erschien General Dubbelt, der sich nach dem Befinden

des unfreiwilligen Gastes erkundigte, denselben fragte, ob er Cigarren oder Pfeife wünsche und sich dann wieder Mittags erschien ein Stabsoffizier, der die gleiche Frage that, für Feder, Papier und Unterhaltungslecture sorgte, über den Zweck von Seliwanows Reise aber nicht eine Sylbe verlor. So vergingen drei Tage, am Nachmittage des vierten Tages wurde der Gefangene endlich in das Cabinet Dubbelts geführt, der an seinem Schreibtische sass und ihm einen Lehnsessel anbot: über die Schulter des Generals weg sah Seliwanow, dass vor dem General ein mit rothen Strichen und Randglossen bezeichneter Brief lag, den er (S.) nach seiner Rückkehr aus Paris an den Moskauer Professor K. D. Kawelin (einen wegen seiner liberalen Gesinnung bekannten Gelehrten) geschrieben hatte. Dieses Schreiben war niemals abgesendet, sondern unbeendet in den Papierkorb geworfen worden und enthielt wesentlich Klagen über die peinlichen Eindrücke, die auf den aus Paris zurückgekehrten, von halbverhungerten und zufolge einer Missernte zahlungsanfähig gewordenen Bauern empfangenen Gutsbesitzer bei seiner ersten Berührung mit der Heimath eingestürmt waren. Unter Anderem hatte es wie folgt geheissen: "Wie schwierig ist doch die Lage eines Gutsbesitzers, der sich für die Lage seiner Bauern verantwortlich fühlt, wie gross das Maass der auf ihm lastenden moralischen Verpflichtungen! Wie viel besser ist doch der Beamte daran, auch wenn er 15 Stunden täglich zu arbeiten hat, als der Gutsbesitzer, der von Verpflichtungen bedrängt ist, denen er nicht zu genügen vermag!"

Dubbelt überreichte Seliwanow den Brief und fragte ihn, ob er sich zu der Autorschaft desselben bekenne; an dem Rand standen die Worte geschrieben: "Die auf den liberaler Ideen dringend verdächtigen Kawelin be-

zügliche Acte wird bei der dritten Expedition geführt." Dann entspann sich die folgende Unterredung.

— Wem haben Sie diesen Brief geschrieben?

"Dem Professor K. D. Kawelin."

- Welche besonderen Beziehungen haben Sie zu ihm? "Gar keine."
- Warum halten Sie die Lage des Gutsbesitzers für eine schwierige?

"Weil die auf ihm lastende moralische Verantwortlichkeit allzu gross ist."

— Diesen Unsinn haben Ihnen Bakunin, Herzen und andere dieses Gelichters in den Kopf gesetzt.

"Zwischen Bakunin, den auch ich für unehrenhaft halte, und Herzen ist doch wohl ein Unterschied zu machen."

Dubbelt fuhr heftig auf und wechselte die Farbe. "Herzen!" rief er mit drohender Stimme, "den vertheidigen Sie! Ich besitze einen dreitausend Dessjatinen grossen Wald, aber kein Baum desselben ist schlecht genug, um Herzen an demselben aufzuhängen! Sie können jetzt gehen — morgen werden Ihnen schriftliche Fragen vorgelegt werden."

Damit war die Unterredung zu Ende.

Andern Morgens erschien ein junger Beamter bei dem Gefangenen, dem ein Revers darüber, "dass er die reine Wahrheit sagen und nichts verheimlichen wolle" und ein gebrochener Bogen mit schriftlich zu beantwortenden Fragen vorgelegt wurden: "Wie denken Sie über die Leibeigenschaft?" "Welches ist Ihre Meinung über die Beziehung zwischen Gutsherren und Bauern?" u. s. w. Nach einigen Tagen folgte ein zweiter, dann ein dritter Fragebogen, auf welchem es u. A. hiess: "Welche Regierungsform halten Sie für die beste?" Nachdem Selwanow sich zu Gunsten der Monarchie erklärt (vorher

übrigens offen bekannt hatte, dass er die Leibeigenschaft für ein Uebel und für einen Herren und Bauern gleich gefährlichen Zustand ansehe), wurde ihm die Frage vorgelegt: "Warum glauben Sie, dass die Monarchie die für Russland beste und geeignetste Regierungsform sei?" Nachdem auch dieser Punkt erledigt war, wurde der Gefangene durch die folgende, ihm mündlich von dem alten Geheimrath M. M. Popow vorgelegte Frage überrascht: "In welcher Absicht haben Sie in einer unter Ihren Papieren vorgefundenen unbeendeten Erzählung einen reichen und hochgebildeten jungen Mann das Amt eines Polizei-Commissars übernehmen und die Absicht aussprechen lassen, in dieser Stellung dem Volke die Absichten der Regierung in entstellter Form mitzutheilen?" - "Das habe ich gar nicht gethan", gab Seliwanow unwillig zur Antwort, "ich habe meinen Helden im Gegentheil die Absicht aussprechen lassen, die Befehle der Regierung in ihrer ursprünglichen Reinheit den Massen zu verkünden und dadurch dem Misstrauen entgegen zu wirken, welches das Volk dem vielfach willkürlichen Beamtenthum entgegenträgt."

"Ich rathe Ihnen", gab Geheimrath Popow zur Antwort, "über diesen Punkt nicht weiter zu streiten, sondern niederzuschreiben, dass Sie Reue fühlen und bedauern, in der bezeichneten Weise geschrieben zu haben."

"Das kann ich nicht thun, denn ich habe ja grade das Gegentheil niedergeschrieben."

"Du lieber Himmel", erwiderte der Geheimrath, "so nehmen Sie doch Rath an und schreiben Sie, was ich Ihnen gesagt habe. Leonti Wassiljewitsch (Dubbelt) würde sehr böse werden, wenn Sie das nicht thäten.

Seliwanow verlor jetzt den Kopf, - er folgte dem

ihm ertheilten Rath und "bekannte sich schuldig". "Man muss", fährt er in seinen Memoiren fort, "zur Erklärung meines Handelns den panischen Schrecken in Erwägung ziehen, der den blossen Namen der "dritten Abtheilung" damals umgab und sich dessen erinnern, dass ich nur dem Rathe eines Mannes gefolgt war, den der mir freundlich gesinnte General Kuzinski als einen "fast Heiligen" bezeichnet hatte. Dieser hatte gesagt, ich würde durch meine Weigerung Dubbelt aufbringen, von dem mein gesammtes Schicksal abhing und von dem es damals hiess, er erfinde bisweilen Verschwörungen, um die Regierung dadurch zu erschrecken und sich selbst unentbehrlich zu machen."

Nach der letzten Unterredung vergingen mehrere Tage, dann erschien Dubbelt bei dem Gefangenen und theilte ihm mit, er werde um 12 Uhr von dem Grafen Orlow in Person empfangen werden und aus dessen Munde sein Schicksal vernehmen. Die Miene, mit welcher Dubbelt Herrn Seliwanow diese Eröffnung machte, verkündete nichts Gutes, — die letzten Hoffnungen des von Unruhe und Erwartung peinlich bewegten Mannes wurden aber zu Schanden gemacht, als "Leonti Wassiljewitsch" hinzufügte, Graf Orlow habe die Meinung ausgesprochen, er (D.) sei von Seliwanow an der Nase herumgeführt worden.

Um zwölf Uhr wurde ein Frack angelegt und der saure Weg zu dem Beherrscher der russischen Vorsehung angetreten. Dubbelt und Seliwanow traten in ein geräumiges Zimmer, dessen Fenster auf die Fontanka hinaussahen und in dessen Fond ein grünbedeckter Tisch stand, an welchem zwei Männer Platz genommen hatten: einer von ihnen war der Graf Orlow, den Seliwanow an seiner hohen Stirn und strammen Haltung erkannte.... Er winkte den Gefangenen zu sich heran und sagte dann:

"Sie führen die dritte Abtheilung an der Nase herum — Ihre abscheulichen Schriften sind uns hinterbracht worden — man sollte Sie nach Wjätka schicken. Sie werden in der That den Weg dahin antreten müssen."

Dubbelt bemerkte, dass Frau Seliwanow angelangt sei und Orlow entschied jetzt, dass beide Gatten gemeinsam reisen könnten, ohne dass es der Begleitung eines Gensdarmen bedürfe.

Seliwanow replicirte, dass er im Begriffe stehe, in Moskau ein Haus zu kaufen, dass er in dasselbe sein Vermögen gesteckt habe und dass er von dem Geschäft zurücktreten wolle, wenn ihnen ein dauernder Aufenthalt in Wjätka beschieden sein sollte. Orlow entschied, dass ein zehnmonatlicher Aufenthalt in Wjätka genügen werde, dass der Verbannte seinen Weg über Moskau und Rjäsan zu nehmen haben werde, und schloss mit diesen Worten die Audienz.

Seliwanow wurde wirklich nach Wjätka geschickt. Dass er, statt in das noch unwirthlichere, halbsibirische Perm gesendet zu werden, mit der Verweisung in die relativ erträglichere Stadt an der Sawa davon gekommen war, hatte er allein der Intervention seiner Frau und der Fürsprache seines Reisegefährten, des Generals Kuzinski, zu verdanken gehabt. Den genaueren Zusammenhang der Sache erfuhr er erst in der Folge: dem Polizeibeamten des Kreises, in welchem sein Gut lag, hatte der Gouverneur Pantschulidsew eine fertig geschriebene Denunciation gegen Seliwanow "zur Unterschrift und Rücksendung" zugesendet und dieses Papier mit einigen bestätigenden Randglossen der dritten Abtheilung übergeben. Dubbelt hatte sofort zugegriffen und den Angeschuldigten ohne vorgängige Untersuchung nach Petersburg kommen lassen, sich hier davon überzeugt, dass er vorschnell und ohne jede Bescheinigung der ihm übergebenen Denunciation gehandelt habe, — um seine Uebereilung zu beschönigen, Seliwanow das unmotivirte Geständniss abpressen lassen und sodann die Bestrafung des "Schuldigen" mühelos durchgesetzt. Grade wie sein Vorgänger Benckendorf war Graf Orlow gewohnt, dem Herrn "Stabschef der Gensdarmerie" unbedingtes Vertrauen zu schenken und dessen Anträge zu bestätigen! — Was Pantschulidsew anlangt, so hatte dieser seinen Bekannten gegenüber unumwunden gesagt, er werde sich Seliwanows zu entledigen wissen, da er die Erwählung desselben zum Adelsmarschall um jeden Preis verhindern zu müssen glaube. Und das war gegen einen Mann geschehen, dem er selbst kurz zuvor die beiden folgenden Atteste ertheilt hatte:

I. "Titularrath Ilja Wassiljewitsch Seliwanow, der vom Adel des Saranskischen Kreisgerichts am 2. Januar 1840 zum Beisitzer des örtlichen Kreisgerichts erwählt worden, hat sein Amt mit Eifer, Fleiss und Uneigennützigkeit versehen, das auf ihn gesetzte Vertrauen des Adels gerechtfertigt und sich die besondere Anerkennung seiner Vorgesetzten erworben. Da Herr Seliwanow häuslicher Umstände halber sein Amt niederlegt, habe ich für Pflicht gehalten, das Vorstehende amtlich zu bescheinigen."

II. "Von der Pensaschen Gouvernementsregierung wird dem als Mitgliede des Kreisgerichts angestellten I. W. Seliwanow desmittelst bescheinigt, dass derselbe von seinem Amtsantritt bis zu seiner Verabschiedung seine Obliegenheit mit ausserordentlichem Eifer erfüllt und sich durch ein musterhaftes sittliches Wohlverhalten ausgezeichnet hat. Gegeben in der Pensaschen Gouvernements-Regierung. Civil-Gouverneur Pantschulidsew (folgen die übrigen Unterschriften)."

Sein Schicksal erreichte den Herrn Gouverneur erst

viele Jahre später. Unter der Regierung Alexander's II. wurde er auf Grund einer durch den Senator Safonow vorgenommenen Revision seiner Verwaltung "vom Amte entfernt", und diese "Entfernung" öffentlich bekannt gemacht.

Dieser — im Uebrigen für sich selbst redenden — Darstellung eines noch gegenwärtig in Russland unbehelligt lebenden Mannes, haben wir nur die eine Bemerkung hinzuzufügen, dass dieselbe Zug um Zug einem Vorgange ähnlich sieht, der sich acht Jahre zuvor zugetragen hatte und von dem sich behaupten lässt, dass er in der neueren russischen Geschichte Epoche gemacht habe. 1841 war der damalige Beamte im Ministerium des Innern Hofrath Alexander Herzen, auf Anordnung derselben dritten Abtheilung und gleichfalls durch die Vermittelung Dubbelts in dasselbe Wjätka verwiesen worden, weil er seinem in Moskau lebenden Vater in einem Privatbrief geschrieben hatte, es sei in St. Petersburg ein Bürger durch einen Polizeisoldaten ermordet worden. Mit Hilfe vornehmer Verbindungen hatte Herzen zu bewirken gewusst, dass er nicht das entfernte Wjätka, sondern in das näher gelegene Nowgorod zum Aufenthaltsort angewiesen erhielt - zu dem Entschluss, sein Vaterland zu verlassen und den Rest seines Lebens an die Bekämpfung des in demselben herrschenden Systems zu setzen, ist der leidenschaftliche Mann aber wesentlich durch dieses Erlebniss bestimmt worden, das er in dem zweiten Bande seiner Selbstbiographie mit gradezu unvergleichlicher Bosheit geschildert hat\*). Der Schlusspassus

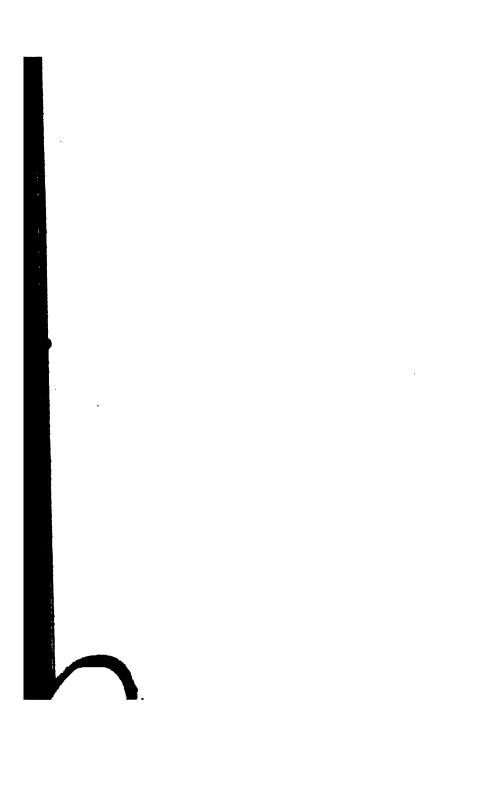
<sup>\*)</sup> Dass er mit der Versetzung nach Nowgorod davon kam, hatte Herzen dem Einfluss einer vornehmen alten Dame, Frau

dieser Schilderung (— Ich aber gelobte, als ich den Schlagbaum hinter mir hatte, nie wieder diese Stadt des Wilkürregiments dreier Polizeien, der grünen, der blauen und der zweifarbigen, diese Stadt der Kanzlei-Unordnung, Lakaien-Frechheit und der allein von Herrn Dubbelt gehörig erlernten Gensdarmen-Poesie zu betreten —) war s. Z. in die Umgangssprache weitverbreiteter russischer Gesellschaftskreise übergegangen.

Alexander Herzen ist nicht der einzige Russe gewesen, den die "dritte Abtheilung" zum Revolutionär gemacht hat. Ob die auf die formelle Aufhebung dieser Institution gesetzten Erwartungen sich erfüllen werden, muss die Zeit lehren — der Hass der russischen Gesellschaft gegen dieselbe aber dürfte weiterer Erläuterungen nicht bedürfen.

Sherebzow, zu verdanken, die als Grossmutter der Gemahlin des Grafen Orlow, ganz besonders aber als Theilnehmerin an der Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Paul in hohem gesellschaftlichen Ansehen stand, und wegen ihrer scharfen, freimüthigen Sprache von aller Welt gefürchtet wurde. Sherebzow wusste zu bewirken, dass der von ihr begünstigte Herzen nicht als politischer Verbannter, sondern als Rath der dortigen Gouvernements-Regierung nach Nowgorod versetzt wurde. seinen amtlichen Functionen gehörte u. A. die Entgegennahme der Berichte über das Verhalten der unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen. Da er der Kategorie dieser Personen selbst angehörte, so geschah es regelmässig alle Vierteljahr, dass der Polizeimeister der Stadt ihm, als seinem Vorgesetzten, den Bericht über die Führung des "Hofrath Herzen zur Bestätigung vorlegte." "Drei Viertel der Leute, die das lesen, werden an eine solche Summe von Unsinn nicht glauben wollen - und doch war dem so. Ich kann hinzufügen, dass der Polizeimeister gescheidt genug war, die Rubrik "Führung" unausgefüllt zu lassen, die Rubrik "Beschäftigung" aber mit den Worten: "ist im Staatsdienst angestellt" auszufüllen." (Byloje i Dumy, B. II, p. 220.)

## Die Petraschewskische Verschwörung. (1848—49.)



Im März des Jahres 1848 - wenige Tage vor dem Eintreffen der Nachrichten über die Berliner revolutionäre Bewegung - wurde dem damaligen Minister des Innern Grafen L. A. Perowski (geb. 1792, gest. 1856) die Anzeige gemacht, dass gelegentlich der kurz zuvor stattgehabten, in durchaus herkömmlicher Weise verlaufenen Versammlung des St. Petersburger Gouvernementsadels, - mehreren Mitgliedern dieser Versammlung lithographirte Blätter "schädlichen oder doch zweifelhaften Inhalts" zugesteckt worden seien und dass man einen zum Ministerium des Auswärtigen zählenden Beamten. den Titularrath Michael Butaschewitsch-Petraschewski für den Verfasser dieser Kundgebungen halte. Die Vervielfältigung von der Censur nicht approbirter Schriftstücke bedeutete an und für sich eine schwere, strengster Ahndung bedürftige Verletzung der bestehenden Ordnung, - die Anfertigung von Schriftstücken politischen Inhalts und die Vertheilung derselben an Mitglieder einer ständischen Versammlung, herrschender Anschauung gemäss, einen "Bunt", d. h. ein hochverrätherisches, nach Verschwörung aussehendes Unternehmen, wie es seit länger als zwanzig Jahren in Russland nicht mehr erlebt worden war. Auf den Kaiser Nikolaus, der bei jeder Gelegenheit Russlands politische Jungfräulichkeit und Reinheit von den revolutionären Gräueln des Auslandes gerühmt hatte, machte die Meldung über diesen Vorgang ausserordentlichen Eindruck, - um so grössern Eindruck, als die bezügliche wichtige Entdeckung von der dem Minister des Innern unterstellten gewöhnlichen Polizei, nicht von der höchsten politischen Aufsichtsbehörde des Reichs, der "dritten Abtheilung von Sr. Majestät höchsteigenen Canzellei" gemacht, der Aufmerksamkeit der für allwissend geltenden Gensdarmerie vielmehr vollständig entgangen war. Eine Mittheilung an den Chef der dritten Abtheilung, den dem Monarchen persönlich befreundeten Grafen Orlow. war unvermeidlich - um den Grafen indessen fühlen zu lassen, dass er seine Pflicht nicht vollständig erfüllt habe, übertrug der Kaiser die Untersuchung dieser als Staatsaffaire ersten Ranges behandelten Angelegenheit nicht der Gensdarmerie, sondern dem Ministerium des Innern. So geheimnissvoll wurde die Sache betrieben. dass die beiden um dieselbe wissenden Grosswürdenträger nicht einmal dem berühmten General Dubbelt dem Gehilfen Orlows und technischen Leiter der Geheimpolizei, von dem Vorgefallenen Kenntniss geben durften und dass Graf Perowski angewiesen wurde, dem von ihm in das Geheimniss gezogenen und mit der ferneren Leitung der Sache betrauten Beamten des Polizeidepartements, dem Staatsrath I. P. Liprandi "Stillschweigen gegen Jedermann, auch gegen Dubbelt" zur Pflicht zu machen\*).

<sup>\*)</sup> Liprandi hatte sich Perowski's besonderes Vertrauen durch die rücksichtslose Härte erworben, mit welcher er gegen die seit dem Jahre 1847 mit verdoppelter Strenge verfolgten altgläubigen Sectirer, insbesondere die Anhänger des in der Bukowina residirenden altgläubigen Erzbischofs Ambrosius vorgegangen war. — Er hat selbst berichtet, dass es ihm ausserordentlich schwer gefallen sei, gegen seinen alten, ihm seit dem Jahre 1812 eng

Am 10. (22.) März 1848 wurde Herr Liprandi mit geheimen Nachforschungen nach dem Vorhaben, den Verbindungen und der Thätigkeit des Titularraths Butaschewitsch-Petraschewski betraut, der die erwähnten, in ihrem Wortlaut leider nie bekannt gewordenen "lithographirten Blätter" in Umlauf gesetzt haben sollte. Obgleich der Name des Mannes bereits früher genannt und der Polizei "auf unvortheilhafte Weise" bekannt geworden war, vergingen volle dreizehn Monate, bevor die betreffende Erhebung beendet und zur Verhaftung Petraschewskis und seiner Mitschuldigen geschritten werden Michael Petraschewski war der Sohn eines Militärarztes, der die Freiheitskriege mitgemacht hatte und im Jahre 1825 zu einer Art Berühmtheit gelangt war: "um diesen alten Kriegsgefährten nicht zu kränken", hatte der von den December-Verschwörern auf den Tod verwundete Generalgouverneur von St. Petersburg, Graf Miloradowitsch sich die in seine Seite geschossene Kugel nicht sofort durch den herbeigerufenen kaiserlichen Leibarzt Ahrendt entfernen lassen, sondern mehrstündige Qualen erlitten und das Erscheinen des alten Mannes abgewartet, in dessen Armen er sein Leben aushauchte. Die Verdienste und die Beliebtheit des Vaters hatten dem Sohne den Eintritt in den höheren Staatsdienst

befreundeten Gönner Dubbelt dreizehn Monate lang reinen Mund zu halten, und dass Dubbelt förmlich aus den Wolken gefallen sei, als er nachträglich in Erfahrung brachte, Graf Orlow habe ihm gegenüber ein Geheimniss gehabt. — Dubbelt wurde seiner Zeit noch mehr gefürchtet, als sein Chef, und galt bis in die ersten Jahre der gegenwärtigen Regierung hinein für einen der einflussreichsten Beamten des gesammten Reichs; er und sein Canzlei-Director Sachtinski waren viele Jahre lang die Depositäre aller russischen Staatsgeheimnisse.

St. Petersburger Beiträge. 2. Aufl.

und zwar in das vielumworbene Ministerium des Auswärtigen ermöglicht — Erbe der loyalen Anschauungen des Alten war der junge aber nicht geworden, sondern im Gegentheil Schüler der revolutionären Ideen, die seit der Mitte der vierziger Jahre auch in St. Peters. burg und Moskau ihr geheimnissvolles Wesen trieben. Bereits im Jahre 1845 war Michael Wassiljewitsch der dritten Abtheilung als "Freigeist" denuncirt worden und zwar als Verfasser eines Wörterbuchs "in das Russische übergegangener ausländischer Ausdrücke", das boshafte politische Anspielungen enthalten haben sollte: dann war bekannt geworden, dass er allwöchentlich am Freitag Abend eine Gesellschaft junger Männer bei sich versammle, die sich statt mit Kartenspiel und Punschtrinken, mit der "Anfertigung neuer Gesetze" (wie es in der betreffenden Denunciation geheissen), d. h. mit politischen Gesprächen unterhalten haben sollte. - An diesen Punkt knüpfte Herr Liprandi seine Fäden; er dang einen geheimen Agenten, der sich bei Petraschewski einführen hess, an sechs von demselben veranstalteten Abendgesellschaften Theil nahm, auf diesen eine Anzahl von Gesinnungsgenossen Petraschewskis, namentlich den Kammerjunker Plaschtschejew und einen gewissen Bjelezki kennen lernte und zu einer von diesen veranstalteten Vereinigung gezogen wurde, um seinem Auftraggeber sodann über die gemachten Wahrnehmungen genauen Bericht zu erstatten. Nachdem man auf solche Weise in Erfahrung gebracht hatte, dass Petraschewski und dessen Freunde in mehreren Gouvernementsstädten, als Moskau, Rostow, Tambow und Kostroma Gesinnungsgenossen besässen. dass der in Reval lebende Titularrath Timkowski unter den dortigen russischen Beamten eine der Petraschewskischen ähnliche Gesellschaft gebildet habe und dass die

von diesen sog. "Verschworenen" gelesenen verbotenen Bücher wenigstens zum Theil aus Dorpater und Rigaer Buchhandlungen stammten, schritt man im Frühjahr 1849 (wenige Wochen, nachdem die österreichische Regierung Russlands Unterstützung gegen das aufständische Ungarn angerufen hatte) zur Verhaftung der von Liprandi als verdächtig bezeichneten Personen. Am frühen Morgen des 23. April/5. Mai 1849 wurden dreiunddreissig junge Männer, die direct oder indirect dem Petraschewskischen Kreise angehört haben sollten\*), ergriffen und unter tiefstem Geheimniss in die Peter-Paulsfestung abgeführt; die Verhaftung von etwa hundert anderen Personen, denen zunächst nur nähere Beziehungen zu den "Verdächtigen" zur Last gelegt werden konnten, behielt man einstweilen vor. Auf kaiserlichen Befehl wurden sodann zwei aus hohen Würdenträgern zusammengesetzte. von tiefstem Geheimniss umgebene Commissionen ernannt, von denen die eine die eigentliche Untersuchung führen, die andere die bei den Verhafteten vorgefundenen Bücher und Papiere sichten und dem Ursprung derselben nachgehen sollte. Präses der ersten Commission war der kaiserliche Generaladjutant Nabokow, ausserdem gehörten derselben an: der spätere Reichsraths-Präsident Fürst P.P. Gagarin \*\*)

<sup>\*\*)</sup> Bei der Vernehmung der Angeklagten soll Fürst Gagarin eine besonders ominöse Rolle gespielt haben; u. a. soll er den Garde-Lieutenant Ljwow gefragt haben: "Welche Idee stellen Sie höher, diejenige der Persönlichkeit oder diejenige des Staates und der Menschheit?" Als Ljwow zur Anwort gab, dass die Idee der Menschheit selbstverständlich höher als jede andere stehe, dass es im praktischen Leben aber darauf ankomme, der einzelnen Persönlichkeit die möglichst grösste Summe von Wohlfahrt zu Theil



<sup>\*)</sup> Einem der Augeschuldigten, dem Lehrer am technologischen Institut, Witt, war es geglückt, sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen.

(gest. 1871), des Kaisers besonderer Günstling Fürst W. A. Dolgorukow (von 1852—1857 Kriegsminister und sodann neun Jahre lang Chef der dritten Abtheilung), der Stabschef der Militär-Lehranstalten Jacob Rostow-zow\*) und der erst drei Tage zuvor in das Geheimniss

werden zu lassen, und dass der Staat wesentlich als Mittel sur Erreichung dieses Zweckes anzusehen sei — schlug der Fürst die Hände über dem Kopfe zusammen, indem er hervorhob, dass der Staat für den guten Bürger über der Menschheit und über der Persönlichkeit stehen müsse. Die Idee der Persönlichkeit sei lediglich die Idee des Egoismus; allgemein menschliche Ideale könnten den Einzelnen mit den positiven Staatsgesetzen in Conflict bringen, während die erste und vornehmste aller Bürgerpflichten in der stricten Unterordnung unter diese Gesetze bestehe.

\*) Jacob Rostowzow hat in der neueren russischen Geschichte eine höchst merkwürdige Rolle gespielt. Als Sohn eines St. Petersburger Gymnasialdirectors geboren und im Pagencorps erzogen, trat er zu Anfang der zwanziger Jahre als Lieutenant in das Garde-Jägerregiment, dessen Officiere grossentheils dem sogen "Bunde des Nordens" angehörten und zu dem Decemberaufstande von 1825 ein erhebliches Contingent lieferten. Rostowsow trat dieser Vereinigung bei, machte dem Kaiser die erste Anzeige von derselben und erwarb sich dadurch dessen Gunst, obgleich er sich geweigert haben soll, die Namen der einzelnen Verschwörer su nennen. Als Stabsschef der Militärlehranstalten zu einem Vertrauensmanne des Befehlshabers derselben, des Grossfürsten Michael geworden, verfasste Rostowzow die wegen ihrer masslos reactionären Tendenz berüchtigt gewordene Unterrichts-Instruction von 1849, entliess alle liberaler Ideen irgendwie verdächtigen Lehrer der Militärschulen u. s. w. In der Folge zum Chef dieser Anstalten, Mitgliede des Reichsraths und zum Grafen erhoben, trat Rostowzow im Herbst 1558 an die Spitze der Commission, welche die Entwürfe zum Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861 aus-An dem Zustandekommen dieses Gesetzes und an dem Siege der freisinnigen Partei innerhalb der Commisssion hat Rostowzow den grössten Antheil gehabt. Er starb, bevor die von ihm begonnene Arbeit beendet worden, am 6. Februar 1860, nach-

gezogene mehrerwähnte General Dubbelt. - Präses der zweiten Commission war der Staatssecretär und Präsident der Bittschriften-Commission, Fürst Alexander Feodorewitsch Galyzin (gest. 1864), ein ehemaliger Diplomat, der seit vielen Jahren als Leiter politischer Processe beschäftigt war, in dieser Eigenschaft das besondere Vertrauen des Kaisers erworben hatte und dem grossen Publikum für besonders hart und streng galt; von Seiten der "dritten Abtheilung" waren der berufene Canzellei-Director derselben, Geheimrath Sachtinski, und der wegen seiner "Findigkeit" bekannte Staatsrath Höderstiern zu der Commission delegirt worden; das Ministerium des Innern vertrat Liprandi, dem zwei jüngere Beamte Jurissow und Illjutschenko als Schriftführer beigegeben waren. Sämmtliche betheiligte Ministerien hatten ihre hervorragendsten Kräfte zur Theilnahme an dem grossen Werke abcommandirt: dass das Justizministerium von demselben fern gehalten wurde, verstand sich nach den damals herrschenden Begriffen von selbst.

Die von den beiden Commissionen geführte Untersuchung nahm — einschliesslich der Aburtheilung — nahezu acht (nicht wie das Journal de St.-Pétersbourg behauptete bloss fünf) Monate in Anspruch: das schliessliche Urtheil wurde erst nach Beendigung des ungarischen Feldzugs zu Anfang des Januar 1850 öffentlich verkündet und in Ausführung gebracht. Der summarische Bericht, den das Journal de St.-Pétersbourg am 6. Januar des gedachten Jahres in Form eines Manifestes veröffentlichte, ist bis vor wenigen Jahren das Einzige gewesen, was über diese vielbesprochene Angelegenheit bekannt ge-

dem er dieselbe dem Kaiser noch auf seinem Sterbebette dringend empfohlen hatte.



worden war. — Dieser Bericht lautete seinem Hauptinhalt nach wie folgt:

"Die verderblichen Lehren, welche das gesammte westliche Europa in Unruhe und Verwirrung gestürzt haben und die von denselben betroffenen Völker um Ordnung und Wohlfahrt zu bringen drohen, haben bedauerlicher Weise auch in unserem Lande einen gewissen, wenn auch schwachen Nachhall gefunden. In Russland, wo heiliger Glaube, Liebe zum Monarchen und unbedingte Ergebenheit gegen den Thron, gestützt auf den Volkscharakter, unerschütterlich in Aller Herzen geblieben sind. hätten die böswilligen Umtriebe einer Anzahl unbedeutender, jugendlicher und dazu jeder Moralität entbehrender Leute, welche die Religion, die Gesetze und das Eigenthum mit Füssen treten wollten, eine Folge nur haben können, wenn die Wachsamkeit der Regierung das Uebel nicht bereits bei seiner Entstehung entdeckt hätte. Aus der Untersuchung hat sich ergeben, dass eine Anzahl junger Leute, von denen die Einen wirklich an Herz und Geist verderbt, die Anderen Opfer der Verführung waren, eine geheime Gesellschaft gebildet haben, um mit Hilfe derselben die gegenwärtige Organisation des Staates zu stürzen und an die Stelle derselben die Anarchie zu setzen.

Lästerungen, freche Reden über die geheiligte Person Sr. Maj. des Kaisers, boshafte und tendenziöse Entstellungen der Acte der Regierung bildeten das Programm dieser Vereinigung, welche nur des Augenblicks harrte, um ihre unheilvollen Absichten in Ausführung zu bringen. Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers wurde eine Commission zur Untersuchung dieser Umtriebe niedergesetzt. Als diese Commission nach fünf Monate lang fortgesetzter eifriger Nachforschung Bericht erstattete, geruhte Se. Maj. denjenigen

ersonen, welche durch Zufall oder Leichtsinn in diese erbrecherische Verschwörung gezogen worden waren, vollindige Amnestie zu gewähren. Was die Verbrecher langt, so wurden dieselben durch eine Militärcommission richtet, deren vom Generalauditoriat geprüftes Urtheile des Verbrechens einer Verschwörung, welche den Umtrz der bestehenden Ordnung bezweckte, schuldig sprach d zum Tode durch Erschiessung verurtheilte. Diese nundzwanzig Verbrecher sind:

Der Titularrath Michael Butaschewitsch-Petraschewski.

Der Kammerjunker a. D. Nikolaus Speschnew.

Die Garde-Lieutenants Nikolaus Monbelli, Nik. Grigorjew und Alex. Palm.

Der Garde-Capitän Ljwow II.

Der Student der St. Petersburger Universität, Nik. Philipow.

Der Schriftsteller Achschwirumow.

Der Hospitant (freiwillige Zuhörer) der St. Petersburger Universität, Alexander Chomikow.

Der dimitt. Ingenieur-Lieutenant Theodor Dostojewski.

B. als radicaler Schriftsteller und Novellendichter zu einer Art Berühmtheit geworden. † Januar 1881.)

Der Collegien-Assessor a. D. Sergey Durow.

Der Collegienrath Constantin Desbut und der Gouvernements-Secretär Hippolyt Desbut.

Der Lehrer der russischen Sprache Felix Toll.

Der Collegien-Secretär Iwan Jastremshewski.

Der Kammerjunker a. D. Alexander Plesstschejew.

Die Titularräthe Nikolaus Kuschkin, Wassily Golgwinsky und Constantin Timkowski. Der dimitt. Collegien-Sekretär Constantin Europäus. Der Bürger Peter Schaposchnikow.

Nachdem Se. Maj. von dem Berichte des Generalauditoriats Kenntniss genommen, geruhten Allerhöchstdieselben auf gewisse relativ mildernde Umstände ihre Aufmerksamkeit zu richten und das Folgende zu befehlen:

"Das Urtheil soll den einundzwanzig Verurtheilten vor den versammelten Truppen verlesen, denselben nach Vornahme aller die Hinrichtung vorbereitender Umstände aber verkündigt werden, dass der Kaiser ihnen das Leben schenke und dass sie, statt die Todesstrafe zu erleiden, ihrer bürgerlichen Rechte beraubt und je nach den verschiedenen Graden ihrer Schuld zur Zwangsarbeit in den Bergwerken, zu Zwangsarbeiten in den Festungen oder, nach Erduldung einer längeren oder kürzeren Haft, zur zwangsweisen Einstellung in die Armee verurtheilt worden seien."

"Auf solche Weise werden die Schuldigen, welche nach dem Gesetz die Todesstrafe verwirkt haben und deren Strafe die unerschöpfliche Gnade Sr. Majestät gemildert hat, gerechte Züchtigung erdulden. Möge dieser schuldvolle Versuch allen jungen Leuten zur Warnung und zum heilsamen Beispiel dienen, die vielleicht schon verführt, aber noch nicht zu Verbrechern geworden sind. Mögen die Eltern der moralischen Erziehung ihrer Kinder besondere Aufmerksamkeit schenken und sich bemühen, dieselben schon frühe davon zu überzeugen, dass der heilige Glaube, die Liebe zum Monarchen, die Ergebenheit gegen den Thron und in gleicher Weise der Gehorsam gegen die Gesetze und gegen alle herrschenden Gewalten, die einzigen unerschütterlichen Stützen der Ruhe der Staaten, des öffentlichen und des privaten Wohles sind."

Diesem summarischen Bericht des Journal de St. Pétersbourg, der s. Z. in fast alle Zeitungen des In- und Auslandes überging, folgte nach einigen Tagen eine zweite kürzere amtliche Kundgebung, welche noch folgende Einzelheiten zur öffentlichen Kenntniss brachte: "Nach der stattgehabten Untersuchung hat sich herausgestellt, dass der im Ministerium des Auswärtigen angestellt gewesene Titularrath Butaschewitsch-Petraschewski einen Plan zum Umsturz unserer Reichsverfassung geschmiedet hat, an deren Stelle die Anarchie gesetzt werden sollte. Zur Verbreitung seiner verbrecherischen Anschläge versammelte er an bestimmten Tagen junge Leute aus verschiedenen Ständen. Gotteslästerungen, gehässige Reden gegen die geheiligte Person Sr. Maj. des Kaisers, Entstellungen der Handlungen der Regierung und Schmähungen gegen die Träger der Staatsgewalt, waren die Waffen, deren Petraschewski sich zur Aufreizung seiner Gäste bediente. Zu Ende des Jahres 1848 schritt er zur Bildung eines geheimen Vereins, indem er - unabhängig von den bei ihm abgehaltenen Versammlungen - mit dem Lieutenant vom Moskauschen Leibgarde-Regiment Monbelli, dem Stabskapitän Ljwow vom Garde-Jäger-Regiment\*) und dem Edelmann Speschnew, auf einen solchen hinwirkte. Monbellischlug den Namen "Brüderschaft der Leute von anarchischer Gesinnung zur gegenseitigen Hilfeleistung" vor, Ljwow arbeitete Entwürfe für die Organisation des Vereins, Speschnew den Plan zur Bewerkstelligung eines allgemeinen Aufstandes aus.

<sup>\*)</sup> Beiläufig sei bemerkt, dass die Betheiligung von Officieren des Moskauschen Garde-Regiments und des Regiments der Garde-Jäger auf den Kaiser Nikolaus besonderen Eindruck machte, weil zahlreiche Angehörige dieser Truppenabtheilungen an dem Aufstande vom 14./26. December 1825 theilgenommen hatten.

Bei zwei anderen Mitschuldigen Petraschewskis, dem Titularrath Kuschkin und dem Kollegien-Assessor Durow haben gleichfalls an bestimmten Tagen von verbrecherischem Geiste beseelte Versammlungen stattgefunden."

Ueber die Verhaftung und Verurtheilung einzelner der an diesen Vorgängen betheiligt gewesenen Personen sind in neuester Zeit einige Einzelnheiten bekannt geworden, die eine wenigstens beiläufige Erwähnung verdienen. In Veranlassung von Dostojewskis Ableben hat ein Jugendbekannter dieses Dichters, Herr Miljukow, "Erinnerungen an die Jahre 1848 und 1849" veröffentlicht, aus denen u. A. hervorgeht, dass zu den Genossen des Petraschewskischen Kreises einer der "Väter" des russischen Nihilismus, der bekannte, zu Anfang der 60er Jahre sozialistische Schriftsteller Sibirien verschickte Tschernytschewski gehört hat, und dass auch die Herren Grigorjew (bis zum Sommer v. J. Chef der Oberpressverwaltung) und Lamanski (bekannter Slavophile und Polenfeind) in der Gesellschaft von Petraschewskis Freunden häufig gesehen worden waren. Miljukow lernte auch Petraschewski selbst kennen, will sich von diesem indessen fern gehalten haben, "weil ihm P.'s Paradoxen und dessen Kälte gegen alles specifisch Russische" missfielen. Den Hauptmittelpunkt des Kreises, in welchem Miljukow sich bewegte, bildete die Wohnung, in welcher Durow, Palm und ein gewisser Schtschelkow hausten und in der man Abends zusammenkam, "um sich (wie versichert wird, in durchaus harmloser Weise) über Politik und Literatur zu unterhalten". Nach der Angabe unseres Berichterstatters waren dabei die verschiedensten Standpunkte vertreten und wurde an bestimmte politische Pläne gar nicht gedacht. Dostojewski soll z. B. consequent der Meinung gewesen sein, dass die Aufhebung der Leibeigenschaft anders als auf legalem Wege niemals werde in Ausführung gebracht werden können, - unter seinen Freunden gab es dagegen mehrere, die mit den Theorien Owens und Fouriers lebhaft sympathisirten, und von sich selbst berichtet Herr Miljukow, er habe Lamennais' "Paroles d'un croyant" übersetzt und unter allgemeinem Beifall zur Verlesung gebracht. Weiter wird berichtet, dass einzelne der auf den Durowschen Gesellschaftsabenden verlesenen Gedichte und Abhandlungen zur Vervielfältigung durch die Lithographie bestimmt gewesen seien, dass der Ausführung dieser Absicht indessen die plötzliche Verhaftung der meisten Glieder der Gesellschaft ein Hinderniss bereitet habe. — Hinter die bei Durow abgehaltenen Versammlungen scheint die Polizei übrigens nicht gekommen zu sein, da nur diejenigen Theilnehmer derselben verhaftet wurden, die ausserdem in dem Hause Petraschewskis gesehen worden waren.

Dostojewski hatte den Abend vor seiner Verhaftung in der Wohnung Grigorjews zugebracht; nach seiner Verhaftung war er zu Dubbelt geführt worden, bei welchem er eine grosse Anzahl anderer Verhafteten vorfand und u. A. erfuhr, dass der geheime Agent, der sich als Kundschafter in die Petraschewskische Gesellschaft geschlichen, Antonelli heisse. Der auf Dostojewski bezügliche Passus in dem Bericht der geheimen Untersuchungscommission lautete wie folgt:

"Der verabschiedete Ingenieur-Lieutenant Feodor Dostoje wski hat eingestanden, dass er seit drei Jahren mit Petraschewski bekannt gewesen, dass er ihn Anfangs nur selten, im letzten Winter dagegen öfter aufgesucht und an den in der Wohnung P.'s stattgehabten Gesprächen und Disputen Theil genommen habe; er sei indessen weder Freigeist noch Gegner des Absolutismus.

der Urtheilspublikation geschriebenen Briefe das Folgende berichtet:

"Wir wurden auf den Semenow-Platz geführt, Da. selbst wurde uns ein Urtheil vorgelesen, welches über uns alle die Todesstrafe verhängte. Man gab uns das Kreuz zu küssen, zerbrach Degen über unseren Köpfen und legte uns die weissen Todtenhemden an; dann wurden wir zu Dreien an Pfähle geschlossen, um den Tod zu erleiden. Da ich der sechste in der Reihe war, glaubte ich, dass ich nur noch wenige Minuten zu leben haben würde. Ich gedachte Deiner, mein Bruder und der Deinigen... es gelang mir auch noch Plesstschejew und Durow, die neben mir standen, zu umarmen und von ihnen Abschied zu nehmen. Plötzlich wurde zum Rückmarsch getrommelt; wir wurden losgebunden, zurückgegeführt und man las uns vor, dass Seine Majestät uns das Leben schenke; dann wurden die allendlich bestätigten Urtheile verlesen. Nur Palm ist begnadigt und unter Beibehaltung seines Ranges in die Armee gesteckt worden."

Diese Mittheilungen über Dostojewskis und seiner näheren Freunde Theilnahme an der Sache und über das ihnen gefallene Loos, sind (wie erwähnt) allerneuesten Datums. Zweiundzwanzig Jahre lang haben die oben mitgetheilten flüchtigen Andeutungen der offiziellen St. Petersburger Presse die Summe dessen repräsentirt, was über die folgenreiche Petraschewskische "Verschwörung" überhaupt bekannt gegeben worden. Im Uebrigen wusste man nur, dass die Verschwörer von 1848 in das am Krönungstage Kaiser Alexanders II. (26. Aug. 1856) erlassene Gnadenmanifest nicht einbegriffen worden waren, dass Ljwow noch im J. 1859 zu Irkutsk als Polizeischreiber gelebt, dass Speschnew unter dem Generalgouverneur Grafen Murawjew-Amurski als Herausgeber der Zeitung "Amur"

fungirt hatte und dass Petraschewski im December 1866 als Verbannter gestorben war. Die Begnadigung des Schriftstellers Dostojewski war auf das Fürwort eines Studiengefährten, des berühmten General Todleben, diejenige des kleinrussischen Dichters Schewtschenko (der in die Petraschewskische Angelegenheit indirekt verwickelt gewesen war) auf die Bitte des Bildhauers Grafen Tolstoy erfolgt, - die übrigen Verurtheilten wären im Gedächtniss ihrer Landsleute völlig erloschen gewesen, wenn Herzens "Polarstern" derselben nicht gelegentliche Erwähnung gethan und wenn dieser einflussreichste russische Schriftsteller seiner Zeit nicht wiederholt daran erinnert hätte, dass diese Männer nicht wegen dessen. was sie gethan, sondern wegen dessen, was sie gedacht und unter einander geredet, ihrer Freiheit und ihrer politischen Existenz beraubt worden seien. Erst nachdem das genannte Herzensche Sammelwerk einzelne Mittheilungen über die sog. "Liprandi'sche Denunciation" veröffentlicht und mit aller Schärfe geltend gemacht hatte, dass diese für das Schicksal der "Petraschewzen" entscheidend gewesenen denunciatorischen Angaben jeder thatsächlichen Unterlage entbehrt hätten, - ist das officielle Schweigen über jenen Vorgang gebrochen und zu einer Rechtfertigung des im J. 1849 gefällten Richterspruchs der Versuch gemacht worden. In einem an die Redaction der Zeitschrift "Russkaja Starinà" gerichteten Schreiben vom 10. März 1872 setzte Herr Liprandi weit. läufig auseinander, dass die Petraschewskische Verschwörung nicht von ihm entdeckt oder denuncirt worden sei, dass er lediglich als Leiter der über dieselben angestellten Recherchen fungirt, nicht aber selbst recherchirt habe, und dass er die auf seine Person gewälzten Vorwürfe durch Veröffentlichung des Gutachtens entkräften zu können glaube,

welches er am 17. Aug. 1849 der mit der Aburtheilung der Verschworenen betrauten Commission auf Verlangen derselben erstattet habe. — Dieses "Gutachten" wirft auf die Sache selbst und auf die von der "Untersuchungs-Commission" beliebte Art der Behandlung derselben ein so neues und interessantes Licht, dass wir eine Mittheilung des Hauptinhalts für geboten halten. Es heisst in demselben u. A. wörtlich wie folgt:

n1) Es scheint mir die Annahme ausgeschlossen zu sein, als ob die entdeckte Gesellschaft Uebelgesinnter ausschliesslich aus den wenigen Personen bestanden habe, welche mein Agent auf den bei Petraschewski abgehaltenen und von ihm besuchten sechs letzten Freitags-Versammlungen gesehen und kennen gelernt hat. Ich halte das schon deshalb für unmöglich, weil auf jeder dieser Versammlungen neue Besucher derselben auftauchten und weil aus den daselbst geführten Gesprächen der Zusammenhang der Anwesenden mit dritten, zur Zeit nicht erschienenen Personen erhellte. Ausserdem hat mein Agent von Versammlungen berichtet, die bei Plesstschejew, Progorni, Europäus, Kusmin, Belezki u. s. w. stattgefunden haben. Wer ausser den Besuchern der Petraschewski'schen Abende an diesen Versammlungen Theil genommen, ist unbekannt geblieben, dass es solche Leute gegeben, steht dagegen fest und wird u. A. durch den Umstand bescheinigt, dass der Agent bei Belezki eine Menge Personen gesehen hat, denen er bei Petraschewski nicht begegnet war..... Dieser Umstand kann meiner Ansicht nach, seit der Beschlagnahme der Papiere der Verhafteten nicht mehr als zweifelhaft angesehen werden, da aus demselben u. A. hervorgeht, dass auch bei Palm, Durow und Schtschelkow (die eine gemeinsame Wohnung hatten) und bei Monbelli Versammlungen stattgefunden haben. Monbelli hatte

bereits die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich gezogen, indessen angegeben, dass bei ihm nur über literarische Gegenstände verhandelt werde; aus Fragmenten der bei ihm vorgefundenen Papiere, seinem Tagebuch u. s. w. geht meiner Meinung nach indessen hervor, dass es sich um eine organisirte Gesellschaft zur Propaganda gehandelt hat\*) . . . . . .

"2) Es liegen ferner Anzeichen davon vor, dass die gedachte verbrecherische Gesellschaft auch ausserhalb der Residenz Anhänger gezählt hat und dass solche über die verschiedensten Provinzen vertheilt gewesen sind. Die hiesigen Genossen dieser Leute haben offen davon geredet, dass jene Auswärtige berufen seien, allenthalben die Saat derjenigen Ideen auszustreuen, welche die Grundlage ihres Programms bildeten; auf solche Weise sollten Anhänger und Gesinnungsgenossen der Gesellschaft angeworben und die

<sup>\*)</sup> Dabei erwähne ich nicht einmal der weiblichen Literaturgesellschaften, deren Spuren in den Papieren Serebjäkows gefunden worden sind, auch nicht der beiden von Timkowski in Reval gebildeten Cirkel und ebenso wenig der Reden und Vorträge, welche auf diesen Versammlungen gehalten oder für dieselben vorbereitet worden sind; ebenso habe ich die Literaturgesellschaft Propaganda, deren Petraschewski wiederholt Erwähnung gethan hat, und die von Katenin und Tolstoy genannten ähnlichen Gesellschaften ausser Betracht gelassen. Ich hielt für Pflicht, diese Dinge nicht ausser Augen zu setzen, glaubte meine Aufmerksamkeit aber zunächst auf Petraschewski richten zu müssen. Am 23. April sind dreiunddreissig Personen, welche mein Agent gesehen hatte, und noch fünf andere Personen verhaftet worden in meinen Berichten aber sind mehr als hundert Personen genannt worden, welche mit der gedachten Gesellschaft mehr oder minder sympathisirt haben müssen. Den Grad ihrer Betheiligung an den Bestrebungen und Thaten (sic!) der Gesellschaften habe ich wegen der Eile, mit welcher die Verhaftungen vorgenommen wurden, im Einzelnen nicht festzustellen vermocht . . . . L.

Gemüther auf einen allgemeinen Aufstand vorbereitet werden. Aus den saisirten Papieren geht hervor, dass als Missionäre solcher Art fungirt haben: in Tambow Kusmin, in Moskau Plesstschejew, in Rostow am Don Kaidanow, in Sibirien Tschernosswitow, in Reval Timkowski, in Kostroma Arisstow u. A. m. Da diese Gesellschaft bereits seit dem Jahre 1842 bestanden hat, scheint mir die Vermuthung nahe zu liegen, dass auch dieses Missionswesen älteren Datums ist und dass die von demselben verbreiteten Ideen bereits hier und da ihre Früchte getragen haben. Diese meine Meinung wird u. A. dadurch bestätigt, dass Kaidanow in seinen aus Rostow geschriebenen Briefen von seiner Heerde" redet und dass er anführt, er habe zu Nutz und Frommen derselben die Biedermann'sche Schrift\*) über den Socialismus ins Russische übersetzt, um dieselbe auch den des Deutschen Unkundigen zugänglich zu machen. Derselbe Kaidanow hat sich die Schriften Considérant's Fourier's, Proudhon's, Louis Blanc's, St. Simon's und Cabet's, das Journal "Le phalanstère", die "Guerre des passions", die "Trois nuits internes" u. s. w. verschrieben und dieselben gelesen. Das eine Mal schreibt er. dass er von der Wahrheit und Ausführbarkeit der Fourier'schen Lehre völlig überzeugt sei, dass er sich aber nicht für verbunden halte, an alle Extravaganzen "unseres Meisters" zu glauben - ein anderes Mal dankt er für das ihm und seiner Gemeinde gesendete geistliche Brod. In einer Stadt wie Rostow muss die fremder Sprachen unkundige "Gemeinde" aus Angehörigen des Mittelstandes, Localbeamten, Kaufleuten, ja aus Bürgern bestanden haben:

<sup>\*)</sup> Offenbar ist die Schrift des Prof. Dr. K. Biedermann: "Vorlesungen über Socialismus und sociale Fragen", Leipzig 1847. gemeint. D. V.

welch eine Menge von Gift mag sich durch Vermittelung dieses Gährungsstoffes von dieser Stadt aus verbreitet haben, in welcher zur Jahrmarktszeit Leute aus den verschiedensten Ecken und Enden des Reichs zusammenströmen...

"3) Es führt die Beschaffenheit der in Rede stehenden Gesellschaft von selbst zu der Annahme, dass dieselbe ausgedehnte und nach den verschiedensten Richtungen hin verzweigte Wurzeln gehabt haben muss. Ich kann mich der Meinung nicht verschliessen, dass es sich um ein von einzelnen hirnverbrannten Hitzköpfen ausgedachtes, feingesponnenes Complott handelt, welches die bestimmte Absicht nährte, irgend eine verbrecherische Handlung an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit in Ausführung zu bringen. Einige der ergriffenen Theilnehmer sind, meiner Meinung nach, als Complottanten in dem oben dargelegten Sinne des Wortes anzusehen. da sie die directe Absicht zum Handeln gehabt haben und da sie kein Verbrechen scheuten, wenn dasselbe nur zur Erreichung ihres Zweckes führte. Dieser Kategorie haben indessen nicht Alle angehört, - die grosse Mehrzahl der Mitglieder wollte langsam aber sicher gehen. indem sie den Weg der Propaganda einschlug und sich an die Massen wendete. In diesem Sinne sind auf den Versammlungen Berathungen darüber gepflogen worden, in welcher Weise bei allen Gesellschaftsclassen Feindseligkeit gegen die Regierung erregt, wie die Bauern gegen ihre Herren, die Beamten gegen ihre Vorgesetzten aufgehetzt werden könnten, in welcher Weise der religiöse Fanatismus der Sectirer ausgebeutet, und wie bei den übrigen Gesellschaftsclassen alles religiöse Gefühl ausgerottet werden müsste u. s. w. Ebenso hat man die speciellen Agitationsmittel erwogen, welche im Kaukasus. in Sibirien, in den Ostseeprovinzen, in Finnland, in Polen,

in dem durch die Schriften Schewtschenko's in Erregung versetzten Kleinrussland u. s. w. einen Erfolg versprächen. - Aus all' diesen Umständen habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass nicht nur ein kleines und vereinzeltes Complott, sondern ein umfassender, auf eine allgemeine Bewegung, einen allgemeinen Umsturz und eine allgemeine Zerstörung abzielender Plan geschmiedet worden ist. Zur Verwirklichung eines solchen Planes hat es natürlich an verschiedenen Orten getroffener Vorbereitungen (wörtlich: aufgestellter Sprungfedern) bedurft; ich habe zu der Annahme Grund, dass diese Vorbereitungen wirklich getroffen wurden, ja, dass sie zum Theil bereits ausgeführt worden sind. In der Absicht, eine aufrühre rische Auslegung der zehn Gebote in Cours zu setzen und vermittelst dieser das gemeine Volk aufzuhetzen, sind z.B. bezügliche Schriftstücke ausgesendet und Leute ausgewählt worden, welche die nöthigen mündlichen Commentare dazu liefern sollten\*).

<sup>\*) &</sup>quot;Zur Verbreitung ihrer Ideen bedienten die Mitglieder der Gesellschaft sich u. A. des folgenden Mittels: sie knüpften, während sie Fahrten unternahmen, mit den Droschkenführern Gespräche an und bemühten sich, diese Leute gegen die Gutsbesitzer und gegen die oberste Regierung aufzuhetzen . . . . . .

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, dass seit einiger Zeit in verschiedenen Gouvernements Manuscripte schädlichen Inhalts aufgetaucht sind, dass innerhalb der Volksmassen immer wieder Gerüchte coursiren, welche unzweifelhaft zur Erreichung bestimmter Ziele in Umlauf gesetzt worden sind, ja, dass wiederholt über verbrecherische Unternehmungen und Complotte Denunciationen eingegangen sind, von denen sich mindestens eine auf die in Rede stehende Angelegenheit bezog. Auf den ersten Blick scheinen diese Denunciationen allerdings keine Aufmerksamkeit zu verdienen, — ich aber bin der Meinung, dass die

"4) In directem Zusammenhang mit den vorstehend geschilderten Verhältnissen scheint mir die Zusammen-

selben sich nicht selbst erzeugt haben können, und ich habe für diese Meinung in Vorgängen Anhaltepunkte, welche Anfangs von nur sehr wenigen Personen beachtet worden waren. Im Uebrigen muss daran erinnert werden, dass in letzter Zeit wiederholt in eminentem Sinne bösintentionirte Leute, welche Unordnungen stiften wollten, ergriffen und bestraft worden sind. In Wilna, Minsk und Lida (einem Städtchen des Gouvernement Wilna) ist man hinter ein förmliches Complott gekommen, welches nach Geständniss Betheiligter, mit den Umtrieben ausländischer Uebelthäter zusammenhing und an welchem Edelleute, Kleinbürger. Handwerker, Soldaten, hauptsächlich aber Schüler der verschiedensten Lehranstalten und Studenten Theil genommen haben; viele dieser Leute sind gefänglich eingezogen worden und die Untersuchung dauert noch gegenwärtig fort. Besonders erschreckend hat dabei die Wahrnehmung auf mich gewirkt, dass es hier und in anderen Städten die Jugend, und zwar die lernende Jugend ist, welche sich freche Urtheile über Dinge herausnimmt, welche sie schlechterdings Nichts angehen. - Schliesslich kann ich nicht umhin, auf die erschreckende Zunahme von Auflehnungen gegen die Autorität und von öffentlichen, die Masse beunruhigenden Unglücksfällen hinzuweisen. Die Zahl der von ihren Bauern erschlagenen Gutsbesitzer betrug z. B. im Jahre 1846 zwölf, - im J. 1848 ist sie auf achtzehn angewachsen; bäuerliche Gehorsamsautkündigungen in Masse kamen 1846 siebenundzwanzig Mal, im J. 1818 nicht weniger als fünfundvierzig Male vor. — der beständig zunehmenden Zahl von wegen Grobheit, Unbotmässigkeit u. s. w. bestraften leibeigenen Dienstboten ganz zu geschweigen. Die Zahl der Feuersbrünste betrug im J. 1846

in den Städten 92,

auf dem flachen Lande 6406 (darunter 85 nachgewiesene Brandstiftungen),

im J. 1848 dagegen

in den Städten 199,

auf dem flachen Lande 10,312 (darunter 102 Brandstiftungen). (Dieser Umstand hatte auch die Aufmerksamkeit der Petraschewskischen Gesellschaft auf sich gezogen und zu Ver-

setzung der in Rede stehenden verbrecherischen Gesellschaft zu stehen. Nur aus der Absicht, auf eine allgemeine, allseitige Erhebung hinzuwirken, ist der Umstand zu erklären, dass nicht nur Beamte der verschiedensten Ressorts, sondern auch Privatleute aus allen Ständen -Edelleute, Kaufleute und blosse Kleinbürger - mit einander in Verbindung gestanden haben. Gewöhnliche Complotte werden von gleichartigen, mehr oder minder intimen und auf der nämlichen gesellschaftlichen Rangstufe befindlichen Leuten geschmiedet (an dem Aufstande von 1825 haben z. B. ausschliesslich Edelleute und vornehmlich im Militärdienst stehende Edelleute Theil genommen): im vorliegenden Falle haben sich dagegen Studenten, die ihren Cursus nicht beendet haben, Künstler niederer Kategorie, Kaufleute, Bürger und kleine, Tabak verkaufende Ladenbesitzer mit Garde-Officieren und Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zusammengefunden. Mir scheint daraus hervorzugehen, dass das gesammte Netz so gewebt gewesen, dass die gesammte Bevölkerung in demselben gefangen und dass nicht an einem Ort, sondern allenthalben activ vorgegangen werden konnte.

NB. Wie ich gehört habe, hat die Untersuchungscommission in der Folge festgestellt, dass auch die Einrichtung einer geheimen Druckerei vorbereitet gewesen sei und dass man die Absicht gehabt habe, diese sofort ihre Arbeit aufnehmen zu lassen. Natürlich war es

handlungen über die Verbreitung des Pauperismus und über die zweckentsprechenden Mittel Veranlassung gegeben.)

Diese ungewöhnliche Zunahme der Unglücksfälle hat zu allen möglichen Unruhen im Volke Veranlassung gegeben, zu deren Be schwichtigung verschiedene Behörden zuverlässige Leute aussenden mussten . . . . . L."

darauf abgesehen, die Ideen der Gesellschaft bequemer verbreiten, vielleicht auch Proclamationen erlassen zu können.

- "5) Einen ferneren wichtigen Umstand glaube ich in der Thatsache erblicken zu müssen, dass innerhalb der beregten Gesellschaft Erzieher und Lehrer der Jugend, d. h. Leute die Hauptrolle gespielt haben, die man nach Prüfung ihrer Denkungsart und ihrer Grundsätze, allenthalben verwenden zu können glaubte. Die dabei verfolgte Absicht ist zu augenfällig, als dass es weiterer Auseinandersetzung über dieselbe bedürfen könnte: ein solcher Lehrer konnte jährlich Hunderte junger Leute, die sich dann über das ganze Reich verbreiteten, für Zu Feststellungen darüber, wie seine Ideen gewinnen. weit es mit der Ausführung dieses wahrhaft teuflischen Planes gekommen ist, habe ich weder die nöthige Zeit, noch die erforderlichen Mittel gehabt. Ich gestehe aber ein, dass der blosse Anblick von Schulaufgaben und Themen, wie z. B. "Ueber die römische Republik" und über "Alexander Newski" - welche der Lehrer nicht nur seinen Schülern stellen, sondern deren Bearbeitung er mit feierlichen Lobeserhebungen zurückgeben wollte dass der blosse Anblick solcher Aufgaben, sage ich, mich zittern gemacht hat, wenn ich daran dachte, wozu das führen und wie das endigen könnte.
- "6) Endlich wird der Ueberzeugungseifer, die Gluth, ja man könnte sagen der Fanatismus in Betracht gezogen werden müssen, von welchem die Gesellschaft bei ihren Unternehmungen erfüllt war. Verschwörer, welche durch Motive privater Natur, Rachsucht, Habsucht oder unbefriedigten Ehrgeiz bestimmt werden, sind von relativ geringer Gefährlichkeit, weil sie ihre verbrecherischen Absichten nicht so leicht Anderen mittheilen und diese zu sich herüberziehen können. Vorliegenden Falls sind mir auch Leute dieser Gattung vorgekommen, —

dass auch das vorstehend mitgetheilte Manifest vom 6. Jan. 1850 das Hauptgewicht auf die verbrecherischen Ideen und die frechen Reden der Verschworenen gelegt und von jeder Specialisirung der Pläne derselben abgesehen hat. In der Summe bestätigen die Liprandischen Ausführungen, dass auch die "an Herz und Geist verderbten" Hauptverschwörer wesentlich wegen ihrer Reden und Gesinnungen bestraft worden sind und dass die den übrigen Angeklagten zu Theil gewordene "unerschöpfliche Gnade Sr. Majestät" keine eigentliche Gnade, sondern das Product der Unmöglichkeit gewesen ist, blosse Leser verbotener Bücher und Zuhörer revolutionärer Reden zu Hochverräthern zu machen und an Leib und Leben zu strafen, - eine Auffassung, die (beiläufig bemerkt) bereits im Jahre 1850 von allen gebildeten und unabhängig denkenden Russen getheilt wurde und welche als die noch gegenwärtig in Russland herrschende bezeichnet werden kann.

Ganz anders verhält es sich mit der Bedeutung. welche der Inhalt des Liprandischen Memorials für die Geschichte des revolutionären Sectenwesens in Russland und für die Frage nach Alter und Entstehung der sog. nihilistischen Umtriebe hat. Dass des Verfassers Ausführungen über Umfang und augenblickliche Gefährlichkeit der Petraschewskischen Gesellschaft und ihrer Filialen übertrieben erscheinen, schliesst keineswegs aus, dass dieselben in einem und grade dem entscheidenden Punkte vollständig Recht behalten haben: mit der Behauptung nämlich, dass es sich bei Petraschewski und dessen Genossen um eine völlig neue, in Russland niemals früher dagewesene Erscheinung, und um Bestrebungen gehandelt habe, die von denjenigen früherer Verschwörer, insbesondere der sog. Dekabristen total verschieden waren und revolutionäre Perspectiven eröffneten, von deren Umfang und Tiefe auch die "vorgeschrittensten Geister" früherer Tage sich nichts hatten träumen lassen.

Erscheint die Annahme auch ausgeschlossen, dass den im Jahre 1849 entdeckten geheimen Gesellschaften wirklich so zahlreiche Personen affilirt gewesen, wie Herr Liprandi die vornehmen Herren der Untersuchungscommission glauben machen wollte, so bleibt doch übrig, dass die Zahl der compromittirt gewesenen Personen sehr viel bedeutender gewesen war, als diejenige der Verhafteten und Verurtheilten, und dass es sich nicht um eine in St. Petersburg domicilirt gewesene Gesellschaft, sondern um eine ganze Anzahl über das gesammte Reich zerstreut gewesener Gesellschaften gehandelt hatte. Von den in dem Liprandischen Bericht genannten Namen kommen sehr zahlreiche in der oben mitgetheilten officiellen Bekanntmachung nicht vor, - dass allein von diesem Beamten über hundert Verdächtige namhaft gemacht worden und dass zu diesen noch die Mitglieder der Rostower, Tambower, Revaler, Moskauer u. s. w. Vereinigungen gekommen waren, wird in jener Kundgebung gleichfalls verschwiegen. Mehr als revolutionäre Debattirclubs sind diese Gesellschaften aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gewesen: dass dieselben nichtsdestoweniger eine überraschende Aehnlichkeit mit den im Verlauf der letzten Jahre entdeckten nihilistischen Vereinigungen zeigen, erhellt für den Sachkenner dagegen auf den ersten Blick. Trotz der Ungenauigkeit und Kritiklosigkeit des Liprandischen Berichts geht aus demselben unwidersprechlich hervor, dass Petraschewskis und seiner Freunde Absichten nicht sowohl auf eine politische als auf eine sociale Revolution, auf die Verwirklichung socialistischer Ziele gerichtet gewesen sind

und das zu einer Zeit, wo die Bedeutung des Wortes "Socialismus" auch für die Mehrzahl der Höchstgebildeten in Russland ein Geheimniss war, wo die Strenge der Censur die gesammte staatsrechtliche und politische Literatur der Culturländer von den russischen Grenzen ausschloss, wo bereits die nähere Bekanntschaft mit constitutionellen Staatseinrichtungen mit einer loyalen Gesinnung für unvereinbar galt und wo in den Nachbarstaaten Deutschland und Oesterreich von anderen als rein politischen Bestrebungen kaum noch die Rede war. Grade wie ihre Epigonen sahen diese revolutionären Vorläufer über die politischen Bestrebungen des modischen Radicalismus vornehm hinweg, um ihre Hände nach den "letzten Consequenzen" der westeuropäischen Entwickelung, den Systemen Proudhon's, Fourier's und L. Blanc's auszustrecken, die Kenntniss dieser "Zukunftspropheten" der Masse ihrer Volksgenossen zu vermitteln und da anzufangen, wo ihre westlichen Gesinnungsgenossen nach hundertjähriger Arbeit aufgehört hatten. Und das mit einem Eifer, einer Ueberzeugungstreue und einem Fanstismus, der von unserm Berichterstatter charakterisirt wird, wie die Zuschauer des Processes vom November 1879 den von dem Gebahren der Myschkin und Rabinowitsch empfangenen Eindruck schildern. Eine fernere Aehnlichkeit zwischen den hier namhaften "Leseund Literaturgesellschaften" und jenen "Cirkeln" der "Artilleristen", der "Czaikowzen" u. s. w., deren Namen aus den Criminalprocessen von 1878 und 1879 bekannt geworden sind, besteht in der Buntscheckigkeit ihrer Zusammensetzung und in dem Umstande, dass Jugendlehrer und declassirte Studenten die leitende Rolle spielen. Mit gutem Grunde macht Liprandi darauf aufmerksam, dass Gesellschaften, in welchen neben Gardeofficieren und

Ministerialbeamten Leute der untersten Classen Platz hatten. eine noch nicht dagewesene Erscheinung bildeten und dass für die Tendenz dieser Vereinigung die Neigung, mit Leuten aus der Hefe des Volkes (Droschkenkutscher u. s. w.) anzuknüpfen und diese auf die Unvollkommenheit der herrschenden Zustände aufmerksam zu machen, ausserordentlich bezeichnend sei. Genau wie in unseren Tagen ging man damals von der Voraussetzung aus, dass Bildungsgrad und intellectuelle Beschaffenheit des russischen Volkes die Erwärmung für politische Ideale und sog. "freiheitliche Institutionen" ausschlössen. - und dass auf eine Erschütterung der bestehenden Ordnung nur zu rechnen sei, wenn man die Begehrlichkeit der Massen reize und denselben greifbare Ziele vorstrecke. Ob von den Petraschewski und Genossen direct an "künstliche Verbreitung des Pauperismus", an die Verallgemeinerung localer Nothstände, an die Aufhetzung der Bauern gegen ihre Herren gedacht und zur Anstiftung von Mordbrennereien Veranlassung genommen worden, wird dahin gestellt bleiben müssen. Dass von Dingen solcher Art überhaupt die Rede sein und dass man bereits damals sein Augenmerk darauf richten konnte, die "Ideen des Westens" (die man selbst eben kennen gelernt hatte) sofort unter die Masse der Bevölkerung zu werfen - das ist unseres Erachtens zu dem Erweise ausreichend, dass der Boden, auf welchem der Nihilismus grossgewachsen ist, bereits vor dreissig Jahren in Russland vorhanden war und dass die durch den zarischen Absolutismus geschaffenen Zustände von Hause diesen Boden für socialistische Saaten empfänglicher gemacht hatten, als für die Ideen der bürgerlichen Freiheit, welche das übrige Europa bewegten, an dem Zarenreiche aber spurlos vorübergingen. nicht geradezu typisch genannt werden, dass schon in

dem ersten auf Umtriebe solcher Art bezüglichen russischen Actenstück von einer den socialistischen Vereinen affilirten "weiblichen Literaturgesellschaft" und von dem Versuch die Rede ist, durch eine den Revolutionsprincipien entsprechende Auslegung der "Zehn Gebote" bei den unteren Volksclassen Propaganda zu machen und das religiöse Gefühl als "Hinderniss der geistigen Entwickelung" auszurotten, - dass in einem bei Petraschewski gefundenen Papiere der Erfolge rühmende Erwähnung geschieht, welche die drei der "Gesellschaft" zugehörigen Lehrer an Staatsschulen mit der Verkündigung ihrer Doctrinen bei der lernenden Jugend gehabt haben und dass der von dem Verschworenen Palm (einem Gardelieutenant) ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzbuchs u. A. die folgenden (in einer Beilage zu dem Liprandischen Bericht mitgetheilten) Phrasen enthält:

"Die Haupteigenschaft des Menschen besteht darin, dass derselbe eine Persönlichkeit, d. h. ein mit Vernunft und Freiheit begabtes Wesen ist, das für sich selbst Zweck ist und unter keinen Umständen als Mittel oder als Zweck für Andere angesehen werden darf... Aus dem Begriff der Persönlichkeit ergiebt sich der Begriff des Rechts: ich darf Alles thun, was mir gefällt, weil jede meiner Handlungen das Ergebniss meiner Vernunft ist. Die Gleichheit der Menschen ist eine Folge der Einheit des Menschengeschlechts..... Die Aufstellungen des Aristoteles über die Ungleichheit der Menschen sind irrthümliche, weil die menschliche Natur nicht so verschieden ist, wie Leib und Seele es sind"\*).

<sup>\*)</sup> Aus dem oben erwähnten "Fremdenwörterbuch", das Petraschewski unter dem Namen Kirilow herausgegeben hatte, theilt Liprandi die folgende Probe mit: "In ihrer ursprünglichen Rein-

Unter dem Eindruck der eminenten Gefahr, welche dem Staate bereitet werden konnte, wenn Ideen solcher Art unter ein auf der niedrigsten Stufe menschlicher Bildung stehendes Volk gebracht würden, hatte Liprandi seinen im Uebrigen so wenig anmuthenden, weil auf die Aufbauschung des eigenen Verdienstes berechneten und von Uebertreibungen strotzenden Bericht mit der nachstehenden Warnung geschlossen: "Der Kern des Uebels besteht in Ideen und Ideen können meiner Meinung nach nur durch Ideen bekämpft werden. Den in Umlauf gesetzten falschen Begriffen müssen richtige Begriffe entgegengesetzt werden, an die Stelle der falschen muss die wahre Aufklärung gebracht werden. Man muss den Unterricht und die Literatur zu Waffen im Kampfe gegen die Phantastereien der modernen Freigeisterei zu machen suchen." - Die Art und Weise, wie diese Anregung benutzt wurde und der Einfluss, den die ganze durch unsern Berichterstatter ans Licht gezogene Angelegenheit auf die Regierung des Kaisers Nikolaus übte, sind für die vollendete Unfähigkeit des alten Systems so bezeichnend, dass wir auf die Massregeln, die "zur Bekämpfung des Uebels" angewendet wurden, in Kürze eingehen müssen. Hat das unglückliche Regiment, welches in den Jahren 1825-1855 über Russland waltete, doch erst durch die seit 1849 befolgte Repressionspolitik seine entscheidende

heit brachte die Christuslehre den Pfaffen und Propheten einen wuchtigen Streich bei, indem sie die Habgier, die Hinterlist und den Despotismus derselben blosslegte, und indem sie das Beispiel der Selbstlosigkeit und Bruderliebe gab, die Mildthätigkeit zu ihrem Hauptdogma machte und die Herstellung der Freiheit, sowie die Abschaffung des Privateigenthums anstrebte, die Zahl ihrer Anhänger täglich vermehrte. Auf diese schönen Anfänge folgte indessen eine abnorme Weiterentwickelung u. s. w."



Signatur erhalten, und vornehmlich durch die letzten ihrer Acte den Grund zu der bodenlosen physischen und moralischen Verwirrung und Verwilderung gelegt, welche der jüngst verstorbene Beherrscher des russischen Reiches bei seiner Thronbesteigung vorfand.

Von den Thatsachen, welche durch den Liprandischen Bericht ans Licht gezogen worden waren, scheint die trotz der drakonischen Strenge der Censur stattgehabte weite Verbreitung verbotener literarischer Erzeugnisse auf den Kaiser Nikolaus und dessen Rathgeber den grössten Eindruck gemacht zu haben. Es hatte über diesen Punkt a. a. O. wie folgt geheissen: "Besonders beachtenswerth erscheint mir, dass alle möglichen gefährlichen Erzeugnisse der westeuropäischen Propaganda von unseren Buchhändlern ungestraft vertrieben und über das gesammte Reich verbreitet worden sind. Zufällig bin ich in der Lage gewesen, einem Buchladen, demjenigen des Buchhändlers Luri, meine Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen und in diesem einen Geschäft habe ich nicht weniger als 2500 derartiger Bücher entdeckt, die einfach auf den Repositorien des Ladens aufgestellt waren. Aus der Correspondenz und den Handlungsbüchern, welche dieser Mann während der letzten Jahre geführt hatte und die ich wegnehmen liess, ersah ich, dass verbotene Bücher aus den verschiedensten Theilen des Reichs begehrt und in dieselben versendet worden waren. Das ist bei einem einzigen Buchhändler geschehen und es giebt deren allein in St. Petersburg eine ganze Anzahl, von denen viele recht bedeutend sind. Aus den von den Gouverneuren eingeforderten Berichten ergiebt sich, dass derartige Bücher öffentlich durch die Post in die Provins versendet werden und zwar vornehmlich von Rigs und Dorpat aus. Die bei den dortigen Buchhändlern

70rgenommenen Recherchen haben eine grosse Anzahl in len Läden aufbewahrter verbotener Bücher zu Tage geördert. Positiv lässt sich behaupten, dass jeder dieser Buchhändler, trotz der Censur, mit solchem Gifte Handel getrieben hat u. s. w." - Bei einigem Nachdenken hätte nan sich sagen können und sagen müssen, dass der mit verbotenen Büchern zu damaliger Zeit schwunghaft beriebene Handel die directe Folge des sinnlosen Waltens der Lensurbehörden gewesen war, welche drei Viertheile der esammten Literatur verboten und die Buchhändler dalurch in die Lage gebracht hatten, zwischen gänzlichem Ruin ihrer Geschäfte oder Umgehung der Gesetze zu vählen. Während ganz Europa in Flammen stand, Tauende gebildeter Russen und in Russland lebender Ausander von dem Bedürfniss erfüllt waren, von den Dingen, velche in ihrer nächsten Nachbarschaft passirten und ihre nteressen tausendfach berührten, irgend welche Kunde u erhalten, waren fast alle Bücher und Zeitungen, welche liese Kunde hätten vermitteln können, ohne Rücksicht uf ihren sonstigen Inhalt und ihre Tendenz verboten. Ind nicht diese allein, auch ältere Bücher, deren Kenntiss für jeden Gebildeten unentbehrlich war (wir führen beispielsweise Thiers' Geschichte des Kaiserreichs an. nach welcher zu Ende des Jahres 1849 mit besonderem Eifer gefahndet wurde), sollten von den Grenzen des ausgedehntesten Reichs der Erde ausgeschlossen und die Bürger desselben genöthigt werden, ihre Wissenschaft von den sie umgebenden Dingen ausschliesslich aus den trüben Quellen russisch-officieller Zeitungsmacherei zu schöpfen! Das war natürlich unausführbar, - doppelt unausführbar in St. Petersburg, wo Tausende von Ausländern lebten und wo die Gebildeten von Alters her keine anderen als französische, deutsche und englische Bücher lasen — und in den Ostseeprovinzen, deren gesammte Intelligenz ausschliesslich von deutscher Literatur lebte, und an den Geschicken ihres Mutterlandes den wärmsten Antheil nahm. Dass diese, durch ihre Traditionen, ihre geographische Lage und ihren Seeverkehr auf Deutschland gewiesenen Länder buchhändlerisch eine Rolle spielen mussten, verstand sich von selbst.

Statt dieses durch die Natur selbst gegebene Verhältniss zu berücksichtigen und durch eine vernünftige Handhabung der Censurgesetze darauf hinzuwirken, dass das legale Lesebedürfniss des Publikums legal befriedigt und die Censur dadurch in die Lage versetzt wurde, der verhältnissmässig geringen Zahl wirklich gefährlicher Bücher ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden zu können, geschah grade das Gegentheil. Auf Grund der mitgetheilten denunciatorischen Notizen Liprandis wurden im Frühjahr 1849 sämmtliche Buchhandlungen und Leihbibliotheken Liv-, Est-und Kurlands versiegelt, fast sechs Monate lang unter Verschluss gehalten und an jeder geschäftlichen Bewegung verhindert. Obgleich diese Provinzen zu dem Petraschewskischen Kreise keinen einzigen Theilnehmer geliefert hatten (Timkowskis in Reval lebende Anhänger waren ausnahmslos aus St. Petersburg eingewanderte Russen, die als Civilund Militärbeamte nach Estland versetzt worden waren), verfuhren die mit der Revision der Buchhandlungen und Leihbibliotheken Revals, Dorpats, Pernaus, Rigas und Mitaus beauftragten Beamten mit so unsinniger Strenge, sie nicht nur alle als verboten bezeichneten Bücher, sondern auch alle Werke wegnahmen, welche in den ihnen mitgegebenen Listen nicht ausdrücklich als erlaubt aufgeführt worden waren und dass die betroffenen Buchhändler dem Ruin nuf entgingen, weil die

gesammte Bevölkerung ihre Partei ergriff, weil die Localbehörden ein Auge zudrücken mussten und weil in der Stille nach wie vor Bücher eingeführt und verkauft Eine grosse Anzahl wirklich bedenklicher Bücher war bereits vorher bei Seite geschafft worden. -Nach einigen Monaten banger Verlegenheit für alle Betheiligten wurden die feierlich versiegelten Buchhandlungen wieder eröffnet, die "Schuldigen" (soweit deren hatten ermittelt werden können) mit Geldstrafen belegt, verbotene Bücher aber natürlich nach wie vor gekauft und verkauft! Die Regierung selbst hatte verschuldet, dass auch die loyalsten Leute die abgeschmackten, Bücher der verschiedensten Gattungen über einen Kamm scheerenden Censuredicte nicht respectirten, dass zwischen den verschiedenen Gattungen von verbotener Literatur kein Unterschied gemacht wurde und dass man die Unzuverlässigkeit und Inconsequenz der Regierungsorgane wo und wie immer möglich ausbeutete.

In Petersburg selbst hatte man sich Anfangs mit weitaussehenden Plänen zur Confiscation des gesammten, Buchhandels getragen. Mehrere Monate lang war allen Ernstes davon die Rede, den Handel mit Büchern ganz oder theilweise zu monopolisiren d. h. in St. Petersburg eine staatlich geleitete Centralbuchhandlung einzurichten und diese zur Bücherversorgerin des gesammten, 89,775 Meilen umfassenden, von 60 Millionen Menschen bewohnten russischen Reichs zu machen. Um für den unvermeidlichen Verzicht auf dieses lockende Project Entschädigung zu schaffen, liess die "dritte Abtheilung" sich nicht nehmen, den vorhandenen Censur-Apparat um eine neue bureaukratische Maschine zu vergrössern: behufs Ueberwachung sämmtlicher Censur- und Obercensur-Behörden des Reichs wurde ein geheimes

Obercensur-Comité niedergesetzt, an dessen Spitze Geheimrath Buturlin (später Baron M. A. Korff) trat und das die sämmtlichen bereits censirten und der Oeffentlichkeit übergebenen Press- und Druckerzeugnisse "nach- und übercensiren", bez. die Thätigkeit der Censurbeamten nach "höheren" Gesichtspunkten corrigiren sollte. — Der Zweck, durch diese Einrichtung die Censoren zu noch grösserer Strenge und Aengstlichkeit anzuhalten, wurde vollständig erreicht, — das (aus hoch bezahlten, vornehmen Herren zusammengesetzte) Comité selbst be schränkte sich auf blosse Scheinthuerei und wurde bereits im ersten Regierungsjahre Kaiser Alexanders II. (December 1855) aufgehoben.

Nachdem auf solche Weise für die Purification des Buchhandels und der Literatur das Nöthige gethan worden war, ging man zur "Rettung" des Schul- und Unterrichtswesens über. Auch hier geschah das stricte Gegentheil von dem, was durch die Natur der Sache angezeigt war: statt den geheimnissvollen Reiz zu beseitigen, der die bis auf ihre Namen verpönten Materien des constitutionellen Staatsrechtes, der Revolutionsgeschichte und der Wirthschafts- und Socialwissenschaften umgeben hatte, statt der Jugend zu gesunden Begriffen über die einmal unvermeidlichen Staats- und Gesellschaftsprobleme zu verhelfen und dadurch Geheimstudien und Geheimverhandlungen über diese Dinge vorzubeugen, glaubte die erleuchtete Rathgeberschaft Sr. Majestät noch grössere Strenge üben, noch drastischere Mittel "zur Vorbeugung des Uebels" in Anwendung bringen zu müssen. An Stelle des servilen, aber immerhin von einem gewissen Eifer für Bildungsinteressen erfüllten Uwarow wurde der bigotte Fürst Schichmatow-Schirinski zum Unterrichtsminister gemacht und unter den Auspicien

dieses bis zum Stumpfsinn beschränkten Mannes jenes berüchtigte System inaugurirt, das die Universitäten des Rechtes der Rectorwahl beraubte, die Lehrstühle der Philosophie an Geistliche der griech.-orth. Kirche auslieferte und die Frequenz der russischen Universitäten binnen Jahresfrist um 25 Procent verminderte\*), für die Mehrzahl der Gymnasien die griechische Sprache aus dem Lehrplan strich und allenthalben die polizeilichen Aufsichtsbeamten (Inspectoren) zu Beherrschern der wissenschaftlichen Anstalten machte. Eine der charakteristischsten der zahlreichen, zu jener Zeit erlassenen geheimen Ordres, die Instruction vom 24. October 1849 lassen wir im Anhang wörtlich folgen. In demselben Sinne, nur mit noch drastischeren Mitteln wurde gegen die (eben damals dem General Rostowzow unterstellten) Militärlehranstalten vorgegangen. Dem Jahre 1849 entstammte endlich jene berüchtigte, in Russland noch heute sprüchwörtliche Instruction, welche gegen den "Unfug" eiferte, der mit der Verherrlichung der republikanischen Institutionen der Völker des Alterthums getrieben worden, "deren Vorliebe für diese Einrichtungen nur mit ihrer Unkenntniss der Segnungen der Monarchie entschuldigt werden kann."....

Bei diesen Andeutungen über die Folgen, welche die Entdeckung der Petraschewskischen Umtriebe für das Russland des Kaisers Nikolaus gehabt hat, und über die Mittel, welche dieser Monarch zur Bekämpfung des revolutionären Radicalismus anzuwenden für geboten hielt,—

<sup>\*)</sup> Die Gesammtzahl der Studirenden auf den russischen Universitäten hatte im J. 1848 4016 betragen, — sie sank im J. 1849 auf 3168, und im J. 1850 auf 2998. — Bekanntlich war angeordnet worden, dass keine Universität mehr als 300 Zuhörer zählen sollte. (Ausnahmen fanden nur zu Gunsten der Mediciner statt.)

In Russland selbst hat unter lassen wir es bewenden. Gebildeten niemals eine Meinungsverschiedenheit darüber bestanden, dass die sinnlose, an Aberwitz streifende Strenge, mit welcher man in den Jahren 1849 bis 1855 jede Berührung mit dem westlichen Europa und den dasselbe beherrschenden Ideenkreisen zu verhindern und den russischen Volksgeist in Fesseln zu schlagen versuchte, der vornehmlichste Grund davon gewesen ist, dass bereits die ersten Berührungen, welche das jüngere Geschlecht mit der während der folgenden Jahre wehenden frischen Luft hatte, den Radicalismus mit einer Ueppigkeit und Raschheit ins Kraut schiessen liessen, für die es im übrigen Europa kein Beispiel giebt. Wo Alles, was nach freierer Bewegung schmeckte, Jahre lang verboten gewesen war, musste alles verboten Gewesene für erlaubt und löblich angesehen werden, nachdem an der Starrheit der überkommenen Begriffe und Einrichtungen einmal gerüttelt und die Kritik des Bestehenden für zulässig erklärt worden war. — Wesentlich aus diesem Grunde sind jene russischen Allerneusten, die man gewöhnlich als Nihilisten bezeichnet, noch schlimmere, noch fanatischere Radicale geworden, als ihre ihnen im Uebrigen nahe verwandten Vorläufer, die "Verschwörer" von 1849: seit der Entdeckung der Petraschewskischen Umtriebe hatten der gegen die Jugend geübte Druck und die Strenge, mit welcher man alles "westliche" Wesen als unheilbar revolutionär verfolgte, sich eben noch gesteigert. Decemberverschwörer von 1825 waren Kinder eines idealistisch gerichteten, von unklaren Humanitätsideen erfüllten Zeitalters, politische Schwärmer vom Schlage ihrer burschenschaftlichen und "demagogischen" Zeitgenossen gewesen, - Petraschewskis unter dem Regime der dreissiger und vierziger Jahre grossgewordene Genossen nehmen sich bereits wie gefährliche, wenn auch noch halb kindische Zerstörungsfanatiker aus, — ihre Epigonen, die modernen Nihilisten, sind unter dem härtesten überhaupt denkbaren Druck emporgekommen und danach geartete Meuchelmörder und Mordbrenner vom Handwerk geworden!

Diese Schlussfolgerung wird freilich nicht die einzige sein, die sich aus der Betrachtung der vorstehend erörterten, immer noch sehr unvollständig ans Licht gezogenen Vorgänge ergiebt. Unwillkürlich werden wir vor die Frage gestellt, warum das russische Volksthum der Entwickelung des Radicalismus einen so viel günstigeren und fruchtbareren Boden gewährt hat, als es bei den übrigen, von derselben Regierung beherrschten, nach denselben Grundsätzen geleiteten Nationalitäten gewesen ist, - warum es bis jetzt specifisch-russische, nicht auch polnische, finnländische, armenische, lettische, oder baltischdeutsche Nihilisten giebt, und warum allen bis jetzt vorliegenden Zeugnissen nach die eigenthümliche Bewegung, welche die russische Jugend ergriffen hat, heute wie vor dreissig Jahren an den Grenzen des eigentlichen Russland stehen geblieben ist\*). - Eine erschöpfende

<sup>\*)</sup> Bei Gelegenheit eines der zahlreichen, im J. 1879 geführten Nihilistenprocesse kam zur Sprache, dass eine der revolutionären Studentengesellschaften St. Petersburgs den (an der Ermordung Alexanders II. betheiligten) stud. Fedossenko als Emissär nach Dorpat gesendet hatte, um unter der dortigen studirenden Jugend Werbungen zu versuchen; dieser Sendling war mit dem Bescheid zurückgekehrt, dass der Dorpater Boden für dergleichen Unternehmungen so ungünstig sei, dass es sich nicht einmal der Mühe eines ernsten Versuchs verlohnt habe. — Auch in Warschau und Helsingfors hat nie das Geringste von revolutionären Studentenuntrieben verlautet, während alle sieben specifisch-russische Uni-

Beantwortung dieser Frage ist an dieser Stelle nicht möglich - auf einen, vielleicht den wichtigsten Erklärungsgrund darf in Kürze hingewiesen werden: In den westlichen, auf katholischer und protestantischer Grundlage entwickelten Provinzen des russischen Reichs giebt es ein bestimmtes Bildungsfundament, dessen festgefügter Boden zu hart ist, als dass die nihilistische Saat auf demselben ohne Weiteres hätte Wurzel schlagen können. Weil man in diesen Ländern einen gewissen Schatz sittlicher und intellektueller Bildung zu besitzen glaubt, weil man noch Etwas zu verlieren hat, sind die Theorien von der Nothwendigkeit der Zerstörung des Bestehenden bis auf den Grund und eines vollständigen Neubaus, auf Widerstand gestossen und ohnmächtig zu Boden gefallen. Das erstarrte griechisch-orthodoxe Kirchenthum Russlands hat es zu der Rolle eines wirklichen Bildungsfundaments nicht zu bringen vermocht, - in den Herzen und Köpfen der von der modernen Bildung berührten russischen Gesellschaftsclassen ist für die sittliche Bildung. welche diese Kirche zu vermitteln vermochte, kein Platz übrig geblieben. Die Mehrzahl gebildeter und halbgebildeter moderner Russen hat die Empfindung, dass sie durch eine Auflösung der vorhandenen Bildungs-, Staats- und Gesellschaftsformen Nichts verlieren würde, was als wirklicher Verlust angesehen werden könnte. Dass die Theorie von der Nothwendigkeit einer dem Neubau vorauszuschickenden vollständigen Zerstörung da die grössten Erfolge gehabt hat, wo (nach Meinung der Betheiligten) gar kein oder ein nur geringer Verlust zu fürchten ist das bedarf keiner Erklärung!

versitäten (St. Petersburg, Moskau, Kasan, Kiew, Kasan, Charkow und Odessa) zu den verbrecherischen Vorgängen der letzten Jahre ihre Contingente gestellt haben.

## Beilage L

Geheime Anweisung an die Rectoren und an die Dekane der juristischen und philosophischen Facultäten (vom 24. Oct. 1849):

- 1) In der den Rectoren und Dekanen ertheilten Instruktion sind denselben die Verpflichtungen genau vorgeschrieben, welche sie in Bezug auf die Ordnung und Beaufsichtigung der akademischen Vorlesungen zu beobachten haben. Inzwischen erfordern die Verhältnisse der politischen Lage und die Beschaffenheit der im westlichen Europa herrschenden politischen Ideen eine besondere Einschärfung dieser Verpflichtungen; ihrer Natur nach ist dieselbe nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern nur denjenigen Personen zur Kenntniss zu bringen, die mit der Beaufsichtigung des Unterrichtsganges an den höheren Lehranstalten speciell betraut sind.
- 2) Der Rector der Universität und die Dekane der Fakultäten, welche eine beständige und thätige Aufsicht über sämmtliche in den Kreis des akademischen Unterrichts gehörigen Lehrgegenstände üben sollen, haben eine besondere und strenge Wachsamkeit auf diejenigen Disciplinen zu richten, deren Behandlung dem tadelnswerthen Zeitgeiste entsprechend Uebelgesinnten specielle Veranlassung dazu bieten kann, den jungen Leuten verkehrte und verderbliche Begriffe über politische Materien beizubringen. Hierher gehören z. B. das Staatsrecht, die Volkswirthschaftslehre, die Finanzwissenschaft und die historischen Wissenschaften überhaupt, bei denen die Möglichkeit eines Missbrauchs keinem Zweifel unterliegt.
- 3) Bei der vorläufigen Feststellung der Programme für die genannten Disciplinen (welche ihrer Wichtigkeit wegen der Bestätigung durch das Ministerium der Volks-

aufklärung bedürfen) sowie bezüglich der Vorlesungen und Prüfungen in denselben haben der Rector und die Dekane ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass das Princip, welches unserem Staatsleben zu Grunde liegt, unangetastet bleibe. Es besteht dasselbe darin, dass in Russland, gemäss der geographischen Lage, den Sitten und den Bedürfnissen des Volks keine andere als die monarchische absolutistische Staatsform bestehen kann und bestehen darf, innerhalb welcher der Kaiser als Schutzherr der Kirche und Vater des Vaterlandes die gesetzgebende, richterliche und ausführende Gewalt in sich vereinigt. Zweifel an dem Nutzen und an der Unentbehrlichkeit des Absolutismus in Russland dürfen bei den akademischen Vorlesungen ebensowenig geduldet werden wie Verneinungen derselben...

4) In der gegenwärtigen erregten Zeit, wo der grösste Theil des sogenannten gebildeten Europa die evangelische Lehre von dem den gesetzlichen Obrigkeiten zu leistenden Gehorsam vergessen und die Throne der Fürsten erschüttert, zum Theil sogar gestürzt und die Lehre von der Volkssouverainität verkündet hat - in dieser Zeit kommt es ganz besonders darauf an, dass die studirende Jugend vor den Vorstellungen über die angeblichen Vorzüge der republikanischen und der constitutionellen Staatsform, der nothwendigen Beschränkung des fürstlichen Absolutismus, der Gleichheit der Stände u. s. w. behütet werde. Der Rector und die Dekane haben sich nicht damit zu begnügen, diese schädlichen Anschauungen fern zu halten, sondern sie sind verpflichtet, in die Programme und in die Vorlesungen Nichts zuzulassen, was das Gefühl der Ergebenheit, Unterwürfigkeit und Treue gegen die allerhöchste Gewalt und die Gesetze des Vaterlandes abschwächen könnte.

5) Es wird vorausgesetzt, dass der Rector und die Dekane eine deutliche Vorstellung von den volkswirthschaftlichen Systemen haben, welche in unserer Zeit und namentlich in Frankreich gelehrt werden und bei den politischen Ereignissen in Westeuropa eine wichtige Rolle spielen: hierher gehören die Doktrinen der St. Simonisten und Fourieristen, ganz besonders aber die Lehren der Communisten und Socialisten. Der Grundgedanke derselben besteht bekanntlich darin, dass eine unterschiedslose Gleichheit mit allen überhaupt möglichen Mitteln angestrebt werden soll. Der Communismus erklärt Allem, was sich über die besitzlosen, land- und häuserlosen Massen erhebt, den Krieg bis aufs Messer und geht darauf aus, alle Stände unter sein eisernes Joch zu beugen und alle Unterschiede der Geburt, des Verdienstes, des Reichthums und sogar des Geistes zu vernichten! Indem sie die Entwickelung dieser verderblichen und leider in Europa zu einer gewissen Geltung gelangten Doctrin aufmerksam verfolgen, werden der Rector und die Dekane aus den von ihnen durchgesehenen Programmen Alles ausmerzen und bezüglich der mündlichen Kathedervorträge Alles verbieten, was auch nur mittelbar zur Verbreitung und Unterstützung dieser zerstörenden Grundsätze unter uns führen könnte. Als hierher gehörig sind alle Erörterungen anzusehen, welche zum Ziel haben, die Würde oder das Interesse irgend eines innerhalb des Staates vorhandenen Standes herabzusetzen, die gesetzlich zwischen den verschiedenen Ständen bestehenden Beziehungen zu erschüttern oder zweideutige und zweifelhafte Anspielungen auf die chimärischen Theorien über die Gemeinsamkeit des Kapital- und des Grundbesitzes zu machen, - mit einem Worte alle Arten von Versuchen zur Unterstützung der



Ansprüche der Proletarier auf öffentliches oder privates Eigenthum.

6) Rector und Dekane dürfen nicht gestatten, dass die Professoren in ihren Vorlesungen einer masslosen Theilnahme an dem Zustande der leibeigenen Bauern Ausdruck geben, dass sie den Missbrauch, den die Gutsbesitzer mit ihrer Gewalt treiben, allzu grell schildern, oder dass sie den Beweis zu führen suchen, dass eine Veränderung in den Beziehungen der Letzteren zu den Ersteren dem Reiche von Nutzen sein würde."

Unter diese (von Schichmatow-Schirinski erlassene) Ordre hatte der Kaiser Nikolaus die Worte "durchaus richtig" eigenhändig geschrieben.

## Beilage II.

Die Censurverhältnisse der J. 1848 und 1849 können nicht treffender bezeichnet werden, als durch das nachstehende, um die Zeit der Entdeckung der Petrsschewskischen Verschwörung erlassene, vertrauliche

Schreiben des Präsidenten des Allerh, bestätigten Censur-Comités wirkl. Geheimraths Buturlin an den Kriegsminister Fürsten Tschernytschew. (d. d. 2. Apr. 1848.) Nr. 29.

"Verehrter Fürst Alexander Iwanowitsch! S. M. der Kaiser haben zu bemerken geruht, dass wenn die gegenwärtigen Vorgänge in Westeuropa dem denkenden und gebildeten Theil unseres Publikums lediglich gerechtertigten Ekel einflössen werden, doch darauf Bedacht genommen werden müsse, die unteren Klassen vor Anschauungen zu behüten, die ihnen — Gott sei Dank — jetzt noch völlig fremd sind, und in Erwägung zu ziehen, dass russische Zeitungen auch von den Subalternbeamten, im

Kaufhof, in Wirthshäusern und in Dienstbotenzimmern gelesen und auf solche Weise hundert Tausenden von Lesern in die Hände gebracht werden, denen alles Gedruckte, weil es eben gedruckt ist, für ein heiliges Gesetz gilt. Mit Rücksicht darauf erscheine durchaus nicht nothwendig oder nützlich, dass diese Lesermasse, welche ihrer Mehrzahl nach auf der untersten Bildungs- und Gesellschaftsstufe steht, Dinge wie z. B. die Thatsache in Erfahrung bringe, dass in Paris der Thronsessel aus dem Fenster geworfen und öffentlich verbrannt worden sei; ebensowenig brauchten diese Leute von den communistischen Ideen und falschen Lehren zu hören, von welchen die Zeitungen des Auslandes gegenwärtig überfliessen.

Nichtsdestoweniger ist von Sr. Kais. Majestät wahrgenommen worden, dass in der politischen Rubrik unserer Zeitungen zuweilen Artikel vorkommen, die zwar nichts direkt gegen die Censurvorschriften Verstossendes enthalten, die unter den gegenwärtig besonderen und aller gewöhnlichen Regeln spottenden Zeitverhältnissen aber besser unterblieben und nicht in das Russische übertragen werden sollten.

In der Nr. 84 der Russ. Petersburger Zeitung vom 17. April ist z. B. ein französischen Blättern entnommener Brief abgedruckt, in welchem aus einem zwischen einem Studenten und einem Commissar der provisorischen Regierung gepflogenen Gespräche Folgendes mitgetheilt wird: "Der Student sagt: Mögen die Bankhäuser fallen, mag der Handel ruinirt werden, — desto besser und desto rascher gelangen wir zum Ziel. So lange es reiche Leute giebt, wird man dieselben zu bekämpfen suchen müssen. Heutzutage bestehen die Reichen aus einer Handvoll von Leuten, welche leiden und nichts thun und auf die man nicht hören sollte. Oder glauben Sie etwa. dass die Ar-

beiter nicht ebenso leiden wie die Reichen?"... In der Nr. 82 des Russ, Invaliden vom 16. Sept. heisst es bei Besprechung des schleswig-holsteinischen Aufstandes gegen Dänemark u. A.: "Selbst alten Soldaten würde die Tapferkeit zur Ehre gereichen, welche die Studenten bewiesen haben. Diese jungen, in den Waffen ungeübten Männer haben sich wie Löwen geschlagen. Obgleich ihre von dänischen Kartätschen getroffenen Kameraden ringsum fielen, wichen sie nicht, bis die Uebermacht des Feindes jede Möglichkeit einer ferneren Behauptung der Position ausschloss. Die Tapferkeit der Studenten hat die Kieler Jäger beschämt." - Nach Meinung Sr. Majestät können Aufsätze von der Art des ersterwähnten zur allmählichen Verbreitung der schädlichen, in Frankreich und Russland herrschenden Ideen, unter unserm niedern Volk führen; Lobsprüche, wie die der Tapferkeit der Studenten ertheilten, aber könnten die Leidenschaft und den falschen Ehrgeis unserer Jugend wecken, die zwar nach anderen Grundsätzen erzogen, aber ebenso unerfahren und urtheilslos ist wie überall. Es sei darum wünschenswerth, dass ähnliche Publikationen in Zukunft nicht mehr vorkämen.

Die vorliegende Frage einer allseitigen Erwägung unterziehend, hat der Herr und Kaiser sich davon zu überzeugen geruht, dass es nicht wohl möglich sein werde, für die in russischen Zeitungen erscheinenden Artikel, allgemeine Vorschriften oder bestimmte Schranken festzusetzen. Wenn das Hauptübel gleich in der Mittheilung von Raisonnements und Thatsachen bestehe, welche zu verkehrten Ideen und gefährlichen Anschauungen direct oder indirect führen könnten, so genüge doch häufig die einfache Mittheilung von Thatsachen (wie z. B. derjenigen, dass ein Thron aus dem Fenster geworfen worden), auch wenn dieselbe in dem verdienten abschreckenden

chte dargestellt wurde, — zur Hervorbringung schädher Wirkungen. Se. Majestät haben darum geruht, zu m Resultate zu kommen, dass alles von der Einsicht, sozugen von dem Tacte derjenigen Personen erwartet werden inne und erwartet werden müsse, welche mit der vorufigen Prüfung des politischen Inhalts der russischen eitungen betraut sind. Diese Einsicht und dieser Tact erden nicht ausbleiben, wenn die gedachten Personen in den bezüglichen Anschauungen Sr. Majestät unterzihtet und auf die oben als unzulässig bezeichneten Auftze hingewiesen worden sind.

Zur Erreichung dieses Zieles und in der Absicht, e Durchsicht politischer Zeitungsartikel in dem Resrt der auswärtigen Angelegenheiten zu concentriren, iben Se. Majestät mir zu befehlen geruht: dem Herrn anzler der auswärtigen Angelegenheiten von den vorehend entwickelten Anschauungen Kenntniss zu geben, imit dieselben den mit der Censur beauftragten Personen ir strengsten Nachachtung eingeschärft werden.

Bei Ertheilung dieser Vorschrift an den Herrn Grafen esselrode haben Seine Majestät geruht, mir zugleich eine ittheilung an Ew. Erlaucht aufzutragen, damit Sie Ihre sondere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand richten.

Genehmigen Sie u. s. w. Dimitri Buturlin. (Für ie Richtigkeit: der Canzlei-Director und ältere Adtant Oberstlieutenant Sobolewski.)<sup>4</sup>

NB. Die Zeitung "Russischer Invalide" wurde und ird noch gegenwärtig vom Kriegsministerium herausgeben und geleitet; aus diesem Grunde hatte Herr uturlin den Auftrag erhalten, dem Kriegsminister die urstehende Mittheilung zu machen.

.5 . · 

,

. .

.

## russische Emigration in London. (1852-64.)

.

. . • • 

Zu den bemerkenswerthesten Zeugnissen über jenes nigrantentreiben, das sich nach Niederschlagung der evolution von 1848, und nach Beendigung des ungarischen rieges von 1850 in London aufthat und das seiner Zeit n Freunden und Feinden als ernsthafte Gefahr für die the des europäischen Continents angesehen worden ist, hören Alexander Herzens "Nachgelassene Schriften". ie nämlichen Gründe, welche den berühmten (im Jahre 70 verstorbenen) russischen Revolutionsmann dazu bemmt hatten, diese Aufzeichnungen bei Lebzeiten in seinem ohlverschlossenen Schreibtisch aufzubewahren, dürften r die sonst schwer zu erklärende Thatsache massgebend wesen sein, dass es bis jetzt bei der russischen Niederhrift dieses Buches sein Bewenden behalten hat und dass erzens zahlreiche Freunde und Anhänger vor der Verstaltung deutscher, französischer und englischer Uebertzungen der Oeuvres posthumes ihres Meisters Scheu tragen haben. Zu Herzen's übrigen Schriften wollen ese nachgelassenen Denkwürdigkeiten schlechterdings Ob der Begründer der russischen Replutionspartei und fanatische Vorkämpfer Socialismus während der letzten ines Lebens (vielleicht in Folge des schmählichen iaskos, welches er während des letzten polnischen Aufandes erlitten) seine Anschauungen verändert und die ussichtslosigkeit der Bestrebungen seiner Jugend einge-

sehen hatte, wissen wir nicht: dass er über die Thorheit und Würdelosigkeit des Londoner revolutionären Emigrantenthums zu vollständiger Klarheit gelangt und schliesslich von dem tiefsten Ekel gegen das possenhafte Treiben der ihm grossentheils befreundet gewesenen Würdenträger der kosmopolitischen Revolutionspartei erfüllt worden ist, geht aus den Aufzeichnungen, welche er über diesen Theil seines wechselvollen Lebens hinterlassen hat, unwidersprechlich hervor. Schärfer und unerbittlicher als von Herzen, ist die Wirthschaft der ebenso kurzsichtigen wie anspruchsvollen Männer, welche sich ihrer Zeit für die Träger der Zukunft Europas ansahen und als solch geberdeten, überhaupt nicht verurtheilt worden. Gegen Herzens Zeugniss dasjenige anderer "Autoritäten" jener Zeit anzurufen oder Zweifel an der Treue seiner Schilderungen zu hegen, erscheint aus mehr als einem Grunde nicht wohl möglich. Der Mann, dessen Aufzeichnungen den nachstehenden Skizzen zu Grunde gelegt wurden, war, als er nach London kam, von einem Glauben an die Alleinberechtigung des revolutionären Socialismus und an die Vortrefflichkeit seiner Vorkämpfer erfüllt, wie ihn nur ein an der Peripherie der civilisirten Welt aufgewachsener, unter dem Régime des Kaisers Nikolaus emporgekommener Russe hegen konnte. der nirgend in Westeuropa zu Hause war, galten alle Vorkämpfer der "Zeitideen" für gleich ehrwürdig und gleich vortrefflich, - er war bereit, Alle mit der gleichen Liebe und Ehrfurcht zu umschlingen. Die Deutschen waren seine Lehrer in der revolutionären Philosophie und Theorie, die Franzosen seine Lehrmeister in der praktischen Revolutions- und Agitationskunst gewesen, - die Ungarn bewunderte er als Vorkämpfer im Streite der Völker gegen den Nikolaitischen Despotismus, die Polen als Mär-

tyrer desselben Systems, vor welchem er selbst geslohen war, die Engländer als Repräsentanten des einzigen europäischen Landes, das sich die Heiligthümer des Asylrechts, der Press- und Redefreiheit zu erhalten gewusst hatte. Seine geistige und literarische Bedeutung, sein fürstliches Vermögen und die ihm durch sein eigenartiges Volksthum erleichterte Unabhängigkeit von den nationalen Eifersüchteleien anderer Flüchtlinge sicherten Herzen eine angesehene und angenehme Stellung in den obersten Etagen der an den Themseufern etablirten revolutionären Sippschaft; als unvergleichlich liebenswürdiger Gesellschafter, als guter, stets opferbereiter, bis zur Schwäche freigebiger Kamerad und als Herr eines gastfreien Hauses war Herzen bei alten und jungen, vornehmen und geringen, romanischen und germanischen Revolutionsmännern gleich gern gesehen, - kurz in keiner Rücksicht ein Mann, dessen niedrige Schätzung der ihn umgebenden Gesellschaft auf Voreingenommenheiten gegen dieselbe oder auf schlechte Erfahrungen mit derselben zurückgeführt werden könnte. Herzens Urtheil über das Emigrantenthum ist gegen die Neigungen, wie gegen die Tendenzen des Urtheilenden abgegeben worden - dieses Urtheil bildet eine der Wahrheit gezahlte Steuer, die dem Verfasser so schwer ankam, dass er aus derselben (wie erwähnt) Zeit seines Lebens ein Geheimniss gemacht hat. Weil er neben seinem Parteifanatismus und seiner demagogischen Gutgläubigkeit eine grosse Portion gesunden Menschenverstandes und einen realistischen Tic besass, der ihn an Illusionen über die wahre Natur der Leute verhinderte. denen er sich angeschlossen, - sind seine auf diese Leute bezüglichen Aufzeichnungen als heimliche Stossseufzer anzusehen, in welchen sein Wahrheitsgefühl sich Luft machte. - Es tragen diese Schilderungen und Charakteristiken endlich so voll und ganz das Gepräge innerer Wahrhaftigkeit an sich, dass der unbefangene Leser allenthalben die Empfindung haben wird, dass Dinge, wie die nachstehend erzählten, sich nicht erfinden, sondern nur erleben lassen.

Den ersten Abschnitt seiner auf das Londoner Emigrantenleben bezüglichen Erinnerungen hat Alexander Herzen den deutschen Flüchtlingen, die er am Themseufer vorfand, gewidmet. Von den Führern dieser Landsmannschaft stand dem russischen Jünger der Hegel'schen Philosophie und Jugendfreunde Bakunins, Herr Arnold Ruge, der ehemalige Herausgeber der von den Moskauer Liberalen vielgelesenen und vielbewunderten "Halleschen Jahrbücher" geistig am nächsten, mit Kinkel scheint Herzen nur gelegentliche Berührungen gehabt zu haben, Karl Marx war ihm von Hause aus feindlich gegenüber getreten. Mit dem Gros der deutschen Emigration wusste er trotz seines Verständnisses für deutsches Wesen und trotz seiner genauen Kenntniss der deutschen Literatur überhaupt Nichts anzufangen. Vor Allem stiess ihn die Zanksucht und Uneinigkeit der deutschen Flüchtlinge ab, die nicht nur keinen gemeinsamen Mittelpunkt besassen, sondern unter einander ebenso unversöhnlich haderten, wie mit ihren fremdländischen Schicksalsgenossen. "Sie kamen uns wie Provinziale vor, die in einen grossstädtischen Salon gerathen waren und sich durchaus unbehaglich fühlten, obgleich sie rücksichtlich ihrer wissenschaftlichen Bildung allen Uebrigen überlegen zu sein glaubten. In der Fremde waren sie ebenso zerspalten und zerfahren, wie sie es in ihrer Heimath gewesen waren. Es fehlte ihnen an jedem

einheitlichen Plan, das einzige Band, welches sie umschlang, bestand in der Feindseligkeit und dem vorurtheilsvollen Misstrauen, das sie gegen einander nährten. Die besten und energischsten unter den mir bekannt gewordenen deutschen Flüchtlingen empfanden das selbst: C. Schurz, A. Willich und Graf Reichenbach, die ebenso gescheute und thatkräftige Männer, wie reine Charaktere waren, hielten es nicht lange aus, sondern gingen nach Amerika die Uebrigen füllten ihre Zeit wesentlich mit Klatsch und gegenseitigen Verdächtigungen aus"... Ruge lebte damals in Brighton, und fast unmittelbar nach seiner Ankunft in England (im Herbst 1852) suchte Herzen den alten Bekannten auf. Er fand einen in peinliche, äusserlich und innerlich gleich unerquickliche Verhältnisse gerathenen, früh gealterten Mann vor, der mit dem grössten Theil seiner Landsleute überworfen, von den früheren Freunden verlassen, jeden Einflusses auf die Dinge in Deutschland beraubt und gegen alle Welf verbittert war. Ruges Umgebung bestand aus einem drittel Dutzend unbedeutender Zeitungs-Correspondenten, die als "Marodeure der Publicistik" ihr Wesen trieben und deren seichte. für deutsche und amerikanische Zeitungen bestimmte Aufsätze er durchsah und verbesserte. Herzen berichtet von einem Abend, den er bei Ruge verbrachte, der aber so ausschliesslich mit auf Unkosten Kinkels erzählten Klatschgeschichten ausgefüllt war, dass ihm die Lust zur Wiederholung seines Besuchs für immer benommen war. Winter 1853 bis 1854 kam der einst gefeierte Prophet der Hegelschen Linken nach London, um einen Cyclus von Vorlesungen über deutsche Philosophie zu halten. Die Gleichgiltigkeit des grossen Publikums gegen die behandelte Materie und Ruges ungefällige Aussprache des Englischen bewirkten, dass diese Vorlesungen ausserordentlich

schwach besucht wurden; zu der zweiten Lection hatten sich etwa zehn, zu der dritten blos fünf Zuhörer eingefunden, unter diesen Herzen und sein Freund Worczel, der Führer der polnischen Demokratie. Tief verstimmt betrat Ruge den öden Saal: als er Herzen bei der Begrüssung gesagt hatte, "Polen und Russland sind erschienen, Italien nicht das will ich Mazzini und Saffi gedenken, wenn es zu einer neuen Völkererhebung kommt", vermochten die beiden "Vertreter des östlichen Europa" trotz ihrer Theilnahme für Ruges peinliche Lage ein lautes Gelächter nur mühsam zurückzuhalten. "Als wir nach Hause gingen, wandte ich mich mit den Worten: "Russland ladet Polen zum Mittagessen ein" an meinen Begleiter und gab dieser mir ein feierliches "S'en est fait de l'Italie" zur Antwort." -An der Schwäche, die eigene Wichtigkeit zu überschätzen und.in geradezu kindischer Weise öffentliche mit privaten Angelegenheiten über denselben Kamm zu scheeren, haben aber noch andere Glieder der Emigration laborirt. Von einem der bezeichnendsten Vorkommnisse dieser Art thut unser Berichterstatter keine Erwähnung, obgleich dasselbe ihm unzweifelhaft bekannt geworden ist. Im Kreise der deutschen Auswanderer lebte zu Anfang der fünfziger Jahre ein livländischer Baron, dessen Gemahlin sich durch ihre Theilnahme an der Befreiung Kinkels in den Augen der russischen Regierung schwer compromittirt hatte und der längere Zeit mit dem Verlust seines beträchtlichen Vermögens bedroht war. Als die Nachricht eintraf, dass die Güter dieses an der Spitze einer kinderreichen Familie stehenden Mannes auf Anordnung der russischen Regierung sequestrirt werden sollten, suchte ein bekannter deutscher Flüchtling den von den schwersten Sorgen bedrängten Baron mit dem feierlich gegebenen Versprechen zu trösten, er werde demnächst an der Spitze einer Schaar deutscher Heldenjünglinge eine Schwertfahrt über das baltische Meer unternehmen, den tyrannischen Czaren züchtigen und Herrn v. B. wieder in den Besitz seines rechtmässigen Eigenthums setzen." — Herr v. B. soll seit dem Tage dieses Erlebnisses von seinen letzten Illusionen über die Zukunft der deutschen und der europäischen Revolution geheilt worden sein.

Abseits von dem Gros seiner Landsleute hielt sich Gottfried Kinkel, dessen Ehrenhaftigkeit auch von Herzen anerkannt und dem insbesondere nachgerühmt wird, er habe sich seit dem ersten Tage seines Londoner Aufenthalts bemüht, seine Familie durch ehrliche und fleissige Arbeit durchzubringen. Dass ihm das gelang und dass Kinkel bald ein geschätzter, auch von den Leitern höherer Unterrichtsanstalten gesuchter Lehrer war, vermochten seine minder glücklichen, grösstentheils professionellem Müssiggang ergebenen Schicksalsgenossen ihm nicht zu verzeihen. Des Schimpfens auf Kinkel war in den von Deutschen bedienten amerikanischen Zeitungen ebensowenig ein Ende, wie bei gewissen, zur Erinnerung an den badischen Aufstand und an die "österreichische Schwertfahrt" gefeierten Festen. Der Angegriffene war klug genug, dieses Gewäsches nicht zu achten und ohne Rücksicht auf dasselbe seines Weges zu gehen; der Zahl seiner Feinde gehörte übrigens auch Ruge an, von dem Herzen berichtet, er habe als richtiger Atheist den ehemaligen Theologen Kinkel nicht leiden können, nichtsdestoweniger mit einem anderen Theologen, dem Deutsch-Katholiken Ronge, die intimsten Beziehungen unterhalten. - Herzens zu Gunsten Kinkels abgegebenes Zeugniss fällt um so schwerer ins Gewicht, als zwischen dem formgewandten leichtlebigen Russen und dem steifen deutschen Professor keine eigentliche Sympathie bestand. Herzen konnte sich

mit Kinkels salbungsvollem und selbstgefälligem Wesen, mit der hohen Achtung, die derselbe vor sich selbst hegte und mit seinem pastoralen Gebahren schlechterdings nicht befreunden. "Sich selbst hörte er stets mit höchstem Respect, Andern immer nur mit einer gewissen Herablassung zu ... In seinem Hause, in seinen Lectionen und bei seinen Unterhaltungen ging es immer höchst anständig und gescheidt zu; er sprach immer über interessante Dinge, seine Frau, die eine vortreffliche Pianistin war, spielte nur die besten Sachen, und doch lastete auf ihnen eine bleierne, unerträgliche Langweiligkeit, - man hatte beständig den Eindruck, als seien die Räder ihres Wagens nicht gehörig Höchstens dass die Kinder mit ihren fröhgeschmiert. lichen Spielen ein belebendes Element hinein brachten. Ihre glänzenden Augen und klingenden Stimmen verkündeten freilich ein geringeres Mass von Würde, dafür aber kam durch sie wirkliches Oel in die Räder."

Unter den Gründen, aus welchen Herzen die Unbeliebtheit und Isolirung der deutschen Emigration erklärt. zählt einer, der nicht Tadel, sondern Anerkennung verdient. So zerfahren und zerspalten die deutschen Flüchtlinge im Uebrigen auch waren, darin blieben sie einig, dass sie sich als Repräsentanten eines hochgebildeten Culturvolks fühlten und dass sie in instinctivem Vertrauen auf die grosse Zukunft der germanischen Race, von einer Unterordnung unter die übrigen, auf dem Wege der Revolution "weiter vorgeschrittenen" Nationen nichts wissen wollten. Deutschlands Zerrissenheit und politische Würdelosigkeit scheint auch dem von Herzen arg gescholtenen K. Marx und den Zugehörigen der sog. Schwefelbande für einen blos vorübergehenden, der Zukunft nicht präjudicirenden Zustand gegolten zu haben. So wenig zu bestreiten ist, dass das nationale Selbstgefühl dieser Flüchtlinge sich in unliebenswürdigen, oft lächerlichen Formen ausprägte und dass die meisten Fremden mit unserem Berichterstatter darüber einig gewesen sind, dass die französische Frechheit immer noch erträglicher sei, als die "bäuerliche" deutsche Grobheit, — mit einem gewissen Behagen wird der Deutsche davon Act nehmen, dass die Marx und Genossen trotz ihres Kosmopolitismus es nicht duldeten, wenn Russen, Polen und Italiener ihnen gegenüber die grossen Herren und die Repräsentanten höherer

politischer Bildung spielen wollten und dass diese Männer mit der gesammten Emigration brachen, weil sie das bei Slaven und Romanen beliebte Schimpfen auf Deutschland und die Deutschen nicht mitmachen und sich das Recht nicht verkümmern lassen wollten, gelegentlich auch ihre deutschen Feinde gegen den Uebermuth der Fremden in Schutz zu nehmen. Die Schmähungen und Verdächtigungen, mit welchen Marx und der ihm damals befreundete Blind gegen Herzen und Bakunin vorgingen, mögen unberechtigt gewesen sein. - von einem richtigen Instinkt zeugte es unzweifelhaft, dass man sich in diesen Kreisen von Anfang an gegen den russischen Anspruch auf die dereinstige Weltherrschaft des Slaventhums und seines Agrar-Socialismus verwahrte und dass man Bruno Bauers Buch über die Ueberlebtheit des nur noch "als Culturdünger auf dem slavischen Ackerfelde" brauchbaren Germanenthums, mit äusserster Schärfe verurtheilte. - Dass ein Theil der deutschen Emigration noch weiter ging und im Jahre 1859 zu Gunsten der Aufrechterhaltung des österreichischen Regiments über Oberitalien eintreten zu müssen glaubte, ist aus den erbitterten zwischen Karl Vogt und der sog. Schwefelbande ausgefochtenen Streitigkeiten sattsam bekannt. Einen nicht uninteressanten Beitrag zu der Geschichte der Gegensätze, welche damals die revolutionäre Emigration bewegten, liefert der nachstehende Bericht über einen Vorgang, der sich im Sommer des italienischen Kriegsjahres zutrug:

"In der Zahl von 10 sassen wir bei Tisch, lebhaft mit den Abscheulichkeiten beschäftigt, welche der österreichische General Urban und dessen Panduren in der Umgegend von Como begangen hatten und von denen alle Zeitungen voll waren." — "Am Ende sind diese Geschichten gar nicht wahr", bemerkte ein Doctor M. S.,

dem Fleische nach Mecklenburger, seiner geistigen Geburt nach Berliner, der zu unserer Tischgesellschaft gehörte.

"Wir haben doch die Angaben der Cavourschen Note", bemerkte einer der Anwesenden.

## - Diese beweisen Nichts!

"Solchen Falls", warf ich ein, "ist auch nicht als bewiesen anzusehen, dass die Oesterreicher von den Franzosen bei Magenta geschlagen worden sind; dabei gewesen ist Keiner von uns."

— Das sind denn doch Dinge, die nicht zusammengeworfen werden können: in dem einen Falle handelt es sich um eine Thatsache, die Tausende von Menschen zu Zeugen gehabt hat, in dem andern um Dinge, die allein durch ein Paar italienische Bauern bezeugt worden sind.

"Wie kann man nur die Neigung haben, österreichische Generale zu vertheidigen? Haben wir sie doch im Jahre 1848 ebenso gut kennen gelernt wie die preussischen Officiere, diese verdammten Junker mit ihren unverschämten Physiognomien und —"

— Meine Herren (rief Dr. M. S. lebhaft aus), es ist unzulässig, preussische Offiziere zu beleidigen und dieselben ohne Weiteres mit österreichischen auf eine Stufe zu stellen.

"Auf dergleichen feine Unterscheidungen", gab ich zur Antwort, "lassen wir uns nicht ein. Die Einen wie die Anderen sind für uns unerträglich und sie sind unsere Feinde. Meinetwegen mögen sie unsere (d. i. die russischen) Leibgardisten jenen mithinzurechnen."

Wer die preussischen Offfziere beleidigt, beleidigt das preussische Volk, von welchem sie unzertrennlich sind!
Und Herr M. S. setzte mit zitternder Hand und zum

ersten Male im Leben sein volles Bierglas ungeleert wieder auf unsern Tisch.

"Freund S.", rief ich scherzend aus, "ist der grösste aller Patrioten Deutschlands. Er legt mehr als sein Leben auf den Altar des Vaterlandes nieder, — er opfert demselben sogar die Folgerichtigkeit des Denkens."

— In ein Haus, in welchem die deutsche Nation beleidigt wird, setze ich meinen Fuss nicht wieder!

Mit diesen Worten erhob sich unser Doctor, warf seine Serviette als Zeichen des Abbruchs aller weiteren Verhandlungen auf den Tisch und entfernte sich auf Nimmerwiedersehen. — Und doch hatten wir im Jahre 1847 bei Stehely am Gensdarmenmarkt Brüderschaft getrunken und doch war dieser Doctor der gutherzigste aller Bummler, die mir jemals zu Gesicht gekommen sind — ein Mann, der ohne jemals in Russland gewesen zu sein, sein halbes Leben unter Russen verbracht hatte."

Herzen begleitet diese Erzählung mit einem ausserordentlich scherzhaften Bericht über Herrn S.'s frühere Beziehungen zu den durch Berlin reisenden Russen, von deren Gastfreiheit der Doctor gelebt und die er zum Entgelt für ihre Austern- und Champagnerspenden in die Mysterien "des reinen Denkens und des deutschen Kneipens" einzuweihen gewusst habe. Dass dieser Mann nur gethan, was bei Franzosen und Engländern selbstverständlich gewesen wäre, und dass die possierliche Form des berichteten Vorgangs an dem ernsthaften Inhalt desselben Nichts änderte, scheint ihm nicht in den Sinn gekommen zu sein. Richtig ist, dass die nationale Empfindlichkeit der Deutschen jener Zeit mit der Divergenz zwischen dem hohen Bildungszustande und der politischen Machtlosigkeit ihres Vaterlandes in engem Zusammenhang stand und dass sie diese letztere durch die Grösse ihrer Ansprüche auf die Alleingültigkeit des ersteren in Vergessenheit zu bringen suchten und dabei nicht Mass zu halten wussten. Darüber, dass sie im Grunde genommen Recht hatten, wenn sie trotz ihrer viel verspotteten "vierunddreissig Vaterländer" bereits damals eine Stellung in der Reihe der führenden Nationen in Anspruch nahmen — darüber wird heute eine Verschiedenheit der Meinungen kaum mehr möglich sein.

Dass es sich bei den Streitigkeiten zwischen den verschiedenen, in der Londoner Emigration vertretenen Nationalitäten fast ausnahmslos um kleinliche Eifersüchteleien und Eitelkeitsansprüche handelte, war durch die Lage der Verhältnisse bedingt, in welcher die meisten revolutionären Grössen jener Zeit lebten. Komischer Weise wurden all' diese kleinlichen Streitigkeiten wie Dinge von geschichtlicher Bedeutung, wie Vorläufer und Symbole kommender grosser Ereignisse behandelt. Mazzini glaubte der Sache seines Vaterlandes einen wichtigen Dienst zu erweisen, indem er bei einem von dem amerikanischen Consul Sanders gegebenen internationalen Revolutions-Diner Veranlassung nahm, Kossuth und Ledru-Rollin einander anzunähern und den Empfindlichkeiten darüber ein Ende zu machen, dass keiner dieser Männer dem Andern den ersten Besuch machen gewollt. In dem Umstande, dass zu dieser Festlichkeit kein Deutscher, wohl aber ein Russe geladen worden ("L'Europe entière est représentée, - même il y manque l'Allemand" hatte es bei einer andern, ähnlichen Gelegenheit geheissen), sahen die Betheiligten eine bedeutungsvolle Symbolik, und über die Frage, ob zu dem, auf Anregung des Chartisten Ernest Jones begründeten "Internationalen Comité" ein Repräsentant Russlands zugelassen werden sollte, wurde mit höchstem, leidenschaftlichem Eifer discutirt; Marx machte aus der

Entscheidung über diesen Punkt eine förmliche Cabinetsfrage, d. h. er schied mit seinen Freunden aus dem "Internationalen Comité" aus, als Herzen in dasselbe gewählt wurde und war fortan dessen erbittertster Gegner. Eine ähnliche Bedeutung schrieb man der Annäherung zu, die im Jahre 1854 (während des Krim-Krieges) zwischen Kossuth und dem polnischen Demokraten Worczel stattfand und welche diese Männer zu einer gemeinsamen Rundreise durch England bestimmte, auf welcher sie Reden zu Gunsten einer in Polen zu inscenirenden Schilderhebung hielten.

Den der deutschen Emigration gewidmeten Abschnitt des Herzenschen Buchs können wir nicht besser, als mit der folgenden, als verbürgt berichteten Anekdote beschliessen. Mit Hilfe in England und Amerika veranstalteter Geldsammlungen war ein auf etwa zwanzig Tausend Francs bezifferter Fonds zusammengebracht worden, der zu deutschen Agitations- und Revolutionszwecken verwendet werden sollte und dessen Aufbewahrung eine Londoner Bank übernommen hatte. Zu Disponenten über dieses Capital waren Arnold Ruge, Gottfried Kinkel und Graf Reichenbach erwählt worden - drei Fractionsführer, die in unversöhnlicher Feindschaftlebten. "Die Herren wurden gewahr, dass die ihnen übertragene gemeinsame Verwaltung zu bösen Händeln und Streitigkeiten führen könne, und kamen darum überein, einen Revers zu unterzeichnen, in welchem es hiess, dass Verfügungen über das in Rede stehende Capital Giltigkeit nur haben sollten, wenn sie von allen drei Bevollmächtigten contrasignirt seien. Die Folge davon war, dass es nie zu einer giltigen Verfügung kam und dass die deutsche Emigration nicht erreichen konnte, dass, wenn zwei dieser feindlichen Brüder einig geworden, der dritte

St. Petersburger Beiträge. 2. Aufl.

zustimmte. So liegt die mühsam zusammengebrachte Summe noch heute unberührt in der Bank: sie wird vielleicht den Brautschatz für die teutonische Republik der Zukunft bilden."

Was von Herzen über die Geldangelegenheiten der übrigen Emigrationsgesellschaften berichtet wird, klingt freilich noch unerbaulicher: unter den Franzosen kamen arge Betrügereien vor und die Italiener griffen zu, wo sich irgend Gelegenheit zur Auffüllung ihrer Casse darbot

Während der ersten auf den grossen Umschlag von 51 folgenden Jahre galt Ledru-Rollin, der Minister s Innern der provisorischen Regierung von 1848, für n angesehensten Häuptling der französischen Emigra-Herzen, der ihm bald nach seinem Eintreffen in ondon seinen Besuch abstattete, 'erschien dieser s. Z. elgenannte Mann als gutmüthiger Lebemann, der trotz r übeln Erfahrungen, die er mit der Revolution geacht hatte, in den wunderlichsten Illusionen über die nwiderstehlichkeit derselben befangen war und gleich r Mehrzahl seiner Landsleute Frankreichs europäische edeutung ebenso überschätzte, wie diejenige seiner genen Person. "Die Revolution", so sagte Ledru-Rollin inem russischen Bekannten bei der ersten Begegnung, ie Revolution muss in Paris ihren Anfang nehmen. aris ist zugleich Rom, Warschau, Ungarn und Italien ıd dieses Paris ist glücklicher Weise vollständig revoluonsbereit. La revolution est faite, c'est clair comme jour, - es kommt nur noch darauf an, dass man re Folgen richtig vorausberechnet und dass man die üher begangenen Fehler vermeidet." Herzen hörte esen, in den Tagen neu etablirten Napoleonischen Rements doppelt verwunderlichen Reden mit erstauntem chweigen zu, Ledru-Rollin aber fuhr in seinen Auseinidersetzungen so unaufhaltsam fort, als ob dieselben en dem Beifall eines zahlreichen Auditoriums begleitet ürden: "Ich sehe, dass wir durchaus derselben Meinung sind. Was die materielle Verwirklichung der Revolution anlangt, so wird dieselbe lediglich durch unsern momentanen Geldmangel aufgehalten. Hätte ich nur 100,000 Frcs., lumpige 100,000 Frcs. zu meiner Verfügung, so würde in Paris über zwei oder drei Tage ein Aufstand ausbrechen."

— "Und eine so reiche Nation", warf Herzen ein, "sollte für einen so wichtigen Zweck nicht hunderttausend Francs oder nöthigen Falls eine halbe Million übrig haben?" "Verzeihung"! antwortete Ledru-Rollin — "Sie reden

"Verzeihung"! antwortete Ledru-Rollin — "Sie reden von den theoretischen Voraussetzungen der Revolution, während ich die einfachen Thatsachen im Auge habe." Auf diese räthselhafte Phrase wusste Herzen keine Antwort zu geben; er konnte sich indessen nicht enthalten, seinem Wirthe, als dieser ihm beim Abschied ein freundliches "Auf Wiedersehen" zurief, zu bemerken, dass er nach den ihm gemachten Eröffnungen die Hoffnung aussprechen zu können glaube, es werde dieses Wiedersehen demnächst in Paris stattfinden, — eine Bemerkung, die der französische Exminister mit sichtlicher Verlegenheit aufnahm.

Ledru-Rollins Bedeutung innerhalb der französischen Emigration gerieth in Abnahme, als Felix Pyat und Louis Blanc nach England kamen und die Masse der Flüchtlinge um ihr socialistisches Programm versammelten. Der Erstere debütirte damit, der Königin Victoria wegen ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu Napoleon einen beleidigenden Brief zu schreiben, gerieth wegen dieser Heldenthat aber alsbald in eine so ungeheure Angst, dass er Nachts nicht mehr zu Hause zu schlafen wagte und dass er in dem Vaterlande der Habeas corpus-Acte eine heimliche Verhaftung und Wegführung fürchten zu müssen glaubte. Die englische Regierung, die an dergleichen Massregeln niemals gedachte hatte, begnügte sich damit, einem aus Frankreich an sie ergangenen Ersuchen

Folge zu leisten und die auf Jersey lebenden Franzosen (unter denen sich auch Victor Hugo befand) ausweisen zu lassen, was nach den für diese Colonie geltenden Gesetzen statthaft war. Die Herren Franzosen hatten so grosssprecherische Reden geführt, dass man allgemein erwartete, dieselben würden, wenn auch nicht activen, so doch passiven Widerstand leisten, zum Mindesten eine gewaltsame Fortführung riskiren. Der mit der Verlesung des betreffenden ·Regierungsbefehles beauftragte Beamte begab sich zunächst zu Victor Hugo und wurde von diesem mit solchem Lärm empfangen, dass er sich darauf gefasst machen musste, zur Thür hinausgeworfen und an der Verlesung des ihm mitgegebenen Schriftstückes gewaltsam verhindert zu werden. Aber nichts von all' dem geschah. Hugo versammelte seine Söhne und die sämmtlichen übrigen Insassen seines Hauses, nahm feierlich Platz und rief dem Polizeimanne ein hoch pathetisches: "Nous faisons maintenant une page de l'histoire" zu. Dann bot er dem Erstaunten einen Stuhl an, ersuchte ihn um die Verlesung seines Papieres und zog nach Erfüllung dieser Formalität so friedlich und gehorsam ab, als ob er nicht der grosse Revolutionsmann seiner Einbildung, sondern ein harmloser Bürger der City sei. - Denselben harmlosen Eindruck machten — nach der Versicherung Herzens - die beiden anderen grossen Parteiführer des revolutionären Frankreich, der radikale bürgerliche Republikaner Ledru-Rollin und der Socialist Louis Blanc, wenn man sie näher kennen lernte. So ungleich dieses Paar sich äusserlich ausnahm ("Ledru-Rollins baumlange und dabei knabenhafte Gestalt erinnerte an einen Riesen von Brobdinac, der kleine, wohlproportionirte Louis Blanc an einen lilliputanischen Zwerg"), so ähnlich war dasselbe in geistiger Beziehung. Grade wie sein Rival

dachte auch Louis Blanc niemals über Frankreich hinaus. "Was immer in der Welt passiren mochte, es interessirte ihn nur, insoweit es auf Frankreich Beziehung hatte; selbst wissenschaftliche Entdeckungen, Erdbeben und Ueberschwemmungen wurden unter dem Gesichtspunkt ihrer Beziehung auf dieses eine Land beurtheilt Während seiner Exiljahre erwarb Louis Blanc mancherlei positive Kenntnisse, aber lediglich solche, welche sich auf die Geschichte der ersten französischen Revolution bezogen; er gelangte zu einem gewissen Abschluss, blieb im Grunde genommen aber genau derselbe, der er vorher gewesen, — er kam um keinen einzigen Schritt über den Standpunkt hinaus, den er bereits bei Abfassung seiner "Geschichte der zehn Jahre" und des Buchs "Ueber die Organisation der Arbeit" eingenommen hatte".

Wesentlich dasselbe Urtheil fällt Herzen über die Masse der französischen Emigranten: Die meisten von ihnen hielten krampfhaft an den Vorurtheilen und Cliquengegensätzen fest, die sie aus der Heimath in das Land mitgebracht hatten, "das ihnen lediglich aus Selbstachtung und keineswegs aus Sympathie für seine Gäste Asylfreiheit gewährte. Statt sich im Laufe der Zeit abzuschwächen, wurden die alten Unterschiede und Parteiungen immer schärfer und spitzer ausgebildet. Man überbot sich in diesen Kreisen an Bitterkeit gegeneinander und an Vorwürfen wegen früher begangener Missgriffe, und es kam schliesslich so weit, dass alte Bekannte um dieser (für den Aussenstehenden zuweilen nicht mehr wahrnehmbaren) Fractionsunterschiede willen, mit einander brachen und sich nicht mehr grüssten." Die Hauptrolle spielten natürlich Eifersüchteleien rein persönlicher Natur, Ausbrüche einer mit leidenschaftlichem Fanatismus gepaarten naiven Eigenliebe . . . .

Kurz bevor die grosse Masse der durch den Staatsstreich aus Frankreich vertriebenen Franzosen in England landete, hatte die Londoner Emigration sich um eine neue revolutionäre Species, die ungarische, bereichert. Von seiner ersten Begegnung mit dem Oberhaupt derselben, dem Ex-Gouverneur der ungarischen Republik, Herrn Ludwig Kossuth, entwirft Herzen die folgende höchst bezeichnende Schilderung:

"Als ich mit einem Einführungsbrief Mazzinis in der Tasche in das Sprechzimmer des von Kossuth bewohnten Hauses trat, wurde ich von einem militärisch aussehenden, in die ungarische Uniform gekleideten Herrn begrüsst, der mir entschuldigend mittheilte, "dass der Herr Gouverneur heute nicht empfange". Ich übergab meinen Brief, erhielt eine Pfeife und sodann einen Stuhl und wurde ersucht, einen Augenblick zu warten. Nach wenigen Minuten kam der militärische Herr wieder: "Der Herr Gouverneur bedauert lebhaft, Sie im Augenblick nicht sehen zu können, er ist eben mit dem Schluss der amerikanischen Post beschäftigt. Wenn Sie indessen warten wollen, wird er sich freuen, Sie zu empfangen."

Wie lange kann das dauern?

"Spätestens bis 5 Uhr." Ich sah nach der Uhr, es war etwa 12½ Uhr und drei und eine halbe Stunde zu warten, hatte ich keine Lust.

"Sie kommen vielleicht später wieder!"

Ich bemerkte, dass ich drei volle Meilen von Nottingham-Hill wohne, dass ich mit dem "Herrn Gouverneur" keinerlei dringende Geschäfte zu verhandeln hätte und entfernte mich unter Zurücklassung meiner Adresse.

Etwa eine Woche später kam ein dicker Herr mit ungeheurem Schnurrbart, ein ungarischer Oberst, zu mir, den ich in Lugano kennen gelernt hatte. "Ich komme im Auftrage des Herrn Gouverneur, der sehr unruhig darüber ist, dass sie nicht wieder zu ihm gekommen sind."

Ich sprach mein Bedauern aus, bemerkte, dass ich meine Adresse zurückgelassen hätte und sagte, dass ich kommen würde, wenn ich des Gouverneurs Empfangsstunde in Erfahrung bringen könne. . . "Soll ich etwa morgen um 2 Uhr kommen?"

"Das ist unmöglich", bemerkte der Oberst (der bei Nennung von Kossuths Namen eine Art Gebet verrichtet zu haben schien), — "morgen Vormittag empfängt der Herr Gouverneur nur uns Ungarn".

Ich konnte mein Lachen nicht unterdrücken, der Oberst lachte schliesslich mit . . . und wir machten aus, dass ich am Abend des nächsten Tages den "Herrn Gouverneur" aufsuchen solle. —"

Auch dieses Mal ging es nicht ohne ernste und gewichtige Feierlichkeiten ab. Herzen wurde bei seinem Erscheinen im Kossuthschen Hause von einem langen dünnen Obersten empfangen, von seinem Freunde, dem dicken Obersten angemeldet und erst nach Erfüllung dieses Ceremoniells von dem an seinem Schreibtische sitzenden, in einen ungarischen Sammetrock gekleideten "Gouverneur" empfangen. — Er schildert denselben als bildschönen, alle seine Bildnisse an Reiz und Anmuth übertreffenden Mann, dessen Zügen die antike Strenge Mazzinis und Orsinis fehlte, dem man den Nordländer auf den ersten Blick ansah, hinter dessen selbstbewusstem Auftreten sich aber schon damals eine gewisse Melancholie verbarg. Nach Herzens Meinung hat Kossuth schon bald nach seiner Landung in England aufgehört, an die Ausführbarkeit der Pläne zu glauben, für welche er agitirte.

Nordamerikanischer Gesandter in London war zur Zeit von Herzens Niederlassung in England der spätere Präsident der Vereinigten Staaten James Buchanan, neben dem damaligen Präsidenten Pierce die Hauptstütze der südstaatlichen Sclavenhalterpartei und bereits damals mit Gedanken an die Eroberung des Präsidentenstuhls beschäftigt. Um sich den radicalen Elementen der Wählerschaft seines Vaterlandes zu empfehlen und seine Popularität aufzufrischen, beschloss der schlaue Führer der amerikanischen Demokratie eine Demonstration zu Ehren der europäischen Revolutionspartei zu insceniren und London zum Schauplatz derselben zu machen. Der nordamerikanische Consul Sanders wurde beauftragt, ein grosses Bankett zu veranstalten und die sämmtlichen Führer der am Themseufer weilenden revolutionären Emigration zu diesem Feste einzuladen, an welchem das gesammte Personal der Botschaft und ein Vertreter des englischen Radicalismus, das Parlamentsmitglied Joshua Womsey, Theil nahmen. Die deutschen Emigrationshäupter erhielten keine Einladung, wahrscheinlich weil sie mit dem von Sanders besonders begünstigten Mazzini auf schlechtem Fusse standen: dafür waren ausser Mazzini, Orsini und Garibaldi, den Vertretern Italiens, der Pole Worczel, die Ungarn Kossuth und Franz Pulszki, Herzen

als Repräsentant Russlands und Ledru-Rollin feierlich geladen. Kossuth und Ledru-Rollin waren damals noch nicht persönlich bekannt, weil jeder dieser Herren sich zu vornehm gedünkt hatte, um dem andern den ersten Besuch zu machen; Kossuth, der später als der französische Exminister am Themseufer eingetroffen war, pochte auf seine Eigenschaft als Exdictator und Gouverneur von Ungarn, Ledru-Rollin wollte seiner Würde als Franzose nichts vergeben und die Anhänger beider Männer, welche diesen Etikettenstreit als diplomatische Angelegenheit ersten Ranges behandelten und Wochen lang mit feierlichem Ernste besprachen, hatten hüben wie drüben ein Nachgeben für unmöglich erklärt. Wie oben angedeutet, war es Sanders, der diese Schwierigkeit beseitigte, indem er die erste Begegnung zwischen den beiden revolutionären Grosswürdenträgern vermittelte; nach gehobener Tafel ergriff Buchanan den Arm Kossuths, Mazzini die Hand Ledru-Rollins - jede Partei näherte sich der anderen um einige Schritte und es fand sodann eine Vorstellung statt, deren theatralisch-gespreizte Förmlichkeit unser Berichterstatter mit unvergleichlichem Humor schildert.

Denselben anspruchsvollen Charakter hatte das vorhergegangene Bankett getragen. Buchanan spielte der Revolutionspartei gegenüber in ähnlicher Weise den Liebenswürdigen, wie er es fünf und zwanzig Jahre früher als Botschafter bei der Krönung des Kaisers Nikolaus, gegenüber den Todfeinden seiner neuen Bekannten, den Orlow und Benckendorf, gethan hatte. Schwierigkeiten machte nur der Umstand, dass die anwesenden Franzosen und Italiener fast gar kein Englisch konnten und dass Buchanans Kenntniss des Französischen sich auf wenige Brocken beschränkte. Nichtsdestoweniger wurden jedem der Anwesenden einige liebenswürdige Phrasen zugetheilt. Herzen

gegenüber machte Herr Buchanan die tiefsinnige Bemerkung, "dass auch er in dem grossen Russland gewesen sei und dass dieses Land seiner festen Ueberzeugung nach einer grossen Zukunft entgegengehe"; als man sich nach beendeter Mahlzeit um eine Bowle Kentuckypunsch sammelte, (deren Stärke Herrn Ledru-Rollin schier das Leben gekostet hätte), machte Sanders die geistreiche Entdeckung, dass zwischen Russen und Amerikanern die merkwürdige Aehnlichkeit bestehe, dass nur diese Völker zu trinken verstünden. Herrn Garibaldi versicherte der Botschafter der Union, "er sei in Amerika noch berühmter als in Europa, da man ihn jenseit des Oceans nicht nur als grossen Patrioten, sondern zugleich als ausgezeichneten Seemann kenne." Einen höchst lächerlichen Ausgang nahmen die mit Ledru-Rollin gewechselten Redensarten; Buchanan erzählte diesem seinem Tischnachbar, er habe in New-York einen Mann gekannt, der allein in der Absicht, den berühmten Ledru-Rollin kennen zu lernen, nach Europa gereist sei. Der eitle, des Englischen wenig kundige Franzose hatte verstanden, dass Mr. Buchanan selbst dieser Mann sei, schüttelte ihm dankbar die Hand. und konnte nur mühsam davon überzeugt werden, dass ein Missverständniss stattgefunden habe. — Die Abhaltung grosser revolutionärer Tischreden hatte man sich aus Rücksicht auf Buchanans diplomatischen Charakter bei Tafel versagen müssen; nach der Entfernung des Botschafters suchte Sanders seine Gäste dadurch zu entschädigen, dass er bei der Punschbowle das Wohl der künftigen Universalrepublik ausbrachte und dass ein verunglückter Versuch zur Absingung der Marseillaise angestellt wurde; da die Melodie dieses Liedes allein dem stimmlosen alten Polen Worczel bekannt war, musste man sich schliesslich damit begnügen, Frau Sanders die

berühmte Marseiller Hymne auf der Guitarre klimpern zu lassen.

Der "70grädige" Kentuckypunsch bildete den würdigen Abschluss dieser "grossen" Festlichkeit, deren angebliche Bedeutung die Radicalen zweier Welttheile dauernd beschäftigte, die zeitweise selbst in diplomatischen Kreisen "ernst" genommen wurde und noch zu ungezählten Klatschereien, Feindseligkeiten und Eifersüchteleien die Veranlassung gab.

Auf diese Farce folgte einige Monate später eine Zur Feier des Jahrestages der letzten Pariser Revolution (24. Februar 1848) wurde in St. Martins-Hall eine Festversammlung veranstaltet, welche die Verbrüderung zwischen continentalen Flüchtlingen und englischen Chartisten vermitteln und zur Begründung eines internationalen Revolutionscomités führen sollte. Durch die Bemühungen des Engländers Ernest Jones wurde ein Dutzend Festredner (unter denen auch Herzen figurirte) zusammengetrommelt — alsbald aber entbrannten bei dieser Gelegenheit so leidenschaftliche Feindschaften und Rivalitäten der verschiedenen Racen und Parteien, dass an ein wirkliches Resultat nicht zu denken war. Spitze der Opposition gegen die Zulassung Herzens zum Comité stand (wie bereits früher erwähnt) der alte Russenfeind Karl Marx, der Herzen und Bakunin geheimen Einverständnisses mit der russischen und französischen Regierung bezichtigte; als die Mehrheit gegen den berühmten Vater der deutschen Socialistenpartei entschied, erklärten die sämmtlichen der Partei Marx angehörigen Deutschen ihren Austritt. Das schliessliche Ende dieses Verbrüderungsversuches war eine wüthende, in den Spalten des "Morning Advertiser" ausgefochtene publicistische Fehde. Schliesslich blieb die Vereinigung der Propheten des

künftigen, durch die Universalrevolution zu verjüngenden Europa ebenso ein frommer Wunsch, wie die friedliche Verständigung zwischen den Regierungen des alten historischen Europa, an welcher gewisse gute Leute und schlechte Musikanten noch gegenwärtig arbeiten. Zwischen einem Theil der Führer der Emigration erhielten sich auch in der Folge freundschaftliche Beziehungen, — dieselben waren indessen rein privater Natur und beschränkten sich auf gelegentliche Besuche und Hülfsleistungen. — Schon im Jahre 1855 hatte Kossuth bei Gelegenheit eines in seinem Hause veranstalteten Kinderballs Herzen gegenüber die Bemerkung gemacht, es sei eine "neue Generation" da, der sie, die Vertreter der alten Revolutionspartei, demnächst Platz zu machen haben würden.

Und so war es in der That. Was vom Zusammenhang zwischen den Vertretern des revolutionären Kosmopolitismus noch übrig geblieben war, ging zu Folge der Ereignisse von 1859 in die Brüche, und wenige Jahre später war das Nationalitätsprincip die einzig bewegende Kraft des europäischen Völkerlebens geworden. Herzen musste zu Anfang der 60er Jahre die Erfahrung machen, dass er der Vertreter eines "überwundenen Standpunktes" sei und dass das Zeitalter des Nationalitätsprincips für den kosmopolitischen Radicalismus keinen Platz mehr habe: über Nacht büsste der einflussreichste russische Schriftsteller seiner Zeit alle Popularität ein, weil er, der Russe, sich durch den Einfluss Bakunins hatte bestimmen lassen, die gegen die Regierung seines Vaterlandes gerichtete polnisch-lithauische Revolution von 1863 zu unterstützen.

Herzens Mittheilungen über das in London spielende Capitel der Geschichte dieser Revolution und über das Treiben seiner in dieselbe verwickelten Landsleute und Freunde bilden den interessantesten und lehrreichsten Abschnitt seiner posthumen Aufzeichnungen. Bei diesem mit einiger Ausführlichkeit zu verweilen, haben wir um so reichlicher Veranlassung, als derselbe mancherlei bemerkenswerthe Hinweise auf die Entstehung des nihilistischen Treibens in Russland enthält.

Ende November des Jahres 1861 erhielt Alexander Herzen das nachstehende "San Francisco, den 15. Oct. 1861" datirte Schreiben seines 1849 in Dresden gefangen genommenen, von dort nach Wien und von Wien nach St. Petersburg ausgelieferten, zwei Mal zum Tode verurtheilten und schliesslich nach Sibirien verbannten Freundes Michael Bakunin:

"Freunde! es ist mir gelungen, aus Sibirien zu entfliehen und nach längerem Umherirren an den Ufern des Amur und des Ochotskischen Meerbusens über Japan hierher nach San Francisco zu gelangen. Mein ganzes Wesen drängt zu Euch und sobald ich bei Euch angelangt bin, werde ich mich in den Dienst der polnischalavischen Sache begeben, welche seit 1846 meine fixe Idee, in den Jahren 1848 und 1849 meine practische Specialität gewesen ist.

"Die vollständige Zerstörung der österreichischen Monarchie ist und bleibt mein letztes Wort, — ich bin bereit, im Dienste dieser Idee Trommelschläger, meinetwegen Nachrichter zu werden und werde zufrieden sein, wenn ich die Verwirklichung derselben auch nur um eines Haares Breite fördern kann. Haben wir es so weit gebracht, so tritt die herrliche, freie, slavische Föderation ins Leben, welche für Russland, die Ukraine und Polen, und überhaupt für die slavischen Völker die einzige Lösung bildet."

Zu Anfang des Jahres 1862 traf Bakunin in London ein und mit ihm begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der bis dahin ziemlich herrenlosen russischen Emigration und in der Geschichte von Alexander Herzens publicistischer Thätigkeit. Auf den ersten Blick erkannte der Herausgeber der damals auf der Höhe ihres Einflusses und ihrer Verbreitung stehenden russischen Wochenschrift Kolokol, dass sein alter Freund Bakunin trotz all' der merkwürdigen Erlebnisse, die er durchzumachen gehabt, der nämliche geblieben sei, der er vor zwölf und vor zwanzig Jahren gewesen, - ein Fanatiker des Umsturzes der seine Devise: "Die Lust der Zerstörung ist eine schaffende Lust" allen Ernstes zur Wahrheit machen wollte und seinen Freunden sofort erklärte, das von ihnen herausgegebene radicale Blatt sei viel zu gemässigt und müsse vollständig "revolutionirt" werden. Die "Nachgelassenen Schriften" berichten darüber das Folgende:

"Nach seiner Auslieferung an die österreichische Regierung war Bakunin an die Wand eines Olmützer Kerkers geschmiedet worden und in dieser Lage ein halbes Jahr lang verblieben. Dann war man in Oesterreich der Fütterung eines ausländischen Verbrechers müde geworden; man beantragte seine Auslieferung nach Russland und Kaiser Nikolaus nahm dieses Anerbieten an... Er hatte an der Tapferkeit, welche Bakunin in Dresden bewiesen, ein gewisses Gefallen gefunden und liess ihn in das Alexejew-Ravelin der St. Petersburger Festung sperren\*). Der damalige Chef der dritten Abtheilung, Graf (später

<sup>\*)</sup> Einer weitverbreiteten (freilich unverbürgten) Version nach sollte der Kaiser zu der Nachricht, dass "sein" Unterthan Bakunin den Oberbefehl über die Dresdener Barrikadenkämpfer übernommen habe, beifällig bemerkt haben: "Es scheint, dass man auch das ohne uns (Russen) nicht mehr fertig bringen kann."

Fürst) Orlow, erhielt den Auftrag, den berühmten Gefangenen in Person aufzusuchen und ihn Namens Sr. Majestät mit der Abfassung einer Denkschrift über die deutsche und slavische Bewegung zu beauftragen; von dieser Denkschrift wünsche Se. Majestät nicht als Kaiser, sondern als "Beichtvater" Kenntniss zu nehmen. Bakunin fragte, ob das etwa heissen solle, dass der Inhalt seiner "Beichte" für immer ein heiliges Geheimniss bleiben solle, - eine Frage, die Orlow natürlich nicht recht zu beantworten wusste — und machte sich sodann an die Arbeit, d. h. an die Abfassung eines förmlichen Leitartikels. Kaiser Nikolaus nahm diese Arbeit günstig auf und bemerkte, "Bakunin scheine ein kluger und guter Junge zu sein, müsse als gefährlicher Mensch indessen wohl verwahrt bleiben." Drei Jahre lang blieb Bakunin im Alexei-Ravelin, wo er gut verpflegt wurde; nach Ausbruch des orientalischen Krieges liess der Kaiser ihn (1854) nach Schlüsselburg überführen, wo er abermals drei Jahre blieb, auch vom Kaiser Alexander II. nicht begnadigt, sondern im Jahre 1857 nach Ostsibirien verwiesen wurde. Nachdem er neun Jahre lang im Gefängniss gesessen, sah er zu Irkutsk endlich die Freiheit, mindestens die freie Luft wieder. Generalgouverneur von Ostsibirien war damals der bekannte Graf Murawjew-Amurski, ein origineller Herr, "der tatarische mit demokratischen, liberale mit despotischen Gesinnungen verband" und ebenso mit Bakunin wie mit dem Wilnaer Murawjew verwandt war; er liess seinem Vetter eine vortreffliche Behandlung zu Theil werden, versah denselben mit Büchern und Zeitungen und phantasirte in Gemeinschaft mit ihm über künftige Kriege und Revolutionen: Bakunin bezeugte seine Dankbarkeit dadurch, dass er sich vornahm, seinen Herrn Vetter dereinst zum Oberbefehlshaber der gegen Oesterreich auszusendenden und

mit der Begründung der "slavischen Föderation" zu betrauenden Landarmee zu machen!

"Einige Jahre später, im Jahre 1860, richtete Bakunins alte Mutter ein Gnadengesuch an den Kaiser Alexander, in welchem sie für ihren Sohn die Erlaubniss zur Rückkehr nach Europa erbat. Der Kaiser gab zur Antwort, dass, so lange er lebe, Bakunin Sibirien nicht verlassen werde; aus Gnaden sollte demselben indessen gestattet sein, als Schreiber in den Staatsdienst zu treten.

"Unser Freund zog in Betracht, dass Se. Majestät erst vierzig Jahre alt seien und sich einer vortrefflichen Gesundheit erfreuten. An neun Jahren Kerkerhaft und drei Jahren Exil hatte er genug, — er glaubte in Sibirien nichts zu versäumen und beschloss zu fliehen . . . Dass der Gouverneur Korssakow dafür einen Verweis erhielt, konnte, meiner Meinung nach, dagegen nicht in Betracht kommen, — höchstens konnte bedauert werden, dass dieser Herr nicht gleich zwei Verweise erhielt!

"Bakunins Flucht war schon wegen der ungeheuren Entfernungen, die er zurückzulegen hatte, merkwürdig. Unter dem Vorwande, Handelsgeschäften nachgehen zu wollen, hatte er die Erlaubniss erhalten, sich an den Amur zu begeben; hier beredete er einen amerikanischen Schiffer, ihn nach Japan mitzunehmen, und in Hoko-Dadi machte er einen andern Schiffer ausfindig, der ihn nach San Francisco überzuführen versprach. An Bord des betreffenden Fahrzeugs wurden, als Bakunin dasselbe betrat, Vorbereitungen zum Mittagsmahl getroffen: Der Capitan ersuchte seinen Passagier, an demselben Theil zu nehmen und theilte ihm mit, dass er einen vornehmen Gast erwarte. — Als dieser Gast erschien, erfuhr Bakunin zu seiner Ueberraschung, — dass er neben dem russischen Generalconsul zu Tische sitze! — Er fasste sich indessen

rasch, begann ein Gespräch und erzählte, dass er auf einer Vergnügungsreise begriffen sei. Der Consul erzählte seinerseits, dass auf der Rhede ein nach Nikolajewsk bestimmtes russisches Geschwader ankere, dass Admiral Popow dasselbe commandire und fragte seinen neuen Bekannten, ob derselbe nicht Lust habe, seine Rückreise "auf unseren Schiffen" anzutreten. Bakunin gab zur Antwort, dass er erst kurze Zeit in Japan sei, und dass er noch einige Zeit zu verweilen beabsichtige, um Land und Leute näher kennen zu lernen. Nach beendeter Tafel schieden die beiden Tischgenossen als gute Freunde, und Tags darauf segelte Bakunin mitten durch das russische Geschwader nach Californien hinüber."

So weit Herzens Bericht über die Abenteuer, die sein Freund Bakunin durchzumachen gehabt, um via Olmütz, St. Petersburg, Schlüsselburg, Irkutsk, Nowo-Nikolajewsk, Hoko-Dadi, San Francisco und New-York von dem Königsstein (wo er zuerst eingekerkert gewesen) nach London, Paddington Green Nr. 10, zu gelangen, wo der baumlange, gutmüthige, beständig aufgeregte, unaufhörlich rauchende. conspirirende und raisonnirende Russe (der sich zuweilen in einer Nacht fünf Mal frische Theekannen und Zuckerdosen bringen liess) im Gedächtniss seiner verwunderten Wirthsleute noch viele Jahre lang fortgelebt haben soll. Der durch die ganze Welt gewanderte, an zahllosen Revolutionen und Verschwörungen betheiligt gewesene, zwei Mal zum Tode verurtheilte angehende Fünfziger war ein ewiger Student, richtiger ein ewiges Kind geblieben, ein Mensch, der sorglos in den Tag hinein lebte, ebenso gedankenlos Geld borgte wie ausgab und verlieh, beständig radotirte, von einem revolutionären Unternehmen zum andern taumelte, sich über jedes derselben die wunderlichsten Illusionen machte, weder Furcht noch Rücksicht

kannte, jeden Augenblick bereit war, sein Leben in die Schanze zu schlagen, von der wirklichen Welt, dem wirklichen Russland und von den Dingen, die sich während seiner zwölfjährigen Gefangenschaft begeben hatten, aber so gut wie nichts wusste. In der Wahl seiner Umgebung war er ebenso unbedacht und kritiklos, wie bei seinen Unternehmungen, die beständig die halbe Welt umfassten. .Im Kreise seiner, aus Polen aller möglichen Parteien, aus Bulgaren, Franzosen und Russen, aus alten Soldaten, Aristokraten, Anarchisten, Katholiken u. s. w. zusammengesetzten Umgebung schrie, stritt, organisirte und conspirirte er von früh bis spät. Blieb ihm ein freier Augenblick übrig, so setzte er sich an seinen mit Tabaksresten übersäten Schreibtisch, um zehn oder fünfzehn Briefe nach Semipalatinsk in Sibirien, nach Arad, Belgrad, Konstantinopel, in die Moldau oder in die Bukowina zu schreiben." So urtheilt Herzen selbst über den Mann, den er im Jahre 1862 zum Mitredacteur seines Blattes und zu einem der Führer der russischen Emigration machte.

Die von Michael Bakunin handelnden Abschnitte des erzenschen Buches sind für des Verfassers liebenswürdige atur und für die Schärfe seines Blicks ebenso bezeichnend, ie für die Schwäche seines Charakters und für die Unarheit seiner politischen Bestrebungen. Nachdem er den eser aufs Genaueste darüber unterrichtet hat, dass Bakunin otz der wilden Energie und Thatkraft seines Wesens, och als alternder Mann ein unreifer und kindischer hantast gewesen, den man wie einen halbwüchsigen ingen behandeln, und immer wieder zur Ordnung bringen usste, ohne ihm seine Excentricitäten übel nehmen zu irfen, - erzählt er mit der gleichen Ausführlichkeit, ie es zugegangen, dass Bakunin das gemeinsam redigirte n Herzens Eigenthum befindliche) Blatt durch tollköpfigen adicalismus um seinen mühsam erworbenen Einfluss bracht und wie er sodann die russische Emigrantenertei zu einer Theilnahme an dem polnisch-litthauischen ufstande bestimmt habe, von der sich voraussehen liess, ass sie Herzen und dessen Freunde in den Augen ihrer andsleute vollständig und für immer discreditiren werde.

Bis zu Bakunins Eintreffen in London (Januar 1862) ar die Thätigkeit der um Herzen gruppirten russischen migranten wesentlich publicistischer Natur gewesen. Den tamm dieser Emigration bildeten Herzen und sein Freund garew (der Sohn eines Senateurs und reichen Guts-

besitzers), die unter der Theilnahme zahlreicher, meist vortrefflich unterrichteter Correspondenten aus allen Theilen des russischen Reichs den "Kolokol" redigirten, ihre Hauptaufgabe aber nicht sowohl in der Verbreitung radicaler Ideen, als in der Blosslegung von Schäden und Missbräuchen der russischen Verwaltung sahen und 80 lange sie dieser Richtung folgten, einen fast ungemessenen, vielfach wohlthätigen Einfluss nicht nur auf die Nation, sondern auch auf die Regierung Russlands übten. übrigen Mitglieder der sog. Emigration waren beständig wechselnde Volontairs, Reisende, Herumtreiber und Vergnügungsjäger, die die politische Agitation als Sport betrieben und ihren berühmten Landsmann aus Neugierde oder in der Absicht aufsuchten, mit seiner Bekanntschaft und ihren geheimnissvollen politischen Verbindungen in der Heimath wichtig zu thun.

An eine ernsthafte, systematische Thätigkeit wurde von den beurlaubten Officieren, landesflüchtigen Studenten und Seminarschülern und von den müssiggehenden russischen Touristen, die periodisch an der Themse auftauchten, ihre thörichten Revolutionsprojecte und Reformideen auskramten und dann weiterzogen, gar nicht gedacht Auch der s. Z. vielbesprochene, von geldbedürftigen polnischen und russischen Bummlern beständig umworbene "Allgemeine Revolutions-Fonds" hat die grosse Rolle, die ihm zugeschrieben wurde, niemals gespielt. Dieser Fonds war für Herzen vielmehr eine Quelle von Verlegenheiten und auf die Initiative eines einzelnen jungen Thoren zurückzuführen gewesen. Im Jahre 1858 war ein blutiunger, durch radicale Zeitungslectüre europamüde gewordener Russe nach London gekommen, um von hier in die (ihm kaum den Namen nach bekannten) Marquesas-Inseln auszuwandern. Dieser Jüngling, dessen unreifes

und grünes Wesen Herzen mit unvergleichlicher Laune schildert, hatte seinen berühmten Landsmann gebeten, von den in seinem Besitz befindlichen 50,000 Francs die Hälfte anzunehmen und für "propagandistische" Zwecke zu verwenden. Trotz aller Einwendungen Herzens, der wiederholt geltend machte, dass es ihm an Geld nicht fehle und dass er um die Verwendung der ihm angebotenen Summe verlegen sei, hatte der künftige Bürger der Marquesas-Inseln auf seinem Wunsche so nachdrücklich bestanden, dass der Herausgeber des Kolokol schliesslich nachgeben Herzen begleitete seinen neuen Bekannten zu Rothschild, dessen Geschäftsleute sich vor Verwunderung nicht zu lassen wussten, als der junge Schwärmer sie fragte, welche Geldsorten auf den Marquesas-Inseln Cours hätten und ob es nicht möglich sein werde, ihm auf diesen Inseln einen Credit zu eröffnen. Rothschilds Bureau-Director Kessner hielt den jungen Russen anfangs für toll und erklärte, dass ihm trotz seiner vieljährigen geschäftlichen Praxis noch nie Jemand vorgekommen sei, der einen Credit auf dem halbwilden Marquesas-Eiland begehrt habe. Nach langem Verhandeln kam man überein, dass der junge Auswanderer 30,000 Francs in Gold auf die Reise mitnahm (allen Warnungen zum Trotz that er diese Summe in einen kleinen schlechtverschlossenen Reisekoffer) und dass der Rest Herzen und Ogarew zur Verfügung gestellt werden sollte: beide Männer waren übereingekommen, diese Summe zinstragend anzulegen und unangetastet zu lassen, bis der "Marquesas-Bürger" dieselbe zurückfordere. - Dabei behielt es sein Bewenden. obgleich der wunderliche Spender wider Erwarten nie wieder etwas von sich hören liess und obgleich Bakunin sein Möglichstes that, um diese Summe in die Hände zu bekommen, und mit Hilfe derselben, an der Wolga, oder

in Odessa oder sonst irgendwo, "eine Revolution" in Scene zu setzen. Gleichen Widerstand setzte Herzen den Werbungen der jungen "Nihilisten" entgegen, die einige Jahre später auf den "Fonds" Anspruch erhoben und deren Verläumdungen unser Verfasser (eigener Angabe nach) ebenso gründlich verachtete, wie ihre albernen Unternehmungen. Der bezügliche Abschnitt seines Buches gehört zum Schärfsten und zum Lehrreichsten, was über den Nihilismus überhaupt geschrieben worden und verdiente es, in Russland öffentlich bekannt gemacht zu werden. Nach Herzens Meinung ist der Nihilismus nur aus der Barbarei und Sclaverei zu erklären, in welcher der grösste Theil der russischen Jugend aufgewachsen war, und die das erste frei gewordene Geschlecht zu einem halbwege vernünftigen Gebrauch der Freiheit vollständig unfähig gemacht hatte.

Trotz dieser klaren Erkenntniss der wahren Sachlage und der Unfähigkeit seiner Landsleute zur Verwirklichung des ihm vorschwebenden Ideals einer socialistischen Föderativ-Republik liess Herzen sich durch Bakunin bestimmen, auf dessen praktische Revolutionspläne bis zu einem gewissen Grade einzugehen, zunächst mit der russischen revolutionären Studentenpartei, in der Folge auch mit den polnischen Aufständischen gemeinsame Sache zu machen und seine einflussreiche publicistische Thätigkeit mit Conspirations-Spielereien zu vertauschen, deren Aussichtslosigkeit ihm keinen Augenblick zweifelhaft sein konnte und die sich von Hause aus in den kindischsten Formen bewegten.

Zu Ende des Jahres 1862 wimmelte es in London von mit Vorbereitungen zu einem Aufstande beschäftigten Polen, die durch die Vermittelung Bakunins bei Herzen eingeführt wurden. Der Reihe nach warben Czartoryskis aristokratische Anhänger, Agenten der in Algier und Amerika angesiedelten polnischen Colonien und Sendboten der rothen Warschauer Demokratie um die Unterstützung des mächtigsten und talentvollsten russischen Schriftstellers seiner Zeit, der ihnen behilflich sein sollte, gleichzeitig Polen und Russland zu revolutioniren. Herzen leistete Anfangs Widerstand; er erklärte die gegen den Grossfürsten Constantin und den Marquis Wielopolski unternommenen Attentate für verbrecherische, vom Standpunkt der polnischen Interessen doppelt verwerfliche Thorheiten, - er verfasste eine Denkschrift, in welcher auseinandergesetzt wurde, dass, solange die polnischen Bauern nicht Herren des von ihnen bebauten Grund und Bodens geworden, an einen von den Volksmassen unterstützten polnischen Aufstand nicht zu denken sei - er bezeichnete Bakunins Rechnungen auf eine den polnischen Plänen zu Hilfe kommende russische Bauern- und Soldaten-Revolution an der Wolga, am Don und in der Ukraine, als Illusionen, denen jede thatsächliche Unterlage fehle und er gab dennoch nach, als Bakunin und dessen polnische Freunde auf ihrem Willen bestanden. der zu Anfang des Jahres 1863 in London angelangte "Bevollmächtigte" der russischen Revolutionsgesellschaft "Land und Freiheit" sich als alberner Schwätzer auswies, der nichts als vage Versprechungen mitgebracht, den Ausbruch des polnischen Aufstandes mit angesehen und ziemlich hoffnungslos beurtheilt hatte und nicht einmal im Stande gewesen war, über die Zahl der russischen "Verschworenen" irgend etwas Genaueres anzugeben, willigte Herzen schliesslich in die Absendung einer Expedition, die ihren Weg über Schweden an die litthauischkurländische Küste nehmen und dort die Revolutionsfahne aufpflanzen sollte.

Die Geschichte dieses im eigentlichsten Sinne des Wortes verrückten Unternehmens beschliesst Herzen mit der Bemerkung, dass der Kolokol nach dem Bekanntwerden der Bakuninschen Expedition vier Fünftheile seiner Abonnentenzahl eingebüsst habe. An einer andern Stelle dieses Capitels aber heisst es wie folgt: "Wie viel Leid und Unglück hätte ich mir ersparen können, wenn ich die Kraft besessen hätte, bei der Fällung wichtiger Entscheidungen auf mich selbst und meine innere Stimme Man hat mir die Bestimmbarkeit meines Charakters zum Vorwurf gemacht und damit Recht gehabt: das war aber nicht die Hauptsache ....... Der Hauptgrund meiner Nachgiebigkeit lag in falscher Scham und in allzu bedingungsloser Hingabe an die Empfindungen der Liebe, der Freundschaft und des Mitleides "

## VII.

Bakunin war, als er im Frühjahr 1863 London verliess, zunächst nach Stockholm gereist, um von hier aus die Revolutionirung Russlands vorzubereiten, mit den polnischen Parteiführern und (via Finnland) mit der russischen Geheimgesellschaft "Land und Freiheit" in Beziehung zu So zuversichtlich wusste der kecke Agitator aufzutreten und so nachdrücklich von dem bevorstehenden Ausbruch einer russischen Bauernrevolte zu declamiren, dass er von verschiedenen Ministern und (wie Herzen behauptet) auch von dem Bruder König Karls XV. empfangen und mit einiger Auszeichnung behandelt wurde. Inzwischen war ein Agent der geheimen Warschauer Nationalregierung, Joseph Zwerzockewicz, über Paris nach London gegangen, um die beabsichtigte "baltische Expedition" ins Werk zu richten, ein Schiff zu chartern, Mannschaften zu werben und alle sonst nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Zu seiner Verwunderung erfuhr Herzen, dass der polnische Agent sich behufs Charterung eines Fahrzeuges an die Blackwood-Compagnie gewendet habe, welche seit Jahren mit der russischen Admiralität in Verbindung stand und als Commissionärin derselben fungirte. Als er Zwerzockewicz auf diesen Umstand aufmerksam machte. gab der polnische Agent zur Antwort, dass auch er anfangs zweifelhaft gewesen sei, dass ein ihm empfohlener Commissionär, Turr, die Sache indessen schon eingeleitet und die beruhigendsten Versicherungen abgegeben habe. "Und wer hat Ihnen diesen Turr empfohlen?" fragte Herzen. "Herr B., der ihm das beste Zeugniss giebt."

Vor diesem B. hatte Herzen wenige Tage zuvor den polnischen Agenten dringend gewarnt, ihn als unzuverlässigen Schwätzer bezeichnet und hinzugefügt, dass B.'s Beziehungen zu Bakunin nichts sagen wollten, da dieser selbst ein aller Menschenkenntniss entbehrender grosser Kindskopf und der kritikloseste aller Sterblichen sei. - Zwerzockewicz hatte diesen Rath mit warmem Dank entgegengenommen. Und nichtsdestoweniger war auf die Empfehlung dieses nämlichen der notorisch im zweifelhaftesten Rufe stehende Turr zum Mitwisser des wichtigen Geheimnisses und zum der Warschauer Commissionär des Bevollmächtigten Nationalregierung gemacht worden! "Er kann vortrefflich englisch", hatte Zwerzockewicz beschwichtigend hinzugefügt.

Die Blackwood-Compagnie nahm die ihr vorgeschlagenen Bedingungen wirklich an und stellte Herrn Zwerzockewicz den Dampfer "Ward Jackson" für das Unternehmen zur Verfügung. Einige Tage darauf machte der "Chef der Expedition", ein aus Galizien gebürtiger Pola, der sich Oberst Lapinski nannte und längere Zeit in tscherkessischen Diensten gestanden hatte, Herzen seinen Besuch, um ihm in der Person eines hochgeschmückten Herrn Polles seinen Adjutanten vorzustellen. Zu seinem Schrecken erkannte Herzen in diesem Polles einen verlaufenen Schüler der St. Petersburger Theaterschule, der

sich wiederholt an ihn zu drängen versucht hatte: das eine Mal mit dem Vorschlage, den Kaiser Napoleon zu ermorden, das andere Mal um sich als Violoncellspieler bei etwaigen Tanzgelegenheiten zu empfehlen. — Herzen theilte dem Obersten seine Bedenken mit, indem er für unzweifelhaft erklärte, dass Polles ein russischer oder französischer Spion sei. Lapinski gestand zu, dass er seinen "Adjutanten" erst vor einigen Tagen zufällig im Wirthshause kennen gelernt habe, meinte indessen, dass derselbe ein "prächtiger Junge" sei und dass sein Violoncellspiel dazu beitragen werde, die Schiffsgesellschaft zu erheitern und bei Laune zu erhalten.

Der "Ward Jackson" ankerte in Hull; dorthin sollten die Londoner Theilnehmer der Expedition sich mittels eines nächtlichen Extrazuges begeben, um andern Morgens in See zu stechen. Statt um zehn Uhr Abends versammelten die "Verschworenen" sich aber schon um zehn Uhr Morgens auf dem zur Abfahrt bestimmten Bahnhof in London. — Neugierige aus aller Herren Länder strömten zusammen, um dem merkwürdigen Schauspiel zuzusehen, es entstand ein förmlicher Auflauf, und noch bevor es Abend geworden war, wusste, wenn nicht die halbe Stadt, so doch der gesammte Stadttheil, dass die geheime "polnische Expedition" im Begriff sei, nach Hull und von dort zum Behuf der Revolutionirung Litthauens, nach der russischen Ostseeküste aufzubrechen. - Trotz dieser beispiellosen Unvorsichtigkeit nahm die Sache ihren programmmässigen Fortgang. Unter lautem Hurrahruf des zuschauenden Londoner Gassenpublikums, ging der Extrazug nach Hull ab. wo man sich andern Tages in der That an Bord des "Ward Jackson" einschiffte. — Ungefähr um dieselbe Stunde hatte ein zu einem russischen Kriegsdampfer gehöriger Flottofficier Herzen be-



sucht und ihm im Vertrauen mitgetheilt, dass sein Schiff den Befehl erhalten habe, andern Morgens in See zu gehen und den "Ward Jackson" zu verfolgen.

Dieser Massregel hatte es nicht erst bedurft, um dem gesammten thörichten Unternehmen ein seinem Anfange würdiges Ende zu bereiten. Als der "Ward Jackson" in Kopenhagen anlangte, um Wasser einzunehmen, erklärte der Capitan desselben dem Obristen Lapinski, dass er sich wohl hüten werde, eine Landung auf russischem Boden zu versuchen und seinen Kopf in die Schlinge zu stecken. Man beschloss zunächst nach Malmö zu gehen, wo Bakunin und dessen Begleiter aufgenommen werden sollten: auf dem Wege dahin aber kam es zwischen Herrn Lapinski und dem ihm beigegebenen "polnischen Regierungscommissär" Demontowicz zu so heftigen Streitigkeiten, dass der erstere den letzteren und sodann auch den Capitan mit seinem Revolver bedrohte. In Malmögerieth sodann Demontowicz und Bakunin einander in die Haare, - bezüglich Lapinski's "Adjutanten" stellte sich heraus, dass derselbe nicht Polles, sondern Tugendboldt\*) heisse, nicht nur ein Spion, sondern auch ein Dieb sei, den die schwedische Regierung verhaften und einstecken liess. Schliesslich waren Hader, Verwirrung und Skandal so weit gediehen, dass es als Glück für alle Bethei-

<sup>\*)</sup> Tugendboldt und sein Bruder hatten im Dienste der "dritten Abtheilung" gestanden und diese wahrscheinlich ebenso betrogen, wie die "polnische Nationalregierung". Lapinski hatte übrigens schon vor seiner Abreise von London in Erfahrung gebracht, wie Herrn "Polles" eigentlicher Name laute und dass sein Bruder für einen Spion gelte, sich indessen von dem frechen Abenteurer beschwatzen lassen und "der Sache kein Gewicht beigelegt".

ligten erschien, dass die schwedische Regierung auf den "Ward Jackson" Beschlag legte, die für schweres Geld angeschafften Waffen confiscirte, und dadurch der ganzen Sache ein Ende machte.

Die Expedition des "Ward Jackson" war ein Werk der "rothen" (demokratischen) Polenpartei gewesen. Um hinter diesen, ihren Rivalen, nicht zurückzubleiben, rüsteten auch die "Weissen" ein Schiff aus, welches an der kaukasischen Küste landen und die Tscherkessen zum Aufstande reizen sollte. Das Commando dieses Fahrzeuges hatte ein mit zahlreichen italienischen Radicalen in Verbindung stehender russischer Flottofficier a. D., Graf Sbyczewski, übernommen, ein Mann von Bildung und Kenntnissen, auf welchen der damalige Warschauer Dictator Traugut (ein ehemaliger russischer Generalstabsofficier, der den Krimkrieg mit Auszeichnung mitgemacht hatte) die grössten Hoffnungen setzte. Die Sache war auch dieses Mal so unvorsichtig wie möglich behandelt worden; unmittelbar nach Sbyczewskis Abreise von Turin, war ein diesem befreundeter Abgeordneter Mordini durch den italienischen Minister des Innern bedeutet worden, "sich doch nicht mit dem Polen einzulassen, der mit einem Expeditionsschiff in das Mittelländische Meer zu segeln und die Strasse von Gibraltar zu passiren beabsichtige". — Zur Ausführung dieser letzten Absicht kam es gar nicht: bereits im Hafen von Cadix wurde des Grafen Sbyczewski Fahrzeug auf Requisition des russischen Generalconsuls von den spanischen Behörden angehalten und mit Beschlag belegt, den Insassen desselben aber die Weisung ertheilt, ihre Waffen zu verkaufen und sich aus dem Staube zu machen.

Den Führern beider Expeditionen begegnete Herzen in der Folge zu London. Obrist Lapinski machte seinem Zorn durch das Gelöbniss Luft, "entweder die Hälfte aller europäischen Fürsten und ihrer Minister todtzuschlagen oder in die Türkei auszuwandern", — Sbyczewski aber wollte nach Amerika gehen, um sich "für die Republik" zu schlagen, d. h. bei den "Südstaaten" Dienste nehmen, weil diese "günstigere Bedingungen bewilligten" — ein Vorsatz, der übrigens nicht ausgeführt wurde!

## VIII.

Unter den vielen wunderlichen Gesellen, die sich ährend der Blüthezeit von Herzens publicistischer Thägkeit ihm angeschlossen hatten, war der Schriftsteller Vassily Kelssiew aus Petersburg einer der wunder-Dieser Typus des Sklaven, der die Kette gerochen, den Gebrauch der Freiheit aber niemals zu :lernen vermocht hatte, war ein zum Radikalen und alben Nihilisten gewordener ehemaliger Schüler des geistchen Seminars. Er hatte die Priesterlaufbahn aufgeben, war Kanzleischreiber geworden und auf einem useischen Schiff nach London gekommen, um auf die birische Insel Sitka zu gehen, wo er eine Beamtenellung bekleiden sollte. In Plymouth hatte ihn die Lust igewandelt, in England zu bleiben und bei der Redacon des "Kolokol" Beschäftigung zu suchen. In politiher Rücksicht dem ausschweifendsten Radikalismus hulgend, auf kirchlichem Gebiet in den Traditionen der riechisch-orthodoxen Kirche stecken geblieben, theilte elssiew seine Zeit zwischen der Abfassung von revoluonären Zeitungsartikeln und mystischen Grübeleien. Jegen Glauben und Unglauben, russische und westeuroäische Sitte gleich misstrauisch, entbehrte er jeder festen rundlage: er hatte mit jeder Art von meralischem Besitz liquidirt, das eine Ufer verlassen, ohne das andere erreichen zu können." In seinem Gefolge befand sich natürlich ein junges Frauenzimmer, das noch hässlicher, noch verhungerter und noch trübseliger als er selbst aussah und mit dem er zwei, alle Symptome unheilbarer Schwindsucht an sich tragende Kinder erzeugt hatte. Sich mit der Bitte um Beschäftigung an Herzen zu wenden, war für vom Emigrationsfieber ergriffene Russen jener Zeit zur unverbrüchlichen Gewohnheit geworden, und zu diesem Mittel griff auch Herr Kelssiew, als er ohne einen Heller Geld, ohne Kenntniss der Sprache des ihn umgebenden Volkes und ohne Aussicht auf irgend welchen Erwerb mit seiner hungernden Familie in London angelangt war. Herzen fand ihn in der elendesten Stube eines der ärmlichsten Häuser der Arbeitervorstadt Fulham und war von dem Anblick dieses. Jammers so tief ergriffen, dass er dem Unglücklichen zu helfen beschloss. Leicht war das nicht, "denn als echter Russe entwarf Kelssiew allmonatlich ein neues Programm für seine Thätigkeit und unternahm er fortwährend neue Arbeiten, bevor er die alten beendet hatte. Wie alte Säufer zwischen rasenden Excessen und vollständiger Enthaltung von geistigen Getränken alterniren, so wechselten bei Kelssiew Perioden fieberhafter Thätigkeit mit Zeiten vollständigen Müssiggangs." Die ersten Arbeiten, die dieser merkwürdige Mensch Herzen überbrachte, handelten von der "Frauenfrage" und von einer neuen Organisation der Gesellschaft, waren indessen so miserabel geschrieben, dass von ihrem Abdruck nicht die Rede sein konnte. Den Vorschlag, sich mit der eben damals (es war im Jahre 1860) ihrem Abschluss entgegengehenden Aufhebung der russischen Leibeigenschaft zu beschäftigen und auf die Nothwendigkeit einer Ausstattung der Bauern mit Land hinzuweisen,

lehnte der ausschliesslich den höchsten Problemen der Menschheit zugewendete Phantast ab. Um ihn nicht verhungern zu lassen, brachte Herzen seinen neuen Bekannten als Corrector in einer Druckerei unter, welche im Auftrage der Londoner Bibelgesellschaft russische Bibeln druckte; dann betraute er ihn mit der Zusammenstellung eines grossen historischen Sammelwerkes über die russischen altgläubigen Secten. Da sowohl dieses Buch als die russische Bibel in Russland verkauft werden durften, nahm die Sache einen ziemlich günstigen Fortgang und hatte Kelssiew alle Aussicht, in gesicherte und geordnete Verhältnisse zu treten. Plötzlich aber wurde er der Sache müde; ohne Rücksicht darauf, dass er wegen seiner Beziehungen zum "Kolokol" proscribirt und bei Strafe der Versendung nach Sibirien aus dem russischen Reiche verbannt war, reiste der sonst ängstliche und unbehilfliche junge Mann unter falschem Namen nach Moskau um (Niemand vermochte anzugeben, zu welchem bestimmten Zweck), "mit den dortigen Altgläubigen Verbindungen anzuknüpfen".

Nach mehrmonatlichem, von beständigen Gefahren umgebenem Aufenthalt in Russland tauchte Kelssiew wieder in London auf. Der letzte Heller war verthan, Weib und Kind hungerten und abermals wurde Herzen um Hilfe angegangen. Auf sein Fürwort beauftragte Trübner, der bekannte Londoner Buchhändler und Verleger der Herzenschen Schriften, Kelssiew mit der Abfassung einer russischen Grammatik für Engländer und mit der Uebersetzung eines finanzwissenschaftlichen Werks. Durch seine russischen Abenteuer und Gefahren war der unglückliche Exseminarist indessen um alles Sitzfleisch gebracht und mit einer so überschwenglichen Meinung von seiner agitatorischen Bestimmung erfüllt worden, dass er den

Plan fasste, die Türkei, Rumänien und die Bukowina zu bereisen, mit den in diesen Ländern lebenden russischen Religionsflüchtlingen und Sectirern Verbindungen anzuknüpfen und dieselben zu "irgendeinem" revolutionären Unternehmen zu bestimmen. Ohne die für Trübner übernommenen Arbeiten zum Abschluss zu bringen, verschwand Kelssiew aus London, um nach langen Irrfahrten an der untern Donau in Tultscha wieder aufzutauchen, wo er eine Schule für die Kinder aus Russland geflückteter Kosaken und Sectirer und gleichzeitig eine neue, seinen Principien entsprechende sociale Organisation ins Leben rufen wollte. Ein jüngerer Bruder (der revolutionärer Studentenumtriebe wegen Russland hatte verlassen müssen) und zwei ausgewanderte russische Officiere stiessen zu ihm, ein paar einflussreiche Führer der in der Türkei angesiedelten Kosakencolonie wurden für die Sache gewonnen und die "neue Organisation" trat für einige Monate ins Leben, um sich sofort mit hochfliegenden Plänen zur Revolutionirung der benachbarten russischen Provinzen zu tragen. Kelssiew liess seine. in London zurückgebliebene und von den Almosen Herzens und Ogarews lebende Frau zu sich kommen und bewog den Hauptanführer der altgläubigen Kosaken zu einer Reise nach London, wo dieser ausschliesslich in den Anschauungen des altgläubisch-russischen Schisma aufgewachsene, keiner europäischen Sprache kundige Mann, mit der radicalen Emigrantengesellschaft in Beziehung treten und deren Rathschläge einholen sollte. Zu Hersens Erstaunen erschien eines Tages bei ihm ein als russischer Bauer gekleideter bäurischer alter Mann mit langen Bart, der ihn, den rothen Republikaner und Socialisten, "Herr Graf" und "Ew. Erlaucht" nannte, die atheistische Emigrantengesellschaft über die geeignetsten Mittel sur

Befestigung des Einflusses und der Sicherheit seiner Secte ausfragte, eine Uebersiedelung des geistlichen Oberhaupts derselben nach England vorschlug und dabei so ausschliesslich in den Vorstellungen dieser Secte lebte, dass er aus Angst, sich durch von Ketzern bereitete Speisen zu verunreinigen, beinahe verhungert wäre. Der Alte kam aus Paris, wo er den Versuch gemacht hatte, den (ihm aus türkischen Erzählungen bekannt gewordenen) Kaiser Napoleon zu sprechen und diesen für die Geschicke seiner von Russland aus bedrohten Religionsgesellschaft zu interessiren!

Ein Jahr später (im Sommer 1864) hatte die viel versprechende "neue sociale Organisation" sich in ihre Bestandtheile aufgelöst. Kelssiews jüngerer Bruder war am Typhus gestorben, von den beiden der "Organisation" beigetretenen Officieren hatte der eine sich erschossen, der andere das Weite gesucht, der Prophet und Begründer der neuen Gesellschaft aber eine so bedenkliche Vorliebe für den Branntwein gefasst, dass seine altgläubigen Anhänger (die Tabakrauchen und Branntweintrinken für schwere Sünden halten) ihn verliessen und er nun abermals in das tiefste Elend gerieth. Er schrieb Herzen, dass er den Glauben an eine mit Hilfe der Altgläubigen zu bewirkende russische Revolution ebenso vollständig aufgegeben habe, wie seine auf Polen und Türken gesetzten Hoffnungen, dass die ihn umgebende orientalische Barbarei ihm unerträglich geworden sei, dass er zu seinen alten Freunden, den Radicalen zurückzukehren wünsche und dass er dringend - um Geld bitten müsse.

Als dieser Brief an seine Adresse gelangte, hatte Herzen unter dem Eindruck der Fruchtlosigkeit seiner, durch das polnische Abenteuer unrettbar compromittirten Propaganda England verlassen und sich nach Genf gewendet; die hier gemachten Versuche, dem "Kolokol" einen neuen Aufschwung zu geben, waren so trostlos ausgefallen, dass das berühmteste russische Blatt seiner Zeit einging. — Herzen sandte seinem ehemaligen Schützling einen Nothpfennig und theilte ihm mit, wie die Dinge lägen.

Inzwischen waren Kelssiews Frau und die beiden Kinder an Hunger und Schwindsucht rasch hinter einander verstorben. Von aller Welt verlassen und der Verzweiflung nahe, beschloss der Unglückliche - nach Russland zurückzukehren. Er reiste an die russisch-bessarsbische Grenze, gab sich dem Vorsteher des nächsten Zollamtes zu erkennen und bat selbst um seine Verhaftung und Auslieferung nach Petersburg. Man überlieferte ihn der "dritten Abtheilung", die den an Körper und Geist ruinirten Abenteurer, nachdem er ein umfassendes Geständniss über seine Beziehungen zu Herzen und zu der Revolutionspartei abgelegt hatte, als "ungefährlich" der kaiserlichen Gnade empfahl. In St. Petersburg wurde Kelssiew auf freien Fuss gesetzt; er schrieb ein Buch, in welchem er seine in den russischen Grenzländern erlebten Abenteuer und seine mit Polen, Türken, Rumänen und ausgewanderten Altgläubigen angestellten Revolutionsexperimente ausführlich schilderte, verfiel dann in Wahnsinn und starb.

Herzen ist bekanntlich 1870 zu Paris, Bakunin im Sommer 1876 in der Schweiz verstorben, von der ersten russischen Revolutions- und Emigrationspartei Niemand mehr übrig geblieben\*). Wie der Begründer

<sup>\*)</sup> Das einzige überlebende Mitglied des ersten russischen Emigrantengeschlechts ist der alle Zeit gleich unbedeutend gewesene und von den eigenen Genossen höchst abfällig beurtheilte

dieser Partei über die Epigonen derselben, die heutigen Nihilisten, dachte, haben die Leser dieses Buches bereits erfahren.

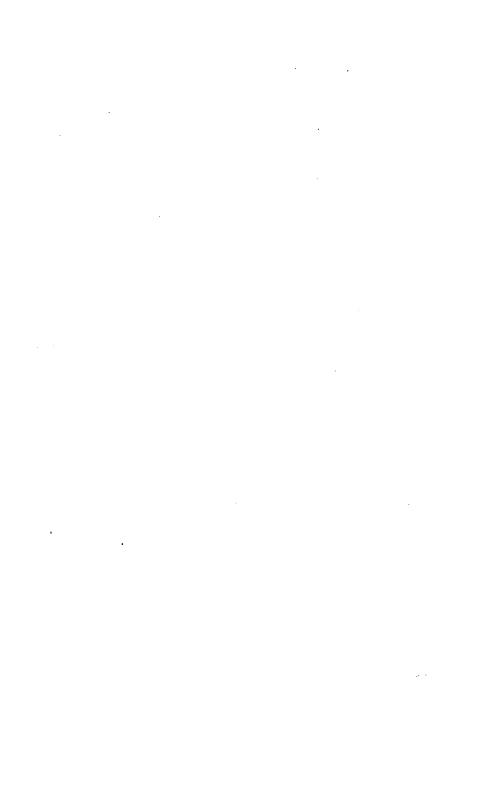
Iwan Golowin. Dieses Schriftstellers letztes in deutscher Sprache veröffentlichte Buch "Meine Beziehungen zu Herzen und Bakunin" besteht aus einer armseligen, schlecht geschriebenen und jedes Zusammenhangs entbehrenden Anecdotensammlung. Golowin (dessen "La Russie sous Nicolas" einst europäisches Aufsehen erregte) hat innerhalb der russischen Emigration nie eine Rolle gespielt, weil er es niemals zu irgend einer Art von Programm zu bringen vermochte.

. • .

## Feldmarschall Paskewitsch

und

Fürst M. D. Gortschakow.



Der auf den folgenden Blättern mitgetheilte, an den perkommandirenden des belagerten Sewastopol, Fürsten ortschakow gerichtete Brief hat keinen Geringeren zum erfasser als den ersten militärischen Vertrauensmann s Kaisers Nikolaus, den wenige Wochen vor Abschluss s Pariser Friedens (1. April 1856) zu Warschau verstornen Statthalter von Polen, kaiserl. russischen, königl. eussischen und k. k. österreichischen Feldmarschall rafen Paskewitsch-Eriwanski, Fürsten Warschawski. uf die Person des Feldmarschalls und auf seine Beziehgen zu dem Stabschef seiner Armee, interimistischen bercommandeur der Donau-Armee und späteren Comandanten von Sewastopol, werden wir weiter unten Bekannt ist, dass Paskewitsch vom rückkommen. April bis 9. Juni 1854 den Oberbefehl über die Donaurmee geführt, sich zu Folge einer vor Silistria empfannen Wunde indessen genöthigt gesehen hatte, das Comando niederzulegen, und dass er nach Warschau zurückhrte, wo er bis zu seinem Tode das Regiment in Händen hielt und gleichzeitig dem Gang der taurischen Ereigsse mit lebhafter Theilnahme folgte.

In seinem Nachlass hat sich der nachstehende, in mauer Uebersetzung mitgetheilte, von dem bereits hoffingslos erkrankten Greise dem Kammerjunker (jetzigem eheimrath) S. Th. Panjutin dietirte Entwurf eines (in ir Folge nicht abgesandten) Briefes an den Obercommandanten Sewastopols und der Krimarmee, den erwähnten Fürsten Michael Dmitriwitsch Gortschakow, vorgefunden. Die Aechtheit dieses Schreibens hat der Sohn des Feldmarschalls, Fürst Feodor Iwanowitsch, ausdrücklich anerkennen müssen, nachdem dasselbe (ohne Mitwissen des Fürsten und des Geheimraths Panjutin) an die Oeffentlichkeit gebracht worden war.

Den 16. September 1855.

"Eben im Begriff, Ihr letztes Schreiben zu beantworten, lieber Fürst Michael Dmitriwitsch, erhalte ich einen andern Brief, welchem Sie eine Darstellung der von Ihnen geleiteten Operationen in der Krim beigelegt haben. Ich danke Ihnen für diese Mittheilung und für Ihre Offenheit: mit der Offenheit, welche ich Ihnen gegenüber stets beobachtet habe, antworte ich Ihnen meiner Ueberzeugung gemäss. Seit zwei Monaten bin ich ernsthaft erkrankt: mein Magen kann nichts mehr vertragen und ich bin dadurch entsetzlich von Kräften gekommen. Dieser Krankheit wegen bin ich nicht im Stande, in meinen Briefen an Sie die Ausdrücke so zu wählen, dass meine Gedanken gemildert erscheinen, — erlauben Sie mir darum, Ihnen so zu schreiben, wie es meiner Meinung entspricht.

Ich glaube, dass es an der Zeit ist, das zu sagen, was meine Erfahrung mir eingiebt: Sie werden entschuldigen, wenn meine Anschauungen hier und da von den Ihrigen abweichen.

Reden wir zunächst von der beneidenswerthen Lage, in welcher Sie sich im März 1855 befanden, damals als Sie dem Feinde um 20,000 bis 25,000 Mann überlegen waren. Warum haben Sie nicht damals, als die Ueberlegenheit Ihrer Kräfte den günstigsten Ausgang verhiess, eine Angriffsbewegung unternommen? Sie haben da-

mals gar nichts gethan, sondern ruhig mit angesehen, wie die Alliirten ihre Kräfte alltäglich durch frische Truppen verstärkten. Auf solche Weise haben Sie dem Feinde Gelegenheit geboten, sich von den Folgen des mörderischen Winters zu erholen, der die Hälfte der englischen Armee vernichtet hatte.

Durch Ihre Unentschlossenheit ging ein Monat verloren, und dann war es zu spät, um an Angriffsoperationen überhaupt noch zu denken. Es blieb nichts übrig, als sich auf eine passive Rolle, auf die Vertheidigung Sewastopols zu beschränken, von welcher Sie selbst sagen, "dieselbe sei nothwendig gewesen, um Oesterreich von einem Angriff (auf uns) zurückzuhalten".

Dem russischen Soldaten, der die Erdwälle Sewastopols elf Monate lang mit seiner Brust vertheidigt hat, und dem ohne Uebertreibung nachgerühmt werden kann, er allein habe sich durch diese beispiellose Vertheidigung um Russland verdient gemacht, diesem lasse ich volle Gerechtigkeit zu Theil werden: dagegen muss ich entschieden bestreiten, dass die Vertheidiger Sewastopols in der Lage gewesen sind, die 200,000 Oesterreicher von einem Einfall in Polen zurückzuhalten. Nein, Erlaucht, · nicht die heldenmüthige Vertheidigung Sewastopols hat die Oesterreicher zurückgehalten, sondern die edle Festigkeit des Königs von Preussen, der grossmüthig genug die unverantwortlichen Verhöhnungen, ja die Frechheiten vergessen hat. welche wir ihm Anno 1848 und während der folgenden Jahre zugefügt hatten. Ausserdem haben dabei auch noch unsere polnischen Festungen mitgeholfen. Sie erinnern sich ohne Zweifel noch dessen, was wir - Sie und ich - geredet und geschrieben haben, als ich - in Voraussicht der kommenden Dinge — darauf bestand, dass an gewissen, von mir bezeichneten Punkten Befestigungen angelegt werden müssten. Nicht allein in der Absicht, die Ordnung in Polen aufrecht zu erhalten, hat der verstorbene Kaiser Millionen bewilligt, welche auf die Befestigung Modlins, Brests und Iwangorods verwendet worden sind: diese Plätze waren als Mittel zur Abwehr im Falle einer europäischen Coalition für uns unentbehrlich. Für Polen sind auch ohne die Alexandrow-Citadelle bei energischer Verwaltung 30,000 Mann in Friedenszeiten ausreichend.

Es waren also der König von Preussen und unsere polnischen Festungen, welche in den Jahren 1853 und 1854 ihre Bestimmung vollständig rechtfertigten, — die uns vor dem Einmarsch von 200,000 Oesterreichern erretteten.

Verzeihen Ew. Erlaucht, dass ich von meinem Gegenstande abgekommen bin. Es schien mir aber nothwendig, die Lage der Dinge so zu bezeichnen, wie sie sich in Wirklichkeit dem unbefangenen Historiker darstellt, der die Ereignisse des gegenwärtigen Krieges zu schildern haben wird.

Ich kehre nach Sewastopol zurück. Vom Monat März bis zu dem so famos zurückgeschlagenen Sturm, verloren wir folgende Aussenwerke: das Selenginskische und das Kamtschatkasche, — ausserdem räumten wir, ohne einen Schuss gethan zu haben, die Fedjuchinberge und jenes Baidarskische Thal, in welchem der Feind, wie im gelobten Lande, Alles fand, was er bisher entbehrt hatte, nämlich Wasser und Gras. Als Ihnen endlich erhebliche Verstärkungen zugingen, haben Sie, statt entlang dem Tschernajathal zu manövriren, mit 50- oder 60,000 Mann dem Feinde in den Rücken zu fallen, denselben über Ihre Macht in beständiger Ungewissheit su

lassen und dadurch in eine wirklich schwierige Position zu versetzen, — statt dessen haben Sie sich am 4. August zu einer gradezu unmöglichen Unternehmung entschlossen und aufs Geradewohl hin eine Position angegriffen, die Ihrer eigenen Angabe nach "stärker als die Befestigung von Sewastopol war!"

Hier entsteht die Frage, durch welche strategischen Rücksichten Sie wohl genöthigt worden sein können, die Fedjuchinhöhen vor dem Feinde zu räumen? Wahrscheinlich um dem Feinde zur Befestigung dieser Höhen Zeit zu lassen und nachdem dieselben uneinnehmbar gemacht worden waren, einer sichern Niederlage entgegen zu gehen. Haben Sie doch, wie aus Ihren eigenen Worten hervorgeht, gewusst, dass jeder von dieser Seite unternommene Versuch mit Schande und grossem Verlust werde zurückgeschlagen werden.

Anders kann ich mir Ihre Operationen an der Tschernsja schlechterdings nicht erklären. Trotz meines Wunsches, dieselben zu rechtfertigen, bin ich durch den Bericht über die Schlacht vom 4. August zu der traurigen Ueberzeugung gelangt, dass dieselbe ohne ein bestimmtes Ziel, ohne Berechnung und ohne Nothwendigkeit unternommen worden und dass Sie (was noch schlimmer war) durch dieses Unternehmen um die Möglichkeit gebracht wurden, irgend etwas Weiteres zu versuchen.

Sie schrieben mir: "Diese Angriffsunternehmung, welche in den Absichten Sr. Majestät. des Kaisers lag und zur Befriedigung der öffentlichen Meinung Russlands gerade so nothwendig war, wie weiland die Schlacht von Borodino vor der Räumung Moskaus, — diese Unternehmung beabsichtigte ich mit der grössten Vorsicht zu unternehmen und nur unter besonders günstigen Umständen (auf welche ich kaum rechnete) zu einem An-

griff überzugehen." Ich will diese Worte einzeln durchnehmen und meine Bemerkungen zu jedem derselben machen:

- 1. Für einen Oberkommandirenden ist es unverzeiblich, wenn er Angriffsbewegungen wie die in Rede stehenden auf die Absichten Sr. Maj. des Kaisers zurückführt. Verlangen die Umstände es, so muss ein Obercommandirender jede andere Rücksicht derjenigen auf die Rettung der Armee unterordnen und darf er seinem 1300 Werst weit entfernten Monarchen keine Schuld aufladen.
- 2. Als der Kaiser seine gesammte Armee (mit Ausnahme der Garde und des ersten Corps) in die Krimsandte, war er zu der Erwartung berechtigt, es werde sein Obercommandirender irgend Etwas unternehmen: es konnte aber weder der Kaiser noch Russland vorhersehen, dass man die Armee, so zu sagen, zur Schlachtbank führen werde.
- 3. Ich werde es niemals glauben, dass der Kaiser, nachdem er aus Ihren Berichten erfahren hatte, dass die Befestigungen auf den Fedjuchinbergen stärker, als Sewastopol seien, - den Befehl ertheilt habe, einer sichern Niederlage entgegen zu gehen. Und wenn Ihnen ein solcher Befehl zugegangen wäre, so hätten Sie als Depositär der Ehre Russlands gegen denselben geltend machen müssen. was Gewissen und Pflicht ihnen dictirten. Und was hätten Ehre und Gewissen Ihnen dictiren sollen? Sie bätten dem Kaiser gegenüber eingestehen sollen, dass Sie ausser Stande seien, seinen Willen auszuführen, — und sodann hätten Sie bitten sollen, dass man Sie, als einen die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht rechtfertigenden Mann, von der Armee abberufe. So hätten Sie handeln sollen und wenn Sie so gehandelt hätten, so würde nicht das Blut von 10,000 Opfern auf Ihnen lasten, die an der

Tschernaja das Leben gelassen haben, weil Sie nicht den Muth hatten, offen Ihre Meinung zu sagen. Glauben Sie mir, wenn Sie den edlen Entschluss auf sich genommen hätten, die Wahrheit zu sagen, so wären Sie deshalb nicht nur der Gnade des Monarchen nicht verlustig gegangen, sondern Sie würden in den Augen des für die Wahrheit zugänglichen Kaisers erhöht worden sein! Im Falle aber, dass man Sie von der Armee abberufen hätte. wäre Ew. Erlaucht der beneidenswerthe Trost geblieben, Ihre Pflicht gegen Kaiser und Vaterland erfüllt zu haben; Sie hätten sich ausserdem sagen können, dass später oder früher die Geschichte und die kommenden Geschlechter Ihnen Gerechtigkeit würden widerfahren lassen. solche Empfindung aber ist unschätzbar, wenn die Stunde des Abschieds vom Leben schlägt. Ich rede aus Erfahrung zu Ihnen, weil ich die Hoffnungslosigkeit meines Zustandes erkenne. Obgleich die Vorsehung mir ein schweres Ende beschieden hat, gehe ich dem Tode ohne Furcht und ohne Murren entgegen. Ich bin überzeugt, dass meine Landsleute mir Gerechtigkeit werden widerfahren lassen, wenn Sie in Erfahrung bringen, dass ich in Voraussicht all' der jetzt auf Russland eindringenden vermeidbar gewesenen Unglücksfälle, dem verstorbenen Kaiser die Wahrheit (welche ich mit meinem Leben bezahlte) zu sagen gewusst habe.

Was aber wollen mein Leben und meine Leiden bes deuten, wenn es sich um Russland handelt?

Ich kehre indessen zur Schlacht an der Tschernaja zurück.

4. Warum haben Sie, nachdem Sie sich einmal zum Angriff auf eine uneinnehmbare Position entschlossen hatten, nicht wenigstens die sämmtlichen, Ihnen zur Verfügung stehenden Kräfte zusammengefasst? Warum liessen Sie

St. Petersburger Beiträge. 2. Aufl.

das Grenadiercorps in Perekop zurück? Was hatten Sie dabei zu fürchten?

Unzweiselhaft steht fest, dass die Alliirten nicht in der Lage waren, gleichzeitig Sewastopol belagert zu halten, Sie bei Inkerman anzugreisen und nach Perekop zu marschiren. Sie haben sich, indem Sie die Grenadiere in Perekop liessen, selbst der Unterstützung von 20,000 auserlesenen Soldaten beraubt, welche in der Folge ohne allen Nutzen an Krankheiten umgekommen sind.

5. Unmöglich kann ich einräumen, dass die Schlacht an der Tschernaja ebenso nothwendig gewesen sei, wie die Schlacht von Borodino vor der Räumung Moskaus.

Die Schlacht an der Tschernaja wird in unserer Kriegsgeschichte stets als Schimpf angesehen werden, während die Schlacht bei Borodino eine ihrer schönsten Seiten bildet. Nach dem Tage von Borodino haben wir allerdings Moskau geräumt, in seinen — allerdings nicht blutigen — Ruinen \*) (wie beredt klingen diese Wortel) fand der Feind aber sein Verderben: ein ähnliches Resultat hat die Schlacht an der Tschernaja nicht geliefert, — eine Vergleichung zwischen den beiden Schlachten ist darum nicht am Platz.

- 6. Durchaus unbegreiflich erscheint mir, wie Sie in Voraussicht des Misserfolgs eine Angriffsunternehmung haben versuchen können. Können Sie nicht angeben, m welchem Zweck angegriffen wurde, so müssen Sie selbst einräumen, dass ohne Ziel, ohne Berechnung und ohne Nothwendigkeit angegriffen worden ist.
  - 7. Weiter sagen Sie, dass es sich blos um einen Ver-

<sup>\*)</sup> Des Ausdrucks "blutige Ruinen" hatte Fürst Gortschakow sich in seiner an den Kaiser Alexander II. gerichteten telegraphischen Depesche über die Einnahme der Nordseite von Sewastopol bedient.

such gehandelt habe. Nein, Erlaucht, das war kein blosser Versuch, sondern ein entsetzlicher Fehler, die Folge schlechter, unüberlegter Anordnungen, zu denen Sie sich jetzt nicht bekennen wollen, indem Sie den Versuch machen, sich durch allerlei Mittel zu rechtfertigen: sagen Sie doch in der Darstellung Ihrer Operationen, es sei diese Angriffsbewegung ein Versuch gewesen (wie die Schlacht an der Tschernaja eigentlich genannt werden muss, weiss ich nicht), es sei dieselbe aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung unternommen worden und Sie selbst hätten wenig Hoffnung auf einen Erfolg gehabt.

In Ihrem unmittelbar nach dem 4. August geschriebenen Briefe hatte es dagegen geheissen, es sei der Erfolg ihres Angriffsunternehmens richtig vorausberechnet gewesen und die Verantwortlichkeit für den schliesslichen Misserfolg sei lediglich Read zuzuschreiben, der Ihre im Voraus getroffenen Anordnungen nicht ausgeführt habe; es sei das der Grund davon gewesen, dass Ihr Plan versitelt und die Schlacht verloren worden. Wie sind solch e Widersprüche zu lösen?

Ew. Erlaucht bitte ich meine Offenherzigkeit zu entschuldigen: Sie werden aber selbst einräumen, dass ich bei Gegenüberstellung Ihrer beiden Auseinandersetzungen, diese einander widersprechenden Rechtfertigungen nicht mit Stillschweigen übergehen konnte. Wahrscheinlich haben Sie — Ihrer zahlreichen schwierigen Obliegenheiten wegen — bei Niederschrift der "Darstellung Ihrer Operationen" vergessen, was Sie mir in dem früheren, alle Schuld auf Read wälzenden Briefe geschrieben hatten. Nachdem Sie sich ein Mal entschlossen hatten, Read anzuschuldigen, hätten Sie sich andere Rechtfertigungsversuche sparen können, da es ja überhaupt nichts Bequemeres giebt, als Alles auf Verstorbene zu wälzen.

Sie hätten noch hinzufügen können, dass es für Todte keine Schande giebt.

Der tapfere Read und der würdige Stabschef Weymarn, welche der Ausführung eines unmöglichen Unternehmens zum Opfer gefallen sind, können Ihnen aus ihren Gräbern nicht antworten und die Geschichte verzeichnet die Namen Read und Weymarn am Ende noch als diejenigen der Urheber des für Russland unglücklichen 4. August auf ihren Tafeln.

Ich wende mich nunmehr anderen, in Ihrer "Darstellung" enthaltenen Angaben zu. Sie schreiben u. A., dass Sie bereits im Monat Mai die Absicht gehabt hätten, die Südseite von Sewastopol zu räumen.

Es tauchen hier sofort zwei Fragen auf: warum haben Sie, als Sie eine solche Entschliessung fassten, nicht rechtzeitig Massregeln zur Verminderung der Verluste an Material getroffen, — warum haben Sie unter den "blutbefleckten Ruinen" an die 4000 Geschütze für den Feind zurückgelassen? Das bildet ein zu Ihrer Schande einziges Beispiel in der Geschichte, und Sie erdreisten sich noch die Niederlage an der Tschernaja mit Borodino zu vergleichen!

Warum war unter die Befestigungen von Sewastopol keine Mine gelegt worden? Warum ist diese dringend nothwendige Massregel verabsäumt worden? Mit etwaigem Mangel an Schiesspulver kann diese Versäumniss nicht gerechtfertigt werden, da die Feinde nach Ihrem Abzug erhebliche Pulvervorräthe vorfanden. Es sind das Fragen, Erlaucht, die vor Russland und vor der Nachwelt zu beantworten für Sie nicht leicht sein wird. Aus Ihrer Darstellung habe ich ersehen, das Sie einen im Voraus festgestellten Plan, der Ihren Operationen hätte zur Motivirung dienen können, überhaupt nicht besassen. Sie haben von

einem Tage zum andern gelebt, niemals eine selbständige Meinung besessen und jedes Mal dem letzten der Ihnen ertheilten Rathschläge Recht gegeben.

Schliesslich komme ich über die Schlussfolgerung nicht weg, dass der Hintergedanke, von welchem Sie bei Ausarbeitung Ihrer "Darstellung" ausgingen, die Rechnung darauf gewesen ist, dass Niemand Einwürfe erheben und dass Alles, was Sie niederschrieben, ohne Weiteres für geschichtliche Thatsache gelten werde.

Dergleichen Schlauheiten führen in Russland häufig Ich weiss nicht, ob es Ihnen gelingen wird, die Ereignisse des letzten Krieges Ihren Gesichtspunkten gemäss zu stabilisiren und alle Welt glauben zu machen, dass all' Ihre Operationen tadellos gewesen. Jedenfalls wird das leichter halten, als einen allen Tadel ausschliessenden Bericht über die öconomische Verwaltung der Armee zu Stande zu bringen; für meinen Theil bin ich überzeugt, dass nach Abschluss des Friedens Tausende von Unordnungen und Unterschlagungen werden entdeckt werden, die von den inneren Widersprüchen Ihrer Anordnungen oder davon herrührten, dass Sie nicht im Stande waren, jenen Uebelständen zuvorzukommen oder denselben auch nur zeitweise Halt zu gebieten. — Ueber Ihre weiteren Voraussetzungen beobachten Sie vollständiges Schweigen, weil sie eine gerechte Beurtheilung derselben scheuen. Es sind die Zeiten eben vorüber, in denen Sie mich um Rath fragten und in denen Sie mir sagten und schrieben, dass allein meine Worte Ihre Gedanken erhellten, Sie auf den richtigen Weg führten und dass Sie "von meinem Geist lebten".

Ich muss es eingestehen — dem Vaterlande gegenüber trage auch ich eine Schuld, denn wenigstens zum Theil bin ich die Ursache davon gewesen, dass Sie zu der Stellung erhoben wurden, welche Sie gegenwärtig einnehmen.

Der verstorbene Kaiser hatte vollständig Recht, als er Sie im Februar 1854, nach den unglücklichen Gefechten an der Donau und den jeder Basis entbehrenden Operationen in den Fürstenthümern, von der Armee abberufen wollte. Damals war ich noch der Meinung, dass Sie Russland nützliche Dienste erweisen könnten, — heute setze ich alle Eigenliebe bei Seite und gestehe ich offen ein, dass ich mich schwer geirrt habe.

Aus dem nachstehend wiedergegebenen Gespräch mit dem verstorbenen Kaiser werden Ew. Erlaucht ersehen, dass Ihr Schicksal damals in meiner Hand lag: ich hätte nur zu schweigen brauchen und Ihr Geschick wäre entschieden gewesen.

Es trug sich das während der ersten Tage meines Aufenthalts in St. Petersburg (1854) zu, als ich bereits darüber schlüssig geworden war, den Oberbefehl über sämmtliche an der Westgrenze und in den Fürstenthümern aufgestellte Truppen zu übernehmen.

Etwa um 12 Uhr Mittags begab ich mich mit meinem Bericht zum Kaiser und zwar in dasselbe Arbeitszimmer, wo Se. Majestät später verstarb. Der Kaiser war sehr bekümmert, — nach einem mehrere Minuten anhaltenden Schweigen aber wandte er sich mit den folgenden Worten an mich:

"Vater-Commandeur! \*) Ich bin mit Gortschakows Anordnungen höchst unzufrieden. Die Schlacht bei Oltenitzs und Tschataty beweist klar, dass er nach einem völlig gedankenlosen Plan verfährt — all' seine Unternehmungen

<sup>\*)</sup> Dieser schliesslich stereotyp gewordenen Bezeichnung (Otez-Kommandir) pflegte der Kaiser Nikolaus sich dem Feldmarschall gegenüber seit vielen Jahren zu bedienen.

verrathen Unschlüssigkeit und Mangel an Ruhe. Nach dem Gang seiner Operationen zu urtheilen, ist er zum Höchstcommandirenden untauglich, — ja es könnte zweifelhaft erscheinen, ob er auch nur im Stande wäre, zu Kriegszeiten einen selbständigen Heerestheil zu befehligen. Aus diesen Gründen gedenke ich ihn von der Armee abzuberufen und es Dir zu überlassen, wen Du zum Stabschef zu machen wünschest."

Ich war aufs Aeusserste erstaunt, ein so hartes, beinahe einer Verurtheilung gleich kommendes Urtheil über einen Mann zu hören, der immer mit grosser Auszeichnung gedient hatte. Dem Kaiser gab ich — soweit mein Gedächtniss reicht — wörtlich die folgende Antwort:

"Erlauben Ew. Majestät mir einige Worte zur Rechtfertigung des Fürsten Gortschakow. Ich kenne ihn seit länger denn drei und zwanzig Jahren und ich kenne seine Tapferkeit und seine sonstigen Fähigkeiten. Ihrer Armee giebt es keinen zweiten, der in Kriegszeiten mit grösserem Nutzen als er, die Stellung eines Stabschefs bekleiden könnte. Seine alle Theile der Armeeverwaltung umfassenden ausgedehnten Kenntnisse und seine militärischen Fähigkeiten unterliegen, wie ich zu glauben mir erlaube, keinem Zweifel. Einen Oberbefehlshaber, der hundert und mehr Werst von seinen Truppenabtheilungen entfernt ist, kann man nach den bei Oltenitza und Tschataty begangenen Fehlern nicht beurtheilen. Immerhin will ich den Fürsten Gortschakow von der Schuld nicht frei sprechen, die bekannte, von Napoleon ausgesprochene Wahrheit, dass man seine Armee beständig in der Hand haben müsse, ausser Augen gesetzt und seine wenig zahlreichen Abtheilungen über 600 Werst verstreut zu haben."

Der Kaiser, der mir mit grosser Aufmerksamkeit zugehört hatte, geruhte darauf das Folgende zu sagen: "Gott gebe, dass ich mich geirrt habe, Vater-Commandeur, — ich wünsche Dir zu glauben."

Seit diesem Gespräch ist der verstorbene Monarch nie wieder mit einem Worte oder einer Anspielung daraut zurückgekommen, Ew. Erlaucht von der Armee abzuberufen.

Da ich verpflichtet bin, der Nachwelt über meine Handlungen Rechenschaft zu geben, so gestehe ich meinen Fehler offen ein und bitte ich meine Mitbürger mir zu verzeihen, dass ich noch im J. 1854 in dem Irrthum befangen gewesen bin, Ew. Erlaucht für einen brauchbaren selbständigen Anführer zu halten.

Dieses Bekenntniss gewährt mir eine gewisse Erleichterung. In den Augenblicken schwerer Leiden und seelischer Kämpfe erinnere ich mich aber auch mit einer gewissen Genugthuung daran, dass ich vor Beginn des Krieges, zu einer Zeit, wo sich den gegenwärtig über Russland eingebrochenen Unglücksfällen noch zuvorkommen liess, im Gegensatz zu der Meinung aller Anderen, und just da, wo wir in einem Ausbruch von Tollheit ganz Europa mit unseren Mützen zudecken zu können glaubten,— dass ich mich damals, am 27. Februar 1854, erkühnt habe, dem verstorbenen Kaiser eine Denkschrift folgenden Inhalts zu überreichen\*):

<sup>\*)</sup> Der Tag, an welchem Paskewitsch seine Denkschrift eingereicht haben will, ist der nämliche, an welchem das Ultimatum der vier Mächte übergeben wurde. Der Inhalt dieses Ultimatums war freilich schon früher bekannt, eine auf denselben bezügliche Eröffnung an die Pforte bereits am 19. Februar veröffentlicht worden.

"Vier europäische Mächte haben uns ihr Ultimatum übersendet. Wir befinden uns in einer Lage, die sich dahin zusammenfassen lässt, dass ganz Europa, zu Wasser und zu Lande, gegen uns ist. England, Frankreich und Russland haben uns bereits den Krieg erklärt, — Oesterreich ist so gut wie auf ihrer Seite und Preussen kann gleichfalls in Bälde hinübergezogen werden. In gleich schwierigen Verhältnissen hat Russland sich noch nie befunden.

Unter Kaiser Alexander Pawlowitsch, im J. 1812, war England auf unserer Seite, gelang es uns mit der Türkei Frieden zu schliessen, liess Napoleons Herrschsucht bereits seit geraumer Zeit ein Jahr 1812 voraussehen und waren uns anderthalb Jahre zur Vorbereitung gegönnt gewesen. Bereits im Jahre 1810 hatten wir mit der Formirung neuer Regimenter den Anfang machen können; während des gesammten Jahres 1811 waren in der Stille Reserven und Magazine organisirt worden und konnten darum während des Rückzugs auf Moskau die Ausfälle in der Armee durch Reserven ausgefüllt werden.

Dieses Mal haben die Verhältnisse sich so rasch verändert, dass uns keine Möglichkeit zur Vorbereitung geboten worden ist.

Gott gebe, dass ich mich irre, — es scheint mir aber schon jetzt kein Zweifel mehr daran möglich, dass Preussen gemeinsam mit Oesterreich gegen uns agiren wird.

Wenn wir zwei Feinde im Centrum haben, wenn die Franzosen sich am Schwarzen Meere festsetzen, die Oesterreicher von Siebenbürgen aus auf die Communicationslinie mit unserer Donauarmee losgehen und wenn die Preussen unsere Flanke in Litthauen umgehen, so werden wir uns weder in Polen noch in Litthauen be-

haupten können: gehen wir aber zurück, so finden wir nirgend Magazine.

Europa kann den Feldzug von 1812 wiederholen, -Napoleons Fehler aber wird es wahrscheinlich zu vermeiden wissen. Europa wird den Krieg vielmehr me thodisch führen, es wird uns hinter den Dnjestr zurückwerfen und sich, indem es uns Polen wegnimmt, durch unsere Festungen im Königreich Polen und in Litthauen kräftigen. Die Unglücksfälle und Verluste, welche Russland in solchem Falle treffen würden, lassen sich jetzt schwer voraussehen. - Diese Folgen aber würden, wie mir scheint, eintreten, wenn wir es jetzt auf einen Krieg mit ganz Europa ankommen liessen: so lange dieses Europa einig bleibt, besitzen wir nicht die Kräfte, uns mit ihm schlagen zu können. - Zeit zu gewinnen ist für uns jetzt von besonderer Wichtigkeit. Um Zeit zu gewinnen, könnten wir, glaube ich, auf das Ultimatum antworten, dass wir dasselbe unter der Bedingung annehmen, dass gleichzeitig mit unserer Räumung der Fürstenthümer, der Abzug der feindlichen Flotte in der folgenden, näher festzusetzenden Weise stattfinde:

- 1. Termin: Wir räumen die Kleine Wallachei, die Flotte verlässt das Schwarze Meer.
- 2. Termin; Wir verlassen die Grosse Wallachei, die Flotte den Bosporus.
- 3. Termin: Wir räumen die Wallachei, die Flotte verlässt die Dardanellen. Von der letzteren Bedingung würde am besten gar nicht geredet, da keine Hoffnung auf Annahme derselben vorhanden ist. Behufs Festsetzung der Termine und Vorbereitung der Räumungen müsste ein sechswöchentlicher Waffenstillstand geschlossen werden. Sechs Wochen wären für uns höchst wichtig, da jeder Tag für uns kostbar ist. Und wenn wir nachgeben,

treten wir ja nichts von unserem Gebiet ab, sondern kehren nur in unsere Grenzen zurück. Wenn wir auf solche Weise zeigen, dass wir den Krieg nicht wünschen, so halten wir wenigstens Oesterreich und Preussen vielleicht zurück.

Oesterreich fürchtet die Serben vielleicht, — nach unserem Abzuge aus der Wallachei aber würde es keinen Vorwand mehr besitzen, 30,000 Mann an der serbischen Grenze zu halten. Und selbst wenn die Seemächte unsere Bedingungen nicht annehmen sollten, würden wir doch wenigstens Zeit gewonnen haben; mit einem und einem halben oder zweien Monaten zu unserer Verfügung könnten wir unsere strategische Position am Dnjestr kräftigen; die Türken würden nicht in die Donaufürstenthümer marschiren, sondern in Bulgarien bleiben. Im Centrum hätten wir eine Armee und würden wir Magazine bilden, — wir vermöchten, mit einem Worte, die strategischen Punkte zu besetzen und unsere Verproviantirung vorzubereiten.

Die europäischen Mächte aber hätten Zeit zur Ueberlegung. Der fieberhafte Zustand, in welchem sie sich befinden, würde sich vielleicht beruhigen, die Ueberlegung vielleicht die Oberhand gewinnen.

Freilich würden wir uns auch solchen Falls im Centrum nicht halten können, wenn wir Preussen gegen uns hätten. Sollte es denn aber keine Möglichkeit geben, diese Macht von den übrigen zu trennen und zu unseren Gunsten zu stimmen?

Die Unglücksfälle, welche im Fall eines allgemeinen Losbruchs gegen uns, Russland treffen würden, sind unzählig, unübersehbar. Kann man diesen Unglücksfällen zuvorkommen, so würde es auf einige relativ unwichtige

und unter günstigeren Umständen wieder einzuholende Zugeständnisse dabei nicht ankommen dürfen.

Natürlich würde es für die Eigenliebe jedes Russen schmerzlich sein, jetzt nachzugeben. Mit der Zeit aber wird Russland verstehen lernen, dass von diesem Nachgeben sein Geschick abhing und dann wird es Den segnen, der sich grossherzig zu Opfern entschlossen hatte."

Hier bricht das Schreiben vom 16. September 1855 ab. Zu seiner Erläuterung sei das Folgende über den Charakter und die persönlichen Beziehungen der beiden Feldherren bemerkt, denen Kaiser Nikolaus während der wichtigsten Entscheidungen seines Lebens den Oberbefehl über die russische Armee übergeben hatte.

Als der dritte Sohn Kaiser Pauls den durch den Tod seines ältesten und die Resignation seines zweiten Bruders erledigten russischen Thron bestieg, war Iwan Feodorowitsch Paskewitsch dreiundvierzig Jahre alt, kaiserlicher Generaladjutant, Generallieutenant, Commandeur des ersten Infanteriecorps und ein wegen seiner bei Austerlitz, Basartschik, Smolensk, Borodino, Leipzig, Arcis sur Aube u. s. w. bewiesenen Umsicht und Tapferkeit allgemein geschätzter, - wegen seiner Rohheit, seines Hochmuths und seines Jähzorns allenthalben gefürchteter Befehlshaber. Trotz eines peinlichen Conflicts, den er mit diesem (der Person seines Bruders, des Grossfürsten Michael attachirten) General gehabt hatte, ernannte der neue Monarch denselben zum Mitgliede des mit der Aburtheilung der December-Verschwörung beauftragten Militärgerichtshofs, im September 1826 zum General der Infanterie und Unterbefehlshaber im Perserkriege, und nach dem Rücktritt des in Ungnade gefallenen Jermolow (Paskewitschs Todfeinde), am 13. April 1827 zum Ober-

befehlshaber der kaukasischen und der persischen Armee und gleichzeitig zum Statthalter von Georgien. - Dass Paskewitsch dieses Vertrauen zu rechtfertigen wusste, dass er nach der Einnahme von Eriwan Graf und Generalfeldmarschall, nach dem Tode Diebitschs Oberbefehlshaber der gegen das aufständische Polen operirenden Armee, Sieger über Warschau, Fürst Warschawski, und am 6. April 1832 Statthalter von Polen wurde, ist ebenso bekannt, wie dass Paskewitsch ein vortrefflicher Corpscommandeur, aber schlechterdings kein Feldherr war und dass der Mangel der für einen solchen erforderlichen Eigenschaften sowohl 1849 wie 1854 klar zu Tage trat. Minder bekannt dürfte sein, dass Nikolaus eine gewisse, mit Eifersucht gepaarte Antipathie gegen den zum Repräsentanten der militärischen Leistungen seiner Regierung gewordenen barschen und unliebenswürdigen "Vater-Commandeur" nie überwinden konnte und dass Paskewitsch sein polnisches Statthalteramt wie eine ihm übertragene Dictatur und mit so massloser Nichtachtung gegen seine Umgebung versah, dass es schliesslich schwer hielt, Männer von Ehrgefühl zum Dienst unter diesem gefürchtetsten Despoten zu bestimmen. Nikolaus selbst war gegen den gewaltthätigen, in immerwährende Händel mit seiner Umgebung verwickelten Statthalter zu Zeiten lebhaft aufgebracht, er glaubte sich indessen verpflichtet, dem Staatsvortheil die eigenen Zu- und Abneigungen ebenso unterordnen zu müssen, wie etwaige Rücksichten auf die gekränkten Rechte der von dem "Vater-Commandeur" misshandelten Personen, einerlei ob dieselben hohe Staatsbeamte, verdiente Generale oder polnische Grafen und Fürsten waren \*).

<sup>\*)</sup> Bereits im Jahre 1827 war Paskewitsch (dem jede feinere Bildung fehlte und der seine eigene Muttersprache nur höchst unorthographisch schrieb) "wegen der eigenthümlichen Art seines

Selbst in den Zeiten höchster Verstimmung des Hofs über die während des ungarischen Feldzugs (1849) von Paskewitsch begangenen militärischen und diplomatischen Missgriffe, durfte in Gegenwart des Kaisers kein Wort der Kritik über den Mann geäussert werden, den Se. Majestät für den Träger des Kriegsruhms ihrer Regierung ansah.

Für einen Despoten, den seine eigenen Anhänger einen "moralischen Torquemada" nannten, musste es ausserordentlich schwer halten, einen halbwege brauchbaren Officier zum Generalstabschef zu gewinnen. Dieses Amt übernommen, ein und zwanzig Jahre lang bekleidet und mit dem unleidigsten aller Chefs erträglich ausgekommen zu sein, war das Verdienst, welches dem Adressaten des oben mitgetheilten Briefs, dem Fürsten

Verkehrs mit ihm unterstellten Personen" so verrufen, dass der bei Hof hoch angesehene spätere Leibchirurgus Dr. Tarassow die ihm angebotene Stellung eines Generalstabsarztes der Ikaukasischen Armee, mit Berufung auf diesen Umstand ausschlug. Während seiner Dictatur über Polen gewöhnte der Fürst sich so vollständig daran, alle anderen Leute wie Sclaven zu behandeln, dass er Generale und Generallieutenants mit Schimpfworten belegte, ja mit Auf den hochverdienten General-Quartier-Schlägen bedrohte. meister v. Berg (den späteren Grafen, Feldmarschall und Statthalter von Polen) fuhr Paskewitsch ein Mal mit geballten Fänsten und mit so rasendem Geschrei los, dass dieser ihn mit einem laut ausgerufenen "Ich bin Generaladjutant" zur Ordnung bringen musste. Bergs Biograph thut dieses Wortes als eines Beweises für den unbeugsamen Muth und das Selbstgefühl des "livländisches Aristokraten" ausdrückliche Erwähnung. — Beide Männer lebten in einer Feindseligkeit, die während des ungarischen Feldsug (den Berg bekanntlich als russischer Bevollmächtigter im Lage Haynaus mitmachte) zu offenem Ausbruch kam und damals an allen europäischen Höfen besprochen wurde. - Interessante Beiträge zur Geschichte von Paskewitschs Regiment in Polen enthält das kürzlich erschienene Buch "Le Marquis Wielopolski, sa vie et son temps par H. Lisicki." (Wien 1880. 2 Bända)

M. D. Gortschakow, zu den Stellungen eines Stabschefs und interimistischen Oberbefehlshabers der Donauarmee, endlich eines Commandanten von Sewastopol verholfen hatte.

Michael Dmitriwitsch Fürst Gortschakow (ein Vetter des Kanzlers) war zehn Jahre jünger als Paskewitschs und zur Zeit der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus Generalmajor à la suite Sr. Majestät. Sein, Vater ein bekannter Odendichter, Satyriker und Voltairianer des 18. Jahrhunderts\*), hatte den wegen seiner Vermögenslosigkeit sehr frühe zum Militär bestimmten zweiten Sohn\*\*) seines Hauses "französisch" erziehen lassen und zu einem so eingefleischten Gallomanen gemacht, dass Michael Dmitriwitsch Zeit seines Lebens des Französischen un-

Beide Brüder hatten während ihrer militärischen Lehrjahre mit so engen ökonomischen Verhältnissen zu kämpfen, dass sie, nach einer von der "Russk. Starina" veröffentlichten Notiz, als Junker (adlige Unterofficiere) des Leibgarde-Artillerie-Bataillons nur ein gemeinschaftliches Paar Paradestiefel besassen.

<sup>\*)</sup> Des Dichters Gemahlin war die Tochter jenes Fürsten M. A. Galyzin, den die Kaiserin Anna, weil er zum Katholicismus übergetreten war, zu ihrem Hofnarren gemacht und in dem berühmten Eishause auf der Newa mit ihrer "Hofkalmükin" verheirathet hatte. (Diese historisch gewordene "curiose Hochzeit" fand im Februar 1740 statt.)

<sup>\*\*)</sup> Michaels älterer Bruder Peter (geb. 1790) widmete sich gleichfalls der Militärcarriere, machte die Feldzüge von 1812—15 und von 1829 mit, wurde Generalgouverneur von Westsibirien und nahm gleichfalls an dem Krimkriege Theil. An der Alma commandirte er den linken Flügel, bei Balaklava die Artillerie, an der Schlacht bei Inkerman betheiligte er sich, in buchstäblicher wie kopfloser Erfüllung der ihm gewordenen Ordres, nicht. Nach Beendigung des Krieges zum Mitgliede des Reichstages ernannt, verstarb der Fürst im März 1868 zu Moskau. — Des wenig bedeutenden Mannes musste an dieser Stelle besondere Erwähnung gethan werden, weil er mit seinem Bruder Michael häufig verwechselt wird.

kundige Leute für blosse Parias ansah und (wie erzählt wird) auch bei seinen Rundgängen durch das von den Franzosen belagerte Sewastopol beständig französische Lieder, mit besonderer Vorliebe den Gassenhauer Je suis soldat français" zu trällern pflegte. - Dem merkwürdigen Manne fiel das merkwürdige Loos, für einen gelehrten und fähigen Officier zu gelten, ohne dass ihm je irgend ein militärischer Erfolg beschieden gewesen wäre - er rückte zum General der Artillerie, Generalstabschef, Generaladjutanten u. s. w. auf, ohne je eine Compagnie oder ein Bataillon, geschweige denn ein Regiment befehligt zu haben. "Je suis assez intelligent, j'ai tout étudié, l'artillerie, la stratégie et le génie, mais j'avoue que j'ai fait des fautes, parce que je n'ai jamais commandé" soll er als alter, angeblich berühmter General dem Grafen Kotzebue einmal gesagt haben. Als junger Officier hatte er bei Diebitsch Adjutantendienste versehen, als Oberst den Stabschef des das dritte Armeecorps commandirenden Generallieutenant Krassowski abgegeben, in dieser Eigenschaft an dem türkischen Feldzuge von 1828/29 Theil genommen und den ersten verunglückten Sturm auf Schumla verschuldet während des polnischen Feldzuges von 1830 als Stabschef des 1. Stammcorps fungirt und es nach Beendigung dieser Campagne zum Generallieutenant, Generaladjutanten, Ritter des Georgenordens 3. Kl., des Alexander-Newski- und des Annensterns u. s. w. gebracht. Die officiellen Register bezeichneten den Fürsten als "hervorragenden, tapferen und umsichtigen Officier" - seinen Kameraden und Untergebenen galt er für den unpraktischsten, unschlüssigsten, pedantischsten und zerstreutesten aller Sterblichen und für einen gutmüthigen aber haltlosen Gesellen. Es kam vor, dass er ein und dasselbe Papier neun Malumschreiben liess, um sich schliesslich für die erste Version desselben zu entscheiden und dass er ihm seit Jahren bekannte Personen mit einander verwechselte; dabei war er in späteren Jahren schwerhörig und kurzsichtig und wegen seines aristokratisch französirenden Wesens (für junge Beamte und Officiere, die sich bei ihm insinuiren wollten, war der Gebrauch einiger französischer Floskeln während der Vorstellungsaudienz unentbehrlich) bei dem gemeinen Mann unpopulär.

Diesen Mann machte der Statthalter des Königreichs Polen und Höchstcommandirende der dortigen Truppen im Jahre 1831 zum Chef seines Generalstabes, und im Jahre 1843 ausserdem zum Militärgouverneur von Warschau. Er hatte von seinem Standpunkte durchaus richtig gewählt, denn der Erwählte erhob niemals auf eine selbständige Thätigkeit Anspruch, liess sich von seinem Chef Alles bieten und war von so vollendeter Gefügigkeit, dass es fast niemals zu Zusammenstössen kam. "Paskewitsch zertrat den letzten Funken von Selbständigkeit, den Fürst Gortschakow besessen", er brach ihn im eigentlichsten Sinne des Wortes; hatte er es zu bestimmten Entschliessungen schon früher nur in Ausnahmefällen bringen können, so büsste er die Fähigkeit dazu in dem einundzwanzigjährigen Verkehr mit dem Feldmarschall vollständig ein. Unter den höheren Officieren der in Polen stehenden Armee hörte man schliesslich auf, mit dem Chef des Generalstabes überhaupt noch zu rechnen, und als es zu dem ungarischen Feldzuge von 1849 kam, wusste alle Welt, dass die wichtigeren Dispositionen entweder direct von Paskewitsch, oder von dem als Generalquartiermeister fungirenden Generallieutenant von Freytag ausgingen, und dass der Generalstabschef kaum um seine Meinung gefragt wurde.

13

masslos aber waren des Feldmarschalls Herrschsucht und seine Eifersucht auf jüngere und selbständige Talente, dass er bei Ausbruch des orientalischen Krieges den von ihm selbst als Null behandelten Fürsten zum interimistischen Oberbefehlshaber der Donau-Armee vorschlug und dass er (wie wir oben gesehen haben) auch nach den Unglücksfällen von Oltenitza und Tschataty dessen Beibehaltung gegen den Willen des Kaisers durchsetzte. Der Feldmarschall hielt sich dadurch die Möglichkeit offen, im geeigneten Augenblick selbst den Oberbefehl zu übernehmen, machte davon — wie erwähnt — in April 1854 Gebrauch — schob nach seinem im Juni desselben Jahres erfolgten Rücktritt Gortschakow indessen zum zweiten Male vor, und wirkte dadurch darauf hin, dass der Monarch den 63jährigen, physisch und moralisch verbrauchten Fürsten noch auf seinem Sterbebett zum Nachfolger Mentschikows in Sewastopol ernannte. Neben Paskewitsch, dem Sieger von Eriwan und Warschat, sollte es in dem Russland des Kaisers Nikolaus keinen zweiten in Betracht kommenden Feldherrn geben!

Die uns vorliegenden russischen Quellen wissen über das in Sewastopol von Gortschakow bewiesene Ungeschick eine grosse Zahl von Einzelheiten zu berichten. Wir lassen es bei dem vernichtenden Urtheil bewenden, welches Paskewitsch selbst über die Thätigkeit seines Schützlings gefällt hat, und erwähnen nur noch, dass Fürst Gortschakow nach dem Tode seines ehemaligen Chefs zu dessen Nachfolger in der Statthalterschaft über Polen ernannt wurde, wo er unter der Beihilfe des ihm als Stabschef beigegebenen Generals (späteren Grafen) Kotzebue fünf Jahre lang vergeblich gegen die in der Vorbereitung begriffene Insurgirung dieses Landes ankämpfte, und zwanzig Monate vor dem förmlichen Aus-

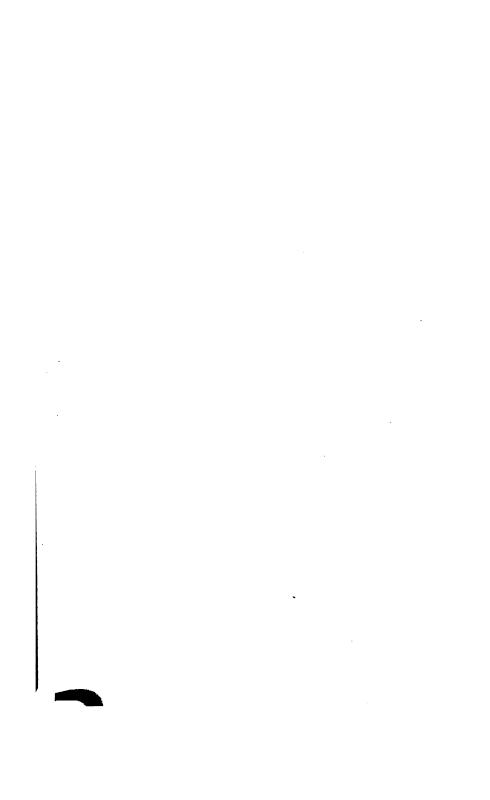
bruch des Aufstandes, am 30. Mai 1861, verstarb. Dass Gortschakow in dem Glauben an die Vortrefflichkeit seiner Vertheidigung Sewastopols niemals erschüttert worden ist, hat er noch auf seinem Todtenbette bezeugt: er traf die Anordnung, dass sein Leichnam "an der Seite seiner Sewastopoler Kameraden" die letzte Ruhe finden sollte. — Nachgerühmt wird ihm eine strenge, bis ins Kleinste durchgeführte Rechtlichkeit; er verschmähte nicht nur alle in der russischen Generalität herkömmlichen Mittel zur Bereicherung, sondern machte von den ihm gesetzlich zustehenden Emolumenten immerdar einen höchst bescheidenen, ängstlich auf den Vortheil des Staats bedachten Gebrauch.

Soviel zur Erklärung des Zusammenhangs, der zwischen den früheren Beziehungen der beiden höchsten Feldherren des Russland von 1854 und dem Paskewitschschen Brief vom 16. September 1855 bestand. Anlangend den nicht direct auf die Belagerung Sewastopols bezüglichen Theil dieses Schreibens, so liegt auf der Hand, dass derselbe für die Beurtheilung der damaligen politischen Lage ebenso bedeutsam ist, wie für die Beurtheilung von Paskewitschs Charakter und Einsicht\*). Derselbe Mann, der sich durch Eigenliebe und Eifersucht bestimmen liess, seinem Monarchen die verderblichsten Rathschläge zu

<sup>\*)</sup> Dass Paskewitsch von dem Kriege abgerathen hatte, wird such durch einen von ihm an den Kaiser Nikolaus gerichteten Brief bezeugt, den die "Neue freie Presse" am 4. Mai 1876 veröffentlicht hat. — Der in der Folge von ihm gemachte ungeheuerliche Vorschlag, zuerst Oesterreich anzugreifen und der Zerstückelung der Türkei zunächst diejenige des Kaiserstaates vorauszuschicken, bezeugt freilich, dass die Fähigkeit zu klarer und nüchterner Beurtheilung der Dinge dem Feldmarschall nur zeitweise zu Gebote stand!

geben und einen ihm nur allzu genau bekannten General in einer Stellung zu stützen, für welche demselben nicht weniger als Alles fehlte — derselbe Mann zeigt sich, wo seine Person ausser dem Spiel blieb, als einen eben so schafsinnigen wie unbefangenen Beurtheiler der politischen Trotz seines nahezu sprichwörtlich gewordenen nationalen Hochmuths erkennt er rückhaltslos an, dass Oesterreichs Zurückhaltung von einem Angriff auf Russland "lediglich der edlen Festigkeit des Königs von Preussen" zu danken gewesen, dass diesem Fürsten während der auf die 48er Bewegung folgenden Jahre von russischer Seite "unverantwortliche Verhöhnungen, ja gradezu Frechheiten" zugefügt worden, und dass Russland auf die preussische "Grossmuth" von 1854 und 1855 umsoweniger Anspruch besessen habe, als eigentlich eine Parteinahme für Oesterreich und die Westmächte im Interesse dieses Staates gelegen haben Wesentlich von dieser Voraussetzung geht die dem Kaiser Nikolaus am 27. (15.) Februar 1854 übergebene Denkschrift aus, deren Hauptinhalt in dem letzten Theil des Schreibens vom 16. September 1855 mitgetheilt wird und die die militärische und politische Lage, in welcher Russland sich damals befand, mit bewunderungswürdiger Klarheit in ein paar kurze Sätze zusammenfasst Dass zu Rechnungen auf die "Grossmuth" Preussens im Februar 1854 kein in den politischen Verhältnissen dargebotener Grund vorhanden gewesen, wird durch die Ausführung darüber, dass durch eine modificirte Annahme des Ultimatums vom 27. Februar "vielleicht" Preussen "zurückgehalten" werden könne, deutlich be-Und dieser Zeuge ist der hochmüthigste und dünkelhafteste russische General seiner Zeit, der Fürst Paskewitsch, gewesen!

## Eine russische geheime Denkschrift von 1864.



Die (in dem Buche "Berlin und Petersburg" zum Oefren citirte) Denkschrift "La politique du présent" , wie ihre Aufschrift bezeugt, im Jahre 1864, und zwar Mai des gedachten Jahres verfasst worden und offenr bestimmt gewesen, einer hochstehenden, aber nicht r zünftigen Diplomatie angehörigen Person, aller Wahrheinlichkeit nach dem Kaiser Alexander II. selbst, übericht zu werden. Form und Inhalt dieses (als Glied 1er Kette ähnlicher Arbeiten bezeichneten) Actenstückes sisen direct auf diese Bestimmung hin, welche ausserm durch den Zeitpunkt der Abfassung derselben deuth indicirt wird. - Nach den peinlichen Erfahrungen. elche die russische Diplomatie mit ihren Werbungen a die Bundesgenossenschaft Napoleons III. gemacht hatte. er an den Leiter derselben das Bedürfniss herangetreten. e Schwenkung, zu welcher er durch die Ereignisse von 63 (nämlich den polnischen Aufstand) sich genöthigt sehen hatte, zu motiviren und sein System der Wiedernäherung an die alten, seit der Mitte der fünfziger hre verlassenen Traditionen der russischen Politik im nzelnen zu rechtfertigen. In ausgesprochenem Gegentz zu den Tendenzen, welche des Grossfürsten Constantin kannter Pariser Mission vom Herbst 1857 und des irsten Gortschakow anti-österreichischer Haltung von 59 zu Grunde gelegen, wird gegen die das Europa von 64 bedrohenden Umwälzungen Front gemacht und die

Unveräusserlichkeit derjenigen Principien gepredigt, zu denen Russland sich in den letzten Zeiten Alexanders L und während der gesammten Regierungszeit des Kaisers Nikolaus bekannt hatte. Man hat den Eindruck, als sei es ein Diplomat der alten, während des vorhergegangenen Jahrzehnts bei Seite geschobenen Schule, dem die Aufgabe zugewiesen worden, seines Meisters Schwenkung zu rechtfertigen und die Continuität der russischen Politik wiederherzustellen. Die wiederholte Bezugnahme auf die Traditionen der Kaiserin Katharina, die salbungsvolle Warnung vor der Gefährlichkeit der revolutionären Zeitideen, die hasserfüllte Sprache, in welcher von Napoleon III. und dessen "Schülern" geredet wird, die Geflissentlichkeit endlich, mit welcher auf die hohe Bedeutung der Verträge, die moderne Missachtung derselben und auf die Wichtigkeit der Diplomatie als solcher hingewiesen wird, - Alles das legt den Schluss nahe, dass es ein bereits unter dem früheren Regime emporgekommener Staatskiinstler gewesen, der zu der Rechtfertigung der "politique du présent berufen worden. In Uebereinstimmung damit werden die Zustände und Aussichten Deutschlands und der beiden deutschen Grossmächte nach Gesichtspunkten beurtheilt die bereits vor sechzehn Jahren den Eindruck der Alt-Als ob die Welt noch auf backenheit machen mussten. dem ihr von dem Kaiser Nikolaus angewiesenen Fleck stehe, giebt der Verfasser sich dem Glauben hin, dass es keine Schwierigkeit haben werde, die nationale Bewegung in Deutschland innerhalb der Grenzen zu halten, welche ihr durch das russische Interesse gezogen worden. Ohne Ahnung davon, dass den Dingen ihr eigenes Gesets innewohnt, glaubt er die Erstarkung Preussens zu einem blossen Mittel der Sicherung der russischen Westgrenze machen und die Möglichkeit einer künftigen dominirenden

Stellung Deutschlands als entfernte, für den praktischen Politiker kaum in Betracht kommende Gefahr behandeln zu dürfen. Ebenso entzieht sich die Tragweite der Neugestaltung Italiens dem Worthalter "der im Princip conservativen, in ihren Zielen defensiven Politik", den wir in dem vorliegenden Actenstück kennen lernen. der Wirren, deren Tragweite er abzuschätzen versucht, sieht er die Möglichkeit einer Reconstruction des alten "conservativen" Europa und eine Füllung neuer Schläuche mit dem alten Wein. Der socialdemokratischen Partei, die sich eben damals in Deutschland zu bilden begann und unter der Führung Lassalles zu einer nicht unansehnlichen Stellung gelangt war, geschieht mit keiner Silbe Erwähnung, - die ausserhalb des "monarchischconservativen" Bodens stehenden Parteien werden überhaupt nur als krankhafte Verirrungen behandelt, demgemäss sämmtlich in einen und denselben Topf geworfen und lediglich auf ihre momentane Gefährlichkeit, niemals auf ihren specifischen Gehalt und ihre letzte Absicht geprüft. So ausschliesslich steht der Verfasser auf dem Standpunkte des Diplomaten der alten Schule, dass die Möglichkeit einer jenseit der nationalen und politischen Gegensätze aufgerichteten Revolutionsfahne, wie sie wenig später von der Internationale aufgepflanzt wurde, gänzlich ausserhalb seines Gesichtskreises liegt und dass er der um die Mitte der sechziger Jahre in Russland bereits mehrfach bemerkten, im Mai 1862 direct an das Tageslicht getretenen, von der russischen Presse wiederholt erörterten Thatsache der Bildung einer russischen Socialistenbezw. Nihilistenpartei nirgend Beachtung zu Theil werden lässt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Verfasser noch iener, heute ausgestorbenen Schule russischer Staatsmänner angehört, welche die einheimische Presse grundsätzlich ignorirten und aus der Nichtachtung liberaler Velleitäten ein Gewerbe und ein "Princip" machten.

Und dieser nämliche laudator temporis acti macht, wo er auf die letzten Ziele der russischen Politik zu reden kommt, nicht das geringste Hehl daraus, dass in dieser Rücksicht zwischen ihm und den Politikern der russisch-nationalen, panslavistischen Partei eine vollständige Uebereinstimmung der Meinungen bestehe! Als ob sich das so von selber verstünde, werden die Zertrümmerung Oesterreichs und der Türkei und die Sammlung aller "über Europa verbreiteten", bis in das Herz Deutschlands und der Türkei verstreuten "slavischen Racen" unter die russische Fahne, als legitime Ziele der Politik des kaiserlichen Cabinets behandelt. Nicht über diese Ziele als solche, sondern lediglich über die geeignetsten Mittel zur Erreichung derselben streitet der Verfasser mit der neuen russisch-nationalen Schule, von der man ihnseinem sonstigen Gebahren nach - durch einen Abgrund geschieden glauben sollte. Werth und Bedeutung des "principe conservateur et défensif", zu welchem er sich so emphatisch bekennt und in dessen Namen die Cabinete Preussens und Italiens wegen ihrer, angeblich dem zweiten Kaiserreich abgelernten "Begehrlichkeit" (convoitise) verurtheilt werden, beschränken sich in Wahrheit darauf, dass (nach Meinung des Verfassers) dieses Princip den russischen Zukunftsinteressen zur Zeit die besten Dienste verspricht. Gewaltsame Umwälzungen im übrigen Europa sind verwerflich, weil und so lange Russland von denselben keinen Vortheil ziehen kann, - der Friede muss erhalten bleiben, weil Russland seiner bedarf, um durch Entwickelung seines Wohlstandes, seines Verkehrswesens und seiner Militäreinrichtungen zur Lösung seiner Zukunftsaufgabe tüchtiger und fähiger zu werden - die

Slavenstämme Oesterreichs haben Ruhe zu halten, bis sie die Fähigkeit zur Sprengung des österreichischen Staatskörpers erworben haben und die den türkischen Slaven gepredigte geduldige Unterwerfung unter die "völkerrechtlich geheiligten Verträge" kann nicht besser motivirt werden, als durch die Berufung darauf, dass sie zur Uebernahme der ihnen obliegenden Handreichung an das russische Staatsinteresse zur Zeit noch nicht genugsam vorbereitet seien! Weil der Zukunft Russlands nicht präjudicirt werden darf, ist die Erhaltung des bestehenden europäischen Zustandes das zeitweilig oberste Gesetz der Politik des kaiserlichen Cabinets und hat dasselbe all' seine Anstrengungen auf die Erhaltung des Einverständnisses mit den Höfen von Wien und von Berlin zu richten. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Offenhaltung der italienischen Wunde an dem Körper des alten Oesterreich gelegt; der Kaiserstaat darf sich Venetiens nicht entäussern, weil "Italien für Oesterreich eine Diversion vom Orient bedeutet" und weil Oesterreich, so lange Russland nicht von der Donaumundung Besitz ergriffen hat, am Po beschäftigt bleiben muss.

So viel von des Verfassers letzten Absichten und seiner Methode. Dass die von ihm gepredigte, auf das Einverständniss mit Preussen gegründete Politik der conservativen Principien und der zeitweiligen Enthaltung von einer europäischen Action dem Verfasser selbst schwerer ankommt, als er eingesteht, verräth sich übrigens an verschiedenen Stellen seiner Denkschrift mit genügender Deutlichkeit. Er, der an Gründen für die Unrathsamkeit neuer Werbungen um die französische Allianz geradezu unerschöpflich ist und den Bonapartismus für die Wurzel aller Uebel ansieht, — er kann sich der schliesslichen Erwägung doch nicht entziehen, dass Russland am besten

thun werde, die nach Paris führenden Brücken stehen lassen, einem directen Bruch mit dem zweiten Kaisert sorgfältig aus dem Wege zu gehen und sich alle Chaoffen zu halten.

Der in dem vorliegenden Actenstück enthaltenen stätigung dafür, dass es einen Punkt giebt, in wek alle russischen Parteien, auch diejenigen der "im Proconservativen, in ihren Zwecken defensiven Politik" der Nationalpartei zusammentreffen, wird man auch die Aufmerksamkeit nicht versagen dürfen, wo mat Berechtigung der speciellen Schlussfolgerungen zustreiten Neigung haben möchte, die sich gegenwäaus der "politique du present" ziehen lassen. In summe ist dieses Document so beredt, dass von weit Ausführungen über dasselbe abgesehen werden kann. das Verständniss des Einzelnen zu erleichtern, se Kürze an das Folgende erinnert:

Die in der vorliegenden Denkschrift als schwe bezeichneten, von dem Verfasser hoffnungsvoll accept Verhandlungen der Londoner Conferenz über die schle holsteinische Angelegenheit (25. April bis 25. Juni 1 blieben bekanntlich resultatios, nachdem die von deuts Seite vorgeschlagene reine Personalunion zwischen I mark und den Herzogthümern von Seiten der Di die von England proponirte Theilung Schleswigs in e deutschen und einen dänischen Theil von beiden Be ligten abgelehnt worden war. Während der Confe verhandlungen hatte der russische Bevollmächtigte, B Brunnow, sich wiederholt und nachdrücklich zu Gu "der Integrität des Königreichs Dänemark" ausgesproum dieselbe Zeit aber Kaiser Alexander II. seine ansprüche auf die Herzogthümer an den Grossherzog 1 von Oldenburg in einem zu Kissingen abgeschloss Jahre lang haben wir solche Angriffe durch unser Einverständniss mit Frankreich vermieden — im entscheidenden Augenblick aber hat die polnische Angelegenheit alle unsere Beziehungen umgestaltet. Anlangend unsere Vertheidigungsmittel, so erscheint als das wirksamste die Interessensolidarität, welche die Politik der Kaiserin Katharina zwischen Oesterreich und Preussen durch das Theilungssystem begründet hat. Diese Solidarität bindet jene Mächte an uns, wie uns an sie. Es wird uns vielleicht gelingen, diese Elemente der polnischen Frage zu verändern. Aber so lange sie bestehen, müssen unsere Verbindungen mit den Nachbarstaaten andauern, und liegt es in unserem Interesse, dieselben zu befestigen.

c) Unsere Beziehungen zu Preussen sind fast immer gute gewesen. Wir haben keine abweichenden Interessen, und Preussen ist uns eine Schutzwand gegen Frankreich gewesen. Wir müssen wünschen, dass dieser Staat sich befestige - dieser Wunsch aber würde wahrscheinlich nicht so weit gehen, dass wir, im Falle eines Angriffes auf den Rhein, die Waffen ergriffen. In dieser Rücksicht muss die Vergangenheit uns zur Lehre dienen. Russland wird immer stark genug sein, sich zu vertheidigen, falls es im eigenen Lande angegriffen würde. Die Vortheile, welche es uns bieten würde, Preussen mit den Waffen zu unterstützen, würden durch die Opfer eines solchen Beistandes nicht aufgewogen werden diplomatisch aber steht Preussen unsere Unterstützung Ta Gebote. Die preussische Monarchie ist aus Eroberungen und aus dem Geiste der Vergrösserung hervorgegangen, - die Staaten erhalten sich in der Regel aber durch diejenigen Mittel, welche zu ihrer Gründung gedient haben. Preussen ist ehrgeizig und unruhig. Ohne es darin zu bestärken, haben wir keinen Grund, seinen Vergrösserungen

Monarchie in die skandinavische Union aufgehen zu sehen, falls Dänemark auf Jütland und die Inseln beschränkt werden sollte. Dass diese Combination, welche die Mündung der Ostsee in die Hände einer grössern Macht brächte, unseren Interessen entgegensteht, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es versteht sich vielmehr von selbst. dass wir sie im Auge behalten müssen, ohne indessen ihre praktischen Chancen und ihre eventuellen Gefahren su überschätzen. Die skandinavische Idee ist in Dänemark kalt aufgenommen worden, und scheint in Schweden selbst wenig Sympathie erweckt zu haben. England macht Opposition gegen dieselbe, unser Bevollmächtigter hat Befehl, sie zu bekämpfen. Falls diese Union sich realisiren sollte, könnte sie doch nur in föderativer Form verwirklicht werden, und das würde ihr einen Theil ihrer Bedeutung im Voraus nehmen. In Friedenszeiten würden der Sund und die beiden Belte dem Handel nicht geschlossen sein, weil es sich hier um zu viele Interessen handelt; in Kriegszeiten würde die Freiheit der Wasser-Strassen immer von England abhängen und die skandinavische Union daran nichts zu ändern vermögen.

Diese Eventualität, sowie diejenige einer Antastung der Integrität der dänischen Monarchie bilden mithin Interessen, welche unsere Sorge erfordern, ohne grade unsere Thätigkeit in Anspruch zu nehmen.

b) Im Centrum Polen. Polen bildet ein vitales russisches Interesse und in politischer wie in militärischer Rücksicht zeigt unsere Geschichte, dass es unser wunder Punkt ist. Diese Wunde kann durch innere Massregeln geheilt werden — so lange sie existirt, wird sie aber fortfahren, unseren Gegnern zum Angriffspunkte zu dienen. Unsere Politik muss so berechnet sein, dass wir uns diesen Angriffen auf keinerlei Weise aussetzen. Sieben

Jahre lang haben wir solche Angriffe durch unser Einverständniss mit Frankreich vermieden — im entscheidenden Augenblick aber hat die polnische Angelegenheit alle unsere Beziehungen umgestaltet. Anlangend unsere Vertheidigungsmittel, so erscheint als das wirksamste die Interessensolidarität, welche die Politik der Kaiserin Katharina zwischen Oesterreich und Preussen durch das Theilungssystem begründet hat. Diese Solidarität bindet jene Mächte an uns, wie uns an sie. Es wird uns vielleicht gelingen, diese Elemente der polnischen Frage zu verändern. Aber so lange sie bestehen, müssen unsere Verbindungen mit den Nachbarstaaten andauern, und liegt es in unserem Interesse, dieselben zu befestigen.

c) Unsere Beziehungen zu Preussen sind fast immer gute gewesen. Wir haben keine abweichenden Interessen, und Preussen ist uns eine Schutzwand gegen Frankreich gewesen. Wir müssen wünschen, dass dieser Staat sich befestige - dieser Wunsch aber würde wahrscheinlich nicht so weit gehen, dass wir, im Falle eines Angriffes auf den Rhein, die Waffen ergriffen. In dieser Rücksicht muss die Vergangenheit uns zur Lehre dienen. Russland wird immer stark genug sein, sich zu vertheidigen, falls es im eigenen Lande angegriffen würde. Die Vortheile, welche es uns bieten würde, Preussen mit den Waffen zu unterstützen, würden durch die Opfer eines solchen Beistandes nicht aufgewogen werden diplomatisch aber steht Preussen unsere Unterstützung zu Gebote. Die preussische Monarchie ist aus Eroberungen und aus dem Geiste der Vergrösserung hervorgegangen, - die Staaten erhalten sich in der Regel aber durch diejenigen Mittel, welche zu ihrer Gründung gedient haben. Preussen ist ehrgeizig und unruhig. Ohne es darin zu bestärken, haben wir keinen Grund, seinen Vergrösserungen

Widerstand entgegenzusetzen, so lange dieselben unsere directen Interessen nicht schädigen.

d) So lange Oesterreich existirt, müssen wir als Nachbarn wünschen, dass es in Ruhe bleibe, und müssen wir mit ihm die bestmöglichen Beziehungen unterhalten. Dieser Staat nimmt eine so wichtige Stellung an unseren Grenzen ein, dass sein Fall eine anarchische Verwirrung hervorrufen würde, deren Folgen auch für uns unberechenbar wären. Es liegt in unserem Interesse, dass Oesterreich die heterogenen Elemente, aus welchen es zusammengesetzt ist, in einem Aggregatzustande erhält, welcher uns vor jeder anarchischen Beunruhigung schützt, Diese Nothwendigkeit mag uns widerwärtig sein, sie ist aber einmal da. Innere Unruhen in Oesterreich würden augenblicklich auf uns zurückwirken: wirken doch alle gegen Oesterreich gerichteten revolutionären Unternehmungen unvermeidlich auf Polen ein. Alles dies kann sich mit der Zeit und unter Umständen ändern. Jetzt aber ist es so, und wir müssen uns nach dem Bestehenden richten. -

Diese Erwägungen haben zwischen uns und Oesterreich eine Art von Annäherung herbeigeführt. In der Absicht, den entfesselten Umsturzelementen in Europa eine Präventivaction entgegensetzen zu können, haben wir uns mit dieser Macht in Einverständniss gesetzt. Es ist schwer zu sagen, bis wohin diese Gemeinschaft gehen würde, falls wir zu einer repressiven Action greifen müssten. Es wird das wesentlich von den Umständen und von dem Masse abhängen, in welchem unsere Interessen dabei engagirt sind. Wenn Oesterreich in Ungarn angegriffen würde, ohne dass eine solche Krise direct auf Polen einwirkte und uns gefährlich würde, so dürften wir unsere Action von 1849 nicht zum zweiten Male wieder-

Auf alle Fälle würde Se. Maj. der Kaiser sich volle Freiheit des Handelns vorbehalten, und nur insoweit unsere Interessen es erforderten, ein Einverständniss mit dem Wiener Cabinet Platz greifen lassen. Wenn der Angriff in Venedig stattfände, so dürften wir nicht dazwischen treten, obgleich es in unserem Interesse liegt. dass Oesterreich nicht aus Italien vertrieben wird: dieienigen Kräfte des österreichischen Staates, welche zur Zeit in diesem Lande absorbirt werden, würden uns gefährlich werden, wenn sie in die Lage kämen, sich auf den Orient concentriren zu können. Unsere Beziehungen zu Oesterreich sind immer unsicherer Natur gewesen. Dieser Staat wird immer und aus allen Kräften unserer Entwickelung Widerstand leisten. Aber so lange es in unserem Interesse liegt, auf dem althergebrachten Wege zu bleiben, wird Oesterreich gezwungen sein, uns zu folgen. Wir müssen darüber wachen, dass es uns nicht weiter fortreisst, als wir gehen dürfen. -

Nachbarstaaten können einander eben so gut Schaden zufügen, wie Dienste erweisen. Gewöhnlich wird es in ihrem Interesse liegen, einander zu schonen und eine Politik der Chicane und der Repressalien zu vermeiden, die leicht zu ihrem eigenen Nachtheil führen kann. Wenn sie, ihren Verschiedenheiten Rechnung tragend, dieselben mildern, ihre Berührungspunkte entwickeln, so können sie in Frieden leben und vortheilhafte Verbindungen unterhalten. So ist es geschehen, dass wir trotz unseres Antagonismus nie mit Oesterreich in offenem Kriege gewesen sind. Diese Beziehungen könnten indessen nur aufrecht erhalten werden, wenn wir nicht alte Rechnungen mit einander auszugleichen hätten. Obgleich nun die italienische Besitznahme der Lombardei für den Verlust Bessarabiens reichliche Zahlung geleistet hat, so sind die

Wunden, welche uns während des Krimkrieges von Seiten Oesterreichs geschlagen wurden, doch immer noch höchst schmerzhaft!

Kann auch im Uebrigen nicht bestritten werden, dass man, um die Ereignisse wirklich leiten zu können, über nationale Leidenschaften erhaben sein muss, so ist die Erfüllung dieser Bedingungen angesichts des grossen Antheils, welchen die öffentliche Meinung und die Presse an den Staatsangelegenheiten aller Länder nehmen, doch ausserordentlich schwer. Es bedürfte dazu einer gewissen Gleichheit der Verhältnisse, welche nicht existirt. Oesterreich besteht aus einem Gemisch unter einander nicht zusammenhängender Nationalitäten, unter denen die herrschende die numerisch schwächste ist. Von allen Seiten den feindlichen Berührungen Europas ausgesetzt, ist der österreichische Kaiserstaat leicht verletzlich und erhält er sich nur durch ein merkwürdiges Gleichgewicht, In Gegensatze dazu repräsentirt Russland eine mächtige homogene Nationalität, welche sich nur an ihrea äusseren Grenzen einige heterogene Racen aggregirt hat, die es mit dem Schwergewicht seiner Macht beherrscht. Russland hat wenig directe Berührung mit Europa und ist in sich unangreif bar. - Dieser Gegensatz ist frappent: es ist der Gegensatz zwischen einem im Verfall begriffenen Volke, dessen Fortbestehen Staunen erregen muss, wal sein Sturz unvermeidlich ist, - und einer mächtigen, in der Blüthe ihrer Kraft stehenden Nation, welcher eine ungeheure Zukunft vorbehalten ist. Die Chancen sind zu ungleich. Oesterreich kann uns schaden, seine Hilfe brauchen wir Gott sei Dank nicht. Ohne uns könnte es nicht bestehen, und es würde uns ein Leichtes sein, bei der ersten Gelegenheit seiner Herr zu werden.

Für's Erste aber liegt das nicht in unserem Interess.

So lange die Nationalitäten, aus welchen Oesterreich sich zusammensetzt, nicht zu derjenigen politischen und socialen Organisation gediehen sind, welche ihnen eine unabhängige Existenz ermöglicht, würde der Wegfall einer centralisirenden, diese Nationalitäten zusammenhaltenden Autorität, das Zeichen zu einer Auflösung geben, welche uns ebenso gefährlich werden könnte, wie ihnen. Die stufenweise Entwickelung der Völker Oesterreichs zu politischem Leben liegt überdies in der Natur der Sache, zumal seit die Versuche der österreichischen Politik, diese Nationalitäten durch Germanisation zu ersticken, gescheitert sind. Oesterreich kann nicht mehr umhin, die in Rede stehenden Nationalitäten anzuerkennen und ihnen in der Repräsentation des Reiches eine Stelle einzuräumen. — An uns wird es sein, diese Fragen zur Reife gelangen zu lassen, indem wir von unserer Seite die moralischen Elemente entwickeln. welche unsere Bande mit unseren Stammes- und Glaubensgenossen befestigen. Inzwischen aber werden unsere Beziehungen zu Oesterreich eine Gestalt annehmen müssen. welche den Anforderungen der Gegenwart volle Genüge leistet, ohne diejenigen der Zukunft zu schädigen.

e) Die nämlichen Grundsätze sind auf die Türkei anzuwenden. — Seit den Zeiten, aus denen die uns von der Kaiserin Katharina hinterlassenen Traditionen stammen, hat sich viel geändert. Damals bedrohte der türkische Fanatismus die Christenheit mit Zerstörung, und mussten wir dieselben schützen. Heute ist eine solche Zerstörung unmöglich, einmal weil unser Zeitalter dergleichen nicht mehr gestattet und zweitens weil die Türken dazu nicht mehr im Stande sind. Die Ohnmacht und Civilisationsunfähigkeit der Türken, die Polygamie, welche sie entvölkert, die militärische Aushebung, welche sie sich als Privilegium vorbehalten haben und durch welche sie

decimirt werden, — Alles das weist auf ein sich vorbereitendes definitives Uebergewicht des christlichen über das türkische Element hin. Dieses Uebergewicht ist schon gegenwärtig eine blosse Zeitfrage. Es genügt darum, die Dinge ihren natürlichen Weg gehen zu lassen und sie zu unterstützen, ohne ihnen durch allzu prompte Beschleunigung zu schaden.

Die heute den Christen des Orients drohende Gefahr rührt nicht von den Türken, sondern von den zwischen diesen Christen bestehenden Zerwürfnissen her. Sie selbst haben das Band zerstört, dessen Symbol das gleiche religiöse Bekenntniss war, und sich in feindliche Gruppen getheilt. — Die Pforte aber zieht daraus Nutzen, indem sie die eigene Herrschaft zu befestigen und zu verlängern sucht

Als fernere ernste Gefahr ist die politische, religiöse und revolutionäre Propaganda des Abendlandes anzuschen Die Lateiner wollen die orthodoxe Kirche stürzen: sie werben unter den Bulgaren für den Katholicismus, sie latinisiren die Donaufürstenthümer und suchen die heiligen Stätten der Güter zu berauben, welche dieselben in jenen Fürstenthümern besitzen. Die polnische Emigration hat die Walachei und Moldau zum Schauplatz ihrer Intriguen gemacht, England wühlt Griechenland auf, indem es sich populär zu machen sucht, um dereinst seinen Einfluss auf die hellenischen Racen unserem Einfluss auf die Slaven entgegenzusetzen. Gegenüber einer solchen Lage der Dinge hält das kaiserliche Cabinet die Aufrechterhaltung der türkischen Autorität für nothwendig um jene Länder vor Verwirrungen zu bewahren, die ihnen verderblich wären, ohne dass wir im Stande wären, von denselben Nutzen zu ziehen.

Unser Ziel ist darauf gerichtet, die Differenzen unter den Christen des Orients zu schlichten und auf diese Weise voreiligen Kämpfen zuvorzukommen, welche zum der Betheiligten Schaden führen Wir bleiben auf dem Boden des Vertrages von 1856. Wie unvortheilhaft dieser Vertrag immer gewesen sein mag, - zur Zeit sichert derselbe den Türken ihre Stellung und befestigt er diejenige der Christen. Das Recht, von den Türken die Beobachtung dieses Vertrages zu verlangen, können die Christen des Orients indessen nur in Anspruch nehmen, wenn sie sich selbst vor Verletzungen desselben hüten. Ausserhalb der Verträge giebt es kein anderes Recht, als dasjenige der Stärke: bei der gegenwärtigen Lage der Dinge und so lange wir der Donau und des Schwarzen Meeres beraubt sind, würde ein Versuch, Gewalt zu gebrauchen, aber weder uns, noch den orientalischen Christen zum Heil gereichen.

Aus diesen nämlichen Gründen haben wir uns so eifrig der serbischen und der montenegrinischen Sache angenommen als die Pforte, die Umstände und ihr Uebergewicht benutzend, diesen gegenüber Gewalt gebrauchte. Eben deshalb haben wir uns auch entschieden gegen den Fürsten Cusa ausgesprochen, als dieser nicht allein seine Pflichten gegen die Pforte, sondern auch diejenigen gegen uns und gegen die Kirche verletzte.

Diese Politik der Mässigung und Beruhigung nöthigt uns zu einer beschwerlichen und undankbaren Arbeit. Weder vermögen wir den Ansprüchen der Christen gerecht zu werden, die zu leidenschaftlich sind, um praktisch zu Werke zu gehen, noch thun wir unseren eigenen nationalen Sympathien genug, weil die Lebhaftigkeit derselben vernünftige Erwägungen unmöglich macht. Das kaiserliche Cabinet aber weiss, dass und inwieweit jeder im Orient gethane Schritt auf unsere politische Stellung und von da wieder auf unsere innere Stellung und

namentlich auf unsere Finanzen zurückwirkt: mit Rücksicht darauf kann es einen anderen Weg nicht einschlagen. - Was die Pforte anbetrifft, so hat sie uns in früherer Zeit alle christlichen Insurrectionen zur Last gelegt. Jetzt, wo der Augenschein lehrt, dass die kosmopolitische Revolution die Urheberin dieser Bewegungen ist und dass dieselben sich sogar gegen uns gewendet haben, ist die türkische Regierung eines Bessern belehrt und ist ihr Verhältniss zu uns ein besseres geworden. Die Consequenzen, welche sie daraus zu ziehen wünscht, können wir freilich nicht acceptiren. Die Pforte träumt von einer engen Verbindung mit uns und Oesterreich, um das Princip der Nationalitäten zu ersticken. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass im Orient das nationale Princip eng mit dem christlichen verbunden ist. - Die wahre Geschicklichkeit besteht hier, wie Oesterreich gegenüber, in der Fähigkeit, Mass zu halten. diesem Verhältniss hat sich gezeigt, dass in der Politik die Alliancen durch Interessen bestimmt werden: diese Interessen aber bestimmen zugleich die Dauer und die - Grenze der Alliancen.

- 3. Unsere blos mittelbaren Interessen beziehen sich zunächst auf
- a) Deutschland. In Deutschland wirft man uns vor, wir hätten die uns zu Gebote stehenden Familieneinflüsse missbraucht, um auf die deutschen Angelegenheiten zu drücken; bei uns zu Hause hat man uns der Parteilichkeit zu Gunsten der deutschen Interessen geziehen. Man wird daraus schliessen dürfen, dass wir die den Verhältnissen entsprechende Mitte gehalten haben.

Zwei grosse Nachbarnationen können einander offenbar nicht völlig fremd bleiben. Zwischen uns und

Deutschland besteht kein unmittelbarer Antagonismus der Interessen. Die einzigen Punkte, auf welchen wir in Gegensatz gerathen könnten, sind 1) die Principienfragen, insofern man uns für Feinde des constitutionellen Liberalismus ausgiebt, und 2) die slavische Frage, von welcher man fühlt, dass sie dereinst am Horizonte der europäischen Politik auftauchen werde.

Wie dem auch sei, Deutschland, dem wir blos Dienste erwiesen haben, lohnt uns dafür mit blinder Abneigung.

Infolge seiner steten und unheilbaren inneren Uneinigkeit hat der deutsche Bund für das übrige Europa
jede Bedeutung verloren, und die Einsicht in diesen
unwürdigen Zustand ist es, welche die Deutschen zur
Verzweiflung bringt. An dem ausserordentlichen Wohlstande, welchen sie dieser weitgehenden Decentralisation
zu danken haben, lassen sie sich nicht mehr genügen:
gemäss der alten Erfahrung, nach welcher man vor Allem
Das anstrebt, was man nicht hat, wollen sie durchaus
eine grosse politische Rolle spielen und streben sie vor
Allem die nationale Einheit an.

Diese Eventualität muss unsere ernste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Zunächst ist zu bemerken,
dass die ausserordentliche Schwäche des deutschen Bundes
uns nie von Nutzen gewesen ist, dass dieselbe zu Anfang
des Jahrhunderts Deutschland zu der bequemen Beute
des ersten Napoleon gemacht hat, und dass die Anstrengungen, welche wir damals zum Behuf der Aufrechterhaltung Deutschlands zu machen bestimmt wurden,
lediglich zu unnützen Opfern geführt haben. Für uns
hat Deutschland nie und zu keiner Zeit Etwas zu thun vermocht. Während aller uns bedrohenden Krisen und
namentlich während des letzten orientalischen Krieges ist
Deutschland nicht im Stande gewesen, dem von unseren

Feinden geübten Drucke Widerstand zu leisten und hat es uns im Stich gelassen. An der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen abnormen Zustandes sind wir mithin nicht interessirt. Frankreich ist der deutschen Einheit von Alters her abgeneigt, weil die Schwäche des deutschen Bundes seinen Eroberungstendenzen Vorschub leistet. Wir, die wir von Deutschland Nichts zu verlangen und Nichts zu fürchten haben, befinden uns nicht in der nämlichen Lage. Andererseits erscheint freilich wahrscheinlich, dass, wenn die deutschen Einheitsbestrebungen jemals verwirklicht werden sollten. Deutschland seinen inoffensiven Charakter verlieren würde. Hat es doch im Jahre 1848 nicht nur die dänischen Herzogthümer, sondern auch Elsass und Lothringen, die deutsche Schweis, Livland, Esthland und Kurland zurückgefordert. Heute sehen wir, mit welchem Heisshunger die Deutschen sich Schleswig-Holsteins zu bemächtigen suchen. lichem Falle und wenn die slavische Frage einmal auf die Tagesordnung gesetzt wird, dürfte Deutschland ein erhebliches Gewicht, und zwar gegen unsere Interessen, in die Wagschale werfen.

Wir werden uns demgemäss auf den Wunsch sebeschränken haben, dass Deutschlands Einigkeit genugsambefestigt werde, um äusseren Angriffen Widerstand leisten zu können. Führt die natürliche Entwickelung der Dinge dazu, dass eine Umgestaltung der Bundesacte die ausserordentliche Zersplitterung Deutschlands minderte, dass die grösseren Staaten sich auf Unkosten der kleineren vergrösserten, Macht und Ansehen der Centralregierung sich erhöhten, so würden wir uns dem nicht zu widersetzen brauchen. Wir haben aber auch keinen Grund, in dieser Rücksicht irgend eine Initiative zu ergreifen.

Kostet es doch Mühe genug, die beständigen Händel auszugleichen, welche die beiden deutschen Grossmächte von einander trennen und die Hauptursache der Schwäche Deutschlands bilden.

Unsere Politik hat in dieser Rücksicht häufig gewechselt und bald Preussen, bald Oesterreich begünstigt. Nach dem Orientkriege wandten unsere Sympathien sich vornehmlich dem Berliner Cabinet zu, gegenwärtig hat es den Anschein, als ob Oesterreich dieselben wieder zu sich herüberziehen werde. Wie die Dinge zur Zeit liegen, sind diese Schwankungen unvermeidlich. Am Besten thun wir, wenn wir die Wagschalen beider deutscher Mächte balanciren, um sie je nach Umständen nach derjenigen Seite sinken zu lassen, welche unseren augenblicklichen Interessen entspricht. Nach diesem System ist die Kaiserin Katharina verfahren. Dasselbe führt allerdings dazu, dass das Vertrauen zerstört wird — diese Empfindung ist aber längst aus der modernen Politik ausgeschlossen und zwar ohne unser Verschulden.

b) Frankreich. Ueber unsere Beziehungen zu diesem Lande waltet ein unheilvolles Geschick. Unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. gab Frankreich sich die Miene, uns zu ignoriren und uns zu verachten, unter der Republik ist es uns gradezu feindlich gewesen. Obgleich die Entfernungen, welche uns von diesem Lande trennen, ungeheure sind, obgleich die Natur selbst uns zu Verbündeten gemacht hat, und obgleich des ersten Napoleons Ausspruch: "wenn wir uns schlagen wollten, hätten wir Mühe, einander zu begegnen", durchaus zutreffend war, hat Frankreich uns wiederholt mit Krieg überzogen und ist den Versuchen zur Herstellung russisch-französischer Alliancen regelmässig ein peinliches Fissko bereitet worden. Tilsit und Erfurt waren blosse

Episoden, die schliesslich in ganzen Strömen von Blut ertränkt wurden - die unter Ludwig XVIII. und Karl X. angestellten Annäherungsversuche sind unsicher und unfruchtbar geblieben. Vermittelt wurden diese Annäherungsversuche durch das monarchisch-conservative Princip, abgeschnitten durch die darauf folgende Herrschaft der liberalen Grundsätze von 1830. Nach dem Krimkriege schienen die Zeitverhältnisse einer ernsthaften Annäherung dieser beiden Länder günstig zu sein, welche mehr durch theoretische Missverständnisse und durch von beiden Seiten begangene Fehler, als durch ihre wirklichen Interessen von einander getrennt gewesen waren. Und doch hat auch dieser Versuch lediglich dazu geführt. dass der Ausbruch eines neuen Zusammenstosses vertagt wurde. Die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen werden kaum einem Zweifel unterliegen können. Grade weil diese Versuche zu einer Annäherung höchst ernsthaft gemeint waren, werden sie als unwidersprechliche Beweise dafür angesehen werden müssen, dass die politischen Tendenzen beider Länder schlechterdings nicht in Einklang zu bringen sind. Polen ist nur die Gelegenheit zu dieser Differenz gewesen, der eigentliche Grund lag tiefer. Er ist darin zu suchen, dass die französische Nation von einem beständigen Verlangen nach gewaltsamen Umwälzungen (besoin de bouleversement) heimgesucht wird, während die russische Nation vor Allem Ruhe verlangt. Mit Frankreich werden wir uns voraussichtlich erst verständigen, wenn wir das Bedürfniss fühlen sollten, in Europa das Unterste zu oberst zu kehren, aber auch dann wird das auf unsere Unkosten geschehen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach trägt Napoleon im gegenwärtigen Augenblicke nach der Intimität Verlangen, welche wir ihm einst angeboten hatten und welche ihm

die grössten praktischen Vortheile in Aussicht stellte. Diese Intimität sicherte seine Stellung auf dem Continent, machte ihn von England unabhängig und bot ihm die Möglichkeit, Frankreichs wahre politische Interessen unter der einen Bedingung zu verfolgen, dass dieselben sich nicht nach der revolutionären Seite hin bewegten. Heute ist Napoleon darauf angewiesen, zwischen vollständiger Isolirung und einer ausschweifenden Politik zu wählen, die ihn unwiderruflich und unter Gefährdung seiner eigenen Stellung, in die Arme der allgemeinen Umsturzpartei treiben würde. Es lässt sich schlechterdings nicht voraussehen, welche Entscheidung er treffen und ob der Eifer, mit welchem die übrigen Grossmächte das deutsch-französische Einvernehmen zu hintertreiben suchen, ihn über den Werth unserer Allianz bis zu einem gewissen Grad aufklären wird. — Unsere Beziehungen zu Napoleon bleiben darum reservirte. Die Rolle, welche er in Polen gespielt, die Niederlage, die er erlitten hat, und die Rache, die er unzweifelhaft brütet, sind Gründe genug, uns von einander fern zu halten. Unsererseits geschieht aber auch Nichts, um diesen Gegensatz zu verschärfen, und die Wege, welche zu besseren Beziehungen, ja zu einer theilweisen, unseren gemeinsamen Interessen entsprechenden Verständigung führen könnten, sind offen geblieben. Hat sich eine Gelegenheit, diesen Weg zu beschreiten, auch bis jetzt nicht dargeboten, so dürfen wir die Möglichkeit einer Annäherung doch nicht ausschliessen. Durch Alter und Erfahrung ruhiger geworden und durch die für den Augenblick friedliche Stimmung Frankreichs beeinflusst, wünscht Napoleon zu einer verständigeren, minder aggressiven Politik zurückzukehren, und wir haben keinen Grund, ihm Uebelwollen gegen seine Person und seine Dynastie zu zeigen. Sollte sich hinter seinem Schweigen die Absicht eines neuen

Hauptschlages verbergen, so ist zu wünschen, dass wir Napoleons Anschläge auf von den unsrigen fern abliegende Interessen lenken und dass wir alle direkten Feindseligkeiten gegen ihn vermeiden.

c) England. Die hervorragende Arbeit des Baron Brunnow hat Englands gegenwärtige Politik genugsam erörtert. Diese Politik ist uns gegenüber schlaff geworden Wir haben von diesen Symptomen eines uns günstigen Umschwungs in der britischen Politik Act zu nehmen, wir dürfen uns aber nicht auf sie verlassen. hat seiner geographischen Lage die Fähigkeit zu danken, dass es bald von Frankreich zu Russland, bald von Russland zu Frankreich schwenken kann, je nachdem das eine oder das andere dieser Länder ihm mehr oder weniger Zu- und Abneigung einflösst. Es mag peinlich sein, dass wir bald durch unsere Fehler, bald durch diejenigen Frankreichs der englischen Politik die Freiheit einräumen müssen, diese für die englischen Interessen bequeme, für den Continent gefährliche Rolle spielen m lassen: da wir aber nicht in der Lage sind, dieses Verhältniss ändern zu können, müssen wir unser Möglichstes thun, um den übeln Wirkungen derselben zuvorzukommen Die schlimmste aller Eventualitäten wäre diejenige einer Allianz zwischen Frankreich und England, weil dieselbt sich nicht auf dem Gebiet der beiderseitigen politischer Interessen (denn diese stehen im Gegensatz zu einander), sondern auf demjenigen der revolutionären Principien bewegen müsste. Gegenüber dem maritimen Uebergewicht dieser beiden Staaten würde Europa geradezu in Abhängigkeit von denslben gerathen (l'Europe serait à leur discrétion).

Das ist's, was Napoleon wünscht. Wie bereits früher bemerkt, widerstrebt die englische Regierung aber gegenirtig dem Umsturz, welchen sie im Jahre 1848 begüngte und zwar aus der Erwägung, dass ein solcher Umtrz dem politischen und militärischen Uebergewicht des iserlichen Frankreich zu Gute kommen würde. Ueber apoleons Tendenzen ist die englische Regierung volländig aufgeklärt, seit sie ihn in den erregten Wassern aliens Nizza und Savoyen hat fischen sehen; England ill nicht, dass Napoleon auch noch das Rheinufer und elgien fische, es will auch nicht, dass er mit Polen, ingarn und dem unter seiner Aegide emancipirten Ruänien in ein militärisches und revolutionäres Bündniss ritt, weil ein solches Bündniss Europa an ihn ausliefern rürde.

Wir haben das grösste Interesse daran, Englands lückkehr zu dem conservativen System zu begünstigen, 70n welchem es sich entwöhnt hatte; sind doch seit sieben Jahren alle unsere Anstrengungen darsuf gerichtet gewesen, England von Frankteich zu trennen. Wesentlich aus diesem Grunde and weil wir Napoleon unter Anrufung seiner politischen Interessen von einem revolutionären Bündniss mit England mrückzuhalten wünschten, haben wir die Verständigung nit Napoleon angestrebt. In der nämlichen Absicht haben vir zufolge der polnischen Krise unsere guten Beziehungen n Frankreich in auffälliger Weise abgebrochen. Zu der /eränderung. welche sich in der Haltung und den gegenrärtigen Tendenzen des Londoner Cabinets ankündigt, ürfen wir uns darum Glück wünschen. Wir müssen as Mögliche thun, um dieses Cabinet an die conservativen nteressen des festen Landes zu knüpfen. Dasselbe haben ir immer wieder den beiden deutschen Grossmächten ährend jener Händel mit Dänemark gepredigt, zufolge eren sie mit dem englischen Interesse in Conflict gerathen waren. Wir bieten dem Londoner Cabinet unserestheils alle Bürgschaften einer massvollen, friedlichen und versöhnlichen Politik, die auf das Ziel der Erhaltung gerichtet ist. Es ist das unvermeidlich, weil England sich von Napoleon erst getrennt hat, als es ihn im Begriff sah, einem in selbstsüchtiger Absicht unternommenen Kriege zuzusteuern und weil wir wissen, dass es sich von dem gesammten Continente trennen würde, wenn es denselben auf eine aggressive Coalition lossteuern sähe. Den Engländern ist je de Erinnerung an die früheren Coalitionen verhasst, weil dieselben ihren Staat mit einer Schuldenlast von 7½ Milliarden belastet haben. Durch die Erfahrung belehrt, wird England sich auf Coalitionen nicht wieder einlassen.

4. Wir gehen nunmehr zur allgemeinen Politik über. Die öffentliche Meinung (in Russland) gefällt sich darin, den flüchtigen und beweglichen Charakter unserer gegenwärtigen Politik, weil er jeder festen Grundlage entbehrt und nichts Bleibendes zu bezeichnen scheint, ungünstig zu beurtheilen und die Ansicht auszusprechen dass derselbe schlecht zu der grossen Ausdehnung und der wichtigen europäischen Stellung unseres Staates stimme Und doch steht dieser Charakter mit der allgemeinen Signatur unserer Zeit in engstem Zusammenhang und lässt er sich auf zwei Ursachen, eine zufällige und vorübergehende und eine dauernde, zurückführen. Zunächst kommt in Betracht, dass ein Mann auf dem Throne Frank reichs sitzt, der die gekrönte Revolution repräsentirt und dass derselbe mit den Händen eines eisernen Militärder potismus eine Macht festhält, die ihm durch das allgemeine Stimmrecht übertragen worden ist. Dieser Mann steht als Begründer einer Dynastie mit einem Fusse auf monarchischem Boden, mit dem anderen auf revolutionaren Untergrunde; er stützt sich auf Elemente, die sich gegen

jede Regierung und jede Autorität auflehnen. So lange dieser Zustand fortdauert, wird in Europa nichts Normales und Feststehendes möglich sein, denn diese Combination ist die für die allgemeine Ruhe denkbar unheilvollste. Republiken verlieren sich schliesslich in der Anarchie, constitutionelle Regierungen nützen sich durch parlamentarisches Geschwätz ab, — der auf die Revolution gestützte Militärdespotismus aber wird zum Werkzeug einer gewaltigen Macht, wenn ihm eine kriegerische Armee und eine Nation zur Seite stehen, welche jederzeit bereit ist, um einer Idee, um einer Revolution, ja um eines blossen Wortes willen zu den Waffen zu greifen.

Mit Hilfe einer Politik, die zwei verschiedene Gesichter zeigt, umgeben von Helfershelfern, die grundsatzlos, aber geschickt und glücklich sind und mit Hilfe einer bald gehätschelten, bald wieder mundtodt gemachten Demokratie hat dieser Mann nicht nur sein eigenes Land, sondern auch das übrige Europa, die Völker wie die Regierungen, corrumpirt. Man hat sich an seinen Erfolgen genügen lassen, weil diese seine einzige Rechtfertigung bildeten. Man hat aber dabei übersehen, wohin seine Politik das Land geführt hat - eine Politik, welche dem Laster in die Hände arbeitet und an diesem seinen Stützpunkt sucht. Die Einsicht in die wahre Sachlage wird den Leuten erst aufgehen, wenn sie die Sündfluth gewahr werden, die bereits gegenwärtig Frankreich bedroht. Heute macht Napoleon mit Hilfe seiner Erfolge immer noch Proselyten. Europa nimmt sich diese Regierung der Demoralisation, welche die Hefe der Gesellschaft an die Oberfläche erhebt und mit Hilfe derselben die Masse der anständigen und geduldigen Leute ausbeutet. geradezu zum Muster. Victor Emanuel und Cavour sind Napoleons erste Schüler gewesen, dann hat die puritanische Genfer Republik es zu einem Fazy, die Moldau-Walachei zu einem Cusa gebracht, in Preussen kostet das Verlangen nach der Erwerbung ähnlicher trauriger Lorbeeren (lauriers de mauvais aloi) Herrn v. Bismarck den Schlaf. Man will eben nicht verstehen, dass, wenn ganz Europa das französische System nachahmte, es schliesslich einem Spielhause gleichen würde, in welchem ein glücklicher Betrüger (fripon) es dazu gebracht hat, dass alle Leute Betrüger werden wollen, um nur nicht betrogen zu werden. Ein dauernder Erfolg ist auf diesem Wege nicht möglich, weil auf der Hand liegt, dass der Gewinn der Einen nur durch den Ruin der Anderen ermöglicht wird und dass das schliesliche Ende ein Einhalt oder ein allgemeiner Zusammerbruch sein muss.

Diese Ausnahmesituation ist auf das Leben eines einzelnen Ausnahmemenschen gestellt. Wir dürfen hoffen, dass sie einen blossen Uebergang bedeute und dass ihr eine schliessliche Regulirung folgen werde. Das englische Cabinet hat das von Hause aus verstanden und sich Napoleon lediglich in der Absicht zugesellt, ihn controliren, seinen Streichen ausweichen und überall da von diesen Streichen Vortheil ziehen zu können, wo dieselben gegen Dritte gerichtet waren.

An uns wird es sein, Ansteckungen durch diese algemeine Verderbniss aus dem Wege zu gehen, das Terrain
zu vertheidigen, auf welchem wir bedroht werden, einer
Besserung der Zeitverhältnisse zu harren und dieselbe
zu beschleunigen, ohne dass wir uns deshalb Gefahren
aussetzten. Gewisse Symptome einer Veränderung sind
bereits gegenwärtig bemerkbar, — verhehlen darf man
sich aber nicht, dass die revolutionäre Krisis, welche Et-

pa gegenwärtig durchzumachen hat, unter allen Umänden tiefe Spuren zurücklassen wird, — um so tiefere, s die innere Lage derjenigen Staaten, welche sich deokratisiren, diese Krisis perpetuirt.

Die westeuropäischen Liberalen versichern unaufhörch, dass die Regierungen Unrecht hätten, wenn sie das ationalitätsprincip mit den revolutionären Doctrinen in nen und denselben Topf thäten und dass es gerade die nterdrückung legitimer Volkswünsche sei, welche die egierungen in die Arme der Revolution trieb. Bei is in Russland giebt es wiederum eine Schule, welche hauptet, dass, wenn Russland Namens des Nationalitätsincips angegriffen werde, wir nur nöthig hätten, den piess umzukehren, — seinen Schaft selbst in die Hände i nehmen und die Spitze gegen unsere Gegner zu richten. ach dieser Theorie sollen wir nur nöthig haben, uns if unsere über ganz Europa verbreiteten, bis in das ierz Deutschlands und der Türkei verstreuten Glaubensnd Stammesgenossen zu stützen.

Die erstere dieser beiden Theorien entzieht sich jeder igentlichen Erörterung, weil Niemand vorauszusehen verlag, bis zu welcher Grenze Europa sich in "befriedigte" lationalitäten zerstückeln lassen soll und wo Bürgschaften egen eine allgemeine Anarchie gewonnen werden sollen. Inlangend die andere Theorie, werden wir nicht umhin önnen, ein förmliches Glaubensbekenntniss abzulegen.

Das kaiserliche Cabinet weiss den Werth und die ledeutung der religiösen und nationalen Sympathien vollommen zu schätzen, welche uns mit den unter fremder lerrschaft lebenden slavischen Stämmen verbinden. Ebenso enig kann die Bedeutung zweifelhaft sein, welche diese tämme dadurch haben, dass sie für uns eine Vormauer

gegen den Andrang der germanischen und der lateinischen Race bilden. Die kaiserl Regierung ist aber zugleich der Meinung, dass der grösste Dienst, welchen Russland den slavischen Stämmen leisten kann, darin besteht, dass es sich zunächst selbst kräftigt und die ihm auf eigenem Boden dargebotenen Hilfsmittel so vollständig wie möglich entwickelt. Mangel an gutem Willen ist es nie gewesen, der uns daran verhindert hat, die uns verwandten Stämme zu befreien, die Schwierigkeit hat immer nur in dem Gewicht der dieser Absicht entgegengesetzten Kräfte und in den zu überwindenden grossen Entfernungen bestanden. Aus diesen Gründen ist Russland immer wieder genöthigt gewesen, auf halbem Wege stehen zu bleiben, seine enttäuschten und unbefriedigten Glaubensgenossen der Rache der Türken zu überlassen und seine nutzlos gebrachten Opfer mit eigener Erschöpfung und mit der Hemmung seiner inneren Entwickelung zu bezahlen. Seit wir von der Donau und vom Schwarzen Meer abgedrängt und vor ungleich vermehrte Kampfesschwierigkeiten gestellt worden sind, müssen wir uns davor hüten, diese Erfahrung noch einmal zu machen. Worauf es vor Allem für uns arkommt, ist die Vergrösserung unserer Macht; wir brauchen Strassen, Waffen und Geldmittel, lauter Dinge, die wir nur im Zustande des Friedens erwerben können und die uns zur Zeit des Krimkrieges fehlten Erst wenn Russland es zu vollständiger innerer Entwickelung gebracht hat, wird es dasjenige Gewicht auüben können, welches erforderlich ist, damit es alle slavischen Racen unter seinen Schutz nehmen könne. Dieser Schutz wird in demselben Mass gesucht werden, in welchen wir in Bezug auf Wohlstand und innere Organisation Fortschritte gemacht haben werden.

Danach liegt die Sache so, dass die slavischen Völker

sich selbst und uns keinen grösseren Dienst erweisen können, als wenn sie die günstige Lage, in die wir sie versetzt haben, dazu ausnutzen, sich auf friedlichem Wege weiter zu entwickeln. Geschieht das, so werden wir sie im gegebenen Augenblicke fähig finden, uns einen energischen, einsichtigen und gut organisirten Rückhalt zu Inzwischen sind wir durch nichts verhindert, unser Nationalgefühl zu Gunsten dieser uns durch Bande der Religion in der Abstammung verbundenen Racen zu bethätigen. Derartige Lebensäusserungen eines grossen Volkes sind an und für sich unentbehrlich und wir haben sie lange genug vernachlässigt. Nothwendig wird aber sein, dass diese Aeusserungen für unsere Politik eine Kräftigung und einen Rückhalt, nicht ein Hinderniss und eine Gefahr bilden. Aus diesem Grunde muss die Regierung immer in der Lage bleiben, diese Verbindungen zurückhalten, erforderlichen Falls sogar verleugnen zu können. Andern Falls werden dieselben schädlich und nicht nützlich sein. - Unserm moralischen Einfluss im Orient hat die Aufhebung der Leibeigenschaft grössere Dienste erwiesen, als die gesammte von uns betriebene Propaganda. Alle Vortheile, die diese Propaganda uns hat verschaffen können, sind durch die verunglückten Colonisationsversuche, die wir mit den Bulgaren in der Krim unternommen haben, mehr als aufgewogen worden.

Innerhalb dieser Grenzen glaubt das kaiserliche Cabinet seine Thätigkeit halten zu müssen, und zwar unter Verzicht auf alle aggressiven Theorien. Wie verhängnissvoll diese letzteren werden können, hat sich bei Gelegenheit des slavisch-magyarisch-rumänischen Conföderationsplanes gezeigt, den die Herzen, Bakunin und Genossen ausgeheckt und mit Hilfe der polnischen Emigration in Ausführung zu bringen gesucht hatten.....



Die Diplomatie hat andere Wege zu gehen. Je deutlicher sich in Dänemark, den Donaufürstenthümern und den Vereinigten Staaten von Nordamerika herausstellt, wohin Staaten gebracht werden, deren Geschicke in die Hände der Demokratie gelegt sind, desto nachdrücklicher muss die Diplomatie an ihren Traditionen festhalten und indem sie sich den Umständen anschmiegt, nach wie vor darauf hinarbeiten, die Gemüther zu beruhigen, die Leidenschaften zu besänftigen und die Interessen auf das Gebiet der friedlichen Transaction zu leiten. Die Erfolge. welche der Diplomatie trotz aller entgegenstehenden Hindernisse und im Angesicht grosser und schwieriger Fragen auf den Conferenzen von London und Constantinopel beschieden gewesen sind, beweisen, dass dieselbe ihre Rolle in Europa noch nicht ausgespielt hat. Unsere Staatskunst hat durch ihren an diesen Arbeiten genommenen Antheil nicht Principien- und Gefühlspolitik getrieben, sondern Russlands wahren Interessen gedient. Diese Interessen aber bilden die einzige Regel für die Politik Sr. Maj. des Kaisers. Am Besten wird derselben eben gedient, wenn wir diejenigen über ganz Europa verstreuten politischen und socialen Elemente zu sammeln suchen, welche der beständigen Aufregung überdrüssig und der Meinung sind, dass das Fieber kein normaler staatlicher Zustand sei. Selbst in Frankreich thut sich eine gewisse Reaction gegen das Treiben der kosmopolitischen Intriguanten kund, welche ganz Europa in Aufregung versetzt haben. Dieser friedlichen Bewegung müssen wir zu Hilfe kommen, weil jedes im Frieden verbrachte Jahr für unsere Finanzen und für unsere inneren Zustände eine directe Wohlthat bedeutet. Diese Wohlthat aber können wir uns erhalten, ohne Russlands europäische Stellung im Geringsten zu beeinträchtigen.

5. Was den Süden anlangt, so haben wir mit Spanien und Italien nur spärliche Berührungen. Mit dem Hof von Turin hatten wir die Beziehungen abgebrochen, weil wir die Verletzung der dem bisherigen europäischen System zu Grunde liegenden Rechte, deren jene Regierung sich schuldig machte, auch nicht zum Schein sanctioniren wollten. Wir haben diese Verbindung wieder angeknüpft, als die italienische Regierung, nachdem die bezüglichen Thatsachen einmal vollendet waren, die Nothwendigkeit empfand, das Revolutionsinstrument zu zerbrechen, dessen sie sich zum Zerstören bedient hatte, das für das Aufbauen aber nur ein Hinderniss bedeutete. Seit die italienische Regierung, unter Verleugnung des Revolutionsprincips, wieder das Princip der monarchischen Ordnung zu repräsentiren begonnen hat, haben wir keinen Grund, dieselbe nicht anzuerkennen. Ein politischer Antagonismus zwischen uns und Italien hat nie bestanden, ja, wir werden im Orient gemeinsame Sache machen können. wenn für die italienische Regierung die Nothwendigkeit. Revolution zu treiben, aufgehört hat. In dieser Rücksicht können wir nur wünschen, dass die Einheit Italiens zum Abschluss komme, denn nur wenn das geschehen ist, kann dieses Land in regelmässige Bahnen zurückkehren. Aber auch davon abgesehen, werden wir aut die Zukunft der italienischen Einheit ein rechtes Vertrauen nicht setzen können. Dieser Leidenschaft wird es gehen, wie es anderen Leidenschaften gegangen, die wesentlich von den ihnen bereiteten Hindernissen lebten. die Erreichung ihres Zieles aber nicht zu überleben ver-Unserer Meinung nach würde eine auf das Recht gegründete Conföderation der monarchischen Staaten Italiens, die für dieses Land, für Europa und für uns günstigste Combination bedeuten.

In die inneren Geschicke der Apenninen-Halbinsel irgendwie einzugreisen, eine Verhaben wir kanlassung – unsere Beziehungen zu derselben werden so sein, wie die Italiener selbst sie gestalten..... Die Krisis, in welcher Italien sich befindet, unsererseits abzukürzen, kätte keinen Sinn, denn Italien bedeutet für den österreichischen Kaiserstaat eine Diversion von den orientalischen Dingen. So lange Oesterreich am Mincio und am Po beunruhigt ist, werden wir an der Donau um so ruhiger sein können

Was den päpstlichen Hof anlangt, so haben wir - auch von den letzten persönlichen Ausfällen des Papstes abgesehen - von diesem nur die unversöhnlichste Feindschaft zu erwarten. Das kaiserliche Cabinet hält nicht für zweckmässig, diese Feindschaft durch Repressalien zu schüren, welche die religiösen Elemente des in Polen entbrannten politischen Streits nur verschärfen würden. Es kommt in dieser Rücksicht Alles auf die augenblicklichen Umstände an. . . . Eine sehr viel schwierigere und ernstere Frage ist diejenige nach der Zukunft des Papstthums für den Fall des Zusammenbruchs seiner weltlichen Macht. Eine Antwort darauf, ob ein solches Ereigniss der Ruhe der griechisch-orthodoxen Kirche zum Vortheil oder zum Schaden gereichen würde, liegt ausserhalb des Rahmens unserer Betrachtung. Politisch werden wiruns auch in dieser Beziehung zurückzuhalten haben und wird es dabei bleiben, dass unsere Beziehungen zum heiligen Stuhl unter mehr oder minder verhüllten Formen feindliche sind. Wir werden dem Kampfe nicht aus dem Wege gehen, wir werden ihn aber auch nicht aufsuchen.

Spanien liegt gänzlich ausserhalb der Sphäre unserer politischen Action. Spanien macht gewisse Fortschritte, aber nur langsame und hat die Stellung, welche es in

Europa einnehmen könnte, noch nicht erlangt. Eine Zeitlang hat Napoleon III. daran gedacht, Spanien zu einer sechsten Grossmacht zu machen und im Bunde mit ihm und Italien eine grosse, das Mittelmeer beherrschende Allianz der katholischen und lateinischen Völker aufzu-Diesen Gedanken verfolgt er gegenwärtig in Mexico und beabsichtigt er durch seine auf eine skandinavische Allianz gerichteten Absichten auf den Norden auszudehnen. Dergleichen weitgehende Pläne sind indessen gewöhnlich unpraktisch - in Spanien haben sie bereits Bankerott gemacht, weil ein Staat nur durch sich selbst zur Grossmacht werden, nicht dazu creirt werden kann. Spanien hat es so weit noch nicht gebracht und ausserdem liebt es Frankreich nicht, dessen Uebergewicht von England bekämpft wird. Wir werden diesen Kämpfen mit Wohlwollen für Spanien (das die nämlichen Empfindungen für uns hegt) zusehen können und zu diesem Staat freundschaftliche, wenn auch politisch bedeutungslose Beziehungen unterhalten.

Alle politischen Interessen culminiren zur Zeit in den Conferenzen von London und von Constantinopel. Eine nähere Betrachtung derselben verlohnt um so mehr der Mühe, als dieselben ein Bild von dem politischen Kaleidoskop der Gegenwart und von den Schwierigkeiten darbieten, welche die Diplomatie zu überwinden hat.

Der deutsch-dänische Streit umfasste eine ganze Anzahl verschiedener Elemente, — Jahrhunderte alte Rechtsfragen und Traditionen, bleibende und zufällige Interessen und Wünsche sind hier bunt durcheinander gewürfelt. Hinter Dänemark lauerte der Skandinavismus, hinter den Herzogthümern der Germanismus, in Deutschland selbst regten sich die verschiedensten Richtungen, der mit demo-

kratischen Erinnerungen an das Jahr 1848 versetzte Eifer der Unitarier, der Ehrgeiz der kleinen Staaten und das Bestreben der beiden deutschen Grossmächte, die Sache in der Hand zu behalten und der Einmischung der Demagogie in den kleineren Staaten zuvorzukommen. Die beiden Höfe von Wien und von Berlin waren nur darüber einig, dass sie Herren des politischen und militärischen Terrains bleiben wollten, im Uebrigen liefen ihre Interessen einander schnurstracks zuwider. Da Preussen im Norden stärker engagirt war als Oesterreich, so hatte Herr v. Rechberg Herrn v. Bismarck im Verdacht, Gelüste zu hegen, die er für sträflich hielt. - Hüben und drüben trug man einen ausserordentlichen Eifer zu Tage, weil man sich als Hauptanwalt der deutschen Interessen auf spielen, sich aber gegenseitig keinerlei Vortheile gönnen wollte.

Ebenso verwickelt lagen die Dinge auf dem Gebiet der grossen Politik. Es handelte sich um das deutsche Interesse an der Erwerbung strategisch, maritim und commerciell ausserordentlich wichtiger Punkte, um unsere und die britischen Interessen betreffend den Sund, und um das Gleichgewicht auf der Ostsee, — der speciell englischen Interessen, seiner Verwandtschaftsbeziehungen und unserer Ansprüche auf Kiel und einen Theil Holsteins ganz zu geschweigen. Wichtiger als alles Dieses aber war es, dass es sich um einen Streit zwischen geschicht lichen, auf Verträgen gegründeten Rechten und leidenschaftlich erregten Nationalaspirationen handelte und dass das Napoleonische Frankreich bemüht war, die Wasser Europas zu erregen und aus denselben irgend einen Gebietserwerb herauszufischen. Preussen nährte heimliche Gelüste, um deren willen es nicht abgeneigt schien, mit diesen selbstsüchtigen Calculationen gemeinsame Sache sa

achen, — Oesterreich war schwach genug, sich im egensatz zu seinen Interessen und zu aller gesunden ogik ins Schlepptau nehmen zu lassen, uns aber war vor liem daran gelegen, die kurz zuvor zwischen den vier löfen etablirte, von Wien und London gehörig gewürdigte, elbst in Berlin gebilligte conservative Gemeinschaft eralten zu sehen.

Mit all' diesen Schwierigkeiten hatte die Diplomatie u kämpfen. Preussen hatte davon in geschickter und energischer Weise Nutzen zu ziehen gewusst, indem es zeraden Wegs auf ein Ziel lossteuerte, das seinen Interessen zu entsprechen schien, von dem es sich aber selbst keine recht klare Idee machte (mais mal défini dans sa propre Preussens Entschliessungen sind zum einen Theil aus Herrn v. Bismarcks Charakter, zum andern Theil aus dem Umstande zu erklären, dass die Regierung über 80 Millionen Thaler zu verfügen hatte, die seit zwei Jahren in den Kellern der Bank lagen und ihr die Möglichkeit boten, gegen den Willen der Kammer die Armee umzugestalten und einen Krieg zu führen, für welchen das Land keinen Heller herzugeben brauchte. Was Herrn v. Bismarcks Geschicklichkeit anlangt, so erinnert sie einigermassen an diejenige, welche Graf Buol im Jahre 1855 bewies. Geschicklichkeiten dieser Art können sehr weit führen und sehr theuer zu stehen kommen. — Oesterreich hat die Consequenzen einer Lage zu tragen gehabt, die es von der Möglichkeit ausschliessen, jemals einen geraden und offenen Weg zu gehen. Es lavirt beständig durch Klippen und ist an falsche und schwierige Situationen derartig gewöhnt, dass es voreilig wäre, es für bereits geschlagen zu wähnen. Frankreich hat sein rewöhnliches doppeltes Spiel gespielt, sich alle möglichen



Pforten geöffnet, bis jetzt aber noch in keine derselben eintreten können. England hat, so lebhaft es auch in Anspruch genommen war, eine ausserordentliche praktische Weisheit bewiesen und mit Hilfe derselben, trotz der gleichzeitig in Europa, im Orient und in Amerika auf seine Interessen einstürmenden Schwierigkeiten, fertig zu bringen gewusst, dass seine Kräfte intact blieben, dass seine Macht und sein Reichthum zunahmen. Unter genauer Abschätzung aller in Betracht kommenden Interessen hat es die Gefahr berechnet, welche ihm aus einem Bruch mit Deutschland erwachsen und Napoleon zu Gute kommen könnte und sich sodann zu einer Transaction entschlossen, welche seiner Selbstliebe schwer angekommen sein mag, dafür aber als Beweis für seinen gesunden Sinn angesehen werden muss.

Das Gegentheil davon hat Dänemark gethan. Es ist dieses Land eine Beute jener Demokratie geworden, welche in Zeiten der Erregung zu grossartigen Thorheiten führen kann, für gewöhnlich die Staaten aber einfach ruinirt, weil sie weder ein Verständniss für die Situation noch die Fähigkeit zum Masshalten besitzt. Die Kopenhagener Demokratie hat die durch die polnische Krisis bewirkte totale Veränderung der Lage Dänemarks so vollständig verkannt, dass sie sich in gradezu unsinniger Weise zu Sympathiebezeugungen für das "unglückliche Polen" bestimmen liess — ohne auch nur eines Augenblick daran zu denken, dass sie durch eine derartige Lähmung der conservativen Action Russlands des Unglück ihres eigenen Vaterlandes vorbereitete.

Wir haben aus höheren Rücksichten unsere alten Sympathien für Dänemark zum Schweigen bringen müssen, Wir mussten die beiden deutschen Grossmächte zur Mäsigung anhalten und sie in dem Bestreben unterstütsen, ihre regelmässige Action an die Stelle der Ueberstürzungen des deutschen Demagogenthums zu setzen, wir mussten einem Bruch zwischen diesen Mächten und England zuvorkommen und gemeinsam mit dem Londoner Cabinet auf eine friedliche Lösung hinarbeiten, wie sie sich im gegenwärtigen Augenblick vollzieht. Kommen wir damit zu Stande, so dürfen wir uns dazu Glück wünschen, indessen keinen Augenblick ausser Augen setzen, welcher der wahre Charakter dieser Krisis ist. Eine alte Monarchie. welche lange Zeit hindurch als für das Gleichgewicht Europas unentbehrlich angesehen worden ist, wird nächstens so gut wie vollständig von der Karte verschwunden, der feierliche, ihre Integrität verbürgende Vertrag, zu einem blossen Stück Papier geworden sein, ohne dass eine einzige Grossmacht Neigung gezeigt hätte, ihre unter diesen Vertrag gesetzte Unterschrift zur Wahrheit zu machen. Wenn Verträge früher zerrissen wurden, so geschah das allein durch die Waffen - heute hält man für bequemer. dieselben einfach fallen zu lassen, und es scheint kaum der Mühe werth, überhaupt noch Verträge abzuschliessen. Allen Ernstes hat es den Anschein, als solle der Volksstimme auf dem Gebiete der Politik definitiv ein Bürgerrecht eingeräumt werden!

Aehnlich wie in London ist es auf der Constantinopolitanischen Conferenz zugegangen, auf welcher gleichfalls grosse, zum Theil allgemeine, zum Theil locale Interessen verhandelt werden und wo gleichfalls Namens
der sogenannten Volkswünsche in feierlich abgeschlossene
europäische Transactionen Bresche gelegt wird. Namens
dieser angeblichen Volkswünsche spielt sich hier ein geschickter Intriguant auf, welcher Napoleon III. zum
Führer und zum Muster genommen hat. Offenbar sind
die Grossmächte, namentlich Russland, England und die

Türkei, auf's Höchste daran interessirt, den revolutionären Einfluss Frankreichs von den Donaufürstenthümern auszuschliessen und diesen Staat daran zu verhindern, dass er ein selbständiges Rumänien aufrichte, welches einerseits die Integrität der Türkei, andererseits die Ruhe der benachbarten Staaten beeinträchtigen würde. Nichtsdestoweniger lähmt die britische Besorgniss vor einem Bruch mit Frankreich die Action Europas, welches vor dem Fürsten Cusa förmlich gedemüthigt wird; man scheint in England ein gewisse Vorliebe für die revolutionären Principien nicht los werden zu können, weil man in denselben eine politische Waffe sieht, die für die Zukunft von Nutzen sein kann und die man nicht in den Händen Napoleons lassen will.

Da unsere Interessen in dieser Angelegenheit sehr viel directer in Mitleidenschaft gezogen werden als bezüglich Dänemarks, so ist unsere Stellung eine ausserordentlich schwierige und von den heterogensten Elementen bedingte. Wir stehen vor der schwierigen Wahl, entweder dem Fürsten Cusa einen Triumph zu gönnen, der für die Grossmächte gradezu eine Schmach wäre. oder aber es zu einer militärischen Execution kommen zu lassen, welche eine christliche Nationalität, für welche wir vielfach unser Blut vergossen haben, den Türken ausliefern würde. Vor denselben Schwierigkeiten stehen aber auch unsere Gegner. Die Türkei, Oesterreich und England befinden sich in der peinlichen Lage, in einer Angelegenheit, in welcher sie seit einem Jahrhundert unsere Gegner gewesen, mit uns an dem nämlichen Strang zu ziehen. Sie haben offenbar den Eindruck, dass eine Bewegung in den Fürstenthümern, welche Russland als gegen sich gerichtet ansieht, ihrerseits, wenn nicht mit Wohlwollen, so doch mit einer gewissen Duldung

behandelt werden müsse. Dieser Hintergedanke macht sich allmälig auch innerhalb des zwischen uns und den übrigen Mächten erzielten Einverständnisses geltend. Er giebt uns einen Vorschmack von der grossen Veränderung, welche dem orientalischen Problem bevorsteht, seit dasselbe mit Racengegensätzen, nationalen Eifersüchteleien und revolutionären Bestrebungen verquickt wird.

Innerhalb dieser Verwirrung giebt es nur einen Licht- und Ruhepunkt, der praktisch in Betracht kommt.

Die Verträge, welche gegenseitige Pflichten und Verpflichtungen der Türken wie der Christen festgesetzt haben, sind einmal vorhanden, von Europa unterzeichnet und verbürgt worden. Will man nicht in das Chaos zurücksinken so müssen diese Verträge Unzweifelhaft bilden dieaufrecht erhalten werden. selben den Boden, auf welchem wir uns zu bewegen haben. Mit der Geringschätzung für feierliche Verträge (solche nicht ausgenommen, deren Tinte eben erst trocken geworden ist), ist es aber einmal so weit gekommen, dass man sich darauf gefasst machen muss, durch die Conferenzen von Constantinopel und von London Bastardtransactionen in die Welt gesetzt zu sehen, welche den Schein des Rechts nur dadurch wahren, dass sie seine Ohnmacht bezeugen und das Recht im Princip optern.

Aus diesen Verhältnissen setzt sich der Charakter der heutigen Politik zusammen. Wo die Wage beständig schwankt und niemals zum Gleichgewicht gelangt, wird das Ziel jedes Staats darauf gerichtet sein müssen, der Schale seiner Interessen eine möglichst grosse Summe unzweifelhafter und werthvoller Gewichte zu sichern. Nur dadurch kann ein Krieg vermieden werden, der das Mass der vorhandenen Kräfte allerdings feststellen, dieselben aber zugleich aufbrauchen würde. Als geeignetstes

Mittel zur Erreichung dieses Zwecks erscheint die Entwickelung der inneren Wohlfahrt durch den Frieden, der, wie Herr Thiers neulich gesagt hat, heutzutage den Krieg ernährt.

Russland hat in dieser Rücksicht einen grösseren Spielraum für seine Thätigkeit als irgend ein anderes Land, und es bedarf keiner Prophetengabe, um seine Politik vorhersagen zu können. Diese Politik wird — unserer Auffassung nach — in ihrem Princip conservativ, in Bezug auf ihre Ziele defensiv sein. Diese Richtung ist unserer Politik denn auch durch den Willen Sr. Maj. des Kaisers gegenwärtig (actuellement) vorgeschrieben worden. Sr. Majestät fernere Absichten können wir nicht vorher bestimmen.

Wenn Russland die Entwickelungsphase, in welcher es sich gegenwärtig befindet, durchgemacht haben, — wenn es seinen Wohlstand durch Förderung der Arbeit, des Bevölkerungszuwachses und des Credits (welche die Quellen des Nationalreichthums sind), gehoben — seine Grenzprovinzen durch Entwickelung des Verkehrswesens und der durch dasselbe bedingten Interessen fester angeschlossen und endlich sein Finanzwesen auf normalen Grundlagen consolidirt haben wird — dann wird der Wille Sr. Kaiserlichen Majestät uns vielleicht eine andere Politik vorschreiben.

Bis dahin wird der Weg, den wir zu gehen haben, so beschaffen sein müssen, dass er unsere gegenwärtigen Interessen sicher stellt, ohne diejenigen der Zukunft zu compromittiren und dass er Russland denjenigen moralischen und politischen Einfluss, denjenigen Rang und dasjenige Ansehen sichert, welche ihm zukommen."

## Eine russische geheime Denkschrift von 1868/69.



Umfang und Tragweite der grossen Veränderungen, welche sich während der letzten Jahre in der politischen Lage unseres Welttheils vollzogen haben, können deutlicher nicht illustrirt werden, als durch einen Vergleich zwischen den Verhältnissen, welche die griechisch-türkischen Grenzstreitigkeiten von 1880/81 begleiteten, und den für die europäische Conferenz vom Winter 1868/69 und die Lösung des damaligen griechisch-türkischen Conflicts massgebend gewesenen Umständen. - In beiden Fällen handelte es sich um die Lösung des Problems. das Bedürfniss nach Erhaltung des Friedens im Orient mit den Aspirationen griechischen Ehrgeizes und mit den Forderungen des sog. Nationalitätsprincips in einen gewissen Einklang zu bringen; ähnlich wie vor elf Jahren liefen den Wirren im europäischen Südosten auch in unseren Tagen Friedensgefahren für den Westen parallel, deren Abwendung das vornehmste Ziel der deutschen Politik bildete. Auch in dem Verhältniss Russlands zu dem hellenischen Königreich hatte sich trotz der inzwischen erfolgten Zuspitzung der Gegensätze zwischen panhellenischen und panslavistischen Bestrebungen Wesentliches nicht verändert; grade wie zur Zeit des Candioten-Aufstandes sah das Petersburger Cabinet sich auch im Herbst 1880 genöthigt, den ihm sonst so antipathischen Bestrebungen des Hellenenthums einen gewissen Vorschub zu leisten und seine Wünsche für Erweiterung slavischen Einflusses auf die Balkanverhältnisse in das Gewand grossmüthiger Gönnerschaft für seine sämmtlichen Glaubensgenossen zu kleiden. An der Spitze der Mächte welche der Erhaltung des orientalischen Status-quo ihre Sorge widmeten, stand in beiden Fällen der österreichische Kaiserstaat, während Frankreichs Verhalten vom Herbst v. J. der Hauptsache nach als neue Auflage der im Jahre 1868 befolgten Politik des dritten Napoleon bezeichnet werden kann; unter der Regierung Napoleons III., wie unter der Verwaltung Grévys ist Frankreich durch westund centraleuropäische Rücksichten veranlasst worden, die anfänglich von ihm beschützte griechische Sache just in dem entscheidenden Augenblick aufzugeben und aus einer treibenden zu einer hemmenden Macht zu werden. Und trotz dieser Aehnlichkeiten bot die Weltlage von 1880/81 ein von derjenigen des Jahres 1869 so total verschiedenes Bild, dass die grossen Veränderungen der letzten Jahre nicht deutlicher als durch eine Vergleichung zwischen Damals und Später zur Anschauung gebracht werden können.

Diese Verschiedenheit ist auf zwei Umstände zurückzuführen gewesen, die nicht nur nicht in innerem Zusammenhang stehen, sondern einen geradezu gegensätzlichen Charakter tragen. An der Spitze derselben Whigpartei, welche vor elf Jahren die Aufrechterhaltung der
alten Traditionen britischer Orientpolitik für selbstverständlich ansah, stand im Jahre 1880 ein Staatsmann,
dessen überschwengliche Phantasie sich zu dem Wahnglauben an die Möglichkeit einer den englischen und den
europäischen Interessen entsprechenden slavischen Regeneration der Balkanhalbinsel verirrt hatte. Im Bunde
mit der Macht, welche seit 150 Jahren consequent dem
Ziele nachgeht, durch die Besitznahme Constantinopels

zur Weltherrscherin zu werden, gedachte der Führer der Whigs, das heutige türkische Reich in eine "freie", von Russland und Oesterreich gleich unabhängige Conföderation christlicher Balkanstaaten zu verwandeln, auf solche Weise die orientalische Frage definitiv zu lösen und die Gefahr einer slavischen Ueberfluthung Mitteleuropas abzuwenden. Die zweite Verschiedenheit gegen die Weltlage von 1869 bezieht sich auf Deutschland. Am Vorabende jenes britischen Systemwechsels, der zu der Anomalie russisch-englischen Zusammengehens in der orientalischen Frage geführt hatte, war Mitteleuropa zum Schauplatz einer Veränderung geworden, welche ein Jahrzehnte lang gestört gewesenes Verhältniss wiederhergestellt, dem Frieden und der Sicherheit Europas einen Dienst erwiesen hatte: die Aussöhnung und der Zusammenschluss Oesterreichs und des deutschen Reichs waren zur vollendeten Thatsache geworden!

Der Bedeutung gerecht zu werden, welche die österreichisch-deutsche Allianz für unser Verhältniss zu Frankreich und zu Russland hat, ist hier nicht der Ort. Da das Actenstück, das zu den vorliegenden Bemerkungen die Veranlassung gegeben, ausschliesslich auf den Orient Bezug hat, beschränken wir uns auf eine Erinnerung daran, dass erst die Verständigung zwischen den beiden Reichen der europäischen Mitte unserem Volke die Möglichkeit geboten hat, auf eine von heterogenen Rücksichten unabhängige, unseren bleiben den Interessen entsprechende Lösung der orientalischen Frage, d. h. darauf hinzuwirken, dass die Erbschaft der Türkei in einem andern, als dem panslavistischen Sinne regulirt werde. Einem mit uns versöhnten, uns verbündeten Oesterreich durften und mussten wir die Mittel bieten, auf eine seinen

Interessen entsprechende Gestaltung der Balkanzustände bestimmend einzuwirken und dadurch die Gefahr abzuwenden, welche die gesammte germanische Race bedrohen würde, wenn eine vom Weissen Meer bis zum Bosporus, dem Gelände des Adriatischen Meeres und dem Donauufer reichende slavische Kette den Leib des Germanenthums umspannte. Auf dieses Ziel ist die deutsche Politik seit dem October 1879 gerichtet gewesen, diese Absicht ist von dem Fürsten Bismarck auf der Conferenz vom Sommer v. J. und nach Abschluss derselben verfolgt worden, während der türkisch-griechische Streit vom Jahre 1868-1869 uns an der Seite Russlands und in der Reihe der Gegner Oesterreichs und des westlichen Europa gefunden hatte. Wir waren damals zu einer Zurückhaltung genöthigt, deren letzten Grund die widerspruchsvolle Eigenthümlichkeit unserer Lage bildete: nach unseren bleibenden Interessen im Orient zu fragen, waren wir gar nicht in der Lage, solange unser nächstes Interesse uns gebieterisch nöthigte, an der Seite Russlands gegen die Feindseligkeiten Frankreichs und Oesterreichs Stellung und Sicherheit zu gewinnen.

Die Geschichte jener ersten die sog. griechische Frage betreffenden Conferenz, zu welcher der candiotische Aufstand der Jahre 1866—1868 die Veranlassung gegeben hatte, ist ihren Hauptzügen nach längst bekannt. Zu ihrer Kenntniss im Einzelnen glauben wir durch die Veröffentlichung einer vertraulichen Note, welche das St. Petersburger Cabinet unmittelbar nach getroffener Entscheidung und noch vor Schluss der Conferenz an seine auswärtigen Vertreter richtete, einen nicht unwichtigen Beitrag liefern zu können. — Die Verhältnisse, welche jene Conferenz begleiteten, dürfen der Hauptsache

nach als bekannt vorausgesetzt werden — sie sind in dem vorliegenden Actenstück ausserdem so eingehend erörtert, dass es weiterer Ausführungen über dieselben nicht bedarf. Nur daran wird noch erinnert werden müssen, dass die Miene der Unschuld, welche das russische Cabinet in dieser Note annimmt, indem es alle Schuld an der türkisch-griechischen Verwickelung auf den Minister Bulgaris häuft, zu den bekannten Thatsachen in Widerspruch steht, dass der Candiotenaufstand von St. Petersburg aus längere Zeit hindurch direct ermuthigt worden war (den zur Auffüllung der Insurgentencasse in der russischen Hauptstadt veranstalteten öffentlichen Ball hatte die kaiserliche Familie besucht) und dass der damalige Botschafter in Constantinopel, General Ignatiew, die Thatenlust des Hellenenthums durch Vermittelung seiner fanariotischen Freunde eifrig geschürt und in der ihm eigenthümlichen zweideutigen Weise den grossgriechischen Agitatoren russische Unterstützungen in Aussicht gestellt hatte. - Danach werden die a. a. O. enthaltenen Angaben über die Schwere der österreichischen Verschuldung und über Russlands unverbrüchlich neutrales Verhalten zu corrigiren sein.

Der Vollständigkeit wegen sei schliesslich noch erwähnt, dass Griechenland der Conferenzentscheidung nach einigen Zögerungen allerdings Folge leistete (das Ministerium Bulgaris war durch den Ausfall der im Januar 1869 vorgenommenen Wahlen zum Rücktritt genöthigt und durch eine von Zaimis gebildete Regierung ersetzt worden), dass in den Herzen der Hellenen indessen eine lebhafte Verstimmung gegen Russland zurückblieb, dem man Schuld gab, durch die anfängliche Ermuthigung und spätere Preisgebung der grossgriechisch-candictischen Aspirationen dem Hellenenthum absichtlich eine Demüthi-

gung zugefügt zu haben. Diese Feindseligkeit wurde durch den in die folgenden Jahre fallenden bulgarischen Kirchenstreit und Russlands Parteinahme gegen das öcumenische Patriarchat noch gesteigert und die alte, auf die "orthodoxe" Glaubensgemeinschaft gegründete russischgriechische Freundschaft im Jahre 1874 anscheinend für immer dem modernen Nationalitätsprincip und der Theilnahme Russlands für die kirchlichen Emancipationsbestrebungen der Bulgaren geopfert. Dass das St. Petersburger Cabinet den griechischen Ansprüchen im J. 1880 die lebhafteste Unterstützung zu Theil werden liess, war sum einen Theil auf den engen Zusammenhang zwischen den hellenischen und den montenegrinischen Grenzansprüchen, zum andern Theil aber auf die Absicht zurückzuführen, die peinliche Enttäuschung vom Jahre 1869 in Athen vergessen zu machen.

Die Bedeutung unserer "confidentiellen Note" wird durch den Inhalt derselben so unwidersprechlich bescheinigt, dass wir der nachstehend mitgetheilten genauen Uebersetzung derselben nichts weiter hinsuzufügen brauchen.

## St. Petersburg, d. 15. Jan. 1869.

"In den ersten vierzehn Tagen des November (1868) schien das Wiener Cabinet Rumänien zum Haupttummelplatz seiner aufgeregten und aufregenden Politik gewählt zu haben. Wie bereits die letzte geheime Denkschrift vom 10. Nov. constatirt hat, erschöpfte Graf Beust sich in Versuchen, die vermeintlichen Umtriebe Preussens und Russlands in der Moldau-Walachei vor den occidentalen Cabineten zu enthüllen. In einer, der Militärcom-

mission des Reichsraths gehaltenen Rede suchte der k. k. Reichskanzler sodann die Nothwendigkeit eines auf 800 000 Mann bezifferten Effectivbestandes der österreichischen Armee nachzuweisen, und mit den Gefahren des "rumänischen Arsenals" zu motiviren; eine bald darauf veröffentlichte Sammlung officieller Documente erging sich in den schwersten Beschuldigungen gegen den Minister Bratiano.

Diese durch eine fortwährende Bearbeitung der öffentlichen Meinung verstärkten Umtriebe blieben nicht ohne Erfolg. In Paris wie in London, besonders aber in Constantinopel fing man an sich zu beunruhigen und von der Nothwendigkeit einer Repression in Rumänien zu reden. Das Berliner Cabinet wusste diese Intriguen sehr geschickt zu pariren, indem es dem Fürsten Carl von Hohenzollern den Minister Bratiano zu verabschieden und seine Mässigung und Nachgiebigkeit gegen die Pforte zu verdoppeln rieth.

Graf Beust, dem dringend daran gelegen war, Complicationen im Orient hervorzurufen und Ungarn gegen Preussen anzustiften, war jetzt zu einer veränderten Aufstellung seiner Batterien genöthigt — ein Unternehmen, zu welchem die Ungeschicklichkeiten der griechischen Regierung ihm eine ausserordentlich günstige Gelegenheit darboten. Das Ministerium Bulgaris, das Fehler über Fehler begangen, sich zu der nationalen Bewegung in Gegensatz gebracht und eine dem Candiotenaufstande geradezu feindliche Stellung beobachtet hatte, fühlte sich bedroht und nahm, um sich dadurch in der Macht zu erhalten, eine ebenso brüske wie unüberlegte Frontveränderung vor. Herr Bulgaris wollte seine verloren gegangene Popularität durchaus wiedergewinnen; in dieset Absicht ging er von einem Extrem zum andern über.

į

:

Ļ

£

indem er eine Demonstration zu Gunsten der Candioten ins Werk setzte, welche gradezu als Herausforderung der Pforte angesehen werden musste.

Der Minister des Auswärtigen, Herr Delyanis, erklärte von der öffentlichen Tribüne herab, dass die Annexion Candias ein anerkanntes Ziel seiner Politik sei. Gleichzeitig duldete und erleichterte die hellenische Regierung die Bildung von Freiwilligen-Banden. Eine dieser Banden, diejenige, an deren Spitze Herr Petropaolis stand, marschirte bei Trommelschlag und mit entfalteten Fahnen durch die Strassen von Athen, um die ottomanische Gesandtschaft zu beleidigen.

Das war nur nöthig gewesen, um den durch die lange Dauer des candiotischen Aufstandes erbitterten Sultan aufs Höchste aufzubringen und dem Wiener Cabinet den geeignetsten Vorwand zu einer Complication zu liefern. -Dem Anschein nach war diese Regierung aber nicht die einzige, welche eine Trübung der orientalischen Wasser wünschte. Ob die Absicht, eine auswärtige Diversion aus den ihn umgebenden inneren Schwierigkeiten zu finden, oder ob der Wunsch, uns von Preussen zu trennen, dabei massgebend gewesen, mag dahin gestellt bleiben: genug dass Kaiser Napoleon die Umtriebe des Grafen Beust und seines Botschafters in Constantinopel zu begünstigen schien und dass der französische Botschafter sich dem k. k. Internuntius zugesellte, als dieser die Pforte zu einem diplomatischen Bruch mit Griechenland und zu einer Reib höchst gewaltsamer Massregeln anzustiften suchte. Dies unseligen Rathschläge wurden von der Pforte befolgt und mit einer Eile in Ausführung gebracht, welche deutlich die Absicht verrieth, etwaigen Vorstellungen der übrigen europäischen Mächte durch vollendete Thatsachen suvorzukommen.

Ein fünf Punkte umfassendes Ultimatum, welches in peremptorischen Ausdrücken Auflösung der Banden, Sistirung der Freiwilligenzüge nach Candia, die Entwaffnung dreier der Verproviantirung Kretas angeschuldigter Schiffe, Genugthuung für angeblich beleidigte türkische Officiere und das Versprechen künftiger Innehaltung der Verträge verlangte, wurde der hellenischen Regierung überreicht und dem türkischen Minister in Athen gleichzeitig der Auftrag ertheilt, alle diplomatischen Verbindungen abzubrechen und seine Pässe zu verlangen, wenn diesen Forderungen nicht innerhalb achttägiger Frist vollständig entsprochen worden.

Ohne auch nur den Ablauf dieser Frist abzuwarten, ergriff die Pforte sodann die folgenden Massregeln:

Ein von Hobart-Pascha geführtes Flottengeschwader wurde eiligst in die griechischen Gewässer abgefertigt und mit dem Auftrage versehen, sich aller Fahrzeuge zu bemächtigen, welche die candiotische Insurrection verproviantirten. Gleichzeitig wurde eine bereits zuvor in Epirus concentrirte 40,000 bis 50,000 Mann starke Truppenabtheilung unter den Befehl Omer-Paschas gestellt, um an der griechischen Grenze eine drohende Aufstellung zu nehmen. In Voraussicht einer griechischen Ablehnung kündigte die Pforte endlich eine allen völkerrechtlichen Grundsätzen zuwider laufende Vertreibung sämmtlicher in der Türkei angesessener hellenischen Unterthanen, sowie die Sperrung der türkischen Häfen gegen die hellenische Flagge an.

Sobald die Nachricht von der Ergreifung dieser Massregeln dem kaiserlichen Cabinet durch unsern Botschafter in Constantinopel telegraphisch mitgetheilt war, stellte dasselbe sich — den Befehlen Sr. Maj. entsprechend — auf den Standpunct der strictesten Neutralität, indem es sich zugleich unverzüglich anschickte, einem Conflict zuvorzukommen, der eine unberechenbare Tragweite hätte annehmen können. Umgehend wurde der griechische Minister in St. Petersburg aufgefordert, dringende Ermahnungen zur Mässigung telegraphisch nach Athen zu senden und in freundschaftlicher Weise mitzutheilen, dass man sich in Griechenland schweren Enttäuschungen aussetzen würde, wenn man darauf rechnete, uns von den Bahnen abziehen zu können, die uns durch unsere Interessen und durch die entschiedene Absicht, den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten, vorgeschrieben worden seien. Weiter wurde Graf Metaxa ersucht, seinem Hof die Erfüllung derjenigen türkischen Forderungen anzurathen, welche mit der Verfassung des Landes in Einklang gebracht werden könnten und durch das Völkerrecht gerechtfertigt erschienen.

Aehnlich war die Sprache, welche wir dem türkisches Geschäftsträger gegenüber führten. "Wir bestreiten nicht", — so wurde ihm gesagt — "dass Ihrer Regierung das Recht zusteht, ihrem Belieben gemäss die diplomatisches Beziehungen zu anderen Regierungen abzubrechen, wir bedauern aber, dass die Türkei sich — indem sie zu dergleichen Massregeln gegenwärtig ihre Zuflucht nimmt — inneren Verlegenheiten aussetzt, deren Tragweite sich nicht voraus berechnen lässt. Es wird Ihrerseits nicht wohl bestritten werden können, dass unter der christliches Bevölkerung des Orients eine beinahe allgemeine Erregung besteht: sollte es dem gegenüber weise sein, in diese entzündbaren Elemente einen Feuerfunken zu werfen?"

Als der Generaladjutant Ignatjew uns einige Zeit darauf berichtete, dass die hellenische Regierung ihre Nationalen unter den Schutz unserer Gesandtschaft stellen wolle, wurde er telegraphisch angewiesen, eine solche Inschutznahme zu vermeiden und dieselbe erforderlichen Falls abzulehnen.

Die ersten den türkisch-griechischen Streitfall betreffenden Nachrichten waren in Paris eingetroffen, während unser Botschafter als Gast bei dem Hoflager von Compiègne verweilte. Kaiser Napoleon nahm diese Kunde mit scheinbarer Gleichgiltigkeit auf; als Graf Stackelberg ihn dringend ersuchte, französischer Seits in Constantinopel wie in Athen auf eine massvolle Handlungsweise hinwirken zu lassen, vermied der Kaiser, sich auszusprechen, indem er sich lediglich auf die Stipulationen von 1856 berief.

Diese scheinbare Ruhe war indessen von nur kurzer Dauer. Herr von Moustier wandte sich in dringendster Weise an uns, sobald er in Erfahrung gebracht hatte, dass man in London wie in Berlin und Florenz die Erhaltung des Friedens um jeden Preis wünsche. 29. November sagte er dem Grafen Stackelberg, "dass die Unterzeichner der Verträge von 1856 sich über die zu führende Sprache verständigen und gemeinsame Schritte zur Vorbeugung eines Conflicts unternehmen müssten." Vier Tage später kam er in bestimmten Ausdrücken darauf zurück, indem er den ausserordentlichen Ernst der Lage anerkannte und den Grafen Stackelberg beauftragte, dem Fürsten Gortschakow den dringenden Wunsch nach einer Verständigung mit Russland auszusprechen, damit ein in Athen und in Constantinopel gleich annehmbares Programm aufgesucht würde. Er fügte hinzu, dass allein eine intime Verständigung (entente) zwischen Russland und Frankreich, schweren Complicationen vorzubeugen im Stande sein würde.

Obgleich dieses Entgegenkommen zu dem Verhalten des französischen Botschafters in Constantinopel und zu der von diesem bekundeten Absicht, die Türkei in gewaltsame Bahnen zu drängen, in zu ausgesprochenem Gegensatze stand, als dass dasselbe uns allzuviel Vertrauen hätte einflössen können, gaben wir dem Grafen Stackeberg auf telegraphischem Wege zur Antwort, "dass wir gern bereit seien, im Interesse des Friedens mit Frankreich zusammen zu wirken, dass es aber, wenn den bezüglichen Dispositionen eine praktische Bedeutung gesichert werden solle, einer gewissen Zeit bedürfe, un innerhalb derselben ein gemeinsames, für beide Theis annehmbares Programm zu vereinbaren; Allem zuwwwerde darum Herr Bouré die peremptorische, jede Zweideutigkeit und jeden Ungehorsam ausschliessende Weisung ertheilt werden müssen, die Pforte zu keinerlei extremen Schritten anzustiften."

Während der Dauer dieser Verhandlungen mit den Tuilerien-Cabinet hatten wir nicht verabsäumt, Vorsichtmassregeln zu ergreifen, um uns mit Preussen und Italien zu verständigen und um das Cabinet von St. James von der Aufrichtigkeit unserer Wünsche für Erhaltung des Friedens und für billige Ausgleichung der türkisch-griechischen Differenz zu überzeugen.

Die Berliner Regierung hatte seit Beginn dieser Differenz ziemlich betriedigende Dispositionen gezeigt und uns bis zu einem gewissen Grade ihre Unterstützung geliehen. Insbesondere hatte diese Regierung keinen Anstand genommen, die österreichischen Umtriebe in London und an anderen Orten aufzudecken. Ein analoges Verfahres war seitens der Regierung von Florenz beobachtet worden; General Menabrea hatte uns auf telegraphischem Wege die besten Zusicherungen ertheilt.

Nicht ganz so war von Seiten Englands verfahren worden. Lord Clarendon hatte sich von den Traditionen der Palmerstonschen Politik beeinflussen lassen, alle Schuld an dem Vorgefallenen auf Griechenland geschoben und den österreichisch-französischen Captivirungsversuchen einen nur schwachen Widerstand geleistet.

So lagen die Dinge, als ein vom 4. December datirtes Telegramm die Mittheilung brachte, dass die diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei wirklich abgebrochen worden seien, dass die Minister beider Mächte ihre Pässe erhalten hätten, dass das Geschwader Hobart-Paschas innerhalb der griechischen Gewässer auf die "Enosis" geschossen habe, dass die griechischen Unterthanen binnen zwölftägiger Frist aus der Türkei vertrieben werden sollten, und dass die Pforte den Vicekönig von Aegypten, den Fürsten von Rumänien und die serbische Regentschaft aufgefordert habe, in entsprechender Weise gegen die in diesen Staaten lebenden Griechen vorzugehen. Vierundzwanzig Stunden nach Eingang dieser Nachrichten richtete das kaiserliche Cabinet eine vom 5. December datirte Depesche an unsern Botschafter in London (der zwei Tage darauf eine andere Depesche folgte), in welcher wir die dringende Aufforderung zu einer Verständigung und gemeinsamen Action der Grossmächte aussprachen. un auf solche Weise einem Ausbruch im Orient zuvorzukommen. In dieser Depesche hiess es u. A. wie folgt:

"Alle Wünsche und alle Bedürfnisse sind auf Erbaltung des Friedens gerichtet. Dieser Frieden wird ebenso durch die privaten Interessen, wie durch die öffentliche Meinung verlangt, weil er Allen zu Gute kommt. Einzelberechnungen zu Liebe dürfen die Cabinete diese Forderung nicht überhören. Sie haben demgemäss das Recht und die Pflicht, den geheimen Einflüssen nachzuspüren, welche im Gegensatz zu den allgemeinen Bemühungen um Erhaltung des Friedens, diesen durch unaufhörliche Krisen zu stören versuchen. Vor Allem werden die Regierungen aber das Recht und die Pflicht haben, die Mittel zur Beendigung dieser Agitationen und sur Befestigung des Friedens aufzusuchen, der sie sich gewidmet haben."

Noch nachdrücklicher war der Vorschlag, eine gemeinsame Action der Grossmächte herbeizustihren, in der zweiten, vom 7. December datirten Depesche zum Audruck gebracht worden. Dieselbe enthielt u. A. nachstehende Sätze:

"Nach Meinung Sr. Majestät des Kaisers haben die Grossmächte die Pflicht und das Interesse, derart diplomatisch einzuschreiten, dass die Pforte auf dem Wege, den sie beschritten hat, aufgehalten und dass die Entwickelung einer Krisis verhindert werde, welche den allgemeinen Frieden bedrohen würde. Sie werden die Regierung, bei welcher Sie accreditirt sind, darum darauf aufmerksam zu machen haben, in wie hohem Grade eine Verständigung und eine sofortige Action durch den Ernst des Augenblicks gefordert werden."

Gleichlautende Mittheilungen wurden an dem namlichen Tage an die Cabinete von Berlin, Florenz, Paris und Wien gerichtet.

Während das kaiserliche Cabinet auf solche Weise die erste Initiative zu einem gemeinsamen Vorgehen sämmtlicher Grossmächte ergriff, brachte der griechische Botschafter in St. Petersburg eine telegraphische Botschaft Lord Clarendons zu unserer Kenntniss, in welcher "ein auf den Wortlaut des türkischen Ultimatums gegründetes Einverständniss der drei Schutzmächte" vorgeschlagen wurde, durch welches der erste Staatssecretär Ihrer Grossbritannischen Majestät der von ihm als "unqualificirbar" bezeichneten Aufführung des griechischen Cabinets ein Ende machen wolle ("un accord destinée à mettre un

terme à ce que le principal Secretair d'Etat de S. M. Britannique croyait devoir appeler l'inqualifiable conduite du Gouvernement Grec").

Für uns galt es jetzt — ohne Gefährdung des von uns verfolgten Friedenswerkes — die Falle zu vermeiden, welche in einem Vorschlage solcher Art enthalten und kaum mehr verborgen zu nennen war: hatte derselbe doch offenbar eine vollständige Verurtheilung Griechenlands und die Absicht zur Voraussetzung, uns von einer englisch-französischen Verständigung abhängig zu machen.

Ein sofort an unsern Londoner Botschafter aufgegebenes Telegramm benachrichtigte denselben davon, dass der Kaiser eine der weiteren Entwickelung des türkischgriechischen Conflicts zuvorkommende europäische Verständigung für dringend geboten halte, dass diese Verständigung aber nicht auf die Garantiemächte beschränkt werden dürfe, sondern auf Oesterreich, Preussen und Italien ausgedehnt werden müsse, und dass die drei Schutzmächte ihren Repräsentanten in Athen und Constantinopel ein Schiedsgericht sämmtlicher Grossmächte ankündigen, die Pforte zur Zurücknahme der von ihr angeordneten extremen Massregeln, Griechenland zur Enthaltung von jedem weiteren Vorgehen einladen sollten.

Ein von demselben Tage (7. December) datirtes, an den Baron Brunnow gerichtetes Schreiben führte den Gedanken des kaiserlichen Cabinets näher aus. Mit besonderem Nachdruck wurde auf die Nothwendigkeit hingewiesen, beiden in Betracht kommenden Theilen die Erhaltung des Status-quo-ante zur Pflicht zu machen, d. h. dieselbe Massregel zu ergreifen, welche einen Monat später von der ersten Conferenzsitzung angeordnet wurde. Dann hiess es weiter:

"Grade im Sinne der Billigkeit vermögen wir das von Lord Clarendon im Voraus gefällte Verdammungsurtheil, welches die Aufführung Griechenlands für "unqualificirbar" erklärt — nicht zu unterschreiben; das Vertrauen beider in Betracht kommender Theile wird sich nicht wohl erwerben lassen, wenn man sich vor statgehabter Prüfung gegen einen derselben ausspricht."

Während dieser Verhandlungen hatte die Pforte den Regierungen von Serbien und Rumänien Noten zugehen lassen, in welchen sie die Ausweisung der Consuln und griechischen Unterthanen verlangte. Unser Generalconsul in Bukarest machte uns davon telegraphische Mittheilung, indem er um Instructionen bat. Da es ebenso darauf ankam, dergleichen schwere Eingriffe in die Unabhängigkeit der genannten Staaten nicht zu dulden, wie jeden Anschein eines excitatorischen Verfahrens zu vermeiden, erhielt Baron Offenberg ein in die folgenden Ausdrücke gefasstes Telegramm:

"Wir haben keinen Anstand genommen, die Autreibung der Hellenen öffentlich als eine den Gewohnheiten aller civilisirten Völker zuwiderlaufende äusserste Gewaltmassregel zu kennzeichnen. Werden Sie danach gefragt, so dürfen Sie sagen, dass dieses die Meinung des kaiserlichen Cabinets sei." Dieselbe Sprache wurde in Belgrad geführt; die Folge davon war, dass die Pforts durch die feste und massvolle Haltung der beiden Begierungen veranlasst wurde, ihre Noten zurückzuziehen und dass sie nachträglich den Versuch machte, die Eristenz derselben zu leugnen.

Auf diesen Culminationspunkt war die Krisis gelang, als Kaiser Napoleon die Entlassung des Marquis de Moutier und dessen Ersetzung durch Herrn von Lavalette für nothwendig hielt. Diese Veränderung ist zum einen

Theil auf die Rechnung localer Intriguen und des beständig zunehmenden Einflusses, den Herr Rouher übt, zu setzen, zum andern Theil aber unzweifelhaft aus der durch die Friedlichkeit der übrigen Mächte bedingten Nothwendigkeit zu erklären, eine Politik abzuleugnen, welche sich durch die Intriguen Oesterreichs hatte zu Abenteuern drängen lassen.

Auf telegraphischem Wege meldete Graf Stackelberg, der preussische Geschäftsträger habe ihm am Tage von Herrn von Lavalettes Amtsantritt eine zu Paris abzuhaltende Conferenz vorgeschlagen, an welcher die Signatarmächte des Vertrages von 1856 Theil nehmen soll-Diese Nachricht wich wesentlich von einer gleichzeitig (am 8. December) einlaufenden telegraphischen Meldung unseres Ministers in Berlin ab, in welcher es hiess, dass Preussen eine "ad hoc abzuhaltende Conferenz der sechs Höfe" in Paris beantragt habe. Diese letzte Version wurde dadurch bestätigt, dass Baron Oubril uns zwei Tage später (11. December) telegraphirte. Lord Clarendon habe im Princip der Conferenz zugestimmt, indessen das Programm derselben kennen zu lernen gewünscht, weil er an den Transactionen von 1856 nicht gerüttelt sehen wollte. Diesem Telegramm war die folgende Mittheilung hinzugefügt:

"Herr von Lavalette wünscht, dass Preussen die formelle Initiative ergreife. Herr von Bismarck erkennt des Fürsten Gortschakow Priorität in dieser Combination an, er glaubt indessen, dass Preussen ganz besonders geeignet sein werde, namentlich England eine Conferenz vorzuschlagen. Haben Ew. Excellenz keine Einwendungen zu machen, so wird er (sc. Herr von Bismarck) Frankreich in aller Form auffordern, die Conferenz nach Paris

zu berufen. Allein zuvor wünscht er sich Ihrer Zustimmung zu dieser Massregel zu versichern."

An demselben Tage berichtete Baron Brunnow aus London, dass Lord Clarendon, obgleich er eine Conferenz zu Dreien vorgezogen haben würde, aus Zuvorkommenheit gegen die Meinung unseres erhabenen Gebieters dem Project eines europäischen Schiedsgerichts und einer zu Paris abzuhaltenden Conferenz zugestimmt habe. Es sei ihm indessen daran gelegen, den Gegenstand der Berathung abgegrenzt und die Grundlage derselben genau bestimmt zu sehen; behufs Erreichung dieser Absicht wünsche er, dass man sich auf die Discussion der fünf Punkte des türkischen Ultimatums beschränke und darauf richte, dass dieselben gemildert und mit der griechischen Verfassung vereinbar gemacht würden.

Graf Stackelberg berichtete, dass auch der Kaiser Napoleon dem Conferenzproject zustimme und dass Herr von Lavalette Aali Pascha telegraphirt und denselben "aller Freund" ersucht habe, alle Acte der Strenge und Feindseligkeit gegen Griechenland zu suspendiren.

So wenig sich leugnen liess, dass das Princip der beabsichtigten europäischen Vereinigung sich in einer - vielleicht absichtlich gewollten — Unbestimmtheit bewegt, so war die Griechenland drohende Gefahr doch eine so eminente, dass es vor Allem darauf ankam, den Zusammentritt der Conferenz nach Möglichkeit zu beschleunigen und eine spätere Feststellung der constitutiven Grundlagen derselben vorzubehalten. Ohne Zeitverlist wurde darum das Folgende nach Berlin geantwortet:

"Geschäftliche Angelegenheiten werden bei uns ohne Eigenliebe betrieben. Der Kaiser erkennt Preussen die Initiative zum Vorschlage einer nach Paris einzuberufer n Conferenz der Grossmächte zu. Es wäre indessen t, wenn Herr von Bismarck schon bei Beantragung r Conferenz auf die Nothwendigkeit einer durch teleaphische Sommation zu bewirkenden Einstellung aller ndseligen Massregeln hinwiese, da andernfalls das iedenswerk durch die Ereignisse gestört werden könnte."

Nachdem auf solche Weise und mit der nöthigen schleunigung unsere Zustimmung zur Conferenz auf egraphischem Wege ausgesprochen, auch mit dem erderlichen Nachdruck geltend gemacht worden war, ss der Status-quo durch eine Sommation und nicht rch freundschaftliche Aufforderungen aufrecht erhalten rden müsse, schickte das kaiserliche Cabinet sich an, n Inconvenienzen zuvorzukommen, welche aus einer zugnahme auf die Verträge von 1856 hätten hervorhen können. Es wurde zu diesem Behufe das Folgende ch Paris, London und Berlin telegraphirt:

"Die Absicht der Conferenz geht dahin, das türkische ltimatum durch einen nach genauer Prüfung durch die rossmächte zu erlassenden Schiedsspruch zu ersetzen. nserer Meinung nach sollte die Conferenz aus Oesterich, England, Frankreich, Italien, Preussen und ussland bestehen. Will man ausserdem noch die Türei zulassen, so muss in gleicher Weise Griechenland igelassen werden. Da die Conferenz ein Schiedsgericht ein soll, würde es aller Billigkeit zuwiderlaufen, wenn ur eine der beiden betheiligten Parteien zugelassen rürde. Will man beide ausschliessen, so mag das gechehen — wird dagegen eine Partei zugelassen, so muss ie andere des gleichen Vorzuges theilhaftig werden."

Um jede erdenkliche Vorsicht zu üben, wurde noch in zweites, wie folgt gefasstes Telegramm nach Paris esendet:

"Macht Herr von Bismarck in Paris den formellen Congressvorschlag, so müssten unserer Meinung nach die Namen der sechs einzuladenden Höfe genannt, nicht die Bezeichnung "die Signatarmächte von 1856" gebraucht werden, da solchen Falls die Türkei mit eingeschlossen wäre."

Eine Klarstellung dieser Hauptpunkte erschien um so dringender geboten, als das Tuileriencabinet sich bereits auf die bei ihm herkömmlichen krummen Wege zu begeben angeschickt, und als Graf Stackelberg uns berichtet hatte, Herr von Lavalette habe einige Stunden zuvor erklärt, "dass die Türkei sich den Conferenzbeschlüssen nur fügen werde, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Unterzeichnerin des Vertrages von 1856 mitzugelassen werde." Unser Botschafter gab Herm von Lavalette zur Antwort, "dass solchen Falls in gleicher Weise Griechenland zum Mindesten mit berathender Stimme zugelassen werden müsse".

Diese Phrase suchte das Tuileriencabinet eifrig auszubeuten und den griechischen Repräsentanten lediglich in consultativer Eigenschaft zuzulassen. Trotz wiederholter und dringender Vorstellungen von Seiten unseres Botschafters blieb das Tuileriencabinet dabei, diese Ungleichheit in der Stellung der Repräsentanten der beiden in Betracht kommenden Staaten als conditio sine qua non zu behandeln; es wurde sogar geltend gemacht, dass, wenn dem nicht zugestimmt würde, die Consequenz davon sein könne, dass die Pforte die candiotischen Kriegsgefangenen erschiessen lasse.

Gleichzeitig benutzte Herr von Lavalette den Telegraphen dazu, dem formellen preussischen Antrage zuvorzukommen und in Berlin zu versichern, wir hätten einer Zusammenkunft der Vertragsmächte von 1856 unsererseits

bereits zugestimmt; es geschah das, um uns glauben zu machen, dass auch die übrigen Höfe der Meinung seien, es dürfe der griechische Bevollmächtigte lediglich mit berathender Stimme zugelassen werden.

Obgleich das kaiserliche Cabinet diesen Kunstgriff vollständig durchschaute und demselben nach Möglichkeit zu begegnen suchte, durften wir die Conferenz nicht scheitern lassen, weil die Lage im Orient von Tag zu Tage gespannter wurde und weil Alles darauf ankam, einem Zusammenstoss zuvorzukommen und die für unsere nationalen Interessen zu einer absoluten Nothwendigkeit gewordene Erhaltung des Friedens zu sichern.

Da die Conferenz ursprünglich auf den 25. December bis 2. Januar einberufen worden war, musste unser Bevollmächtigter so rasch wie möglich mit genauen Instructionen versehen werden. Diese Instructionen wurden am 14. December abgesendet und enthielten ausser einer Feststellung über die Grundsätze, welche wir geltend machen wollten, eine eingehende Analyse der türkischen Forde-Es war diese letztere Auseinandersetzung auf den Fall berechnet, dass die Conferenzmächte daran festhalten sollten, diese Forderungen zur Grundlage ihrer Berathungen zu machen, und demgemäss genau angegeben. welche Punkte auf Billigkeit und Völkerrecht gegründet seien. "Die Grossmächte", so hiess es, "sind nicht in der Absicht, die Mittel zur Ausführung der türkischen Forderungen zu berathen, sondern zum Behuf der Fällung eines Schiedsspruches zusammengetreten, durch welchen eine obschwebende Streitigkeit im Interesse der allgemeinen Ruhe ausgeglichen werden soll. Demgemäss würde es würdiger und billiger sein, wenn man sich überhaupt nicht auf den engen Boden der von einer Seite gestellten Forderungen begeben wollte."

Für den — allerdings kaum zu hoffenden — Fall, dass dieser Wunsch erfüllt, d. h. dass die Candiafrage selbst (die letzte Ursache des türkisch-griechischen Streits) in Erwägung gezogen werden sollte, war unser Bevolmächtigter mit einer genauen Richtschnur ausgerüstet worden.

Während diese Instructionen dem Grafen Stackelberg durch einen Courier zugesendet und Sr. Majestät Repräsentanten in London, Berlin und Florenz die ensprechende Mittheilung gemacht wurde, versuchte das kaiserliche Cabinet auf telegraphischem Wege darauf hinzuwirken, dass der griechische Bevollmächtigte in einer dem türkischen Repräsentanten paritätischen Eigenschaft zugelassen werde. Ein vom 14. December datirtes neues Telegramm besagte darüber das Folgende:

"Die Conferenz ist ein Tribunal, dazu bestimmt, einen Streit zu entscheiden, den selbst England mit dem Pariser Vertrage nicht zusammengeworfen zu sehen wünscht. Nach den elementarsten Grundsätzen der Billigkeit müssten beide Parteien vor diesem Tribunal die nämliche Stellung haben. Fahren Sie darum fort, auf diesem Punkt zu bestehen. Sollte indessen wider Erwarten alle Gerechtigkeit mit Füssen getreten, oder aber der Zusammentritt der Conferenz gefährdet werden, so geben Sie sich mit einer consultativen Position für Griechenland zufrieden, nachdem Sie zuvor alle Argumente erschöpft haben."

Trotz wiederholter dringender Bemühungen unseres Botschafters blieb das Tuileriencabinet in diesem Punkte unbeugsam. Für diese offenbare Rechtsverweigerung wusste Herr v. Lavalette schliesslich kein besseres Argument anzuführen, als dass er sagte, der Repräsentant Griechenlands, Herr Rangabé, sei ein vorzüglicher Redner und an und für sich Djemil Pascha gegenüber im Vortheil, da dieser nicht zu reden verstehe.

Gegenüber einer so definitiv gefassten Entschliessung und Angesichts der ungenügenden Unterstützung, welche die Vertreter Preussens und Italiens unserem Pariser Botschafter gewährten, blieb uns Nichts übrig, als nachzugeben und uns etwa eine protokollarische Feststellung darüber vorzubehalten, dass wir allein das Princip der Gleichheit geltend gemacht hätten - oder aber unsere Zustimmung zur Conferenz zurückzuziehen. Eine Entscheidung im letzteren Sinne wäre in Constantinopel wie in Wien mit der grössten Freude aufgenommen worden, da man hier wie dort den Zusammentritt der Conferenz mit nur schlecht verhehltem Misstrauen aufgenommen Die Pforte brannte förmlich vor Begier, gegen Griechenland einen schweren Schlag zu führen; trotz der freundschaftlichen Ermahnungen Lavalettes bestand sie auf der Ausführung der den griechischen Unterthanen angedrohten Massregeln und blockirte Hobart Pascha den Hafen von Syra, indem er sehnlich nach der Gelegenheit zu einem Gewaltstreich ausschaute.

Aber auch davon abgesehen, dass wir das höchste Interesse an der Beseitigung eines Conflictes hatten, den unsere Gegner gradezu herbeiwünschten, hätte unser Rücktritt von der Conferenz (zumal, wenn die übrigen Mächte zu verhandeln fortfuhren) einen schweren Uebelstand im Gefolge gehabt: die griechische Sache wäre dem übeln Willen einer für die Türkei durchaus parteiischen Mehrheit überlassen geblieben. — Dass just in diesem Augenblick die höchst unwillkommene Unterwerfung der candiotischen Insurrection, die Uebergabe der Bande Petropolachis und die Gefangennehmung der Glieder der

provisorischen Regierung der Insel erfolgten, machte den Zusammentritt der Conferenz noch dringender nothwendig als er bereits an und für sich gewesen war. Das kaiserliche Cabinet sah darum von weiteren Anstrengungen ab und antwortete durch eine Annahme der formellen Einladung, deren Uebermittelung der französische Botschafter am 22. December. übernahm.

So lagen die Dinge, als der Zusammentritt der Conferenz am 22. December / 2. Januar stattfand. griechische Bevollmächtigte, Herr Rangabé, war zu derselben mündlich eingeladen worden, ohne dass eine Bezeichnung der Stellung stattgefunden hatte, die er annehmen sollte. Bis zum Abend des 7. Januar schien er sich, unter der Angabe, dass er von seinem Hofe keine Instruction erhalten habe, in die Stellung eines blos berathenden Mitgliedes zu schicken — im Augenblick der Conferenzeröffnung aber erklärte Herr Rangabé dem Marquis de Lavalette, dass er den bestimmten Auftrag erhalten habe, eine paritätische Stellung zu beanspruchen und im Falle der Nichtgewährung derselben die Conferenz zu verlassen. Diese in eine Note niedergelegte Erklärung, welche Herr Rangabé persönlich verlas, ehe er sich aus der Conferenz entfernte, rief einen wahren Sturm hervor. Herr v. Lavalette sprach seine Unzufriedenheit in den bittersten Ausdrücken aus, Fürst Metternich machte den Vorschlag, über den griechischen Protest zur Tagesordnung überzugehen und im Protokol den Tadel (le blâme) der Conferenz auszusprechen ein Vorschlag, den der englische Bevollmächtigte unterstützte und den die Herren Grafen Solms und Ritter Nigra nur höchst matt (très-mollement) bekämpften Djemil Pascha trat dem natürlich bei und fügte hins, dass er den Auftrag erhalten habe, sich seinerseits zurückzuziehen, wenn der griechische Bevollmächtigte mit beschliessender Stimme zugelassen werden sollte.

So war der Botschafter Sr. Majestät seit Eröffnung der Conferenz in der Lage, einer Griechenland ungünstigen Mehrheit ganz allein die Spitze bieten zu müssen. Er that das mit Tact und Energie. Obgleich er den verspäteten griechischen Protest seiner Form wegen missbilligen musste, machte er den gerechten und billigen Kern derselben nach Möglichkeit geltend. Indem er den Vorschlag des österreichischen Bevollmächtigten nachdrücklich bekämpfte, hob Graf Stackelberg hervor, dass das kaiserliche Cabinet seit Beginn der Einberufung der Conferenz immer wieder auf einer paritätischen Stellung der beiden in Betracht kommenden Parteien bestanden habe. — Nach sehr heftigen Debatten einigte man sich endlich darüber, statt des vom Fürsten Metternich vorgeschlagenen Wortes "Tadel" die vom Grafen Stackelberg empfohlenen Worte "Bedauern und Ueberraschung" in das Protokoll aufzunehmen. Gleichzeitig erkannte die Conferenz die Dringlichkeit der Massregeln an, welche wir behufs Vorbeugung eines Conflictes bereits einen Monat früher empfohlen hatten: sie entschloss sich, nach Athen und Constantinopel das folgende Telegramm zu richten:

"Die Bevollmächtigten derjenigen Höfe, welche den Pariser Vertrag von 1856 unterzeichnet und sich in der Absicht versammelt haben, Mittel zur Beilegung des zwischen Griechenland und der Türkei entstandenen Conflictes aufzusuchen, sehen es als ihre erste Pflicht an, beiden betheiligten Parteien von dem heute erfolgten Zusammentritt der Conferenz Mittheilung zu machen. Der Prüfung dieser Conferenz sind gegenwärtig die Forderungen unterbreitet, welche das von dem türkischen Gesandten

in Athen dem griechischen Minister des Auswärtigen übergebene Ultimatum enthält. Die vereinigten Mächte sind überzeugt, dass die Regierungen Sr. Majestät des Sultans und Sr. Majestät des Königs der Hellenen sorgfältig Alles vermeiden werden, was den Status-quo beeinträchtigen oder die von der Conferenz übernommene Aufgabe erschweren könnte. Die vereinigten Mächte nehmen darum keinen Anstand, an die Mässigung der Hohen Pforte zu appelliren und dieselbe darum zu ersuchen, dass sie bis zum Schluss der Conferenzarbeiten die Ausführung derjenigen Drohmassregeln beanstanden möge, welche in dem Ultimatum vom 11. December enthalten sind. glauben die Mächte die hellenische Regierung dazu auffordern zu müssen, dass sie alle Massregeln ergreife, welche zur Verhinderung feindseliger Kundgebungen innerhalb Landes, sowie zur Verhütung aller Expeditionen zu Lande und zu Wasser erforderlich sind, durch welche ein Zusammenstoss mit den türkischen Behörden herbeigeführt werden könnte."

Sobald die Ergebnisse dieser ersten Sitzung dem kaiserlichen Cabinet telegraphisch mitgetheilt worden waren, erhielt Graf Stackelberg die nachstehende Antwort:

"Unserm Wunsch gemäss hat der hiesige griechische Minister gestern auf telegraphischem Wege in Athen den Rath ertheilt, auf der Parität nicht länger zu bestehen. Nichtsdestoweniger finden wir, dass die griechische Forderung auf den elementarsten Grundsätzen der Billigkeit beruht. Machen Sie darum nochmals darauf aufmerksam, dass ein Tribunal, welches die betheiligten Parteien in ungleiche Position versetzt, den gerechten Tadel der öffentlichen Meinung herausfordert. Ziehen Sie dem Kürzeren oder erhält Rangabé nochmals den Auftrag, der Conferenz fern zu bleiben, so muss im Interesse des

Friedens darüber zur Tagesordnung übergegangen werden. Unsere Lage und Ihre Rolle würden durch die Abwesenheit Rangabés wesentlich erschwert werden, da in solchem Falle die Aufgabe, Griechenland innerhalb der Grenzen des Möglichen zu vertheidigen, wesentlich Ihnen zufallen würde."

Diese Aufgabe wurde in der Khat immer schwieriger, da die übrigen Mitglieder der Conferenz im Voraus entschlossen schienen, Griechenland durch die caudinischen Engpässe des türkischen Ultimatums gehen zu lassen. Behufs Erreichung dieser Absicht legte Herr v. Lavalette den Entwurf einer Erklärung vor, in welcher gesagt war, "dass Griechenland die Gesetze der Neutralität nicht beachtet habe, — dass dergleichen flagrante Verletzungen des Völkerrechts nicht geduldet werden dürften, und dass die Mächte (ohne sich weiter auf eine Prüfung der localen Einrichtungen einzulassen) Griechenland aufforderten, Massregeln zu ergreifen, welche die Erneuerung solcher Dinge verhinderten."

Diese in ausserordentlich strengen Ausdrücken abgefasste Erklärung belegte Griechenland mit einem uneingeschränkten Tadel, der weder die Würde seines Herrschers, noch das Selbstgefühl und die Empfindung des hellenischen Volkes schonte. Graf Stackelberg war darum entschlossen, sich dieser Erklärung auf das Energischste zu widersetzen. In richtiger Würdigung der Schwierigkeit einer Discussion, welche innerhalb einer Conferenz gepflogen werden sollte, deren sämmtliche Mitglieder die Meinung unserer Gegner unterstützten, und die ihn genöthigt hätte, eine gehaltene und massvolle Sprache zu führen, entschloss der Botschafter sich, die Sache persönlich mit Herrn v. Lavalette auszufechten.

Nachdem ihm am Vorabend der entscheidenden

Sitzung eine Unterredung bewilligt worden war, machte Graf Stackelberg damit den Anfang, Herrn v. Lavalette auf das Nachdrücklichste zu erklären, dass er niemals eine Declaration unterzeichnen werde, durch welche Griechenland "a priori" und auf Grund von Thatsachen verurtheilt werden sollte, deren Richtigkeit die griechische Regierung bestreite, und die von der Conferenz nicht hätten festgestellt werden können. Dann fuhr er fort: "Ein Recht darauf, dass Dingen ein Ende gemacht werde, deren Fortsetzung zu einem für Griechenland unglücklichen, für Europa schädlichen Kriege führen könnte, haben die Türken in der That. Zur Erreichung dieses Zieles würde es angemessen sein, gewisse, für alle Mächte verbindliche Grundsätze aufzustellen: die Zustimmung Griechenlands zu diesen Grundsätzen würde dazu ausreichen, die auf die beiden ersten Punkte bezüglichen Schwierigkeiten zu beseitigen; - rücksichtlich der übrigen Punkte mache die griechische Regierung überhaupt keine ernsthaften Einwendungen. Ihre Aufstellung führt aber in der Consequenz dazu, dass Sie allein Griechenland und nicht allen Cabineten Verpflichtungen auferlegen wollen. Auch bezüglich dieses Punktes kann ich nicht mit Ihnen übereinstimmen."

Marquis de Lavaletts gab zur Antwort, dass er bereit sei, seinem Erklärungsentwurf hinzuzufügen, dass die in demselben erwähnten Verbindlichkeiten für alle Mächte die nämlichen seien — anlangend die Würdigung der geschehenen Dinge könne er dagegen nicht nachgeben, weil diese Würdigung das einzige Mittel zur Rechtfertigung der türkischen Forderungen sei. "Was wir Alle wünschen", sagte er, "ist, Griechenland eine Schädigung zu ersparen und den Frieden des Orients durch einen ehrenvollen Compromiss sicher zu stellen. Es wird das vielleicht

nicht mehr als ein Pflaster auf die Wunde sein (un replätrage) — zum Wenigsten den dringendsten Bedürfnissen des Augenblicks werden wir dadurch aber entsprochen und sozusagen den Fuss auf die brennende Lunte gesetzt haben: in einem Zeitabschnitt wie dem jetzigen kann mehr als das nicht verlangt werden."

"Nein", gab Graf Stackelberg zur Antwort, "auf solche Weise werden Sie die drohende Feuersbrunst nicht aufhalten. Wenn Sie dem König Georg Dinge auferlegen, welche der Verfassung zuwiderlaufen und deren Verantwortung kein Ministerium auf sich nehmen könnte, so treiben Sie diesen jungen Fürsten zu Entschliessungen, deren Tragweite Sie selbst nicht zu berechnen vermögen. Dankt König Georg ab, so finden Sie keinen Fürsten mehr. der diese Dornenkrone aufzusetzen Lust hätte, und Griechenland würde zur Republik: eine griechische Republik aber wäre mit der Stellung der orientalischen Frage gleichbedeutend. Dass Griechenland schwach ist und dass es keine Vertheidigungsmittel besitzt, will ich nicht bestreiten: dafür besitzt es elf Millionen Religionsgenossen in der Türkei, und wenn Sie diese latenten Kräfte in Bewegung bringen, so stecken Sie ganz Europa in Brand."

"Sie meinen also", rief Herr von Lavalette jetzt aus, "dass die Türkei sich Alles gefallen lassen müsse, weil die griechische Verfassung Nichts taugt, und weil diese Verfassung kein Mittel zur Unterdrückung von Ausschreitungen bietet, welche von der ganzen Welt verurtheilt werden. Nachdem sie drei Jahre lang Geduld geübt hat, ist die Pforte zornig geworden, und wir werden sie nur dann zu beruhigen vermögen, wenn wir ihr Bürgschaft dafür bieten, dass die Dinge endlich authören, über welche sie Klage führt, und die nirgend in der Welt geduldet werden würden."

"Meiner Wahrnehmung nach", erwiderte Graf Stackelberg, "tragen dergleichen Dinge sich allenthalben zu. Seit zwanzig Jahren schleichen türkische Schiffe, unseren Kreuzern zum Trotz, an das tscherkessische Ufer, ohne dass wir jemals in Constantinopel Klage darüber geführt hätten, dass diese Schiffe die Blockade brechen. indem sie die Tscherkessen mit Pulver und Blei versorgen. Ebenso wurden während des letzten polnischen Aufstandes in Galizien und Posen fortwährend Banden gebildet, ohne dass wir jemals in Wien oder in Berlin darüber Beschwerde geführt hätten. Allein dadurch, dass wir die Zahl unserer mobilen Colonnen verdoppelten, sind wir des Aufstandes Herr geworden. Ihr Vorschlag geht dahin, Griechenland neue Grundsätze aufzuzwingen; einer Empfehlung derselben an die griechische Regierung werde ich nur dann zustimmen, wenn diese Grundsätze als für alle Welt verbindlich verkündet werden."

"Wir sind nicht dazu berufen", erwiederte Herr von Lavalette, "Dinge zu beurtheilen, die sich zu anderen Zeiten zugetragen haben — unsere Aufgabe beschränkt sich vielmehr darauf, den griechisch-türkischen Streitfall zu prüfen und diejenigen Ursachen desselben zu beseitigen, welche zur Verlängerung oder Wiederkehr desselben führen könnten. Soll der Krieg verhindert werden, so bedarf es der in Rede stehenden Garantien — eines Bekenntnisses zu den Gesetzen der Neutralität und einer Feststellung darüber, dass das hellenische Cabinet diese Gesetze bis jetzt nicht beobachtet hat."

Graf Stackelberg gab darauf das Folgende zur Antwort: "Zu der letzten Behauptung werde ich mich niemals bestimmen lassen, da dieselbe nicht bewiesen werden kann. Wie sollten wir Griechenland mit einem Tadel für Handlungen belegen dürfen, die anderswo allgemein

gebilligt worden sind? Oder ist etwa die Verwandlung Piemonts in das Königreich Italien etwas anderes gewesen als eine fortgesetzte Kette von Verletzungen des Neutralitätsgesetzes? Als Graf Cavour Garibaldi's Expedition von Marsala mit zahlreichen Gewehren und einer Million Francs ausrüstete, fanden Sie das, weil Sie die Bourbonen verabscheuten, ganz vortrefflich (charmant), — heute wollen Sie Griechenland wegen weit geringfügigerer Contraventionen verurtheilen, weil diese Contraventionen die Ruhe der von Ihnen beschützten Türkei stören. Da es zweierlei Maass und Gewicht einmal nicht giebt, so wäre es am passendsten, offen einzugestehen, dass in Ihren Augen allemal der Schwächere Unrecht hat, und dass Sie die Absicht hegen, denselben durch caudinische Engpässe zu treiben."

"Und Sie", erwiederte Herr von Lavalette, "sollten an Stelle des Versuches, das Unrecht der Hellenen abzuleugnen, die öffentliche Erklärung abgeben, dass Sie jedes den Griechen unangenehme Abkommen verwerfen. Es würde das dem Versuch gleichkommen, die Conferenz scheitern zu machen."

"Sie können das um so weniger sagen", gab Graf Stackelberg zur Antwort, "als es mein Souverän gewesen ist, der diese Conferenz zuerst vorgeschlagen, der im Sinne der Versöhnlichkeit bezüglich der Paritätsfrage nachgegeben und schliesslich seine Zustimmung dazu ertheilt hat, dass ich trotz der Abwesenheit des griechischen Repräsentanten an den Conferenzverhandlungen theilgenommen habe."

Einer Reihe mit grosser Schärfe gegebener Ausführungen darüber, dass dem Kaiser Napoleon wesentlich daran gelegen sei, zum Behuf der Verzierung seiner dem Corps législatif zu haltenden Thronrede einen einstimmigen Conferenzbeschluss herbeizuführen, fügte der Botschafter Sr. Majestät sodann das Folgende hinzu:

"Sie wollen mich zum Nachgeben zwingen, weil Sie selbst nicht frei und in die Nothwendigkeit versetzt sind, in der am 18 d. M. zu haltenden Rede ein Resultat anzukündigen. Wohl denn! Auch wir haben Rücksichten zu nehmen, und Sie müssen die eigenthümliche Lage in Betracht ziehen, in welcher wir uns einer glaubensverwandten Nation gegenüber befinden, die bei uns lebhafter Sympathien geniesst, und deren Souverän der kaiserlichen Familie verwandt ist. Wollen Sie eine lebhafte Discussion in der Conferenz vermeiden und sich mit mir vorläufe verständigen, nun, so gilt es einen Handel (c'est un marché). Geben wir Beide nach." — Indem Graf Stackelberg sodann den Gegenvorschlag zu einer Erklärung vorlegte, welche in einem den Interessen und der Würde Griechenlands durchaus günstigen Sinne abgefasst war, bezeichnete er diesen Gegenvorschlag als das nec plus ultra derjenigen Zugeständnisse, die er überhaupt machen dürfe.

Als Herr von Lavalette dieses Actenstück gelesen hatte, konnte er seinen Aerger kaum verbeissen und rief laut aus: "Europa soll erfahren, dass Russland einen Misserfolg der Conferenz verschuldet hat."

Nach Zurückweisung dieser Aufstellung entfernte der Botschafter Sr. Majestät sich. Auf einen neuen, im Schooss der Conferenz auszufechtenden Streit gerüstet, war er entschlossen, seinen Namen nicht unter die Declaration zu setzen, die Herr von Lavalette aufrecht erhalten zu wollen schien.

Glücklicher Weise konnte er sich wenig später davon überzeugen, dass das Ergebniss der stattgehabten Unterredung ein durchaus befriedigendes gewesen sei. Die am 2./14. Januar abgehaltene Sitzung wurde von Herm

on Lavalette mit der Verlesung eines neuen, dem Gegentwurfe unseres Botschafters in allen Punkten entsprechenen Entwurfs eingeleitet, der wie folgt lautete:

"Mit den Gefahren beschäftigt, welche die Abbrechung r Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei ir Folge haben könnte, haben die Signatarmächte des ertrages von 1856 sich über eine Beilegung des zwischen n beiden genannten Staaten ausgebrochenen Streites rständigt und zu diesem Behuf ihre bei Sr. Majestät m Kaiser der Franzosen accreditirten Gesandten erichtigt, zu einer Conferenz zusammenzutreten.

Nach genauer Prüfung der zwischen den beiden Reerungen gewechselten Schriftstücke haben die Bevollichtigten ihr Bedauern darüber aussprechen müssen, ss Griechenland, einer patriotischen Ueberstürzung nachbend, sich zu denjenigen Ausschreitungen hat drängen ssen, welche in dem Ultimatum aufgezählt sind, das die tomanische Pforte dem hellenischen Minister des Ausirtigen am 11. December 1868 hat überreichen lassen. ach den Principien des Völkerrechts steht fest, dass riechenland, wie jede andere Nation, dazu verpflichtet ır, nicht zu dulden, dass auf seinem Gebiet Banden bildet und in seinen Häfen Schiffe ausgerüstet wurden, elche zu Angriffen auf einen Nachbarstaat bestimmt . aren. Im Uebrigen davon überzeugt, dass das Cabinet n Athen den Gedanken nicht missverstehen wird, welcher esem Urtheil der drei Schutzmächte und der übrigen nterzeichner des Vertrages von 1856 zu Grunde liegt, klärt die Conferenz, dass die griechische Regierung gedten sei, in ihren Beziehungen zur Türkei diejenigen egeln zu beobachten, welche für alle Regierungen verndlich sind, dass sie auf solche Weise den auf die Verangenheit bezüglichen Reclamationen der Hohen Pforte

Wahl zu haben schien, - hat sich lediglich nach einer Erklärung solcher Principien zu richten gebraucht, welche allen Mächten gemein sind. Die gerechtfertigte Empfindlichkeit der griechischen Nation ist geschont und seitens der Conferenz ausdrücklich von der Hitze (entrainements) des hellenischen Patriotismus Act genommen worden. Griechenland wurde lediglich eingeladen, sich der Bildung von Banden auf seinem Grund und Boden und der Ausrüstung von Schiffen in seinen Häfen zu enthalten, soweit dieselben der Türkei feindselig waren. Es hat sich demgemäss um zwei Acte gehandelt, die unter dem Gesichtspunkt der Billigkeit, wie demjenigen des Völkerrechts nicht zu vertheidigen waren und überdies seit dem Aufhören der candiotischen Insurrection jeden Sinn verloren Endlich wurde die Türkei zur Zurücknahme aller derjenigen Massregeln genöthigt, welche die hellenischen Interessen gefährdeten. -

Nachdem diese Erklärung ihrem ganzen Umfange nach telegraphisch mitgetheilt worden war, wurde der Botschafter Sr. Majestät zu sofortiger Unterzeichnung derselben ermächtigt, gleichzeitig aber das nachstehende Telegramm an unsern in Athen accreditirten Geschäftsträger gerichtet:

"Unser erhabener Gebieter rechnet mit Sicherheit darauf, dass der König keinen Anstand nehmen werde, die einstimmig von den Grossmächten gefällten Entscheidungen anzunehmen, welche die ihm vorzulegende Erklärung enthält. Se. Majestät hat den Grafen Stackelberg zur Unterzeichnung dieser Erklärung erst ermächtigt, nachdem der telegraphisch anher mitgetheilte Wortlaut derselben geprüft worden war. Die Würde der griechischen Regierung wird durch die einstimmige Meinung der Grossmächte gesichert. Ueber die Energie, welche

der Kaiser hat anwenden müssen, um die vorliegenden Bedingungen durchzusetzen, wird Se. Majestät der König durch ihren Bevollmächtigten unterrichtet worden sein."

Die Conferenz trat noch zweimal zusammen, um die Mittel zur Mittheilung ihrer Entscheidung an die interessirten Parteien und um die Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen zwischen denselben zu berathen. Nachdem die Pforte allen gefassten Beschlüssen telegraphisch zugestimmt hatte, richtete der Vorsitzende der Conferenz eine in passende Ausdrücke gefasste Depesche an den Minister des Auswärtigen Sr. hellenischen Majestät, um die Zustimmung Griechenlands nachzusuchen. Zur Stunde ist diese Zustimmung noch nicht erfolgt: die letzten aus Athen eingegangenen Nachrichten reden von einer Ueberreizung des öffentlichen Geistes. Das kaiserliche Cabinet hält indessen an der Hoffnung fest, es werde der König die Dringlichkeit einer Entschliessung im Sinne des Friedens und einer Rückkehr zu minder bedenklichen Wegen einzusehen wissen."

• . • •

## Zwei neue Actenstücke zur Geschichte des polnischen Aufstandes von 1863.

- 1. Memorial vom Juni 1863.
- 2. Bericht betr. die Aufhebung der katholischen Klöster im Königreich Polen.

• • 

on den beiden nachstehend mitgetheilten Actenen ist das erste bisher vollständig unbekannt ge-. das zweite von seinem Urheber in einer russi-Monatsschrift zum Abdruck gebracht und mit einem ientar begleitet worden, der über seine Entstehung iber die Geschichte der Massregeln zur Aufhebung atholischen Klöster im Königreich Polen beachtense Aufschlüsse giebt. Der Leser hat es im ersteren mit einem für den internationalen Gebrauch bet gewesenen Elaborat zu thun, das durch den verckten diplomatischen Interventionsversuch veranlasst en war, welchen Oesterreich und die Westmächte pril 1863 zu Gunsten Polens unternommen hatten. weiten Falle handelt es sich um ein Actenstiick inrussischer Politik, das zu den dem Auslande gegenzur Schau getragenen Tendenzen in ziemlich ausochenem Gegensatz steht.

Das "Mémorial" ist, wie aus seinem Inhalt hervorim Juni 1863 entstanden und zu den Antworten zt worden, welche Fürst Gortschakow in den vom Juli datirten Noten an die russischen Minister ris, Berlin und Wien auf die Repliken dieser ete vom 17. und 18. Juni desselben Jahres ertheilte. hmlich aus dem räumlichen Umfang dieser Arbeit und ler Scheu des St. Petersburger Cabinets vor einer



allzu eingehenden Erörterung der heiklen Punkte der polnischen Frage ist es zu erklären, dass von einem directen Gebrauch derselben Abstand genommen worden ist; ihre Benutzung in den erwähnten Noten erhellt aus der theilweise wörtlichen Wiederholung gewisser Sätze, deren der Verfasser sich bedient hatte.

Das Interesse, welches dieses Actenstück bietet, ist ein dreifaches. Es enthält dasselbe einmal Mittheilungen über die Geschichte der polnischen Frage auf dem Wiener Congress, wie sie in gleicher Ausführlichkeit bisher nicht geboten waren. Zum Zweiten wird der zeitgenössische Leser auf den ungeheuren Umfang der Veränderungen hingewiesen, welche sich seit den inzwischen verflossenen achtzehn Jahren in den Verhältnissen Europas und in den Beziehungen seiner Beherrscher vollzogen haben.

Man hat den Eindruck, in eine längst vergangene, von der unsrigen durch einen Abgrund geschiedene Zeit zurückversetzt zu werden, wenn man die auf Polen bezüglichen Festsetzungen des Wiener Congresses wie geltende Rechtsregeln behandelt und mit einer zur Schaugetragenen Ehrfurcht citirt sieht, die seitdem allen Betheiligten abhanden gekommen ist. — Endlich wird man daran erinnert, dass die thatsächlich von der russischen Regierung dem Königreich Polen gegenüber befolgt Politik in allen Stücken das Gegentheil derjenigen gwesen ist, zu welcher Fürst Gortschakow sich noch für Monate nach Ausbruch des polnischen Aufstandes hannt hatte.

Ob dieses Bekenntniss zur Zeit seiner Ablegung er gemeint gewesen ist, mag dahin gestellt bleiben. Ti sache ist, dass die entscheidende Wendung erst eir Monate später eintrat und dass sie das Resultat im Kämpfe gewesen war, an welchen mehrere der höch Würdenträger des russischen Reichs sich zu Gunsten der Autonomie des Königreichs betheiligt hatten.

Entschlösse die russische Regierung sich heute zu abermaliger Rückkehr zu den im Herbst 1863 verlassenen Traditionen der "innerhalb der Verträge von 1815" gehaltenen Versöhnungspolitik, so würde das keinen grösseren Sprung bedeuten, als denjenigen, der im Verlauf des Jahres der letzten polnischen Revolution gemacht worden war.

ë

## Memorial vom Juni 1863.

"Die Mächte, welche dem St. Petersburger Cabinet ihre Wünsche und Meinungen hinsichtlich der Wirm im Königreich Polen ausgedrückt haben, haben dabei die Verträge von 1815 zum Ausgangspunkte genommen, – gemäss der anerkannten Regeln des Völkerrechts und selbst des neueren Princips der Nichtintervention für ihre diplomatische Action auch keine andere Basis nehmen können. Die Discussion der auf das Königreich Polen bezüglichen Rechtsfragen wird sich demgemäss allein innerhalb der Grenzen dieser Verträge zu bewegen haben.

Verträge sollen nach ihrem Wortlaute und Geiste ausgelegt werden. — Der Vertrag von 1815 ist trotz der Reserve, die man sich behufs Schonung und Versöhnung der verschiedenen Ansichten und Interessen bei seiner Formulirung auferlegt hatte, in seinen Ausdrücken bestimmt genug abgefasst worden, um für Differenzen in der Auslegung lediglich einen bestimmt umschriebenen Raum übrig zu lassen.

Was den bei der Feststellung dieser Actenstücke herrschenden Geist anlangt, so wird man denselben nach den Grundsätzen und Verhältnissen, welche zur Zeit des Abschlusses massgebend waren, und nicht nach denjenigen, die heute zur Geltung gebracht werden sollen, beurheilen müssen; nur wenn das geschieht, wird man zu Schluss-

gerungen gelangen, welche den Sinn dieser Festklungen wirklich verdeutlichen.

Die Verhältnisse, unter denen sich die Frage nach r Zukunft des Herzogthums Warschau dem Congress rstellte, waren die folgenden:

Im Jahre 1812 hatte Russland das Herzogthum Warhau allein durch Waffengewalt und nach Kriegsrecht obert und in Besitz genommen. Russland hatte dieses und Sachsen abgenommen, das mit einer Macht verindet war, mit welcher wir in erklärter Feindseligait lebten. Das Recht, das Herzogthum Warschau als ne rechtmässige und unwiderrufliche Eroberung anzuhen, war für Russland um so vollständiger, als das ierzogthum mehr als ein blosser. Kriegsschauplatz geesen war. Es hatte dasselbe in der vordersten Reihe er Russland feindlichen Mächte gestanden und an dem riege thätigen Antheil genommen; es hatte der Macht, relche in das Gebiet des Kaiserreichs eindrang, erhebche Streitkräfte geliefert und derselben zur Operationsasis gedient. Vom moralischen und politischen, wie om rechtlichen Standpunkte aus war Russland durchns in seinem Recht, wenn es diese beständige Bedrohung einer Sicherheit ein für alle Mal beseitigen wollte.

Nichts desto weniger war Kaiser Alexander durch wei Erwägungen von der Ausführung dieser Absieht

Zulächst hatte er in der Feindseligkeit Polens ein malieites Uebel gesehen, welches mit anderen als merietet Mineir ausgerintet werden müsse.

Bei aler menschlichen Dingen pflegt es zu geschehen, der eine Generation unter der Herrschaft von Vorwängen und Empfindungen handelt, welche von der lägenden Generation vergessen werden. Diese lextere nimmt dabei häufig einen Standpunkt ein, der demjenigen ihrer Vorgängerin entgegengesetzt ist und die Handlungen derselben wieder rückgängig macht. Die Kaiserin Katharina II., welche dem Zeitabschnitt der grossen russischpolnischen Kriege näher stand und demgemäss durch diejenigen Traditionen und Pflichten bestimmt wurde, welche von den durch diese Kriege bedingten Calamitäten erzeugt worden waren, war zu der Theilungspolitik wie zu einer unabwendbaren Nothwendigkeit gelangt. Kaiser Alexander I. hatte die Consequenzen dieser Politik, die Feindseligkeit und Erregung der Polen miterlebt; er schrieb dieselben ausschliesslich der Thatsache der Theilung zu und gelangte dadurch zu der Meinung, dass dieser Lage der Dinge abgeholfen werden müsse.

Diese Anschauung, die er bereits als junger Mann gefasst hatte, war mit ihm gross geworden. Er fragte, ob für Russland nicht der Augenblick gekommen sei, diesen ihm benachbarten Heerd von Zwist und Unruhen dadurch auszulöschen, dass er Polen zu einem versöhnten Volke machte. Er wollte das aber erst nach Beendigung des grossen Krieges thun, den er unternommen hatte. In diesem Sinne hatte er die folgenden Worte an die Polen gerichtet: "Meine Absichten haben sich nicht verändert, ich werde zunächst aber den Auggang dieses Krieges abwarten. Als Sieger werde ich Polen regeneriren."

Das zweite der Motive, welche jene hinsichtlich des Herzogthums Warschau gefassten Entschliessungen bestimmten, — war die Rücksicht auf das grosse Werk der Befreiung Europas, der grosse Gedanke der Solidarität, zu welchem der Jammer von fünf und zwanzig Kriegsjahren in seine Seele den Keim gelegt hatte: der mächtige Hauch dieses Gedankens hatte bereits auf die

Ereignisse von 1812, 1813 und 1815 den nachhaltigsten Einfluss geübt.

Unter diesem Eindruck wollte Kaiser Alexander I. ein Beispiel von Entsagung und Selbstlosigkeit geben und jedes störende Element von dem Einverständniss der grossen Mächte fern halten, welches er anstrebte.

Schon zu Kalisch war am 16./28. Februar 1813 auf Grund mit dem Berliner Cabinet gepflogener Verhandlungen die Feststellung getroffen worden, dass Alt-Preussen mittelst eines diesem Zwecke in militärischer und geographischer Rücksicht entsprechenden Territoriums mit Schlesien verbunden werden sollte. Während der mit Oesterreich gepflogenen Verhandlungen hatte diese Macht sich am 1./13. Mai 1813 die Aufhebung des Herzogthums Warschau ausbedungen. Durch den Teplitzer Vertrag vom 28. Aug./9. Sept. 1813 war sodann ausgemacht worden, dass eine zwischen den drei Mächten zu treffende freundschaftliche Verständigung die Geschicke des Herzogthums Warschau regeln sollte.

Endlich hatte Kaiser Alexander I. bei all' den, dieses Bündniss vervollständigenden und ordnenden folgenden Verträgen in grossmüthiger Weise davon abgesehen, dass das Herzogthum Warschau allein durch die russische Armee und gegen einen damals noch mit Preussen und Oesterreich verbündet gewesenen Feind erobert worden war und den Grundsatz zugelassen, dass die Geschicke der eroberten Länder durch einen in Wien abzuhaltenden Congress geregelt werden sollten.

In solcher Lage begab Kaiser Alexander sich nach Beendigung des grossen Werks, welchem er sich gewidmet hatte, — auf den Congress. — Dass die polnische Frage unter den dieser denkwürdigen Versammlung vorgelegten Verhandlungsgegenständen die erste Stelle ein-

genommen habe, ist zu Unrecht behauptet worden. Eine hervorragende Stelle war dieser Frage durch die Selbstlosigkeit Kaiser Alexanders I. allerdings angewiesen worden, - sie bildete aber weder den ersten noch den wichtigsten Berathungsgegenstand. Handelte es sich doch darum die Geschicke Europas, ja der gesammten Welt zu regeln! Wenn die sächsische und die polnische Frage den grössten Lärm erregten, so lag das wesentlich daran, dass Russland und Preussen, seit dem Jahre 1814 in Paris und unter dem frischen Eindruck ihrer Siege keine Stipulationen zu eigenen Gunsten getroffen, und dass sie ihr specielles Interesse hinter das allgemeine zurückgestellt hatten; ein fernerer Grund lag darin, dass von Seiten dieser beiden Mächte Nichts geschehen war, um den Absichten Englands und denjenigen Oesterreichs entgegen zu arbeiten, obgleich die für sie vornehmlich in Betracht kommenden Fragen bei diesen Cabineten auf übeln Willen stiessen.

Bei Gelegenheit der Regelung der allgemeinen Angelegenheiten hatte England erhebliche Gebietserwerbungen, nämlich Malta, Capland, die Ile de France, Helgoland und mehrere wichtige Kolonien erlangt. Ausserdem hatte England seine Wünsche und Interessen Europagegenüber noch in anderer Weise und ganz besonden durch die Begründung des Königreichs der Niederlande (und in diese war die wichtige Antwerpener Frage eingeschlossen) zur Geltung gebracht.

Oesterreich vergrösserte sich in Tyrol, der Lombarde, Venetien, Dalmatien und beherrschte Italien. Selbei Preussen hatte — obgleich es dabei auf ein Compessationselement abgesehen gewesen war — gleichzeitig des Grundsatz der Wiedergewinnung seines Besitzstandse von 1805 und eine compacte und gleichartige geographische

Gestaltung zur Geltung gebracht. Es wäre sonderbar gewesen, wenn in diesem Augenblick der Gebietserwerbungen aller grossen europäischen Staaten, allein Russland von jeder Art von Gewinn und Entschädigung ausgeschlossen worden wäre, — dasselbe Russland, welches die Macht des erobernden, von ganz Europa bekämpften Staates zuerst erschüttert, das das Zeichen zum Kampffür die allgemeine Unabhängigkeit zuerst gegeben, sich diesem Kampfe unter Darbringung der grössten Opfer geweiht hatte und der Vermittler der grossen europäischen Allianz gewesen war!

Und was Russland verlangte, war nicht einmal eine Vergrösserung, sondern die Befugniss (faculté) zur Verwirklichung eines Beruhigungs- und Ausgleichungsgedankens (pensée d'apaisement et de réparation), — die Befugniss dazu, eine Jahrhunderte alte Wunde zu schliessen, und dem versöhnten Polen unter dem Scepter der russischen Herrscher eine nationale Existenz wieder zu geben.

Der Widerstand, auf welchen Kaiser Alexander I. dabei von Seiten der Alliirten traf, ist sicher eine der peinlichsten der ihm bereiteten Enttäuschungen gewesen.

— Dieser Widerstand selbst war ziemlich complicirter Natur.

Unterzieht man die jener Epoche angehörigen Schriftstücke einer eingehenden Prüfung, so gelangt man zu der Ueberzeugung, dass die Mächte, welche sich der Verwirklichung der Wünsche Kaiser Alexanders I. widersetzten, solches keineswegs aus Sorge und Theilnahme für Polen thaten. Polen besass in der Wagschale der damaligen Interessen ein nur sehr geringes Gewicht und der seinetwegen erhobene Lärm war in der ungeheueren, über Europa heraufbeschworenen Krisis verhallt.

Was die Alliirten vornehmlich fürchteten, war die Vergrösserung desjenigen Staates, der sich mit so viel Glanz aufgerichtet hatte. Man besorgte, dass die Hinzufügung Polens, indem sie den grössten Theil des slavischen Stammes unter das nämliche Scepter vereinigte, Russlands materielle und moralische Kräfte verdoppeln und diesen Staat befähigen werde, seine Vorposten bis in das Herz Deutschlands und Europas vorzuschieben. Diese Befürchtungen sind durch die folgenden Ereignisse nicht gerechtfertigt worden: dass sie obwalteten, erhellt aus den jenem Zeitabschnitt angehörigen Actenstücken auf Schritt und Tritt.

Die Mächte hätten die Wiederherstellung eines vollständig unabhängigen Polen vorgezogen, wenn es sich dabei auch nur um Wünsche rein theoretischer Natur handelte. Ein solches unabhängiges Polen hätte aber nur auf Unkosten der drei betheiligten Mächte wieder hergestellt werden können. Es war undenkbar, dass man Russland, nachdem dasselbe aus einem siegreichen, vornehmlich durch seine Mitwirkung gewonnenen Kampfe hervorgegangen war (einem Kampfe, aus welchem die übrigen siegreichen Mächte den grössten Vortheil gezogen hatten), im Ernste die Zumuthung hätte stellen können, seine eigene Auflösung zu unterschreiben!

Demgemäss erklärte Lord Castlereagh: "dass eine derartige Combination zu grosse Opfer in Anspruch nehmen würde, als dass England jemals auch nur den Vorschlag dazu machen könnte; dass es nur ein Mittel zur Verhütung neuer Unruhen gebe, dass dieses Mittel in dem Verharren auf dem System der Theilung bestehe und dass seiner Meinung nach keine Macht dringender als Russland die Aufrechterhaltung dieses Systems wünschen müsse."

Was Preussen und Oesterreich anlangt, so traten diese Mächte selbst der Wiederherstellung des polnischen Namens entgegen. — In der Conferenz vom 15./27. September sagte Fürst Metternich darüber das Folgende:

"Die Unvermeidlichkeit eines Krieges liesse sich leider noch deutlicher absehen, wenn Kaiser Alexander sich geneigt zeigen sollte, den Vorschlägen einiger Polen Gehör zu schenken und seinen neuen Erwerbungen den Namen Polen zu geben. Da wir Galizien solchen Falls verloren geben müssten, ist diese Frage wichtiger, als die Territorialfrage, denn es birgt dieselbe alle Keime künftiger Wirren in sich. Sie läuft den bestehenden Verträgen schnurstracks zuwider, da die Theilungsmächte in aller Form ihr Wort dafür verpfändet haben, sich dieses Namens nicht mehr zu bedienen."

Auf derselben Conferenz verbreitete der Kanzler von Hardenberg sich mit besonderer Ausführlichkeit über die Gefahren, welchen auch Preussen ausgesetzt sein würde, wenn Russland seinen neuen Erwerbungen den Namen Polen geben wollte.

Erst später, nachdem Kaiser Alexander I. den festen Entschluss bezeugt hatte, selbst vor einem Kriege nicht zurückzuschrecken und nachdem er mit seiner Versöhnlichkeit bis an die entferntesten Grenzen des Möglichen gegangen war und darein gewilligt hatte, gleichzeitig mit der Frage wegen Posen, Krakau und der Wiliczkaer Salzwerke über die sächsische Frage zu verhandeln, — erst da entschlossen die Mächte sich, hinter jenen den Polen bezeugten Kundgebungen der Sympathie nicht zurück zu bleiben und den — im Vergleich zu dem ursprünglichen Vorschlage erheblich herabgestimmten — Vorschlägen des Kaisers schliesalich zuzustimmen.

A STANSON

Ĭ

r

9

Ė

Man würde einen schweren Irrthum begehen, wenn

man bezüglich der für diese Feststellung massgebenden Bedingungen annehmen wollte, es seien die freisinnigen Absichten derselben Russland auf Grund vorgängiger Verhandlungen, die einen europäischen Charakter getragen hätten, dictirt worden. Zunächst ist daran zu erinnern, dass Kaiser Alexander I. die Empfindung seiner souveränen Würde in viel zu hohem Masse besass, als dass er eine derartige Einmischung in die innere Verwaltung eines Theils seiner Staaten hätte dulden und zwar zu einer Zeit hätte dulden können, in welcher Russland an den Angelegenheiten Europas so erheblichen und bestimmten Antheil genommen und sein Gewicht mit Aufgebot aller Kräfte so nachhaltig in die Wagschaale der Mächte geworfen hatte.

Er widersetzte sich im Gegentheil peremptorisch jeder Verhandlung über die Verfassung, welche er den unter seinem Scepter vereinigten Polen zu verleihen beabsichtigte. Und mehr noch! Man darf ohne Weiteres behaupten, dass die Initiative zu diesen freisinnigen Einrichtungen von dem Kaiser Alexander I., — der Widerstand gegen dieselben von den übrigen Mächten ausgegangen ist

Abgesehen von England, welches seit langer Zeit unter verfassungsmässig geordneten Zuständen lebte, war die Mehrheit der Mächte diesen Ideen durchaus abgeneigt. Die in einigen deutschen Staaten unternommenen Verfassungsversuche waren durchaus unvollständig, — Preussen hatte jede Umgestaltung dieser Art hinausgeschoben, Oesterreich war von constitutionellen Grundsätzen weiter entfernt als irgend eine andere Regierung.

Einer solchen Sachlage gegenüber erscheint die Annahme ausgeschlossen, dass diese Grundsätze dem Kaiser Alexander I. hinsichtlich Polens von irgend Jemand auf-

gezwungen oder auch nur angerathen worden wären. Im Gegentheil zeigten sich die Mächte von der Tragweite der Absichten des Kaisers und von der Rückwirkung derselben auf ihre eigenen polnischen Besitzungen lebhaft beunruhigt. In einer dem Fürsten Metternich am 2. December überreichten Denkschrift äusserte der Kanzler Hardenberg das Folgende:

"Bei der polnischen Angelegenheit handelt es sich wesentlich darum, derselben ihren aggressiven Charakter zu nehmen, zu verhindern, dass die politische Existenz des neuen Königreichs der Ruhe der Nachbarländer und des übrigen Europa gefährlich werde und darauf hinzuwirken, dass dieselbe den übrigen Ländern im Gegentheil nützlich werde. Kaiser Alexander müsste darum zu einer Erklärung darüber vermocht werden, wie die Existenz und wie die Verfassung des neuen Königreichs beschaffen sein werden, — welche Bürgschaften er den benachbarten Mächten zu bieten und welche er von denselben zu verlangen gedenkt."

Die Bürgschaften nun, welche Kaiser Alexander I. von seinen Nachbarn verlangte, bestanden darin, dass er den Wunsch aussprach, es möchten den diesen unterworfenen Polen den Volkswünschen entsprechende Einrichtungen gegönnt sein. Dieser Wunsch war durch den Grafen Rasumowski formulirt und in einem vom 10. December datirten Entwurf niedergelegt worden, in welchem es folgender Massen hiess:

"... Demgemäss wird der Rest des Herzogthums Warschau der russischen Krone als ein derselben vereinigter Staat übergeben, bezüglich welches Se. Majestät sich das Recht zum Erlass einer nationalen Verfassung innerhalb von ihm selbst abzusteckender Grenzen vorbehält.

Von dem Wunsch geleitet, alle Polen eines gewissen Antheils an der Wohlthat einer nationalen Verwaltung theilhaft zu machen, legt der Kaiser sich seinen Alliirten gegenüber zu Gunsten dieser Nation ins Mittel (Sa. Majesté intercède), indem er für dieselben Provinzialeinrichtungen wünscht, welche dem polnischen Volksthum eine gewisse Rücksicht und einigen Antheil an der Landesverwaltung gewähren."

Der von Oesterreich unter dem 3. Januar 1815 übergebene Gegenentwurf bezeichnete die Wünsche dieser Macht: "Das Herzogthum Warschau soll den Staaten Sr. Majestät des Kaisers von Russland verbunden und von ihm als volles und souveränes Eigenthum besessen werden."
— Danach wurde absichtlich jede Anspielung darauf vermieden, dass das Königreich Polen mit Russland als Staat verbunden und mit einer nationalen Verfassung ausgestattet werden sollte; ebenso wurden die Provinzialeinrichtungen übergangen, welche der russische Entwurf für die polnischen Unterthanen der drei Höfe in Vorschlag gebracht hatte.

Diese Auseinandersetzungen waren den Noten Lord Castlereaghs und des Fürsten Metternich um mehrere Tage vorhergegangen. Und bezüglich derselben Noten ist behauptet worden, dass deren Absender Sympathien für Polen bezeugt und dem Kaiser von Russland die Sicherung der polnischen Nationalität empfohlen hätten!

Nach dem Vorstehenden ist als erwiesen anzusehen, dass die zu Gunsten Polens ergriffene Initiative vom Kaiser Alexander I. ausging und dass die übrigen Mächte derselben lediglich deshalb zugestimmt hatten, weil ihnen nicht gerathen schien, Russland das Verdienst dieser Initiative zu lassen. Sie wollten an derselben Theil haben, um dem Uebergewicht Abbruch zu thun, welches — wie

sie fürchteten — Russland aus dieser Initiative schöpfen werde und das zu verhindern sie nicht im Stande gewesen waren.

Man hat weiter behauptet, dass es — nachdem diese auf Polen bezüglichen Verbindlichkeiten einmal vom Kaiser von Russland eingegangen worden — darauf nicht mehr ankomme, ob dieselben aus der Initiative Sr. Majestät hervorgegangen seien oder nicht.

Dieser Umstand ist im Gegentheil als entscheidend anzusehen, weil aus ihm sowohl die Natur der von Sr. Majestät übernommenen Verpflichtungen, als die Beschaffenheit derjenigen Rechte erhellt, welche man aus lem "Geist" der zwischen den Mächten im Jahre 1815 zeschlossenen Verträge ableiten zu können vermeint. Durch diesen Umstand wird ferner die Aufstellung hinallig, nach welcher die von dem Kaiser bezeugten freisinnigen Absichten dafür massgebend gewesen sein sollen, lass die übrigen Regierungen der Vereinigung des Königreichs Polen mit Russland zustimmten. Aus dem Vorstehenden geht unwidersprechlich hervor, dass das directe Gegentheil wahr ist und dass Kaiser Alexander auf geringere Schwierigkeiten gestossen wäre, wenn er auf eine Erneuerung des polnischen Namens und der polnischen Nationalität verzichtet, lediglich auf der (namentlich von Oesterreich als blos secundär bezeichneten) Territorialfrage bestanden und sich darauf beschränkt hätte, das Herzogthum Warschau seinen Staaten einzuverleiben.

Als möglich und — wie vielfach behauptet worden — als wahrscheinlich ist anzusehen, dass die von den Mächten ausgesprochene Zustimmung (scil. zu dem russischpolnischen Project) wesentlich durch Besorgnisse vor dem Wiederausbruch des Krieges bedingt war. Diese Friedfertigkeit der Mächte lag aber durchaus in deren eignem

Interesse. — Hinter ihnen lagen fünf und zwanzig Kriegsjahre; ein grosser Theil der Staaten hatte seine Befreiung hauptsächlich Russland zu danken, — sie wussten ein wie entscheidendes Gewicht Russland in die Wagschaale dieses Krieges geworfen hatte und welches Gewicht ihm noch zu Gebote stand, wenn das von ihm so energisch geförderte Friedenswerk erschüttert würde.

Was das Argument anlangt, welches man aus den Absichten Kaiser Alexanders I. zu gewinnen versucht hat, so hält dasselbe, wie uns scheint, keiner ernsteren Prüfung Stich. Die Täuschungen, denen dieser grossmüthige Geist sich hingab, und die Enttäuschungen, welche ihm vorbehalten waren, enthalten eine nützliche Lehre,—eine Verbindlichkeit kann aus denselben aber nicht abgeleitet werden.

Kaiser Alexander I. stellte einen Aussöhnungsversuch an, der ihm nicht gelungen, sondern an Hindernissen gescheitert ist, welche die Erfahrung blossgelegt hat. Es hat sich herausgestellt, dass die vom Kaiser dem Königreiche verliehenen Einrichtungen, blosse Waffen in den Händen der Polen geworden sind, die sich derselben zu dem chimärischen Zweck der Wiederherstellung eines unabhängigen Polen bedienten, dessen alte Grenzen durch die Zerstörung der drei benachbarten Staaten wieder gewonnen werden sollten.

Das Versprechen, welches der Kaiser den Polen gegeben hatte, ist durch den Gebrauch, den sie von seinen Verleihungen machten, moralisch wieder aufgehoben worden. Materiell ist die von ihm übernommene internationale Verpflichtung innerhalb der Grenzen der Verträge von 1815 geblieben.

Diese Grenzen waren durch die gewöhnlich todtgeschwiegene Abmachung festgestellt worden, durch welche die drei Höfe sich vorbehalten hatten, die repräsentativen und nationalen Einrichtungen ihrer polnischen Unterthanen nach einem ihnen gut und nützlich erscheinenden Modus zu regeln.

Von freisinnigen und keineswegs auf die Grenzen des Königreichs Polen beschränkten Absichten bewegt, scheint Kaiser Alexander I. seinerseits an eine Formulirung dieses Vorbehalts nicht gedacht zu haben; er war zu demselben erst durch die Bedenklichkeiten des Wiener Cabinets bestimmt worden. Die österreichischen Bevollmächtigten hatten ihren Gegenentwurf, als sie denselben in die Conferenz brachten, mit mündlichen Erläuterungen begleitet, welche auf Verlangen des Kaisers in einen besondern Artikel gefasst worden waren. Es hiess in demselben wie folgt:

"Die Polen werden als Unterthanen der contrahirenden hohen Regierungen bezeichnet und unter den ihnen beigelegten besonderen Bezeichnungen als solche angesehen; dieser Eigenschaft und denjenigen politischen Existenzformen entsprechend, welche jede der Regierungen ihnen zuzugestehen für passend halten wird, werden sie Einrichtungen erhalten, die die Aufrechterhaltung ihrer Nationalität sichern."

Diese Bestimmung bildete den Keim des Vorbehalts, der in den Art. 1 des definitiven Vertrages aufgenommen worden ist.

Der Gedankengang, dem Kaiser Alexander I. folgte, lässt sich mühelos feststellen. Dieser Monarch hat niemals Revolution machen, sondern immer nur erhalten wollen. Er war überzeugt, dass die Erfüllung legitimer Wünsche der Völker durch die Herstellung aufgeklärter und wohlthätiger Verwaltungen eine Entwaffnung der Revolution bedeute. Seiner Ansicht nach sollte die Autorität

geliebt werden, um desto mehr geachtet zu werden, und alle Regierungsacte des Kaisers tragen den Stempel dieser Ueberzeugung. Noch im Jahre 1820, zu einem Zeitpunkt, da der Glaube an die Ausführbarkeit dieses Gedankens erschüttert und er selbst von der Absicht erfüllt war, zur Niederschlagung der revolutionären Bewegung in Neapel möglichst beizutragen — noch im Jahre 1820 rieth er dem Könige beider Sicilien eine zugleich weise und freisinnige Verfassung an und mahnte er die Fürsten Italiens zu einer Verständigung über die Einführung entsprechender Einrichtungen in ihre Staaten.

Von Anschauungen solcher Art erfüllt, konnte es nicht in der Absicht des Kaisers liegen, die souveräne Autorität irgendwie bei sich selbst oder bei Anderen schwächen zu wollen. Das aber wäre geschehen, wenn die Theile Polens besitzenden Mächte genöthigt worden wären, ihre polnischen Unterthanen nach mit der Lage ihrer übrigen Besitzungen unvereinbaren Grundsätzen zu regieren.

Da das Königreich Polen ebenso unauflöslich mit Russland, wie Posen und Galizien mit Preussen und Oesterreich verbunden ist, so mussten diese Länder sich den Existenzbedingungen der drei Staaten anpassen, zu denen sie gehörten. Diese Bürgschaft hatten Preussen und Oesterreich sich ausbedungen, und Kaiser Alexander hatte nicht daran denken können, ihnen dieselbe zu verweigern. Demgemäss hatte der Kaiser sich auf die Feststellung beschränkt, dass die polnischen Unterthanen der drei Höfe eine nationale Vertretung und nationale Einrichtungen haben sollten; der Kaiser beabsichtigte, dieselben bei sich in Ausführung zu bringen, und hoffte auf eine möglichst weitgehende Ausführung bei den übrigen. — Nichtsdestoweniger aber hatte er den

drei Regierungen die Befugniss ausdrücklich vorbehalten, diese Ausführungen in Gemässheit desjenigen Ausführungsmodus zu regeln, der ihnen als der passendste erscheinen würde.

Dieselben Erwägungen gelten für die innere Ausdehnung (extension interne), welche dem Königreich Polen zu geben der Kaiser sich vorbehalten hatte. Daraus eine Verpflichtung ableiten wollen, hiesse den Charakter dieser Stipulationen entstellen, welche, trotz der durch sie bezeugten grossmüthigen Absichten, im Gegentheil bezeugen, wie hoch man zu jener Zeit die Empfindung der Würde und souveränen Unabhängigkeit stellte.

Unzweifelhaft hat der Gedanke, die Grenzen des Königreichs Polen auszudehnen, den Geist des Kaisers einige Zeit hindurch beschäftigt; die Verwirklichung dieses Gedankens aber sollte von der Art und Weise abhängen, in welcher die Polen ihrerseits die auf diese Combination gesetzten Hoffnungen rechtfertigten. Ausdrücklich hatte der Kaiser sich vorbehalten, die Abschätzung (scil. der Erfüllung der auf die Polen gesetzten Hoffnungen) seinem Ermessen gemäss vorzunehmen. Anders kann das gar nicht gewesen sein.

Aus der von dem Kaiser gewählten Bezeichnung "polnische Unterthanen" die Schlussfolgerung zu ziehen, dass mit derselben die Ausdehnung der Clausel des Art. 1 auf die polnischen Bewohner der westlichen Provinzen Russlands und die Einführung nationaler und repräsentativer Einrichtungen beabsichtigt worden sei, — erscheint durchaus unzulässig. Das polnische Element bildet in diesen Provinzen kaum den siebenten Theil der Bevölkerung, während auf der Hand liegt, dass nationale Einrichtungen immer diejenigen der Mehrheit sein müssen. Ausserdem hat der Art. 1 des Wiener Vertrages so aus-

drücklich festgestellt, dass seine Vorschriften sich allein auf das ehemalige Herzogthum Polen beziehen sollten und dass nur diejenige interne Ausdehnung eintreten werde, welche der Kaiser von Russland für nöthig halte, — dass das kaiserliche Cabinet peremptorisch jede Anspielung auf diese Provinzen ablehnen muss, welche zu dem ehemaligen Herzogthum niemals gehört haben und demgemäss völlig ausserhalb der internationalen Verpflichtungen liegen, die aus dem Wiener Vertrage abgeleitet werden können.

Aus dem Vorstehenden erhellt somit, dass weder aus dem Geist, noch aus dem Buchstaben des Vertrages von 1815 andere als die folgenden Punkte gefolgert werden können:

Das Königreich Polen ist unauflöslich mit Russland verbunden und erhält diejenige interne Ausdehnung, welche der Kaiser von Russland ihm zu geben für passend halten wird. Diejenigen Polen, welche Unterthanen der drei Höfe sind, werden eine nationale Vertretung und nationale Einrichtungen in Gemässheit desjenigen politischen Existenzmodus erhalten, welche jede der betreffenden Regierungen ihnen zu verleihen für nützlich und angemessen halten wird.

Die Rechte und Pflichten aller an dieser Angelegenheit betheiligten Parteien sind durch die bei dieser Feststellung gebrauchten Ausdrücke genau bestimmt worden.

Die Polen des Königreichs müssen die Bande, welche sie mit Russland verbinden, achten und die auswärtigen Mächte haben die Verpflichtung, Nichts zu thun, was dieselben schwächen könnte. Die drei Höfe sind verpflichtet, ihren polnischen Unterthanen nach eigenem Dafürhalten bemessene nationale und repräsentative Einrichtungen zu verleihen.

Dieses ist das Verhältniss, welches sich aus dem Wiener Vertrage ergiebt!

Kaiser Alexander I. hatte es für nützlich und passend gehalten, den polnischen Unterthanen des Königreichs diejenigen Einrichtungen zu verleihen, welche in der Verfassung von 1815 enthalten sind. Er hätte auch für nützlich und passend halten können, für diese Einrichtungen andere Formen zu wählen, und denselben eine grössere oder geringere Ausdehnung zu verleihen, wenn diese Einrichtungen nur einen repräsentativen und nationalen Charakter behielten. Der specielle Inhalt dieser Verfassung war nicht verbindlich und konnte nicht verbindlich sein, da der Wiener Congress denselben mit gutem Grunde in das freie Ermessen der Monarchen gestellt hatte.

Es erscheint durchaus unzulässig, daraus besondere Schlussfolgerungen zu ziehen, dass nach dem Wortlaut des Art. 1 das Königreich Polen mit Russland durch seine Verfassung verbunden sein soll. In völlig ungerechtfertigter Weise hat man aus diesen Worten die Folgerung zu ziehen versucht, dass die Mächte, wenn sie nicht eine bestimmte Verfassung gewollt hätten, gesagt haben würden, Russland sei mit Polen verbunden, und dass in solchem Falle die Worte durch seine Verfassung weggeblieben wären.

Davon abgesehen, dass der Ausdruck Verfassung (constitution) zu jener Zeit den besondern Sinn noch nicht hatte, den man heute mit ihm verbindet, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die Mächte, wenn sie es wirklich auf eine bestimmte Verfassung abgesehen hätten, sich die Mühe gegeben haben würden, diese Verfassung, welche sie ja gewährleisten sollten, näher zu bestimmen.

Die vorläufigen Besprechungen, auf welche man sich gewöhnlich zu berufen pflegt, bezogen sich lediglich auf

die allgemeinen Grundsätze; sie hatten es mit den Einzelheiten der innern Verwaltung oder mit der einen oder andern Verfassungsform nicht zu thun und konnten es damit nicht zu thun haben, weil dieselben nach Ort und Zeit veränderlich waren. Es hätte das zu den, jenen Zeitabschnitt bewegenden Gedanken in vollständigem Widerspruch gestanden, — keiner der drei Monarchen hätte das zugelassen, keine fremde Macht das in Vorschlag gebracht

Den Beweis dafür liefert die Thatsache, dass die Verfassung von 1815 etwa sechs Monate nach dem Congress verkündigt und keiner einzigen Regierung mitgetheilt worden ist. Als sie verkündigt wurde, hielten mehrere Regierungen dieselbe für allzu freisinnig.

Zweifel über diese Frage sind nicht weiter möglich, und wenn sie möglich wären, so wären sie mit der Autorität Vattels nicht in Einklang zu bringen, welcher für Zweifelsfälle fordert, dass die Auslegung gegen denjenigen gerichtet werde, welcher das Gesetz dictirt habe. Kaiser Alexander hatte weder die Absicht, ein Gesetz zu dictiren noch sich dictiren zu lassen.

Die Ereignisse der folgenden Jahre sind genugsam bekannt. Von der ihnen durch den Kaiser Alexander I verliehenen Verfassung waren die Polen nicht befriedigt, sie träumten vielmehr von der Wiederherstellung und Unabhängigkeit Polens in seinen alten Grenzen. Die polnischen Landtage trugen einen so aufrührerischen Charakter, dass man sie hätte vertagen sollen. Und dennoch macht man der Regierung Kaiser Alexanders I den Vorwurf, die Ausübung der den Polen verliehenen politischen Rechte allmälig eingeschränkt zu haben.

Dass die seit dem Jahre 1820 in Europa ausgebrochenen Umtriebe den Kaiser erheblich desillusionirt hatten, steht allerdings fest. Möglich ist auch, dass die

Neuheit der constitutionellen Grundsätze und der aus denselben gewöhnlich hervorgehenden parlamentarischen Streitigkeiten, schon weil sie zu der im übrigen Reich herrschenden Ordnung im Gegensatz standen, auf seinen Geist einen lebhaften Eindruck gemacht hatten. Aber auch wenn man solche Eindrücke zugiebt, wie sie damals in allen europäischen Staaten stattfanden und die Beziehungen zwischen Regierung und Volk erschwerten, so bleiben doch zwei Thatsachen übrig, die nicht ausser Augen gesetzt werden können.

Erstlich, dass das Königreich Polen sich trotz aller inneren Reibungen in den Jahren 1815—1820 einer Ruhe und Wohlfahrt erfreute, wie es sie noch niemals gekannt hatte.

Zweitens, dass die Polen von den ihnen verliehenen Freiheiten einen ausserordentlich traurigen Gebrauch machten und denselben aufrührerischen Geist bewiesen, der sie zu dem Verlust ihrer staatlichen Existenz gebracht hatte.

Dann kam die französische Revolution von 1830. Durch die Wirkung, welche dieselbe übte, wurde aufs Neue die Wahrheit bestätigt, dass nicht Polen die Sicherheit Europas beunruhigt, sondern dass im Gegentheil die Lage Europas immerwieder auf die Ruhe Polens einwirkt.

Als der Aufstand im Königreich ausbrach, ereigneten sich ungefähr dieselben Dinge, deren Zeugen wir heute sind. Die Aufständischen riefen die Sympathien des liberalen Europa zu Hilfe, die Mächte boten ihre Vermittlung an, und dieselbe wurde abgelehnt. Kaiser Nicolaus war fest entschlossen diesen Aufstand zu bändigen, und er bändigte ihn. Namens des Vertrages von 1815 erhoben die Westmächte gegen diese Niederwerfung Ein-

\* sprache, indem sie darauf bestanden, dass die von ihnen als internationale Verpflichtung angesehene, polnische Verfassung wiederhergestellt werde. Dieses Verlangen wurde abgelehnt und von der kaiserlichen Regierung geltend gemacht, dass der polnische Aufstand alle Verpflichtungen zerrissen habe und dass Russland, nachdem es zum Kriege zu schreiten genöthigt worden, im Besitze aller auf eine Eroberung gegründeter Rechte sei. —

Seitens der Cabinete wurde diese Theorie nicht anerkannt, — schliesslich aber behielt die russische Regierung die Oberhand, und blieb die internationale Verhandlung ohne weitere Folgen. —

Auf diese Verhandlungen zurückzukommen wäre gegenwärtig durchaus unfruchtbar, da es sich nicht darum handelt, Anklagen über Vergangenes zu erheben, sondern Schwierigkeiten des Augenblickes zu beseitigen und eine bessere Zukunft anzubahnen. Es wird darum darauf ankommen, die gegenwärtige wirkliche Lage genau festzustellen.

Seit seiner Thronbesteigung hat Se. Majestät Kaiser Alexander II. unwidersprechlich freisinnige und reformstorische Absichten bethätigt. Aus diesem Geiste hervorgegangene Einrichtungen sind dem Königreich Polen verliehen worden. Man wird, wie man diese Einrichtungen auch sonst beurtheilen mag, anerkennen müssen, dass dieselben:

Erstens das Königreich Polen mit einer selbständigen Verwaltung, einer nationalen Regierung und einer auf Wahlen gegründeten Vertretung ausgestattet haben. Der Kaiser von Russland hat sich seines Rechtes dazu bedient, diesen Einrichtungen diejenigen Grenzen zu stecken, welche er für der Wohlfahrt des Landes entsprechend hielt, durch welche gewisse in der Vergangenheit ge-

este timbre Etheringe tempera in sile i Tomat de Escale de turt tempe elles desermaire Etherliness, dans de Europe de toma de transference tempe elles p

Exercise the bull demands been as one discontinues to a reporter subscience of the discontinues of the discontinues of the discontinues of the subsciences.

This is a secondary to the second sec

Agradio di Companya de la Companya del Companya de la Companya del Companya de la Companya del Companya del Companya de la Companya del Companya de

Last investigation of the control of

I. Man hat das Folgende geltend gemacht: Wenn es richtig ist, dass Achtung vor der Autorität die unveräusserliche Bedingung des Vertrauens und der Gesetzmässigkeit ausmacht, so wird es als Irrthum angesehen werden müssen, wenn man glauben wollte, dass die Achtung vor der Autorität allein durch Waffengewalt und ohne entsprechende Sicherung der politischen und religiösen Rechte der Unterthanen wiederhergestellt werden könne.

Diese Anschauung ist von dem kaiserlichen Cabinet immerdar getheilt worden. Die Bedingungen der Achtung vor seiner Autorität allein in der Anwendung von Gewalt zu sehen, ist Se. Majestät der Kaiser Alexander II. so weit entfernt gewesen, dass er dem Königreich Polen von sich aus Einrichtungen verliehen hat, welche ihm eine auf den Grundsätzen des Vertretungs- und Wahlsystems beruhende Selbstverwaltung gaben. Oeffentlich hat Se. Majestät die Absicht ausgesprochen, diese Einrichtungen weiter zu erhalten und sie fortzuentwickeln.

Diese nämlichen Institutionen haben das Zeichen zu dem Aufstande gegeben, der aus ihnen Hilfsmittel zu seiner Vorbereitung und Ausbreitung gewonnen hat. Daraus geht deutlich hervor, dass der Sitz des Uebels weder in den der Regierung zugeschriebenen, angeblich auf die Anwendung von Gewalt gerichteten Absichten, noch in dem Mangel gesetzlicher Sicherheit für die Unterthanen, sondern im Gegentheil in der Agitation und in den wahnsinnigen Bestrebungen zu suchen ist, welche durch gewerbsmässige auswärtige Verschwörer im Lande erhalten worden sind. Dadurch ist die Ausführung der von Sr. Majestät dem Kaiser verliehenen Reformen verhindert

worden. Die polnischen Rebellen, welche es auf die vollständige Unabhängigkeit des Landes und auf die Grenzen von 1772 abgesehen haben, wollen sich mit den sechs, von den drei Höfen bezeichneten Punkten schlechterdings nicht begnügen und haben das offen ausgesprochen.

Darum ist vor Allem nothwendig, dass die Rebellion gebändigt und die Achtung vor der Autorität wiederhergestellt werde. Keine Regierung in Europa würde anders verfahren, keine die Möglichkeit von Zugeständnissen anerkennen, welche im Angesicht eines bewaffneten Aufstandes gemacht werden sollen. Zahlreiche und neue Zeugnisse dafür werden von der Geschichte aller Staaten, auch derjenigen geliefert, welche sich gegenwärtig an die russische Regierung gewendet haben.

II. Die von der russischen Regierung aufgestellte Behauptung, dass der Aufstand im Königreich Polen durch thatsächliche Unterstützungen und moralische Ermuthigungen von auswärts her genährt worden, ist Gegenstand einer Widerlegung geworden. Man hat zu beweisen versucht, dass das Haupthinderniss für die Wiederherstellung der Ordnung in Polen darin zu suchen sei, dass die kaiserliche Regierung die Versprechungen nicht erfüllt habe, welche von der Kaiserin Katharina im Jahre 1772, von Kaiser Alexander I. im Jahre 1815, bezüglich der Aufrechterhaltung ihrer Religion, ihrer politischen Rechte, sowie hinsichtlich einer nationalen Vertretung und Verwaltung gegeben worden seien. Worauf die Behauptung beruht, dass die Religion der Polen während vie-Jahre angegriffen worden, vermögen wir schlechterdings nicht abzusehen. Diese Behauptung beruht auf einer falschen Abschätzung der Thatsachen. Im Königreich Polen ist die katholische Religion die herrschende und erfreut sie sich einer Freiheit, wie sie in wenigen

europäischen Staaten ihres Gleichen hat, da ihr nur eine Grenze, diejenige der Verirrung bis zur Propaganda, ge-Abgesehen von dieser berechtigten Abwehr sind dem katholischen Cultus keine anderen Beschränkungen auferlegt worden, als diejenigen, welche in fast allen europäischen Staaten mit Einschluss derjenigen bestehen, in welchen der Katholicismus die herrschende Staatsreligion ist. Diese in fast allen Concordaten vorkommenden Beschränkungen haben die geistliche Rechtsprechung und die directen Beziehungen mit der römischen Curie zum Gegenstande, weil sie mit der, dem Papstthum eigenthümlichen weltlichen Autorität zusammenhängen, und weil kein Herrscher dulden darf, dass seine Unterthanen unter die Autorität eines fremden Herrschers gestellt werden.

Anlangend die politischen Einrichtungen, ist auf die Erfahrungen hinzuweisen, welche mit den, dem Königreich Polen von Kaiser Alexander I. verliehenen Institutionen gemacht worden sind. Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen hat Se. Maj. Kaiser Alexander II. seinen, dem Königreich Polen angehörigen Unterthanen repräsentative und nationale Institutionen verliehen, welche an der Rücksicht auf das Wohl des Landes und auf die Einrichtungen in dem übrigen Theil des Staats, sowie an der Grenze seiner internationalen Verpflichtungen bemessen worden sind.

Diese freisinnigen Einrichtungen haben nicht nur den Aufstand nicht verhindert, sondern das Zeichen zu demselben gegeben. Die als Ursache der Erhebung bezeichnete Rekrutirung ist nur eine Folge derselben gewesen.

Die drei Mächte, welche sich an die russische Begierung gewendet haben, besitzen alle Mittel, um sich

darüber zu unterrichten, dass der polnische Aufstand seit langer Zeit durch die im Auslande lebende Emigration genährt worden ist, dass nur auf eine günstige Gelegenheit gewartet wurde, und dass die Vorbereitungen zu einer solchen bereits zwei Jahre vor der Rekrutirungsmassregel getroffen worden waren. Diese letztere Regierungmassregel, welche keineswegs eine Verletzung des Gesetzes, sondern bloss die Anwendung eines alten Gebrauchs war, den die neue Gesetzgebung noch nicht vollkommen ersetzt, hatte — verfolgte lediglich den Zweck, die revolutionären Umtriebe zu entwaffnen und ihnen zuvorzukommen. Sie hat zum Vorwand des Aufstandes dienen können, als Ursache desselben kann sie nur mit Unrecht angesehen werden.

III. Die Ursache liegt tiefer und ist von älterem Datum, sie ist wenigstens zum Theil auf den Glauben daran zurückzuführen, dass allenthalben, wo es eine unabhängige Verwaltung (administration indépendante) giebt, in England, Frankreich, Preussen, Italien, Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark u. s. w. Sympathien für die Polen (wenn auch vorsichtig zurückgehaltene) sollen bezeugt worden sein.

Dass diese Sympathie-Bezeugungen das Ergebniss einer ausserordentlich dringlichen diplomatischen Action gewesen sind, wird ebensowenig bestritten werden können, wie der Zusammenhang des ihnen eigenthümlichen massvollen und vorsichtigen Charakters mit der Absicht ein ig er Regierungen, ihre Vorstellungen im Geiste des Vertrauens zur Regierung Sr. Maj. des Kaisers zu gestalten und als blosse Humanitätswünsche erscheinen zu lassen: immerhin bleibt übrig, dass dieselben im Königreich Polen einen bedauernswerthen Einfluss geübt haben.

IV. Diesen Einfluss hat man auf verschiedene Motive zurückführen zu können gemeint. Man hat behauptet,



dass ein Unterschied zu machen sei zwischen Bestrebungen, welche auf die Erschütterung der Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung abzielten und von krankhaft verwirrten Geistern ausgingen und solchen Bestrebungen, die von einem Volke übernommen würden, das für seine Nationalität aufstehe und die allen Menschen theuren Heiligthümer der Gerechtigkeit, des Vaterlandes und der Religion anrufe. Von anderer Seite hat man geltend gemacht, dass es sich in solchen Fällen nicht nur um zwei Parteien, die gegen den Aufstand einschreitende Regierung und die den Aufstand schürenden Insurgentenführer, handle, sondern dass zwischen diesen beiden Parteien eine grosse flottirende Masse vorhanden sei, welche sich zufrieden geben würde, sobald sie Eigenthum und Leben durch eine gerechte und wohlwollende Verwaltung gesichert sähe.

Unternimmt man es im Ernste, die ihr Land durch Plünderungen, Mordthaten, Aufknüpfungen und durch die Anwendung von Torturen terrorisirenden polnischen Auständischen für Vorkämpfer der allen Menschen heiligen Ideen des Vaterlandes, der Nationalität, der Religion u.s. w. auszugeben, so wird jede Verhandlung über auf Verträge gegründete Rechtsbegriffe überflüssig. Solchen Falls bliebe zwischen Regierungen, welche über Bevölkerungen von verschiedener Race und Religion herrschen und Völkern, welche geschichtlich und vertragsmässig bestehende Bande zerreissen wollen, Nichts weiter als die Machtfrage übrig. Namens funkelnagelneuer und wegen des Mangels bezüglicher Erfahrungen völlig unkontrolirbarer Grundsätze, müsste in solchem Falle die Karte umgewandelt werden.

Den oben erwähnten, zwischen den Unruhstiftern und

der nach Ruhe und Arbeit verlangenden, an und für sich konservativen Masse gemachten Unterschied kann man dagegen wohl gelten lassen. Auf die "grosse flottirende Masse" hat die russische Regierung in der That gerechnet und rechnet sie noch gegenwärtig, wenn sie das Königreich Polen zu den für seine eigene Wohlfahrt und Reformfähigkeit unentbehrlichen Bedingungen der Ordnung und Ruhe zurückzuführen sucht. Aber gerade die Einwirkung auf diese Masse ist durch auswärtige Einflüsse gelähmt worden.

Einen gewissen Eindruck auf diese Masse musste es machen, wenn man über den Verdacht revolutionärer Absichten erhabene Regierungen mit ausgesprochen revolutionären Organen die nämliche Sache unterstützen sah; einen gewissen Eindruck musste es ferner machen, an der Aufrechterhaltung des durch die Verträge von 1815 begründeten Gleichgewichts interessirte Regierungen, Regierungen, die den Wortlaut diese Verträge zum Ausgangspunkte ihrer diplomatischen Intervention machten, — mit der Vertheidigung desselben Polenthums beschäftigt zu sehen, welches die polnische Unabhängigkeit und die Grenzen von 1772, d. h. den Umsturz des gesammten, auf Verträge gegründeten Rechtszustandes anstrebte.

Mit innerer Nothwendigkeit mussten diese Anomalien zu einer Verwirrung von Gemüthern führen, welche durch die Anrufung alter nationaler Unabhängigkeitserinnerungen und dergleichen Erinnerungen sind immer leicht heraufzubeschwören) bereits lebhaft erregt waren. Auf solche Weise ist der Wahnglaube an das Bevorstehen eines Kreuzzuges nahezu aller europäischer Mächte genährt worden, — eines Kreuzzuges, der der Erreichung von Zwecken gelten sollte, welche den Interessen der Mehrheit dieser Mächte diametral zuwider gelaufen wären.

Auf die "flottirende Masse" haben diese Wahnvorstellungen ganz besonders eingewirkt. Diese Masse aber ist es, die allenthalben Unordnungen widerstrebt und auf welche jede gerechte und aufgeklärte Regierung vornehmlich rechnet, wenn sie Massregeln zum Schutz des Eigenthums und der Person ergreift. Diese Masse weiss ferner sehr genau, dass sie diese Bürgschaften nur von der Autorität der Regierung und nicht von einer anarchischen Gewalt zu erwarten hat, welche das Recht, das Land zu plündern und zu vergewaltigen, in Anspruch nimmt. Von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, hat die Masse darum an Unordnungen immer nur Theil genommen, wenn sie durch Gewaltmittel, Drohungen, Todesurtheile u. s. w. dazu gepresst wurde. Trotz des auf ihr lastenden revolutionären Drucks wird diese Masse nach wie vor eine Stütze der russischen Regierung sein. Unter dieser Masse aber giebt es ängstliche und leicht erregbare Gemüther, auf welche Aufstachelungen von auswärts, von der Presse gemachte Redensarten, ganz besonders aber die durch die diplomatische Haltung und die angeblichen Absichten der auswärtigen Mächte in Umlauf gebrachten Gerüchte mit Nothwendigkeit einwirken mussten. Von diesem letzteren Mittel haben die Unruhstifter im Königreich Polen natürlich den ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Den Schwachen und Unentschiedenen wurde vorgespiegelt, dass eine thatsächliche Intervention des Auslandes, und zwar eine, die den weitgehendsten Forderungen günstig sein sollte, unmittelbar bevorstehe. - Von der einen Seite haben diese Versicherungen, von der andern Seite die Blutthaten des Centralcomités darauf hingewirkt, die Reihen der Aufständischen und damit die Zahl der Opfer zu vermehren.

Auf solche Weise sind die Mächte dazu gebracht

worden, wider ihren Willen und in einer ihren Zielen direct zuwiderlaufenden Richtung thätig zu sein.

Während die Mächte die russische Regierung um eine beschleunigte Beruhigung des Königreichs Polen angingen, wurde ihre diplomatische Intervention von den Führern des Aufstandes ausgebeutet und missbraucht. zum Haupthinderniss für die Wiederherstellung der Ruhe gemacht und mit ihrer Hilfe die russische Regierung der moralischen Unterstützung der Massen beraubt.

Die wahre Sachlage ist mithin nicht dahin zusammen zu fassen, "dass die moralische und materielle Unterstützung des Auslandes ohne Einfluss auf den Aufstand geblieben wäre, wenn die russische Regierung sich nicht die gesammte öffentliche Meinung (sc. des Landes) entfremdet hätte", - sondern sie ist im Gegentheil die folgende gewesen: "Ohne die moralische Unterstützung, welche die Aufständischen aus der Haltung und der diplomatischen Intervention der Mächte geschöpft haben, wäre die öffentliche Meinung überhaupt nicht irre geleitet worden." - Der Einfluss, den diese Intervention geübt hat, ist unbestreitbar, - er wird durch die Schwankungen deutlich wiedergespiegelt, welche sich fortwährend in der öffentlichen Meinung des Königreichs vollziehen; diese neigt nach der einen oder der anderen Seite, je nachdem die auswärtige diplomatische Lage die Hoffnungen der Aufständischen zu begünstigen oder herabzustimmen scheint. Mit besonderer Deutlichkeit tritt dieser Einfluss gegenwärtig zu Tage, wo die gemissbrauchten Massen der Unordnungen, der Verbrechen und des Terrorismus des Centralcomité mude geworden sind und ihre Abneigung gegen diese Feinde der öffentlichen Ruhe immer offener bekunden.

Die Sachlage ist mithin diese, dass die Frage, welche das Königreich Polen in Aufregung gebracht, Russland vollständig in Anspruch genommen und den Antheil Europas erregt hat, ihrer Lösung ausserordentlich nahe gebracht sein würde, wenn die Mächte (welche doch nur das Wohl des Königreichs, den Frieden und die Sicherheit Europas im Auge haben) ihre Sprache danach einrichten wollten, die Polen davon zu überzeugen, dass sie (die Mächte) den Traum der Wiederherstellung eines unabhängigen polnischen Grossstaats (der nur durch die Zerstörung der drei betheiligten Staaten und durch einen Weltbrand verwirklicht werden könnte) keineswegs begünstigen, sondern im Gegentheil darauf ausgehen, eine den Verträgen entsprechende Ordnung der Dinge auf-Weiter müssten die Polen durch die Mächte zurichten. darauf hingewiesen werden, ihre Wohlfahrt lediglich in der Vereinigung mit Russland, in der Herrschaft eines gerechten und wohlwollenden Monarchen und in der Einführung und regelrechten Handhabung der ihnen verliehenen Einrichtungen sowie in einer fortschreitenden Entwickelung zu suchen, für welche der Monarch durch alle bisherigen Handlungen und die gesammte Tendenz seiner Regierung reichliche Bürgschaft geleistet hat.

V. Auf die von den drei Höfen gemachten Vorschläge einer Amnestie und vorläufigen Einstellung der Feindseligkeiten näher einzugehen, ist kaum erforderlich. Freilich wird uns versichert, dass die Einstellung der Feindseligkeiten nicht unausführbar wäre;—dass ein grosser Staat seine Würde noch nicht aufs Spiel setze, wenn er auf die Fortführung eines ungleichen Streits verzichte; dass auch Russlands erbitterteste Gegner einen Waffenstillstand zu brechen nicht wagen würden; dass

mindestens ein bezüglicher Versuch angestellt werden müsste und dass derselbe demjenigen, der ihn unternehme, Ehre machen würde. Endlich hat man geltend zu machen gesucht, dass eine lediglich an dem Interesse der russischen Regierung bemessene Amnestie, wie die neulich erfolgte, auf die Stimmung der Polen unmöglich Einfluss üben könne!

Darüber, was mit der Würde einer Regierung vereinbar ist, sind allerdings verschiedene Ansichten möglich, — das Urtheil darüber muss aber jeder einzelnen Regierung überlassen bleiben. Auch wenn die polnischen Aufrührer einen Waffenstillstand nicht brechen würden, bliebe doch übrig, dass sie von einem solchen Nutzen ziehen und ihre Organisation und Bewaffnung vervollständigen würden.

Eine Regierung, die sich ihrer Verantwortlichkeit bewusst ist, wird sich auf Experimente nicht einlassen, welche ihre Ehre compromittiren und dazu führen würden, beklagenswerthe Streitigkeiten und peinliches Blutvergiessen zu verlängern. Ferner ist zu bemerken, dass wenn eine von dem Monarchen freiwillig erlassene Amnestie auf die Gesinnungen der Polen keinen Einfluss geübt hat, schlechterdings kein Grund für die Annahme vorhanden ist, dass eine von dritter Seite vorgeschlagene Amnestie grössere Wirkungen üben würde. Ausserdem aber wird man anerkennen müssen, dass die russische Regierung das volle Recht hat, eine ihren eignen politischen Bedürfnissen angepasste Amnestie einer solchen vorzuziehen, welche von auswärtigen Mächten vorgeschlagen und verbürgt worden.

VI. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Conferenz wird geltend gemacht, dass, wenn das russische Ca-

binet den übrigen Signatarmächten das Recht zur Auslegung eines Vertrages zuerkenne, dasselbe auch anerkennen müsse, dass diese Mächte das Recht hätten, behufs Ausübung ihrer Auslegungsbefugniss zusammenzutreten; in solchem Falle werde Russland höchstens dazu berechtigt sein, seinerseits die Theilnahme an einer solchen Berathung zu verweigern und dieselbe dadurch unmöglich zu machen.

Wären fundamentale Umgestaltungen an den dem Wiener Vertrage zu Grunde liegenden Grundsätzen in Frage gekommen, so hätte der Congress dieselben unzweifelhaft selbst in die Hand genommen. Gegenwärtig konnte es sich allein um die Anwendung dieser Grundsätze handeln und eine solche würde der Natur der Sache nach, die innersten Interessen der Verwaltung berühren. Man würde das Wesen "nationaler Einrichtungen" umschreiben, Mass und Beschaffenheit der Vertretung, die Befugnisse des Vertretungskörpers, das Wahlgesetz u. s. w., u. s. w. feststellen müssen. Da peinlichere Fragen und directere Einmischungen in interne Verhältnisse überhaupt nicht denkbar wären, 80 hätte eine Regierung, welche sich darauf einliesse, sich ihrer Autorität thatsächlich zu Gunsten der Conferenz begeben.

Der von der russischen Regierung gemachte Gegenvorschlag, den drei Nachbarmächten die Verständigung zu überlassen und das Ergebniss derselben zur Kenntniss der an dem Vertrage von 1815 betheiligten Mächte zu bringen, scheint falsch verstanden worden zu sein. Manhat in diesem Vorschlage die Absicht Russlands erblickt, sich von den Verträgen von 1815 abzulösen, und gemeint, die Mächte würden

in solchem Falle der Grundlagen derselben Verträge beraubt sein, welche gegenwärtig den Ausgangspunkt ihrer diplomatischen Action bilden. Man hat sich ferner darauf berufen, dass die damals zwischen den drei Mächten abgeschlossenen Verträge sich allein auf Einzelfragen, als: Handels-, Schifffahrts- und Leinpfadangelegenheiten u. dgl. bezogen hätten und dass alle bezüglichen Abmachungen schliesslich in die Generalactemit einbezogen und als Theil derselben behandelt worden seien; übrigens habe das Wiener Cabinet jede derartige vorläufige Verständigung als mit seiner Würde unvereinbar abgelehnt.

Da die Depesche des österreichischen Herrn Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten keine auf diesen Punkt bezügliche Anspielung enthält, so erscheint unnöthig, auf denselben besonders einzugehen. Was mit der Würde seines Landes vereinbar ist, hat der österreichische Minister allein zu beurtheilen. Das Kaiserl. Cabinet, das auf geschichtliche Vorgänge gestützt, eine Verständigung der drei benachbarten Höfe vorschlug, ist über den Verdacht erhaben, irgend Jemandes Würde schmälern gewollt zu haben. Im Uebrigen genügt die Thatsache, dass die österreichische Regierung die vorgeschlagene Verständigung mit den neuen Verbindungen, welche sie angeknüpft hat, nicht vereinigen zu können glaubt.

Der Hauptsache nach ist es der russischen Regierung nur darauf angekommen, an den tiefgehenden Unterschied zu erinnern, der nach dem Vorgange des Wiener Congresses zwischen den allgemeinen, für ganz Europa in Betracht kommenden Grundsätzen und den besonderen, die inneren Verhältnisse der drei Nachbarstaaten betreffenden Fragen besteht. Da diese Staaten im Besitz von Theilen des ehemaligen Polen sind, brauchten sie es mit ihren Souveränitätsrechten nicht allzu ängstlich zu nehmen, wenn es die Herstellung einer Uebereinstimmung zwischen ihren polnischen Besitzungen galt, bezüglich welcher die allgemeinen Grundsätze durch den Congress festgestellt waren; sich dieser Souveränität zu Gunsten Europa's zu entkleiden, wäre ihnen niemals in den Sinn gekommen.

Diese Unterscheidungen gehen aus den Festsetzungen von 1815 klar und deutlich hervor. Wenn die zwischen den drei Höfen zu jener Zeit abgeschlossenen Verträge sich ausschliesslich auf Handels-, Schifffahrts- und Leinpfad-Fragen bezogen, so rührte das eben davon her, dass allein diese Fragen damals auf dem Tapet waren. Diese Einzelpunkte waren übrigens keineswegs ohne Wichtigkeit und zumal die Grenzfragen nicht ohne Bedeutung. Allen zwischen 1815 und 1825 von den drei Höfen geschlossenen Verträgen über Zölle, auszuliefernde Militärflüchtlinge u. s. w. wohnte ein entschiedener politischer Werth inne; noch wichtiger waren die auf den Freistast Krakau bezüglichen Verträge von 1833 und 1846. Alle diese Verträge aber waren ohne Zuthun der Unterzeichner der Generalacte von 1815 abgeschlossen worden.

Diese Unterscheidung hat ihre naheliegende Anwendung auf die gegenwärtige Lage. Um die durch die Wiener Generalacte festgesetzten Grundsätze handelt es sich heute gar nicht, da einerseits die drei in Sachen Polens Vorstellungen machenden Mächte die Festsetzungen von 1815 zum Ausgangspunkte nehmen und da andererseits die russische Regierung die Verbindlichkeit dieser Festsetzungen anerkannt hat. Es handelt sich allein um die Anwendung dieser Grundsätze und diese ist von den drei Nachbarmächten jeder Zeit als zum Bereich

rer Souveränität gehörig und nur ihnen zuständig beundelt worden.

In Summa handelt es sich, wenn man aus dem Geete der Theorie in dasjenige der Praxis gelangen will em einzigen, auf welchem Aufgaben von so hoher 'ichtigkeit gelöst werden können), um das Folgende: ie drei Höfe wünschen dem Königreich Polen die Bengungen eines dauernden Friedens zu verschaffen und en dieselbe Absicht bildet den beständigen und zugleich in lebhaftesten Wunsch des Kaisers von Russland.

Die drei Mächte haben die Mittel zur Erreichung eses Zwecks innerhalb der Grenzen der Verbindlichiten von 1815 aufsuchen zu wollen erklärt. Der Kaiser n Russland hat gleichfalls erklärt, diese Verpflichngen ihrem vollen Umfange nach aufrecht erhalten zu ollen.

Um dieser Absicht zu genügen, hat Se. Maj. Polen nrichtungen verliehen, welche auf den Grundsätzen ier autonomen Verwaltung und auf dem Wahlsystem ruhen. Se. Maj. erhält diese Einrichtungen aufrecht de behält sich eine Weiterentwickelung derselben vor.

Die drei Mächte haben ihrerseits zum Behuf der ruhigung des Königreichs Polen sechs Punkte emohlen, von welchen die einen bereits in Ausführung bracht, die ander en entweder in der Vorbereitung beiffen sind oder aber in der Richtung derjenigen Abhten des Kaisers von Russland liegen, welche Se. Maj. zeichnet hat.

Ausserdem sind die drei Mächte der Meinung, dass e Anwendung dieser Massregeln sofort Platz greifen llte und dass sie zur Wiederherstellung der Ruhe und dnung im Königreiche beitragen würde.

St. Petersburger Leitrige. 2. Aufl

Die russische Regierung meint auf Grund gemachter Erfahrungen im Gegentheil, dass diese Massregeln im Angesicht eines bewaffneten Aufstandes nicht in Ausführung gebracht werden können und dass sie, um wirksam zu sein, direct von der Allerhöchsten Gewalt ausgehen und von jedem auswärtigen diplomatischen Druck frei und unabhängig sein müssten.

Nur durch diese Schattirungen sind die beiderseitigen Anschauungen von einander getrennt: dieselben dürften indessen kaum geeignet sein, ein ernsthaftes Zerwürfniss zwischen den Mächten, geschweige denn eine Störung des europäischen Friedens zu bewirken.

Einen solchen Charakter würden diese Meinungsverschiedenheiten nur dann annehmen können, wenn man den Plan zur Reife kommen liesse, den die welche den polnischen Aufstand begünstigen, offenbar verfolgen. Diese Leute rechnen einerseits mit der öffentlichen Meinung Europas, welche durch das Bild eines Aufstandes in Anspruch genommen wird, dessen traurige Folgen sie zu verschärfen und zu vermehren trachten, andererseits damit, dass der russischen Regierung durch Verlängerung und weitere Ausbreitung der Wirren die Möglichkeit entzogen werde, moralisch beruhigende Massregeln anzuwenden, wie sie den Absichten dieser Regierung, den Wünschen der drei Cabinete und der Richtung der öffentlichen Meinung entsprechen.

Auf eine Duldung dieser Pläne würde es aber her auskommen, wenn die Mächte den Entschluss fasse sollten, unter dem Schein einer auf die Grenzen deinternationalen Verträge beschränkten diplomatische Action, die ausschweifenden, auf den Umsturz der Verträge und des europäischen Gleichgewichts abzielend Tendenzen des polnischen Aufstandes zu begünstigen.

Von Regierungen, die an der Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichts interessirt sind und welche die gewissenhafte Ausführung der Verträge von 1815 zur Grundlage ihres Einschreitens genommen haben, kann ein solches Vorgehen natürlich nicht erwartet werden."

Wenige Wochen nach Beendigung des diplomatischen Feldzugs, zu dessen Rüstzeug das umstehend mitgetheilte Actenstück gehört hatte, entschied Kaiser Alexander II. sich für einen vollständigen Bruch mit dem System, welches er seit dem Jahre 1862 im Königreich Polen befolgt und dessen reformatorischen, polenfreundlichen Charakter er den Westmächten gegenüber 80 nachdrücklich geltend gemacht hatte. Von "nationalen", auf das Wahlsystem gegründeten Institutionen, von Schonung polnischen Volksthums und katholischer Kirche war nicht mehr die Rede, nachdem am 8. Juli 1863 Graf Berg zum stellvertretenden Präsidenten des polnischen Staatsraths ernannt und bald darauf mit den wichtigsten derjenigen Funktionen betraut worden war, welche bis dahin der am 16. Juli beurlaubte, dann entlassene Marquis Wielopolski wahrgenommen hatte. doch repräsentirte der wegen seiner militärischen Strenge gefürchtete Graf Berg innerhalb des Kreises der Männer, die zu Beherrschern des besiegten Landes gemacht worden waren, das gemässigte und conservative Element, die Partei der Gegner jener Totalumwälzung, auf welche man es in den Kreisen der Moskauer und Petersburger Nationalfanatiker abgesehen hatte. An der Spitze dieser

Fanatiker der Zerstörung standen zwei "liberale" Bureaukraten, deren Namen das junge Russland noch gegenwärtig mit höchster Verehrung und nahezu religiöser Ehrfurcht nennt: der Staatssecretär Nicolaus Miljutin (später Minister für Polen, † 26. Januar 1872) und der über Nacht vom Titulärrath zum wirklichen Staatsrath und Director der Warschauer Regierungs-Commission für innere und geistliche Angelegenheiten gemachte Fürst Wladimir Tscherkasski († 20. Februar 1878 als Civil-Oberverwalter der während des türkischen Krieges occupirten Länder zu San Stefano)\*).

Auf die — ihren Hauptzügen nach sattsam bekannte — Geschichte der Thätigkeit dieser Reformatoren neuester St. Petersburger Schule und ihres Kampfes mit dem Statthalter Grafen Berg, haben wir hier nicht näher einzugehen. Die Herren Miljutin und Tscherkasski durften das Königreich Polen drei Jahre lang zum Tummelplatze ihrer Experimente machen, die alte Organisation dieses Landes von Grund aus zerstören und sich dazu einer Schaar aus Russland verschriebener junger, bis zu den Höhen russisch - liberaler Welt- und Staatsanschauung vorgedrungener Beamten bedienen, die als "Missionäre der nationalen Sache" die Gelegenheit zur Zerstörung "der lateinisch - occidentalen Afterkultur" begeistert wahrnahmen — um sich (wenigstens zum Theil) einige Jahre später einem Zerstörungswerk anderer Art zu widmen.

Zu diesen Missionären gehörte auch der uns bekannte Herr Ilja Seliwanow — derselbe Seliwanow, der 1849, seines angeblichen Liberalismus wegen der

<sup>\*)</sup> Vgl. über N. Miljutin "Aus der Petersb. Gesellsch." p. 121 ff. der 5. Aufl. (Leipzig 1880); über Tscherkasski "Russland vor und nach dem Kriege" p. 155 ff. der 2. Aufl. (Leipzig 1879).

"dritten Abtheilung" in die Hände gefallen, zuerst in St. Petersburg eingesperrt und sodann auf mehrere Jahre in das Gouvernement Wjätka verwiesen worden war, Der ehemalige Exilirte war unter der Regierung Alexanders II. reactivirt, sodann zum Vorsitzenden des Moskauer Criminalgerichtshofs gemacht, gelegentlich als Vertreter des "liberalen" Adels seiner Provinz in Commissionen und Comités delegirt worden. Obgleich fünfzig Jahre alt, Vater mehrerer erwachsener Söhne, in Moskau ansässig und leidlich begütert, fühlte dieser Herr im Herbst des Jahres 1863 das lebhafte Bedürfniss, den Ueberschuss seiner liberalen und nationalen Gesinnungstüchtigkeit zu verwerthen und unter die Führer der russischen "Mission" in dem von westlichen Gräueln "befleckten" Polenlande, zu treten. Mit der Empfehlung eines General Schipow ausgerüstet, der in den Zeiten Paskewitschs gelegentlich in Warschau den Minister des Innern gespielt hatte, traf der thatenlustige Biedermann an einem der letzten Decembertage des Jahres 1863 in der abwechselnd von der "National-Regierung" und den russischen Machthabern misshandelten polnischen Hauptstadt ein. Durch Vermittelung des Redacteurs der als Amtsblatt benutzten Zeitung "Warschauer Tageblatt" wurde er dem Statthalter vorgestellt. Wenige Tage später war der Glückliche zum Vice-Director des ersten Departements der Verwaltung des General-Polizeimeisters von Polen ernannt und mit der Oberaufsicht über drei Verwaltungs-Sectionen betraut worden, als deren nächste Chefs "ein Artillerist, ein Husar und ein dritter Militär, auf dessen Waffe ich mich nicht mehr besinne, fungirten".

Als Glanzpunkt der Thätigkeit, welche Herr Seliwanow in seinem neuen Amte entwickelte, bezeichnet er selbst seine Theilnahme an dem bekannten Ukas vom 8. November 1864, durch welchen von den 197 katholischen Klöstern des Landes (42 derselben waren Frauenklöster) einhundert und vierzehn geschlossen, von 2184 Klosterinsassen 982 ihrer bisherigen Existenzbasis beraubt wurden. Unser Berichterstatter lässt sich über diese ihrer Zeit vielbesprochene, für die kirchlichen und pädagogischen Zustände Polens ausserordentlich folgenreiche Massregel mit einer kühlen, geschäftlichen Kürze vernehmen, die uns eine vollständige Wiedergabe seiner Darstellung möglich macht. Herr Seliwanow schreibt das Folgende:

"Eines Tages fand sich der Gehilfe des General-Polizeimeisters Baron Frederiks, der General M. A. Annenkow in unserem Departement ein, um mir mitzutheilen, dass eine Commission niedergesetzt worden sei, welche die Aufhebung sämmtlicher an dem Aufstande betheiligt gewesener Klöster vorbereite, und dass ich dieser Commission, wenn ich wolle, beitreten könne. Auf Grund von Andeutungen, die der Präses dieser Commission Fürst Tscherkasski mir gemacht hatte, musste ich annehmen, dass General Annenkow von Herrn N. A. Miljutin zu mir gesendet worden sei und dass ich als ehemaliger Präses eines Criminalgerichtshofs bestimmt sei, die Anklage-Acte gegen die compromittirten Klöster zu verfassen. Da ich nach Polen gekommen war, um meinem Vaterlande mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu dienen, nahm ich unbedingt an; einige Tage später liess Graf Berg mir eine feierliche Bestallung darüber, dass ich zum Mitgliede der von dem Fürsten Tscherkasski geleiteten Commission zur Aufhebung der katholischen Klöster ernannt worden sei, zukommen, und bald darauf wurde ich zu einer der im Palais des Statthalters abgehaltenen Sitzungen eingeladen.

Als ich mit meinem Begleiter, dem Beamten des Organisations-Comités Herrn Drashussow eintrat, waren bereits sämmtliche Mitglieder anwesend. Graf Berg hiess mich Platz nehmen, schloss eigenhändig die Thüren des Berathungszimmers und wandte sich feierlich in russischer Rede an mich, indem er uns daran erinnerte, dass wir zu einem wichtigen politischen Werke versammelt seien, - dass jede Verletzung des Geheimnisses unserer Verhandlungen als Staatsverbrechen behandelt werden würde, und dass wir ihm als Ehrenmänner strenges Stillschweigen über alle Vorgänge unserer Versammlung geloben möchten. Nach demselben Grundsatz verfuhr Fürst Tscherkasski. So oft die Commission in seiner Wohnung versammelt war, schloss er mit eigener Hand die Thüren; während der Thee herumgereicht wurde, musste die Verhandlung aus Rücksicht auf die anwesende (übrigens russische) Dienerschaft unterbrochen werden.

Dass wir berufen seien, um die Macht zu brechen, welche der Aufstand aus den Klöstern geschöpft hatte, war uns allen bekannt, — wie weit unsere bezüglichen Befugnisse gingen, wussten wir dagegen noch nicht. Ich bin überzeugt, dass Alle oder doch die meisten von uns der Meinung waren, dass es am Besten wäre, sämmtliche Klöster aufzuheben. Derselben Meinung war auch Her Miljutin, der auf den in dieser Angelegenheit überreichten Bericht die Worte: "Am Besten würde es in der That sein alle Klöster zu schliessen, — ich weiss aber nicht, ob das genehm sein wird", gesetzt hatte. Da indessen auf diese Bemerkung die Resolution: "Ganz gewiss nicht" geschrieben worden war, konnte davon nicht mehr die Rede sein und mussten wir uns darauf

beschränken, die schuldigsten Klöster auszumitteln und über diese die Schliessung zu verhängen.

Graf Oppermann, als Mitglied des Auditoriats, und ich als Vice-Director der Verwaltung des General-Polizeimeisters, durch dessen Hände alle Urtheile gingen, waren die für die Zusammenstellung des Verzeichnisses der in den Klöstern vorgekommenen Verbrechen gegebenen Personen. Die Abfassung der Anklage-Acte wurde demgemäss mir übertragen und auf meinen Wunsch theilte Graf Oppermann mir die sämmtlichen auf Klöster bezüglichen Urtheile des Auditoriats mit.

In der Reihe der weisen Massregeln, welche mit dem Namen N. A. Miljutin unauflöslich verbunden sind, nimmt die Aufhebung der katholischen Klöster Polens eine wichtige Stelle ein. Miljutins erleuchteter Geist blickte klar in die Zukunft und nach zahlreichen Aussprüchen, die ich aus seinem Munde vernommen habe, bin ich überzeugt, dass er der Mann war, den festen Stützpunkt zu finden, von welchem aus die polnische Frage für immer aus der Zahl der die Zukunft bedrohenden Schwierigkeiten gestrichen werden konnte. Seinem unverwüstlichen Fleisse gelang es alle päpstlichen Bullen, alle Decrete Napoleons, seines Bruders des Exkönigs von Spanien und anderer Monarchen zu sammeln, aus welchen deducirt werden konnte, dass die Schliessung der Klöster nicht nur eine nothwendige, durch die Umstände gerechtfertigte, sondern zugleich eine völlig gesetzliche Massregel sei. Diese Bullen und Decrete bildeten die Grundlage, von welcher die russische Regierung bei Verminderung der Zahl der Klöster und bei der Einziehung und Capitalisirung des unbeweglichen Vermögens derselben ausging; aus den Zinsen sollten die Mönche ad dies vitae erhalten werden.

Zunächst kam es darauf an, die Zahl der Mönche festzustellen. Zu diesem Behuf wurden die bei der Commission für die geistlichen Angelegenheiten geführten Verzeichnisse eingefordert; trotz des autoritären Charakters dieser Forderung suchte diese Commission indessen auszuweichen, indem sie das eine Mal gar keine Auskunft ertheilte, das andere Mal zur Antwort gab, sie habe seitens der Klöster Berichte eingefordert, aber noch nicht erhalten.

Inzwischen wurde auf privatem Wege bekannt, dass in Klöstern, welche angeblich acht Insassen enthalten sollten, thatsächlich dreissig Mönche lebten\*). Wer die 22 die Mönchskutte tragenden überzähligen Personen waren, bildete ein Geheimniss; dagegen war es kein Geheimniss, dass diese meist als Novizen bezeichneten Quasi-Mönche gewöhnlich ihr Contingent zu den aufständischen Banden stellten. — In anderen Fällen ereignete es sich, dass ein in den amtlichen Registern als sechzigjähriger Greis aufgeführter Mönch thatsächlich ein junger Mann von 25—30 Jahren war, der die Stelle des Greises einnahm und dessen Namen führte.

Als die nöthigen Nachrichten endlich beisammen waren, ergab sich, dass in Polen 155 Mönchs- und 42 Nonnenklöster mit 1635 Mönchen und 549 Nonnen (darunter 21 Klöster barmherziger Schwestern) vorhanden seien.

Ich studirte die Urtheile des Auditoriats und die vom Statthalter bestätigten Berichte der Untersuchungs-Commissionen durch, stellte den Hauptinhalt zusammen und übergab dem Fürsten Tscherkasski sodann die folgende

<sup>\*)</sup> In den polnischen Klöstern sollten sich nach kanonischer Regel je 8 Mönche befinden.

## Anklage-Acte.

"Die betrübenden und aufregenden Ereignisse des gegenwärtigen Aufstandes haben die Aufmerksamkeit der russischen Regierung im höchsten Grade auf sich ge-Nachdem die Regierung viele Jahre lang alle Anstrengungen darauf gerichtet hatte, die Wünsche der Polen zu befriedigen, hat sie die schmerzliche Wahrnehmung machen müssen, dass ihr für ihre Gutthaten durch Böswilligkeit und Hass gedankt worden ist. Die Antwort auf liberale Einrichtungen, wie die Regierung sie ihren russischen Unterthanen zu geben nicht für möglich hielt, dafür aber den Polen verlieh, sind die Blutscenen vom Januar und den folgenden Monaten des Jahres 1863 gewesen. Insbesondere hat die Geistlichkeit, welche die Pflichten ihres Berufs und ihre dem Dienste Gottes und der Liebe bestimmten Aufgaben vergass. den Aufstand offen unterstützt; der Clerus hat an der Organisation der Insurgentenbanden Theil genommen, sich an die Spitze derselben gestellt, im Verein mit ihnen Mordthaten verübt, - ja noch mehr, vor den Altären und im Innern des Heiligthums hat er die Waffen der Aufständischen gesegnet, zu heimlichen Mordthaten bestimmte Werkzeuge geschmiedet und versteckt gehalten, des Galgens würdige Räuber und gedungene Mörder zu ihren Thaten aufgestachelt und eingesegnet. Von dieser Schmach, welche durch keinerlei Patriotismus gerechtfertigt werden kann, vermag der Clerus sich nicht zu reinigen, - kein Messgewand vermag die Blutflecken zu verhüllen, mit denen er sich für Jahrhunderte verunreinigt hat; das parteilose Gericht der Geschichte wird mit Entrüstung und Entsetzen auf die Zahl der Opfer hinweisen, welche auf Anweisung der Diener Gottes hingeschlachtet worden sind, die von den Kanzeln und Altären nicht Worte des Friedens und der Liebe, sondern Aufstachelungen zur Empörung, zur Brandstiftung, zum Mord und zu allen todeswürdigen Verbrechen gepredigt haben.

Priester und Mönche der verschiedensten Orden haben einander an Anstiftung zum Verbrechen gleichsam zu überbieten versucht. In sinnlosem und blutdürstigem Hass haben sie Alles zu Hilfe gerufen, was zur Förderung ihrer blutigen Pläne beitragen könnte. Unter Verhöhnung aller göttlichen und menschlichen Gesetze haben diese Seelenhirten die Heiligkeit und das Geheimniss der Beichte dazu benutzt, schwache Gemüther aufzuhetzen und im Namen desjenigen, der aus grenzenloser Liebe zur Menschheit am Kreuze gestorben ist, Menschen in den Tod am Galgen geschickt und gedungene Meuchelmörder von ihren Sünden absolvirt. Sie haben vergiftete Dolche vertheilt und Mordthaten verübt, indem sie an der Spitze von Banden standen oder eigenhändig mordeten; sie haben Frauen vom heiligen Abendmahl abgewiesen, wenn diese sich mit Russen verheirathen wollten oder dieselben zur Befriedigung ihrer sündhaften Wünsche genöthigt, indem sie verkündigten, dass Unzucht mit Geistlichen keine Sünde sei.

Das Mass dieser Verbrechen ist ein übervolles geworden und hat die russische Regierung davon überzeugt, dass mit Milde Nichts zu erreichen sei, dass weitere Nachsicht zum Verderben Aller führen würde und dass sie die heilige Pflicht habe, die Unschuldigen vor den Messern der Mörder zu beschützen; in gleicher Weise hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, nicht nur die Mörder selbst, sondern auch die Anstifter zum Morde mit der vollen Strenge des Gesetzes zu treffen.

Die russische Regierung hat ihre Aufmerksamkeit aber nicht nur auf einzelne Personen, sondern zugleich auf diejenigen Korporationen und Schlupfwinkel richten müssen, in welchen die Lehren eines falschen Patriotismus und der Anstiftung zum Morde verkündigt wurden und in denen Würdenträger der Kirche ihre verirrten Untergebenen, statt sie zur Strafe zu bringen, vertheidigten und vor der Gerechtigkeit versteckten. Die Regierung weiss die Heiligkeit der Religion und der katholischen Lehre vollständig zu würdigen, aber sie weiss dieselbe von den Verbrechern zu unterscheiden; sie kann Personen nicht für Dogmen nehmen; sie hat - allen unsinnigen Verläumdungen zum Trotz, - indem sie unwürdige Diener des Altars zur Strafe zieht, niemals die Heiligkeit der Religion und die Achtung vor derselben ausser Augen gesetzt. In der Absicht, sich selbst und zugleich Diejenigen zu schützen, welche das Recht besitzen, vor ihrer Obrigkeit Schutz gegen Meuchelmörder zu fordern,hat die Regierung sich entschlossen, den Verschwörungen und Umtrieben ein Ende zu machen, welche in der Stille und Heimlichkeit der Klöster ihr Wesen treiben, und dieselben strenger Beaufsichtigung zu unterwerfen.

Indem die russische Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die Klöster richtete, hat sie aber zugleich das Verhalten der Priester und Weltgeistlichen ins Auge fassen müssen.

Die Regierung hat eingesehen, dass wenn dieser Theil des Clerus unter den bisherigen Bedingungen seiner Existenz belassen wird, ein solches Verfahren mit der Aufrechterhaltung des Systems gleichbedeutend wäre, welches zu dem gegenwärtigen Aufstande geführt hat; sie hat sich daher entschlossen, in Zukunft auf die heuchlerischen Klagen Derjenigen keine Rücksicht mehr

zu nehmen, welche unter dem Deckmantel der Religion ihren eigenen Vortheil, gesetzwidrige Zwecke und revolutionäre Grundsätze verfolgen, welche nicht nur Russland allein zum Verderben gereichen; auf Versprechungen und Schwüre wird sie sich nicht mehr verlassen, seit sie weiss, dass es in den Wörterbüchern der jesuitischen Doctrin Tausende von Formeln giebt, durch welche Eide für unwirksam erklärt werden können.

Der polnischen Geistlichkeit ist ihr Reichthum zum Verderben geworden. Da dieser Clerus sich von Niemand als seiner Obrigkeit (mochte dieselbe auch noch so unzuverlässig sein) abhängig fühlte, so glaubte er sich Alles erlauben zu dürfen, was ungestraft gegen die Regierung verübt werden konnte. Es ist an der Zeit, ihm zu beweisen, dass er sich geirrt hat, dass Priester und Mönche ebenso wie andere Leute Söhne des Vaterlandes und Unterthanen eines Monarchen sind, gegen welchen sie sich, wie hoch ihr kirchlicher Rang auch sein mag, nicht auflehnen dürfen; es ist zur Nothwendigkeit geworden, sie der Reichthümer zu entäussern, die lediglich zu Luxus und Ausschweifungen geführt haben. In der Absicht, fernerem Uebel vorzubeugen, hat die russische Regierung beschlossen, eine den Lehren der Apostel entsprechendere Ordnung herzustellen, die Einnahmen aller Geistlichen einheitlich zu reguliren, dem für die Sitten schädlichen Luxus ein Ende zu machen und zugleich dafür zu sorgen, dass den Geistlichen eine sorgenfreie Existenz zugesichert werde.

Behufs Erreichung dieser Absicht hat Se. Kaiserl. Majestät geruht, eine Commission niederzusetzen, der die Verpflichtung auferlegt worden ist, zu entscheiden, welche Klöster aufgehoben werden sollen:

 Weil in denselben weniger als acht Mönche oder Nonnen vorhanden sind. 2) Weil sie an revolutionären und regierungsfeindehen Acten Theil genommen haben.

Bei Durchsicht der Listen über die Zahl der Inssen jedes einzelnen Klosters hat die Commission ahrgenommen, dass es zahlreiche Klöster gibt, welche egen der Zahl ihrer Bewohner geschlossen werden üssten; auf Grund des Allerhöchsten Befehls, nach elchem in solchen Klosterkirchen, die eine Gemeinde sitzen oder sonst besucht werden, der Gottesdienst cht sistirt werden solle, hat die Commission indessen rgeschlagen, die bei diesen Klöstern bestehenden irchen beizubehalten und sammt ihrem Vermögen der eltgeistlichkeit zu überweisen.

Was die Klöster der zweiten Kategorie, d. h. dienigen anlangt, deren Angehörige an dem Aufstande neil genommen haben, so hat die Commission, als zur hliessung bestimmt, diejenigen Klöster bezeichnet:

- 1) In denen Eide auf die Theilnahme an dem Aufinde abgenommen worden sind.
- 2) Deren Mitglieder mit den Waffen in der Hand i Banden ergriffen worden sind.
- 3) Diejenigen Klöster, in welchen empörerische Promationen, revolutionäre Zeitungen, Erlasse der Revoions-Regierung, Flugschriften revolutionären Inhalts, zen. patriotische Hymnen, Lieder, Bilder etc. gefunden orden sind.
- 4) Diejenigen Klöster, in deren Mauern Waffenrräthe, Munitionen, den Insurgenten bestimmte Bekleingsstücke etc. gefunden worden sind.
- 5) Diejenigen Klöster, in denen Geheimdruckereien, essen und dgl. gefunden worden.

6) Diejenigen Klöster, welche zur Unterstützung des Aufstandes erhobene Abgaben bezahlt oder eingesammelt haben.

Aus der Durchsicht der Acten des Auditoriats und der Untersuchungs-Commission hat sich das Folgende ergeben:

Die verhängnissvolle Nacht des 10. Januar 1863 ist nur der zweite Akt des blutigen Dramas gewesen, das seitdem auf dem Boden Polens gespielt hat; der erste Akt hatte bereits erheblich früher seinen Anfang genommen. Bereits am 17. (29.) November 1860 war in dem an der Weszko-Strasse belegenen Carmeliterkloster am Jahrestage des Aufstandes von 1830 in der Kirche das berühmte Revolutionslied "Noch ist Polen nicht verloren" gesungen und das Portrait Kilinskis (eines der Revolutionshelden von 1831) vertheilt worden. Dasselbe wiederholte sich Tags darauf in der Sprengelskirche der "Drei Kreuze" und wurde alsbald zum Gegenstande allgemeiner Nachahmung, da man das Absingen gedachter Hymne von diesem Zeitpunkte ab in allen Kirchen vernahm. Sodann wurden vor vielen Klöstern Warschaus und anderer Städte Standbilder der Gottesmutter und anderer Heiliger errichtet, um welche das Volk sich sammelte, um kirchliche und später politische Hymnen abzusingen. Nachdem das Volk an diese Gassenversammlungen gewöhnt und gehörig fanatisirt worden war, ging die Geistlichkeit einen Schritt weiter, und nahmen die politischen Demonstrationen ihren Anfang. An jeder sich darbietenden Gelegenheit nahm die Geistlichkeit Veranlassung, auf die Strasse herabzusteigen; Beerdigungen, Processionen etc. wurden zur Erregung der Gemüther ausgebeutet. In den Klosterkirchen wurden als angebliche Processionsbanner Fahnen entfaltet, welche

die vereinigten Wappen Polens und Litthauens und allerlei Inschriften zeigten und zu Mittelpunkten wurden, um welche die Massen sich bald aus Schaulust, bald aus religiösem Fanatismus sammelten, um sodann durch Uebelgesinnte zu verbrecherischer Action und zur Auflehnung gegen die Autorität aufgehetzt zu werden. So begab sich am 13. (25.) Februar 1861 eine Procession aus dem Paulinerkloster nach Staro-Messto, nachdem bereits vorher Einladungen zum Erscheinen in Nowo-Messto ergangen waren. Als die Polizei das zu verhindern suchte. wurde andern Tages das Gerücht verbreitet, dass Gensd'armen-Pferde ein Mädchen zertreten hätten und dass die Leichen der im Getümmel Erschlagenen in die Weichsel geworfen worden seien. Auf dieses Gerücht hin wurde allgemeine Trauer angelegt, am 15. (27.) Februar aber verliess eine Procession das Carmeliterkloster, um durch die Krakauer Vorstadt und den Stadtheil "Neue Welt" zu ziehen und die vor dem Palais des Statthalters versammelte Menschenmenge mit fortzureissen. schreiten der Polizei hatte dieses Mal bereits einen förmlichen Zusammenstoss zur Folge: die bei Gelegenheit desselben gefallenen fünf Opfer wurden dann zum Vorwande für eine ganze Anzahl von Demonstrationen genommen, an welchen die Geistlichkeit hervorragenden Antheil nahm. Am 19. Februar (2. März) fand die Ceremonie der Beerdigung der fünf Gefallenen statt. Kreuzen und Messgewändern geschmückt, schritten Geistliche voraus, — vor der Kirche der "Drei Kreuze" wurde eine aufhetzende Predigt gehalten, - man riss den Leichen die Todtenhemden ab und vertheilte Fetzen derselben unter die Umstehenden, um durch solche Reliquien aufhetzend zu wirken. Bald darauf hallte es aus allen Ecken und Enden Polens von Todtenmessen zu Ehren dieser

umgekommenen Rebellen wieder. Oeffentlich bezeichnete die Geistlichkeit dieselben als Märtyrer, welche die Krone des ewigen Lebens erworben hätten; ihre Gräber wurden zu Wallfahrtsstätten, und von Warschau her klang es bis in die entferntesten Dörfer von Predigten wieder, welche offen zu Aufruhr und Gewalthätigkeit anstifteten. Bald ging es ohne solche Predigten bei keinem Gottesdienst mehr ab. Anfangs hiess es, dass Gott Polen verworfen habe und dass man deshalb besonders für dasselbe beten müsse, mit der Zeit aber wurde man kecker und immer kecker; die Prediger sprachen sich immer deutlicher und rückhaltsloser aus und riefen die Massen zur Vertheidigung des Vaterlandes auf. In ganz Polen gab es kein Kloster, das nicht zum Mittelpunkt zusammenströmender Massen geworden wäre; die durch leidenschaftliche Reden und durch den theatralischen Pomp des katholischen Ritus erregten Zuhörer aber verwandelten sich in Krieger für das Vaterland.

Von da ab fanden Zusammenkünfte statt, an welchen Mönche und Weltgeistliche sich betheiligten, — die Organisation des Aufstandes nahm ihren Anfang und in einer am 13. November abgehaltenen Versammlung des Podlachischen Clerus wurde das Programm des revolutionären Central-Comités feierlich angenommen und Allen zur Pflicht gemacht, den Anweisungen desselben nachzukommen.

Am 3. (15.) October — d. h. nach erfolgter Verkündigung des Belagerungszustandes — fand sich in der Kirche des Kreuzklosters der Missionäre in Warschau eine Volksmenge zusammen, um revolutionäre Hymnen abzusingen. Herbeigerufene Truppen umzingelten die Kirche, um die Schuldigen gefangen zu nehmen; die ganze Nacht über trat Niemand heraus, und als man

Morgens in die Kirche eindrang, war Niemand mehr da — die Menge war durch geheime Ausgänge entlassen worden. Geleitet wurde dieser ganze Auftritt durch den Präfecten der Kirche P. Lunewski, der sich durch besondere Feindseligkeit gegen die Regierung auszeichnete. In dem Garten eben desselben Klosters haben die Bösewichter Schutz und Unterkunft gefunden, welche einen Mordversuch gegen den Grafen Berg unternommen hatten.

Einzeln wie in ganzen Schaaren haben Mönche sich den Insurgentenbanden zugesellt; es ist vorgekommen, dass von sieben Insassen eines Klosters fünf auf und davon gegangen waren. Die Einen trugen Kreuze, Andere Waffen, Dritte das Kreuz in der einen und die Waffe in der andern Hand, indem sie die Insurgenten durch Rede und Beispiel anfeuerten, auch vor erlogenen Wundern nicht zurückschreckten, durch welche die Mutter Gottes und die Heiligen dem Aufstande Theilnahme und Schutz sollten haben zu Theil werden lassen.

Der Priester der Plockschen Reformatenkirche Abramowski nahm mit den Waffen in der Hand an dem Ueberfall Theil, der in der Nacht vom 10. auf den 11. Februar auf die Plocker Kaserne ausgeführt und von den Soldaten zurückgeschlagen wurde; die flüchtigen Insurgenten fanden in einem Kloster Aufnahme, in welchem sie auch ergriffen wurden, nachdem sie den Versuch gemacht hatten, die Kaserne mit aus dem Kloster herbeigeschafftem Stroh in Brand zu stecken. Zu dem Ueberfall war mit der Klosterglocke das Zeichen gegeben und den Stürmenden der Segen der Mönche ertheilt worden.

Unter Zustimmung seiner Insassen war das im Kielçer Kreise belegene Bernhardiner Kloster zum Sammelplatz der Bande bestimmt worden, welche die Garnison der Stadt Kielçe in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar 1863 überfallen sollte. Unterlassen wurde dieser Angriff nur, weil der Banden führer nicht zur Stelle war.

Der Bernhardinermönch Markowski, der Reformatenmönch aus Szafik Solezki und der Geistliche an der Kirche von Sandomir Ostrowski nahmen an dem Aufstande directen Antheil, gehörten Banden an und wurden mit den Waffen in der Hand ergriffen. hat ausserdem auf den Kosaken Nabrowski ein Pistol abgefeuert, Ostrowski zum Aufstande angestiftet und erklärt, er werde den Bürgermeister von Rachowo wegen seiner Ergebenheit gegen die russische Regierung umbringen; er hat ferner den Arrendator Parom, dem er das Pistol auf die Stirn setzte, und eine Schenkwirthin, der er auf die Brust zielte, zu erschiessen gedroht; endlich hat er auf dem Markt des Fleckens Osharow geschossen und ein anderes Mal an einem Angriff auf russische Soldaten Theil genommen, indem er in der einen Hand ein entblösstes Schwert, in der andern ein Crucifix hielt.

Eigenem Geständniss nach hat der Mönch des Lubliner Carmeliterklosters Brudsinsky an dem Aufstande thätigen Antheil genommen, sich vier Monate bei Banden aufgehalten, wiederholt an Gefechten Theil genommen; am 24. September 1863 wurde er mit den Waffen in der Hand ergriffen.

Der Mönch des Capuzinerklosters in Konin Tareiva hat eingestanden, dass er der Bande Toczanowskis angehört, verschiedene Gefechte mitgemacht und in denselben Verletzungen erhalten hat; nachher hat er sich in dem Londsker Kloster, und zwar in einem Erker der Kirche, aufgehalten, in welchen man aus einem Schranke der Sakristei gelangte. Er hat Messen gelesen und diejenigen auf knüpfen lassen, die sich seinen Plänen nicht fügten.

Drei Geistliche des Reformatenklosters zu Shuromino, Kurczewicz, Grzmailo und Reinis haben den Bauern in der Kirche erklärt, dass sie ihr Land und ausserdem 3 Morgen Domainengut umsonst erhalten würden, wenn sie gegen die Russen fechten wollten. Ebendaselbst wurden andere aufrührerische Reden geführt und Decrete der Revolutionsregierung publicirt.

Der Prior des in dem Dorfe Skurschiza Gouv. Lublin belegenen Marianerklosters P. Komarowski hat nach Angabe des ehemaligen revolutionären Wojewoden von Podlachien Rawicz und des Verbrechers Oborski an der Bildung der revolutionären Organisation in Siedlce als Mitglied der dortigen Revolutionsregierung Theil genommen.

Der Geistliche des Missionärordens in Warschau Drewskowski war Agent der Nationalregierung, trug Civilkleider, reiste mit einem falschen Pass umher, trieb die Revolutionssteuer ein, nahm Revolutionären den Eid ab und ernannte Hundert- und Zehnmänner. Der Warschauer Bernhardinermönch Philipp, die Warschauer Dominikaner Orshezkowski und Philipowski, der demselben Kloster angehörige Sornowski, der Prior des Trinitarierklosters Trawinski, der Subdiaconus der Capuziner Philipowski und viele Andere haben Revolutionäre, insbesondere Henker und Dolchgensdarmen vereidigt und ihnen vorgeredet, dass der Tod für das Vaterland Gott angenehm sei.

Die Bernhardinermönche in Lenschiza haben den Stabsarzt des Ladoga-Regiments Syrewicz, den Junker Nedsiälkowski und zwei Beamte für den Aufstand angeworben, vereidigt und zum Eintritt in eine Bande bestimmt. In dem Warschauer Missionärkloster wurde der von dem Revolutionscomité nach Warschau entsendete Wagen versteckt, der Czerneçki mit dem aus dem Rentamte gestohlenen Gelde abholen sollte; Czerneçki reiste mit dem Kloster gehörigen Pferden ab.

In dem Lubliner Capuzinerkloster wurden eine revolutionäre Presse und zahlreiche Aufrufe vorgefunden; der diesem Kloster angehörige Geistliche Nawokowski fungirte als Revolutionsbefehlshaber der Stadt Lublin.

In dem Warschauer Bernhardinerkloster sind eine Buchdruckerpresse, militärische Bekleidungsstücke, Munitionsgegenstände und an hundert vergiftete Pfeile, welche mit Kreuzen bezeichnet und für die Ausrüstung von Henkergensdarmen bestimmt waren, gefunden worden.

In von Insurgentenbanden gelieferten Gefechten sind gefallen: der Capuziner Modest, die Bernhardiner Stassäkowski und Struiczewski und die Reformatenmönche Makarewicz aus Mlawa und Kruczewski aus Pultusk.

Unter Zustimmung der gesammten Brüderschaft hat der Bernhardinerprior Gutowski dem aus Warschau geflüchteten, an einem politischen Verbrechen betheiligten Mönch Rybus Unterkunft gewährt; im Garten des Warschauer Bernhardinerklosters wurden fünf für Banden angeworbene Männer versteckt gefunden; die Bernhardiner von Skempe haben Henkergensdarmen in ihrem Kloster Obdach gegeben, dieselben zur Nacht beherbergt und mit Geld ausgerüstet.

Dem Anführer einer Bande von Henkergensdarmen Bernadski, dessen Gehilfen Lebkowski und deren Leuten hat der Warschauer Missionar P. Jablonski auf dem Landgute Dawiti Unterkunft gegeben. Der Rector des Piaristenklosters zu Weluny Wescheweisski hat dem Bandenführer Turchetti in betrügerischer Weise zur Flucht Vorschub geleistet, indem er sich die Erlaubniss erbat, in seinem Zimmer bleiben zu dürfen, neben welchem dieser Verbrecher eingesperrt war. Er hatte hinzugefügt, dass Turchetti durch dieses Zimmer nicht fliehen könne, obgleich dasselbe unverschlossen war und der Verbrecher durch dasselbe seinen Weg nahm, indem er ein Fenster einschlug.

Der Reformatenmönch Markewicz aus Chelm hat an der Ermordung des Edelmanns Starczewski Theil genommen.

Der Priester des Bernhardinerklosters in Prschassnicza Shmiczelski hat dem Mädchen Zajonczkowski, welches den Schreiber des Nishni-Nowgoroder Regiments Tschebychin heirathen wollte, die Beichte versagt, dasselbe aus der Kirche gejagt, Ehen mit Russen für Gotteslästerung erklärt und auch sonst unter seinen Gemeindegliedern Hass gegen die Russen zu erzeugen versucht.

Die Mönche des Warschauer Carmeliterklosters, Subdiaconus Drosdys, Grubowski und Palenkos, haben Soldaten polnischer und litthauischer Herkunft zum Eidesbruch und zum Eintritt in Banden überredet, denselben Geldbelohnungen und für den Fall der Befreiung Polens Ausstattung und Land versprochen. Wer mit seinem Gewehr desertire, solle 15 Rbl., wer ohne dasselbe komme, 10 Rbl. und ausserdem zwei polnische Gulden (= 1 Mark) täglich erhalten. Verschiedenen Gardesoldaten haben sie noch mehr versprochen und denselben zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht, Patronen mitzubringen und gesagt, dass der Eidesbruch für Gemeine Nichts auf sich habe, da Polen und Katholiken ihrem Vaterlande und nicht den Feinden desselben dienen müssten. Es sei Pflicht, den Glauben und die Heimath gegen die Russen zu ver-

theidigen, welche sengten und raubten und selbst Unbewaffnete erschlügen."...

Auf Grund dieser "Anklageacte" ist der Befehl vom 8. November 1864 erlassen worden, durch welchen 114 Klöster mit zusammen 992 Insassen aufgehoben wurden.

## Der Ausgang Alexanders II.

Nach dem 13. März 1881.

von ihnen zur Niederlegung seines Amtes bestimmt worden wäre: aus der Reihe der activen Staatsdiener schied dafür auf längere Zeit der Haupturheber des Gesetzes, der bisherige Gehilfe des Ministers des Innern, Geheimrath Miljutin. — Aehnlich ging es auf anderen ebenso wichtigen Gebieten der Gesetzgebung zu. Die Vorbereitungen zu der grossen, mit ihren Geschworenengerichten, öffentlichen Verhandlungen u. s. w. dem Bedürfniss weit vorauseilenden Justizreform, wurden unter den Auspicien des Justizministers Panin getroffen, der bis zum Ende seiner Verwaltung (nachdem er 1862 als Justizminister abgedankt hatte, fungirte er von 1864-67 als Gesetzgebungsminister) an den Traditionen der Nicolaitischen Kabinetsiustiz festhielt. — Im Unterrichtsministerium lösten während dieser Periode Reactionäre und Liberale, Realisten und Anhänger des classischen Unterrichtsministeriums einander in regelmässigem Turnus ab und geschah es ebenso häufig, dass freisinnige Massregeln ihren entschiedensten Gegnern zur Ausführung übergeben wurden. Der für die gesammte spätere Entwickelung so ausserordentlich verhängnissvoll gewordene Petersburger Studentenkrawall vom Herbst 1861 war z. B. lediglich dadurch veranlasst worden, dass der Universitätscurator Philipson zu den Freiheiten scheel sah, die der Kaiser persönlich und der frühere Unterrichtsminister Kowalewski der akademischen Jugend ertheilt hatten, und dass der damalige Generalgouverneur von Petersburg Ignatjew (der im vorigen Jahre in hohen Jahren verstorbene Vater des Botschafters) Studenten und Professoren grundsätzlich verabscheute und von Zugeständnissen an "Civilisten" überhaupt nichts wissen wollte.

Auf die Krisis vom Herbst 1861 folgte allerdings etwas wie ein Systemwechsel. Das durch die bisherigen Widersprüche erzeugte und von den bereits damals ausserordentlich zahlreichen Radicalen genährte Misstrauen gegen die Umgebung des Kaisers liess sich aber nicht mehr völlig beschwichtigen und — die folgenden Massregeln waren ebenso widerspruchsvoll wie die vorigen.

Bevor wir zu diesen Massregeln und insbesondere zu den Widersinnigkeiten übergehen, deren man sich während der ersten Regierungsjahre Alexanders II. Polen gegenüber schuldig machte, sei einer kurzen Einschaltung über die Personen Raum verstattet, welche für diese und die folgende Periode der vorigen Regierung hauptsächlich in Betracht kommen. Um Wiederholungen zu vermeiden. geben wir nachstehend eine Uebersicht derjenigen hohen Würdenträger, welche die wichtigsten politischen Aemter bekleideten. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen (hierher gehören nur die Präsides des Ministercomités, der Graf Berg, General Mesenzow, Geheimrath Tatarinow und Fürst Bagration) haben die in den folgenden Verzeichnissen genannten Männer bei Lebzeiten ihre Aemter gewechselt. - Drei Ministerien, diejenigen des kaiserlichen Hofs, der Auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges sind während der letzten sechsundzwanzig Jahre wesentlich in denselben Händen geblieben. Die Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses wurden von dem Grafen Alexander Adlerberg bereits mehrere Jahre vor dem Rücktritt seines Vaters (1871) wahrgenommen; die Ernennung des Fürsten Gortschakow zum Leiter des Auswärtigen Amtes datirt vom Jahre 1856, diejenige des Kriegsministers Miljutin allerdings erst vom Jahre 1862. thatsächlich hatte derselbe aber schon während der Verwaltung seines Vorgängers Suchazonnet (1857-1861) eine dominirende Rolle gespielt. In nahezu allen übrigen Verwaltungsbezirken war es dagegen Regel, dass die St. Petersburger Beiträge. 2. Aufl.

Personen und mit den Personen die Systeme stetem Wechsel unterworfen waren. Die wichtigsten dieser Veränderungen sind die folgenden gewesen:

Im Ministerium des Innern amtirte:

von 1855 bis 1861 Lanskoi (absolutistisch-liberal),

- " 1861 " 1868 Walujew (europäisch-liberal),
- " 1868 " 1878 Timaschew (national),
- " 1878 " 1880 Makow (bureaukratisch), seit 1880 Loris Meliko.

Im Finanzministerium waltete:

von 1856 bis 1862 Knäshewitsch,

- " 1862 " 1878 v. Reutern,
- " 1878 " 1881 Greigh,

seit 1881 Abasa.

Im Domainenministerium:

von 1857 bis Dec. 1861 Murawjew (absolutist.-reactionär),

von 1861 bis Juli 1872 Selénny (national u. demokratisch),

von 1872 bis 1880 Walujew (europäisch-liberal),

seit 1880 Fürst A. Lieven.

Im Unterrichtsministerium:

von 1858 bis 1860 Kowalewski (europäisch-liberal),

von 1860 , 1862 Graf Putjätin (conservativ-kirchlich),

von 1872 , 1866 Golownin (europäisch - liberal, Arhänger des Realismus).

von 1866 bis 1880 Graf Tolstoy (national-kirchlich, Arhänger des Classicismus),

seit 1880 Saburow (europäisch-liberal).

In der General-Direction der öffentlichen Bauten:

von 1857 bis 1863 Tschewkin,

- " 1863 " 1869 Melnikow,
- , 1869 , 1870 Graf W. A. Bobrinsky,
- " 1870 " 1874 Graf A. P. Bobrinsky,

seit 1874 Admiral Possiet.

Die dritte Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei ohe Polizei) leitete:

von 1857 bis 1866 Fürst Dolgoruki,

, 1866 , 1874 Graf P. Schuwalow,

" 1874 " 1877 Potapow,

, 1877 , 1878 Mesenzow,

, 1878 , 1880 (April) Drenteln.

Im Justizministerium blieb während der ersten sieben ihre der Regierung Alexanders II., trotz des ausgerochenen reformatorischen Charakters derselben, der actionäre Graf V. Panin thätig. Diesem folgten:

von 1862 bis 1867 Samjätin,

" 1867 " 1878 Graf v. d. Pahlen, seit 1878 Nabokow.

Dem Ministercomité präsidirte:

m 1856 bis 1861 Fürst Orlow (reactionär),

, 1861 " 1864 Graf Bludow (reactionär),

, 1864 " 1872 Fürst P. P. Gagarin (reactionär),

, 1872 " 1880 Ignatjew, der frühere Generalgouverneur (reactionär),

it 1880 Graf Walujew.

In der Leitung der zweiten Abtheilung der kaiserhen Kanzlei (Gesetzgebung) folgten auf den bekannten rafen Bludow, der sich während der ersten sechs Jahre r neuen Regierung behauptet hatte:

n 1861 bis 1864 Baron (später Graf) Korff,

, 1864 ", 1867 Graf Panin (d. frühere Justizminister),

it 1867 Fürst Urussow (der frühere Reichssecretär).

Das Reichssecretariat verwaltete:

n 1855 bis 1862 Butkow (liberalisirender Bureaukrat),

, 1862 " 1867 Fürst Urussow (conservativ-kirchlich),

, 1867 " 1879 Solski.

it 1879 Staatssecretär Perez.

An der Spitze der Generalcontrole (Oberrechnungskammer) haben gestanden:

von 1863 bis 1871 Tatarinow,

" 1871 " 1874 Abasa (gegenwärtig Finanzminister),

" 1874 " 1879 Greigh (später Finanzminister),

seit 1879 Solski (vorher Reichssecretär).

Ebenso häufig haben die Oberverwalter der drei wichtigsten General-Gouvernementsbezirke des westlichen Russland gewechselt.

Statthalter von Polen waren:

von 1856 bis April 1861 Fürst Gortschakow (polenfreundl.), vom Mai 1861 bis August 1861 Suchazonnet (polenfeindl.), von August 1861 bis 23. Oct. 1861 Graf Lambert (polenfeundlich),

vom 23. Oct. bis 11. Nov. Suchazonnet,

vom 11. Nov. 1861 bis Juni 1862 Graf Lüders (polenfeindlich),

vom Juni 1862 bis October 1863 Grossfürst Constantin (Adlatus: Marquis Wielopolski),

vom October 1863 bis Januar 1874 Graf Berg,

von 1874 bis 1880 Graf Kotzebue,

seit 1880 General Albedinsky.

General-Gouverneure von Liv-, Est- und Kurland waren:

von 1861 bis 1864 Baron W. Lieven (livländisch-conservativ),

von 1864 bis April 1866 Graf P. Schuwalow (europäischliberal),

vom April 1866 bis October 1866 Graf Baranow,

von 1866 bis 1871 Albedinsky,

von 1871 bis 1876 Fürst Bagration (streng-national). (Nach Bagrations Tode wurde das baltische General-Gourvernement aufgehoben.) General-Gouverneurs der nordwestlicher Gouverneents (Litthauer waren:

m 1856 bis 1963 Nasimov potentreundlica.

1863 . 1865 Grad Murawiew potentiandlich.

1865 ... 1866 Genera Kanimani potenicindica.

1866 . 1857 Graf Baranow gemissier.

1867 , 1874 General Pompror polemieinclich.

1874 , 1880 General Albedinsky gemissign.

it 1880 Graf Tolleber

Kehren wir von dieser Abschweifung zu der Lage r russischen Dinge im Jahre 1962 zurück

Eine zur Hälfte von Trägern des früheren reactioiren Regimes, zur Hälfte von neuen Männern bediente egierung versuchte sich in Reformen, welche die verhiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens berührten. id wenigstens zum grossen Theil durch die öffentliche einung und durch die rasch zu einer dominirenden ellung gediehene, je nach der Laune der betreffenden ensoren schrankenlos freie oder ängstlich bevormundete riodische Presse gefordert worden waren. egierung, welche sich lebhaft beslissen zeigte den an egestellten Forderungen zu entsprechen und jeden Anoss zu vermeiden, stand ein Publicum gegenüber, das ch in den masslosesten Erwartungen erging, einer nzahl radicaler Publicisten blindlings gehorchte und in en Wahn gewiegt war, dass es nur zu befehlen brauche. ımit seinen Wünschen entsprochen werde. Alles kam ırauf an, dieses Publicum durch stricte Ausführung der emachten Versprechungen und durch eine streng gesetzche Haltung der Regierungsorgane zu gewinnen, demlben aber zugleich begreiflich zu machen, dass die egierung genau wisse, wie weit sie gehen und welche renze sie nicht überschritten sehen wolle

Das Gegentheil von Beidem geschah.

Entsprechend der disparaten Zusammensetzung der Rathgeberschaft des Monarchen, verfuhren die einen Verwaltungschefs nach alter, die anderen nach neuer Methode: hier erlaubte die Administration sich die gröbsten Willkürlichkeiten, dort wich sie vor dem Ansturm der öffentlichen Meinung ängstlich zurück. eines bestimmten Systems vertraten wechselnde, zuweilen jäh umschlagende Stimmungen. Bis zum Mai des Jahres 1862 erfreuten die Stimmführer des Radicalismus in St. Petersburg sich z. B. einer unbeschränkten Freiheit und wurde nicht nur in der Presse, sondern auch in den zahlreich emporgewachsenen Sonntagsschulen und öffentlichen Vorlesungen das Mögliche und Unmögliche geduldet. Abfällige Urtheile über alle bestehenden Einrichtungen und Untersuchungen über die beste der möglichen Staats- und Gesellschaftsordnungen bildeten den fast ausschliesslichen Inhalt dessen, was gedruckt und gelesen wurde. Verstanden die Publicisten es nur, sich allgemein zu halten, und die Nennung von Namen und Personen zu vermeiden, so liess man sie ungestört schalten. Als dann die bekannten Maifeuersbrünste ausbrachen und als der Verdacht rege wurde, es könnten dieselben von der Revolutionspartei angestiftet sein, schlug der Wind plötzlich um: binnen weniger Tage wurden drei der Hauptführer, M. L. Michailow, Tschernytschewski und Serno-Solowjewitsch aufgegriffen, auf Grund geheimer Untersuchung und Aburtheilung nach Sibirien verschickt, sämmtliche Sonntagsschulen und öffentliche Vorlesungen untersagt, sämmtliche Organe der Presse für eine Weile in strenge, alsbald gelockerte und schliesslich wieder aufgehobene Zucht genommen. - Noch wunderlicher sah es im Innern des Reichs aus, wo lediglich

Laune und Willkür darüber entschieden, ob gegen Störer der öffentlichen Ruhe, Edelleute, welche in den Adelsversammlungen "constitutionelle Bürgschaften" verlangten, Verbreiter revolutionärer Pamphlete u. s. w. nach Kriegsrecht, nach Vorschrift der gewöhnlichen Strafprozessordnung oder auf dem Verwaltungswege vorgegangen wurde. Kamen Männer von Rang und Stellung in Frage oder handelte es sich um Fälle, die besonderes Aufsehen erregt hatten, so verfuhr man (namentlich an höchster Stelle) in der Regel ausserordentlich glimpflich, - wo diese Voraussetzungen nicht zutrafen oder die Localbehörden freie Hand hatten, mit thörichter Strenge. Dabei blieb es (wie wir in der Folge sehen werden) auch nach Erlass und Einführung der neuen gesetze von 1862, obgleich dieselben ausführliche Vorschriften über das Verfahren gegen Staatsverbrecher und die ausdrückliche Bestimmung enthielten, dass es mit jeder Art von Verwaltungsjustiz ein Ende haben sollte.

Ueber die letzten Ziele, welche die Regierung im Auge hatte, herrschte während des gesammten Jahres 1862 vollständige Unsicherheit, weil Niemand, auch nicht die höchsten Würdenträger, über dieselben Auskunft zu geben vermochte und weil man sich in der That mit Entwürfen und Plänen der heterogensten Art trug. Hatte doch das amtliche Organ der Regierung, die "Nordische Post" im Januar 1862, d. h. zehn Monate nach Erlass des Emancipationsgesetzes und inmitten der schwierigsten Ausführungsarbeit, die Erklärung abgegeben, dass das Fundamentalwerk der Hauptsache nach beendet sei, und dass man im Begriff sei, sich noch während des laufenden Jahres anderen, folgenreicheren Reformarbeiten zu widmen. Als solche wurden (ausser der Aufhebung

der Branntweinpacht) in einem Athem angekündigt: Neuregelung der staatsrechtlichen Stellung des Adels, Umgestaltung der gesammten Rechtspflege, der Polizei, des Domainen- und des Unterrichtswesens! Und als ob es damit nicht genug gewesen wäre, wurde den turbulenten Adelsversammlungen Oeffentlichkeit der Verhandlungen bewilligt und diesen Versammlungen in dem vom Kriegsministerium herausgegebenen "Russischen Invaliden" nachgerühmt "sie seien im Begriff ihren frühern Krons-Charakter abzustreifen und zu ihrer wahren staatsbürgerlichen Bedeutung zurückzukehren". Es war als ob die verschiedenen Ressorts einander an Liberalismus und Popularitätssucht überbieten wollten, und das zu einer Zeit, wo ein grosser Theil der Nation sich bereits in einem Zustande fieberhafter Erregung befand Für den Herbst (7./19. September) des Jahres 1862 stand nämlich die Feier des tausendjährigen Bestehens der russischen Monarchie bevor und alle Welt sah dieser Feier mit athemloser Spannung entgegen. Es waren 80 zahlreiche Reformen versprochen, so nachdrückliche Anläufe zu einer Umgestaltung an Haupt und Gliedern gemacht worden, dass es Niemand Wunder nehmen konnte, wenn die Massen einer grossen politischen Ueberraschung, nach Meinung der Einen dem Erlass einer constitutionellen Karte, nach Meinung Anderer mindestens der Freigebung der Presse oder der Gleichstellung der religiösen Bekenntnisse, entgegensehen zu dürfen glaubten. Bezügliche Gerüchte erhielten sich bis zum Vorabende des Festtages; dass sie nicht allen Grundes entbehrten, hat man aus dem Schweigen der officiösen Presse und aus den Nachrichten folgern zu können geglaubt, welche hervorragende deutsche, französische und englische Blätter um jene Zeit über die verschiedenen, angeblich dem

uiser vorgelegten Verfassungsentwürfe brachten. Thathe ist, dass zu keiner Zeit von der Möglichkeit prinieller Umgestaltungen so offen verhandelt worden ist
e damals, wo Abhandlungen über die Abschaffung des
lels, über die Rathsamkeit einer "Generalcommission
r Untersuchung der Wünsche des Landes", über die
thwendigkeit einer obligatorischen und sofortigen Abtung der Gemeindeländereien u. s. w. zum täglichen Brod
r Presse und der ständischen Versammlungen gehörten.

Es ist bekannt, dass diese Erwartungen sich nicht üllten, und dass der 7. September 1862 vorüber ging, ne "den Appell zu einer Wiedergeburt des Slavenms", ohne eine "todtenerweckende Posaune des jüngn Tages" (wie Kostomarow gesagt hatte) abgegeben zu ben. Drei Wochen später veröffentlichten die officiellen ätter dafür das "Fundamental-Reglement für e Umgestaltung der Justiz" und die "Grundige" des neuen "Provinzial- und Kreislandhaftssystems".

Das Fundamental-Reglement kündigte als unahänderhe Grundsätze des künftigen russischen Gerichtswesens:

Vollständige Unabhängigkeit der Justiz von der erwaltung;

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen; Einführung der Jury in Strafsachen;

Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes;

Selbständigkeit der vom Staate zu wählenden Richter; Begründung eines Advocatenstandes

1, — Dinge, die, wenn sie durchgeführt wurden, einen prung bedeuteten, wie er noch nie in der Welt erleht orden war. Bisher war die Hälfte aller Verurtheilungen if administrativem Wege ausgesprochen und als unver-

brüchliche Regel angesehen worden, dass Verbrechen, die einen auch nur entfernt politischen Beigeschmack hatten, vor ad hoc niedergesetzte, ganz oder halb militärische Commissionen gehörten. Was innerhalb der Mauern des Gerichtshofs geschah, war unverbrüchliches Geheimniss gewesen; alle Gerichte erster Instanz trugen einen ständischen Charakter, ihre Mitglieder gingen der Mehrzahl nach aus ständischen Wahlen hervor und entbehrten (von verschwindenden Ausnahmen abgesehen) jeder juristischen Bildung: die vom Staate angestellten Richter waren Tschinowniks wie alle übrigen gewesen, Leute, nach deren Vorbildung zu fragen, Niemandem je in den Sinn gekommen war; Advocaten waren dem Namen wie der Sache nach unbekannt, jede Theilnahme der Nation an der Rechtspflege seit Jahrhunderten unerhört. Und das sellte nicht nur Alles mit einem Schlage anders gemacht, sondern sofort auf den Fuss gebracht werden, auf welchem es sich bei den ältesten und vorgeschrittensten Culturvölkern Das Bedürfniss hatte die Herstellung der Erde befand! der primärsten Bedingungen einer geordneten Rechtspflege erheischt, - die Regierung sofort und mit vollen Händen gegeben, was anderswo als Preis hundertjähriger Culturarbeit erreicht worden war

Dass und wie dieser Missgriff sich strafte, werden wir in der Folge sehen. Zunächst haben wir uns den peinlichsten und unbegreiflichsten aller Missgriffe jener Periode, nämlich denjenigen zuzuwenden, welche sich auf Polen bezogen.

Seit das Leben des einzigen polnischen Staatsmannes der Neuzeit, des Marquis Wielopolski Gegenstand einer förmlichen Literatur, die Geschichte des letzten polnischen Aufstandes bis in das Einzelne bekannt geworden ist, liegt unwidersprechlich zu Tage, dass dieser Aufstand wesentlich das Product der Zögerungen und Schwankungen gewesen ist, deren die Regierung sich in den Jahren 1856 bis 1862 schuldig machte, dass die Revolutionspartei es ohne die von gegnerischer Seite begangenen Missgriffe schwerlich zu ihrer späteren dominirenden Stellung gebracht hätte und dass die Wirkungslosigkeit der im Sommer 1862 allendlich den Polen gemachten Zugeständnisse mit dem verspäteten Datum ihres Erlasses in einem nur allzu verhängnissvollem Zusammenhang gestanden hat. - Als Kaiser Alexander II. im Mai 1856 zum ersten Male nach Warschau kam, bildeten der Erlass einer Amnestie an die Emigrirten und Deportirten und die Ausführung des im Jahre 1831 von dem Kaiser Nicolaus erlassenen, aber auf dem Papier gebliebenen "Organischen Statuts" die äusserste Grenze dessen, was der einflussreichste Theil der Bevölkerung des Königreichs hoffte und verlangte. (Vgl. Lisiçki, Le Marquis Wielopolski, II. p. 11.) Auch während der beiden folgenden Jahre wären mit geringen Mitteln verhältnissmässig bedeutende moralische Erfolge zu erzielen gewesen; der Adel war zu jener Zeit fast durchweg loyal gesinnt und die revolutionären, von Paris aus geschürten Umtriebe nahmen erst nach dem italienischen Kriege, im Verlauf des Jahres 1860 ihren Anfang; zu eigentlicher Bedeutung gelangten diese Umtriebe erst in den Jahren 1861 und 1862, wo es bereits eine russische Revolutionspartei gab, mit welcher die polnische rechnen zu können glaubte. Die dazwischen liegende kostbare Zeit war mit kleinlichen Erwägungen, mit die trostloseste Rathlosigkeit bezeugenden Verhandlungen - und mit administrativen Missgriffen verloren worden. Während der entscheidenden Jahre nach dem Tode des Kaisers Nicolaus hatte der wohlmeinende, zu energischen Entschliessungen indessen völlig unfähige, an Alter und

Krankheit dahinsiechende Fürst Gortschakow das Regiment geführt und durch die Schwächlichkeit seines Verhaltens den an die strammste Zucht gewöhnten Warschauer Pöbel systematisch verwöhnt. Während des Fürsten gesammte Thätigkeit auf die Aufrechterhaltung der ausseren Ordnung beschränkt blieb, führte zu jener kritischen Zeit in den entscheidenden administrativen Fragen der Curator des Warschauer Lehrbezirks, Paul Muchanow das Wort, — ein russischer vornehmer Herr alter Schule, der seine Hauptaufgabe in der Bekämpfung der polnischen Bildungsbestrebungen sah, Kopf und Kragen daran setzte das Zustandekommen einer Warschauer Universität zu verhindern, und der sich in Alles mischte, ohne für irgend Etwas verantwortlich zu sein. Nach Gortschakows Tode (Mai 1861) wechselte die Oberverwaltung binnen Jahresfrist fünf Mal: sechs Monate lang waltete der Kriegsminister Suchazonnet, unfähiger, roher, steinalter, militärischer Polterer, den man in Petersburg hatte los werden wollen, und der in Warschau damit debütirte, den ersten Vertrauensmann der Regierung, den Marquis Wielopolski, als Rebellen zu behandeln - zwei Monate lang der gutmüthige, völlig landesunkundige und dazu todtkranke Graf Lambert, dann siebzehn Tage hindurch der zum zweiten Male mit der interimistischen Verwaltung des Königreichs betraute "Sesostris" Suchazonnet, — endlich der unter Nicolaus emporgekommene, jeder Beschäftigung mit "bürgerlichen" Angelegenheiten grundsätzlich abgeneigte Gamaschenheld, Graf Lüders, dem schliesslich Grossfürst Constantin und dessen Civiladlatus Wielopolski folgten. — Diese Männe T trafen in Warschau just zu dem Zeitpunkt ein, wo das Uebergewicht der revolutionären über die gemässigte Partei sich endgiltig entschieden hatte. Zu Folge des beständige System- und Personenwechsels, welchen man erlebt hatte, waren der Glaube an die Möglichkeit einer Verständigung und das Vertrauen zu dem (freilich niemals populär gewesenen) Mittelsmann, der die Ausführung des Versöhnungswerks übernommen hatte, vollständig geschwunden, oder, richtiger gesagt, bis auf den letzten Rest aufgebraucht. Sieben Monate hatte Wielopolski auf die Entscheidung über das Programm warten müssen, das an massgebender Stelle genau bekannt gewesen war, sich gegen die sein Urheber (zunächst um Anschuldigungen Suchazonnets zu rechtfertigen) nach St. Petersburg gekommen und in "die Katakomben aller guten Ideen" (die Bureaus der Ministerien) herabgestiegen war. Er selbst, der von der kaiserlichen Familie mit Gunstbezeugungen überhäufte Prophet der polnischen Allianz, war während dieser Verhandlungen mehr denn einmal an der Möglichkeit irre geworden, mit den zerfahrenen, unter sich uneinigen, von den heterogensten Gedanken und Interessen bewegten St. Petersburger Machthabern zu irgend einem festen Abkommen zu gelangen: war da zu verwundern, dass die unter einem Paskewitsch emporgekommene, dann sechs Jahre in die Irre geführte Generation polnischer Patrioten an dieser Möglichkeit völlig verzweifelte!

Es ist bereits angedeutet worden, dass der Organisation der revolutionären Partei im Königreiche Polen die Bildung einer socialistischen russischen Revolutionspartei vorausgegangen war. Diese Partei war die Amme der späteren Nihilistenpartei, nach dem classischen Zeugniss Herzens indessen so unreif und so wenig zahlreich, dass sie für eigentlich gefährlich nicht gelten konnte, und dass die auf sie gesetzten Hoffnungen der Warschauer Radicalen schmählich getäuscht wurden. Dafür war die Zahl der

Leute, die nach moralischer Beschaffenheit und gesellschaftlicher Lage geeignet erschienen, von der socislistischen Propaganda angeworben oder in deren Schlepptau genommen zu werden, eine sehr bedeutende. Dahin gehörten die durch den überstürzten Gang der Ereignisse und durch die anscheinende Bestimmbarkeit der Regierung unzurechnungsfähig gewordenen Redacteure und Mitarbeiter der St. Petersburger radicalen Zeitschriften, - zahlreiche um diese Leute gruppirte und von den Abfällen derselben lebende Studenten und Schüler, die während der Wirren von 1861 aus den höheren Lehranstalten ausgeschlossen worden, oder unter dem Einfluss des Kolokol und des Sowremennik, freiwillig der Enge und Verderbtheit der Priesterseminarien und geistlichen Akademien entflohen waren, endlich durch die Emancipation ruinirte kleinere Gutsbesitzer, declassirte Beamte und Officiere u. s. w. Dass man sich seitens dieser Klasse der schlimmsten Ausschreitungen zu gewärtigen habe, hatte sich bei verschiedenen Veranlassungen, namentlich bei Gelegenheit der St. Petersburger Feuersbrünste vom Mai 1862 deutlich gezeigt.

Man vergegenwärtige sich den Eindruck, welchen es auf diese Meute und auf deren Gefolgschaft machen musste, als nach Ausbruch des polnischen Aufstandes ein Theil der eifrigsten Liberalen unter die von Katkow aufgepflanzte nationale Fahne strömte und als die Regierung sich von diesen angeblichen Nationalen zu einer Politik bestimmen liess, welche auf die gewaltsame Beseitigung aller in Polen und Litthauen bestehenden agrarischen, socialen und kirchlichen Ordnungen abzielte. — Die Geschichte des Systems, nach welchem die Miljutin, Tscherkasski u. s. w. in Polen und Litthauen verfuhren, um die Masse der ländlichen Bevölkerung auf die Seite

der Regierung zu ziehen, Adel und Geistlichkeit hier zu ruiniren, dort vollständig auszurotten, ist zu häufig erzählt worden, als dass wir auf dieselbe zurückkommen dürften. Eine richtige Vorstellung von den Wirkungen dieses Systems wird man sich aber erst machen, wenn man in Betracht zieht, dass

- 1) die Ausführung der in Rede stehenden Massregeln nicht in bureaukratisch geordneter Weise besorgt, sondern grossen Theils in die Hände von wilden Fanatikern gelegt worden war, die sich als Missionäre der nationalen und demokratischen Idee fühlten und demgemäss verfuhren;
- 2) dass die Auslieferung der ehemals polnischen Länder an die Murawjew, Miljutin und Genossen wesentlich als das Werk eines einflussreichen Publicisten erschien, dass dieser Auslieferung ein harter, landeskundig gewordener Kampf im Schoosse der Regierung vorhergegangen war, und dass die eine Hälfte der Minister und hohen Würdenträger Jahre hindurch laut und vernehmlich missbilligte, was die andere Hälfte that;
- 3) dass die der Minderheit angehörenden höchsten Beamten des Reichs seitens der Katkow und Genossen Jahre lang die kecksten Herausforderungen und Gesetzesverletzungen hinnehmen mussten, weil man sie an höchster Stelle im Stiche liess;
- 4) dass endlich die Vergewaltigung der ehemals polnischen, später aller westlichen Provinzen des Reichs sich um dieselbe Zeit vollzog, zu welcher im ()sten mit der Ausführung der liberalen Gesetze von 1862 vorgegangen wurde!

Die durch solche Gegensätze hervorgerufene Verwir rung der Verhältnisse und vor Allem der Begriffe lieut zu direct auf der Hand, als dass es weiterer Ausführungen über diesen Punkt bedürfen könnte. Ebensowenig wird ein Beweis dafür nöthig sein, dass einer Seits die nach Beendigung des polnischen "Missionswerks" in das eigentliche Russland zurückgeströmten bureaukratischen Elemente, anderer Seits die zahlreichen, durch das System von 1863/64 ruinirten Existenzen\*) sammt den in russischen Städten internirten und wegen ihrer Anstelligkeit vielfach als private und öffentliche Beamte benutzten compromittirten Polen der Revolutionspartei ein unvergleichliches Material lieferten, und dass das seit dem Jahre 1863 inaugurirte pseudo-nationale System (ob es gleich alle Merkmale eines der Regierung über den Kopf gewachsener, von den Verlegenheiten derselben lebenden Parteiregiments an sich trug) dem moralischen Credit des Gouvernements unermesslichen Schaden bereitete! Nahm es sich doch unsäglich kläglich aus, dass nicht nur eine Anzahl fähiger, einsichtiger Männer auf Grund von Denunciationen der Katkow und Genossen ohne Weiteres über Bord geworfen wurde, sondern dass die Regierung unter dem Druck der Moskowitischen Stimmführer ihre durch die Warschauer und Wilnaer Ausnahmeverhältnisse wenigstens scheinbar gerechtfertigten Russificationsmassregeln seit dem Jahre 1864 auf die Ostseeprovinzen und

<sup>\*)</sup> Es ist bekannt, dass die sogenannten westlichen (litthauischen) Provinzen um die Mitte der 70er Jahre den Haupttummelplats nihilistischer Umtriebe bildeten und dass insbesondere das jüdische Element jener Landschaft den revolutionären Gesellschaften ihre fähigsten und energischsten Führer geliefert hat. Das durch die bekannten Verbote des Gebrauchs lateinischer Lettern und polnischer Bildungsmittel verwilderte, unter den Eindrücken einer social und wirthschaftlich gleich verhängnissvollen Revolution emporgekommene jüngere Geschlecht war weder polnisch, noch russisch, sondern nihilistisch geworden.

auf Finnland auszudehnen begann. Ohne den Schatten einer Veranlassung dazu, wurden die, wenige Jahre zuvor aus freier kaiserlichen Initiative mit den höchsten Verwaltungsämtern betrauten lovalen Liv- und Kurländer ihrer Stellungen enthoben, Sprachedicte nach Murawiew'schem Muster erlassen, die den Bedürfnissen angepassten und dazu privilegienmässigen Einrichtungen des Ostseegebiets durch "probeweise eingeführte" nationale Institutionen ersetzt, die Ureinwohner des Landes gegen das deutsche Element angestiftet, endlich Anläufe zu einer Umgestaltung der Agrarverhältnisse auf den Domainen genommen, deren Durchführung mit einer förmlichen Revolution verbunden gewesen wäre. Und das Alles einem System zu Liebe, das an der Stätte seines Ursprungs zu heilloser Verwirrung geführt hatte und zu einer Zeit, wo der grösste Theil des Reichs zu Folge unvorbereitet in Angriff genommener, fast allenthalben auf halbem Wege stecken gebliebener Reformversuche in eine social und wirthschaftlich gleich bedenkliche Krisis tief hinein gerathen war!

Das Doppelgesicht, welches der auf die Bekämpfung des polnisch-litthauischen Aufstandes unmittelbar folgende Abschnitt der Regierung Alexanders II. zeigte, prägt sich in gewissen, dieser Zeit angehörigen gesetzgeberischen Massregeln so deutlich aus, dass die flüchtigste Erwähnung derselben zu der Bezeichnung dessen, was wir meinen, ausreicht. Um der östlichen Hälfte der Monarchie und den für diese massgebenden Centren die verheissene freiere Bewegung zu geben, gleichzeitig aber den noch nicht gehörig nationalisirten Westen unter dem Druck zu behalten, gewährte ein im April 1865 erlassenes Pressgesetz den Journalen und einem Theil der in diesen Städten gedruckten Bücher das Recht, ohne Präventiv-

Censur zu erscheinen - die Presse der Provinzen blieb nach wie vor von Censoren abhängig, denen nicht nur das Recht zustand, die Reproduction in St. Petersburg und Moskau gedruckter Artikel zu verhindern, sondern die befugt waren, Antworten und Repliken auf dieselben zu verbieten, ja gewisse Materien jeder Erörterung zu entziehen (Regulativ von 1873). Um sagen zu können, dass die Pressangelegenheiten richterlicher Judicatur unterlägen, wurde die Möglichkeit von Pressprocessen gesetzlich vorgesehen; gleichzeitig aber griff ein Napoleonischen Mustern nachgebildetes System administrativer Verwarnungen und Suspensionen Platz, welches die Oberpressverwaltung in St. Petersburg zur alleinigen Richterin und Herrin des gedruckten Wortes machte. - 1864 löste die Regierung ein den Ostseeprovinzen vor Jahr und Tag verpfändetes Versprechen ein, indem sie die protestantischen Bewohner derselben von der Verpflichtung entband, sich vor Eingehung gemischter Ehen zur Erziehung ihrer Nachkommenschaft in der griechischen Kirche zu verpflichten. Diese Vorschrift wurde indessen (aus Besorgniss vor den Katkow und Genossen) nicht nur nicht auf die Katholiken angewendet, sondern niemals publicirt, den in Liv-, Est- und Kurland lebenden Geistlichen der griechischen Kirche blos privatim zur Kenntniss gebracht und dem übrigen Reiche gegenüber ängstlich verschwiegen! - In demselben Jahre wurde mit der Einführung der 1862 angekündigten neuen Justizeinrichtungen vorgegangen: die westlichen Provinzen sind von diesen Einrichtungen bis heute ausgeschlossen geblieben. Die Ostseeprovinzen wurden an der Umgestaltung ihrer Justiz dadurch verhindert, dass man ihren Vorschlägen die Bestätigung vorenthielt, Polen, Litthauen, Weissrussland, Samogitien, die Ukraine u. s. w. aber mussten sich an den alten,

grundsätzlich verurtheilten Institutionen genügen lassen, soweit diese nicht durch ad hoc niedergesetzte Commissionen und Militärgerichte ersetzt waren. Dasselbe galt für die Selbstverwaltung der Kreise und Provinzen (die sogenannten Landschaftseinrichtungen), die in der einen Hälfte des Reichs in das Leben traten, während die andere des bescheidensten Masses von Theilnahme an communalen und provinzialen Angelegenheiten entkleidet und der Willkür eines bestechlichen Beamtenthums bedingungslos preisgegeben wurde. - Aehnlich ging es auf einer ganzen Reihe anderer Gebiete, z. B. demjenigen des Volksunterrichts, der höheren Schulen u. s. w. zu. -Brauchen wir noch ausdrücklich zu sagen, was das in einer Zeit stetig gesteigerten Verkehrs, täglich eröffneter neuer Eisenbahnstrecken, zahlloser, zwischen hüben und drüben neu angeknüpfter geschäftlicher Beziehungen, bedeuten wollte, und welches Mass von Rechtsunsicherheit und Verwirrung dadurch über alle Theile des Reichs ergossen wurde? Es schien absichtlich darauf angelegt zu sein, die von den neuen Institutionen ausgeschlossenen Gebiete zu Schlupfwinkeln für die alten Missbräuche und Willkürlichkeiten zu machen, damit diese zu gegebener Zeit in das "reformirte" nationale Russland zurückgeführt werden könnten!

Die Rückkehr zu dem feierlich verurtheilten System administrativer Willkühr liess denn auch nicht lange auf sich warten. Das Signal dazu wurde durch den Pistolenschuss gegeben, welchen Wladimir Karakosow am Vormittage des 4. September 1866 auf den Kaiser abfeuerte. Von diesem Tage an begann in den massgebenden Kreisen die Vorstellung zu dämmern, dass der eingeschlagene Weg ein falscher, und dass der Versuch, die revolutionären Kräfte durch eine Diversion auf das Ge-

biet nationaler Eroberungen zu beschwichtigen, ein verfehlter gewesen sei. Gleich die ersten Schritte, welche die Regierung that, bezeugten, dass sie eine wenigstens theilweise Umkehr für unvermeidlich halte. Sobald festgestellt worden war, dass der Mordgeselle, der die Hand zum Kaisermorde erhoben hatte, einem Bunde verbrecherischer Genossen angehöre, entschloss man sich, die Untersuchung und Bestrafung des Complotts nicht dem in dem neuen Statut vorgesehenen Gerichtshof für Staatsverbrecher, sondern einer ad hoc niedergesetzten ausserordentlichen Commission zu übertragen, an deren Spitze der Todfeind aller liberalen Reformen und aller Einschränkungen der altväterischen Willkür, der aus Wilns herbeigerufene Murawjew, gestellt wurde. Dass die Consequenz davon die Wiederherstellung der discretionären Verwaltungs- und Cabinetsjustiz für alle mit dem Karakosow'schen Complott zusammenhängenden Umtriebe, in weiterer Folge für politische Verbrecher überhaupt sei, wurde von Gegnern und Vertheidigern der beliebten Ausnahmemassregel mit gewohnter Gedankenlosigkeit übersehen, - alle Welt war damals nur mit den die Ernennung Murawjews begleitenden Regierungsacten und mit der Frage beschäftigt, ob der Proconsul von Wilns nicht am Ende zum Herrn der Situation gemacht werden würde: selbst in "liberalen" Kreisen hatte man gegen diese Eventualität Nichts einzuwenden, weil der Präses der Untersuchungscommission seiner Wilnaer Leistungen wegen für einen "eminent nationalen Mann" galt! -Der Niedersetzung der ausserordentlichen Commission folgten andere Massregeln, die gleichfalls nach einer Umkehr schmeckten; der liberale Unterrichtsminister Golownin wurde wegen vermeintlicher Förderung des nihilistischen Geistes der Jugend zur Niederlegung seiner

Stellung bestimmt, zu seinem Nachfolger der hochorthodoxe, dem bisher befolgten realistischen Systeme leidenschaftlich abgeneigte Oberprocureur des Synods, Graf D. Tolstoy, ernannt, ein Edict erlassen, welches die zwei Hauptorgane des Radicalismus, den Sowremennik und das Russkoje Slowo, für alle Zukunft verbot, endlich das berühmte an den Reichsrathspräsidenten Fürsten P. P. Gagarin gerichtete Rescript vom 23. Mai publicirt, in welchem die Regierung feierlich erklärte, den Umtrieben, welche Recht, Eigenthum und Religion bedrohten, mit aller Schärfe entgegentreten, diese von ihr stets anerkannten Grundlagen der öffentlichen Ordnung aufrechterhalten und sich auf den Adel und die conservativen Elemente des Staatslebens stützen zu wollen. Und während alle Welt unter dem Eindruck dieser Ankündigung und der Repressionsmassregeln stand, welche der neuernannte Chef der dritten Abtheilung (Graf Schuwalow) gegen die radicalen Elemente in der Bureaukratie, und in der Presse, der neue Unterrichtsminister gegen das von seinem liberalen Vorgänger befolgte System im Unterrichtswesen ergriff, wurde das anerkannte Oberhaupt der adelsfeindlichen jüngeren Bureaukratie, der Urheber der in Polen und Litthauen befolgten Vergewaltigungspolitik, der entschiedenste Gegner Schuwalows, - Herr Nicolaus Miljutin zum Minister-Staatssekretär für Polen ernannt! In den westlichen Provinzen sollte nach wie vor das Gegentheil des auf den Adel und die erhaltenden Elemente gestützten "conservativen" Systems befolgt werden, welches das Handschreiben vom 23. Mai für das übrige Russland angekündigt hatte!

Die Methode, nach welcher man seit dem Jahre 1867 conservative Politik zu treiben begann, war gerade so unglücklich, wie die frühere liberale Methode. Sie be-

stand in dem Jahre lang systematisch verfolgten Versuch, die 1862 angekündigten, seit 1864 successive eingeführten neuen Reforminstitutionen äusserlich aufrecht zu erhalten und innerlich lahm zu legen. Schon wenige Jahre nach Einführung der Justizreform hatte sich gezeigt, dass dieselbe wie dem Bedürfniss, so der Leistungsfähigkeit der Nation um ein Menschenalter vorausgeeilt war. Magistratur, Staatsanwaltschaft und Adovcatur mit juristisch vorgebildeten, praktisch erprobten Männern zu besetzen, war bei dem Mangel entsprechender Elemente unmöglich gewesen. Zu Richtern und Procureuren hatte man, je nach Zufall und Neigung, bureaukratische Routiniers der herkömmlichen Sorte und der Schulbank entlaufene Doctrinärs machen müssen. Die ersteren setzten die alte Misswirthschaft unter veränderten Formen fort, indem sie die Selbständigkeit des Richterstandes als Freibrief für die Emancipation von jeder Controle behandelten, die letzteren sahen ihre Hauptaufgabe in der Herausforderung aller Autorität und in grundsätzlicher Opposition gegen die Verwaltung. Grade unter dem strebsameren Theile der jüngeren Richter, insbesondere unter den aus Bezirkswahlen hervorgegangenen Friedensrichtern gehörte es zum guten Ton, so weit immer möglich, die Partei des schwächeren Theils zu nehmen und der Regierung die Zähne zu zeigen. Die Advocatur wurde zum Tummelplatz des kecksten Radicalismus und ausserdem zur Zufluchtsstätte weggejagter Beamten, - auf den Bänken der Geschworenengerichte aber überboten die verschiedenen Gesellschaftsklassen einander an Frivolität, Popularitätssucht und politischer Gewissenlosigkeit: das Vertrauen, das man in die Reife der Nation gesetzt hatte, war auf allen entscheidenden Punkten getäuscht worden. Wie half die Regierung sich nun? Da es zu förmlicher

Zurücknahme des vorschnell Zugestandenen an Muth und Entschlossenheit gebrach, griff man zu Auskunftsmitteln der bedenklichsten Art. Zunächst wurde üblich, in allen politisch irgend in Betracht kommenden Fällen die Thätigkeit der neuen Gerichtshöfe durch Niedersetzung von Kriegsgerichten und ausserordentlichen Commissionen gegenstandslos zu machen; sodann erhielt die (eben abgeschaffte) Administrativjustiz eine Ausdehnung und Bedeutung, wie sie solche seit den Tagen Kaisers Nicolaus nicht mehr gehabt hatte. Zu Hunderten wurden politischer Verbrechen angeklagte Personen, welche die Gerichte freigesprochen hatten, auf "administrativem Wege" nach Sibirien geschleppt, in entfernte Gouvernements verwiesen, auf einsamen Gehöften internirt oder in Untersuchungsgefängnisse gesperrt; in ziemlich zahlreichen Fällen verfuhr man nach der nämlichen Methode auch gegen Advocaten, die sich durch kecke Vertheidigungsreden missliebig gemacht hatten\*), - in noch zahlreicheren Fällen sparte man die unbequeme gerichtliche Procedur endlich vollständig, indem man verdächtige, angeklagte oder auch nur unbequeme Individuen sofort und ohne alle Untersuchung einsperrte oder verbannte. Nachdem dieses Verfahren mehrere Jahre lang ohne gesetzliche Grundlage geübt worden war, erhob man es schliesslich zum Range einer regelmässigen Institution. Im Jahre 1871 traten der Chef der dritten Abtheilung und der Justizminister in eine förmliche Verhandlung über die Modalitäten, unter welchen das politische Sicherheitsbedürfniss und die "Unabhängigkeit" der Rechts-

<sup>\*)</sup> Ueber einen der eclatantesten Fälle dieser Art, denjenigen des seiner Zeit beschäftigtesten Advocaten in Moskau, des Fürsten Urussow, findet sich ein genauer Bericht in dem Buche "Aus der Petersburger Gesellschaft". Neue Folge, 3. Aufl. S. 260.

pflege in Einklang gebracht werden könnten. Ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten vom 16. Mai 1871 bestimmte sodann u. A. "dass die Procureure (Staatsanwälte) in gewissen Fällen gehalten sein sollten, ihnen übergebene Denuntiationen und Anklagen der Gens'darmerie oder in besonders wichtigen Fällen Allerhöchst dazu bestimmten Personen zur Untersuchung zu überweisen", - "dass in den letzteren Fällen nicht die Organe der Procuratur, sondern lediglich der Justizminister und der Chef der dritten Abtheilung die Untersuchung zu beaufsichtigen haben sollten" und dass endlich die mit der Untersuchung betrauten Personen alle Rechte der Untersuchungsrichter geniessen sollten, ohne den für diese bestehenden Controlen unterworfen zu sein. Den Schluss dieser Bestimmungen (No. 29) bildete die folgende Vorschrift:

"Nach ihrer Beendigung ist jede (sc. auf politische Verbrechen bezügliche) Untersuchung durch den Procureur des Gerichtshofs dem Justizminister zu unterbreiten, welcher nach erfolgter Verständigung mit dem Chef der Gensd'armerie entweder ein gerichtliches Verfahren anordnet oder einen Allerhöchsten Befehl über Einstellung des Verfahrens einholt. In letzterem Falle bleibt die Sache entweder ohne weitere Folgen oder sie wird auf dem Verwaltungswege entschieden."

Die Mittheilung dieser Bestimmung macht die Anführung weiterer Daten über die Methode, nach welcher man die im Jahre 1862 so feierlich verkündete Unabhängigkeit der Rechtspflege zu beugen versuchte, z. B. der Vorschriften über die Zusammensetzung des höchsten Criminalgerichtshofs, über die commissarische Anstellung von Untersuchungsrichtern, über die Unterordnung der

Untersuchungsrichter unter die Staatsanwaltschaft u. s. w. überflüssig. Ebenso überflüssig dürfte jede fernere Auseinandersetzung über die Wirkungen dieser Massregeln sein, welche dem Emporwuchern eines der bestehenden staatlichen Ordnung grundsätzlich feindlichen Geschlechts, den denkbar grössten Vorschub geleistet und jenes Gefühl allgemeiner Rechtsunsicherheit geschaffen haben, welches die Mehrzahl aller auch nur halbwege compromittirten oder im Geruche oppositioneller Gesinnung stehenden Leute zu stillen Compagnons der nihilistischen Verschwörung gemacht hat. Was man unter der Herrschaft des Nicolaitischen Despotismus sans phrase als peinliches Herkommen geduldet hatte, wurde als unerträgliche und empörende Rechtsverletzung empfunden, nachdem die Regierung das Princip der Unabhängigkeit der Rechtspflege feierlich verkündet und mit eigener Hand Organe für dieselbe geschaffen hatte. Einen Parallelismus altväterisch-despotischer und modern-liberaler Einrichtungen zu ertragen und es vom Zufall abhängen zu lassen, ob man vor eine Jury oder vor einen Gensd'armerie-Pascha gestellt, oder aber erst vom Richter freigesprochen und dann vom Administrator nach Sibirien verschickt wurdedas überstieg selbst russisches Vermögen und russische Geduld!

Nicht ganz so unglücklich, aber immer noch unglücklich genug war das Geschick der gleichzeitig mit den neuen Justizeinrichtungen eingeführten Landschaftsinstitutionen (Gouvernements- und Kreissemstwos). Ins Leben gerufen wurden diese Organe der Selbstverwaltung in dem denkbar ungeeignetsten Momente: drei Jahre nach Aufhebung der Leibeigenschaft und in Mitten der grossen wirthschaftlichen Krisis, welche diese Massregel naturgemäss im Gefolge gehabt hatte. Die Verwandlung

der Frohnen und Naturalprästanden in Zinszahlungen und die Nothwendigkeit ausser diesen und den von jeher sehr erheblich gewesenen öffentlichen Leistungen auch noch die von der Regierung vorgeschossenen Loskaufssummen (beziehentlich die Renten derselben) aufzubringen, hatten den emancipirten, zu richtigem Gebrauch seiner jungen Freiheit aber noch unfähigen russischen Bauern in eine öconomische Lage gebracht, die schwieriger war, als diejenige, in welcher derselbe sich zur Zeit der Leibeigenschaft befunden hatte\*). In gewissen Strichen des nördlichen Russland schien die Fortführung der Landwirthschaft geradezu in Frage gestellt zu sein (in dem Peterhofschen Kreise des Gouvernements St. Petersburg wurden in einem Jahre 63 grössere Wirthschaften

<sup>\*)</sup> Auf das Emancipationsgesetz von 1861 einzugehen haben wir uns versagt und versagen können, nachdem die Schriften von Haxthausen, dem Anonymus P. L., Wallace-Mackenzie, Walcker, Eckardt, Koschelew u. s. w. mehr oder minder eingehende Erörterungen desselben gebracht haben. Besonders hervorheben müssen wir indessen, dass auf die wirthschaftliche und die moralische Entwickelung des russischen Landvolks die im Jahre 1863 erfolgte Einführung der (financiell ausserordentlich erspriesslichen) Branntweinaccise von geradezu verhängnissvollem Einfluss gewesen ist Da der Staat seine Haupteinnahmen aus der Besteuerung des Branntweins und des Branntweinschanks schöpfte (über 200 Mill. jährlich), ist er genöthigt gewesen eine Vermehrung der Schenken und eine Zunahme des Spirituosenconsums zu dulden, deren Folgen von allen Beobachtern russischer Zustände ohne Unterschied der Partei als wahrhaft entsetzliche bezeichnet werden. Wir verweisen bezüglich dieses Punktes vornehmlich auf die Ausführungen P. L.'s und Koschelews und auf den "Brief vom Lande", den die Moskauer Zeitung in ihrer Sonntagsbeilage No. 38 von 1866 veröffentlichte. (Deutsch in dem Buche von Julius Eckardt: "Russlands ländliche Zustände seit Aufhebung der Leibeigenschaft" Leipzig 1870). "Das Saufen ist aus einem Sonntagsvergnügen eine Werktagsbeschäftigung geworden".

vollständig geschlossen, — im Gouvernement Wjätka sanken die Ernteerträge um 1/5 bis 1/4 ihres früheren Umfanges, in einzelnen Gegenden des Gouvernements Twer wurde die Dessätine Landes (= 4 Morgen preuss.) zu 26 Kopeken (= 85 Pf.) ausgeboten, im Gouvernement Nowgorod kam es vor, dass die zu 5905 Rubel eingeschätzte Dessätine Landes zu 5 Kopeken verkauft wurde) und auch in dem fruchtbaren Süden verging geraume Zeit, bevor man auch nur den öconomischen Status quo ante wieder erreicht hatte. - Während Alles unter der Last wirthschaftlicher Sorgen seufzte und während die Herstellung auch nur erträglicher Beziehungen zwischen ehemaligen Herren und ehemaligen Leibeigenen mit den grössten Schwierigkeiten verbunden war, sollten Gutsbesitzer, Bauern und Bürger der kleinen Städte gemeinsam Zeit, Anstrengung - und Geld darauf verwenden, ihr Prästanden- und Communicationswesen neu und selbständig zu regeln, die Fürsorge für Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten zu übernehmen und in Bezug auf eine Anzahl wichtiger Functionen an die Stelle der Regierung zu treten. Verglichen mit dem Pflichtenmass, das die Landschaften übernehmen sollten. waren die denselben ertheilten Rechte nur höchst bescheidene - und das wichtigste dieser Rechte, dasjenige zur Umlegung neuer Steuern, wurde ihnen verkürzt, sobald sie von demselben ernstlichen Gebrauch machen Die den Landschaften behufs Bestreitung der ihnen übertragenen Verpflichtungen und der Kosten ihres (freilich durch eigene Schuld vertheuerten) Mechanismus regierungsseitig überwiesenen Summen reichten nirgend aus; sollte Rath geschafft und den beständig gesteigerten Forderungen der Regierung ernstlich entsprochen werden, so musste man neue Einnahmequellen aufsuchen — und das in einer Zeit allgemeiner wirthschaftlicher Bedrängniss.

Landschaften wirkten die Anordnungen, durch welche die Arbeiten und Berathungen der Semstwos unter die Aufsicht von Regierungsorganen gestellt wurden. Ernennung der Berichterstatter wurde ausschliesslich in die Hände der von der Regierung ernannten Vorsitzenden der Versammlungen gelegt und diesen das Recht ertheilt, nach ihrem Dafürhalten "ungeeignete" Berathungsgegenstände von der Discussion auszuschliessen und einzelnen Mitgliedern dauernd das Wort zu entziehen (Ukas vom 13. Juli 1867). Gleichzeitig wurden auch die Gouverneure beauftragt, die Sitzungsprotokolle und sonstigen Acten der Landschaften vor ihrer Drucklegung zu censiren und abzuändern; im Jahre 1879 kam es gar dahin, dass diesen Beamten das förmliche Recht zur Ausschliessung ihnen missliebiger Personen von der Theilnahme an den Versammlungen und zur Einlegung eines Veto gegen von den Kreislandschaften getroffene (gesetzlich nur der Senatsbestätigung unterliegende) Friedensrichter-Wahlen ertheilt wurde. Für den Gebrauch, den die Gouvernements-Chefs von diesen Befugnissen machten, ist bezeichnend, dass eine Anzahl von Landschaften sich kurz vor dem Tode Kaiser Alexanders II. an diesen Monarchen mit der Bitte wandte, ihre Mitglieder gegen die Vergewaltigungen der Gouverneure zu schützen und denselben die Internirung und Ausweisung missliebiger Landschaftsvertreter zu untersagen.

Während die Regierung in solcher Weise auf die Discreditirung und Entmuthigung der von ihr selbst eben erst ins Leben gerufenen und zur Beschwichtigung der nationalen Thatenlust bestimmten Institutionen hinwirkte, thaten zahlreiche Vertreter derselben das Ihrige, um das Vertrauen von Regierung und Nation zu der landschaftlichen Leistungsfähigkeit herabzustimmen. Auf

Grund amtlicher Berichte konstatirte der Golos, dass in dem einen Jahr 1876 dreissig Fälle von Missbrauch der den Landämtern (Verwaltungsausschüssen der Semstwos) zustehenden amtlichen Befugnisse, darunter zweiundzwanzig Fälle von Geldunterschlagungen, vorlägen. In den Gouvernements Samara, Kursk, Olonetz und Cherson wurden die erwählten Präsides von Provinzial- und Kreislandämtern vor den Strafrichter gestellt, - in Kostroma musste gegen das gesammte Landamt eine Anklage auf Unterschlagung erhoben werden. Berichte über ähnliche Vorgänge, namentlich in den ferner abliegenden Provinzen, kehren alljährlich wieder. Noch sehr viel zahlreicher sind natürlich die Fälle gewesen, in denen die Tonangeber der Versammlungen sich für ihre und ihrer guten Freunde landamtliche Mühewaltungen Gehalte bewilligen liessen, die zu der Beschränktheit der verfügbaren Mittel in schreiendstem Gegensatz standen und die betreffenden Bezirke förmlich ruinirten. Neben der Staatsbureaukratie bildete sich eine Landschaftsbureaukratie heraus, welche der ersteren an Unzuverlässigkeit und Bestechlichkeit Nichts nachgab, den Begriff des Ehrenamts in sein Gegentheil verwandelte und einen neuen schlagenden Beleg für den classischen Ausspruch L. Buchers lieferte, dass mit dem System der auf Beamtenwahlen gegründeten Selbstverwaltung wenig mehr zu erreichen ist, "als in die Bureaukratie etwas Liebedienerei nach unten zu bringen \*)."

Da es sich in den vorliegenden Blättern nicht um eine Darstellung der Geschichte der Regierung Alexanders II., sondern nur um die Erörterung der hauptsächlichsten inneren Widersprüche und Unwahrheiten handelt, welche zu dem unglücklichen Ausgange dieser Regierung

<sup>\*) &</sup>quot;Der Parlamentarismus wie er ist". (2. Aufl. p. 177).

geführt haben, so können wir uns an den vorstehenden Bemerkungen über das Geschick der wichtigsten Reformmassregeln der 60er Jahre genügen lassen.

Nur daran sei noch erinnert, dass dem in den Jahren 1866 und 1867 begonnenen Kampfe gegen die selbständige Entwickelung der beiden wichtigsten, im Jahre 1862 begründeten und seit 1864 in Ausführung gebrachten, neuen Institutionen die kleinen Kriege parallel hefen, welche die Oberpressverwaltung gegen die 1865 "emancipirte" periodische Presse, der Unterrichtsminister Graf Tolstoy gegen das von seinem liberalen Vorgänger inaugurirte Unterrichtssystem führte. Während die in der Arbeit des Lebens stehende Generation durch Verkümmerung der neuen Justiz- und Landschaftseinrichtungen und durch die Seelenangst der Verwaltung vor jedem unabhängigen Gebrauch des gedruckten Worts zur Widersacherin des herrschenden Systems gemacht wurde, sorgte die Feindseligkeit der Unterrichts- und Cultusverwaltung gegen die (freilich höchst zweifelhaften) Errungenschaften der Golowninschen Periode dafür, dass das heranwachsende Geschlecht in den Kampf der Parteien mit hineingezogen und zu Folge unaufhörlich wechselnder, nur hinsichtlich ihrer Widersinnigkeit eine gewisse Continuität darstellender Vexationen, mit tödtlichem Hass und unbesiegbarem Misstrauen gegen die bestehende Ordnung und deren Vertreter erfüllt wurde. Von dem mächtigen Vorschub, welchen die von Tolstoy beliebten Beschränkungen der den Universitäten, geistlichen Akademien, Seminarien u. s. w. gegönnt gewesenen Freiheiten der nihilistischen Propaganda geleistet haben, ist an anderem Ort ebenso ausführlich berichtet worden, wie von dem ominösen Einfluss, den der angebliche Humanismus dieses Ministers auf die russische Volksanschauung von dem

Werth classischer Studien geübt hat. Dass die in den Jahren 1867 bis 1880 relegirten, nach Hunderten zu zählenden Studenten, Lyceïsten und Schüler der geistlichen Lehranstalten die Kerntruppe der Revolutionspartei bildeten, ist eine durch die Acten der politischen Processe des letzten Jahrzehnts unwidersprechlich bewiesene, in Russland selbst von Niemand bezweifelte Thatsache; von dem Einfluss der thörichten Massregelungen, welchen namentlich die gemässigten Organe der Presse ausgesetzt waren, hat das Wiedererwachen der (viele Jahre völlig verschwunden gewesenen) journalistischen Geheimliteratur Zeugniss abgelegt. In dieser Rücksicht gilt das Nämliche, was oben von den Wirkungen der restaurirten Cabinetsjustiz gesagt worden: die Alleinherrschaft der alten Censurwirthschaft hatte man sich gefallen lassen, - das moderne Mixtum-Compositum von Freiheit und Willkür forderte die Opposition auch der zahmsten und gefügigsten Elemente heraus.

Mit dem ungeheuren Mass dieser Verschuldungen verglichen, erscheinen die Widersprüche und Halbheiten, die auf anderen Gebieten der Verwaltung, z. B. auf demjenigen der auswärtigen Politik begangen wurden, wie Missgriffe untergeordneter Art. Für die traurige Wendung, welche die russische Entwickelung der letzten vier Jahre genommen hat, ist die seit dem Beginn der orientalischen Wirren befolgte auswärtige Politik indessen so verhängnissvoll gewesen, dass mindestens der Hauptmomente derselben gedacht werden muss.

A deux mains zu arbeiten und die rechte Hand nicht wissen zu lassen, was die linke Hand thut, gehört seit unvordenklicher Zeit zur Tradition der St. Petersburger Diplomatie. Zur Verwunderung darüber, dass zu Zeiten engster Verbindung mit Preussen, die Theorien

der Denkschrift "Politique du présent" im Schwunge sein konnten und dass man in den Tagen des Dreikaiserbundes und der Schuwalowschen Mission in London, den General Ignatiew sein Wesen treiben und einen Krieg vorbereiten liess, den man im Grunde des eigenen Herzens wie Feuer fürchtete - zur Verwunderung darüber werden Kenner der St. Petersburger Tradition keine Veranlassung haben. Was wollten diese Widersprüche aber im Vergleich zu denjenigen von 1876 und 1878 bedeuten, wo nicht nur die beiden Hände, sondern die Finger einer und derselben Hand von ihrem gegenseitigen Thun und Lassen Nichts zu wissen schienen. Von einem neuen Kriege gegen die Türkei wollten der Kaiser und dessen Rathgeber bis kurz vor der Wendung vom November 1876 Nichts hören: Die vor vollständiger Beendigung der ersten Miljutinschen Armee-Reorganisation kopflos und überstürzt bewerkstelligte Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hatte Heeresordnung, Disciplin und Ersatzmechanismus bis in ihre Grundvesten erschüttert und alle Kundigen zu der Ueberzeugung gebracht, dass es zur Consolidation der neuen Einrichtungen noch mehrerer Jahre bedürfe und dass mindestens der Ablauf des achten Jahrzehnts abgewartet werden müsse, ehe eine Probe auf das Exempel gemacht werden dürfe. Nichtsdestoweniger aber duldete die Regierung, dass die Theilnahme von Tausenden zur serbischen Armee dirigirter russischer Freiwilliger das russische Einschreiten zu Gunsten der südslavischen Brüder unvermeidlich machte. In den höheren Regierungskreisen war die Abneigung gegen den General Tschernajew und dessen Waffengefährten so gross, dass man diesen Leuten mit studirter Nichtachtung begegnete und dass den in ihre Heimath zurückgekehrten verwundeten Combattanten des Donaufeldzuges von 1876 die Anlegung serbischer

Uniformen und Dekorationen untersagt wurde; dem Kriegsminister Miljutin blieb gleichwohl unbenommen, Tausende von Urlaubsgesuchen zu ertheilen und den Urlaubern die Mitnahme ihrer Waffen zu gestatten. Während die schlechte Haltung der serbischen Truppen aus Allerhöchstem Munde strengen Tadel erfuhr, liessen die allmächtige Polizei und die, jede Spur einer freien Bewegung niedertretende Pressverwaltung geschehen, dass die Aksakow und Genossen die "Heldenbrüder" an der untern Donau in Wort und Schrift verherrlichten und dass es schliesslich keine russische Stadt mehr gab, in welcher nicht zum Besten dieser Brüder gesungen, getanzt und declamirt worden wäre. Als der Krieg schliesslich unvermeidlich geworden war, gab die Regierung durch Wort und That zu verstehen, dass ein regelrechter Cabinetskrieg und nicht der von den nationalen Propheten angekündigte "slavische Völkersturm gegen die Ueberbleibsel des Halbmondes" vorbereitet werde: das hinderte indessen nicht. dass ein anerkannter Häuptling der panslavistischen Partei. Fürst Tscherkasski, zum Civil-Adlatus des Oberkommandirenden der activen Armee gemacht, ein anderer Häuptling, Herr Aksakow, officiell befugt wurde, Namens des slavischen Wohlthätigkeits-Comités mit den Stammesgenossen der zu occupirenden Länder in Verbindung zu treten und seine Agenten bei dem Herrn Adlatus des Obercommandeurs zu accreditiren. Der Einfluss dieser Massregel auf den ferneren Gang der Ereignisse ist bekannt, - aller Welt wurde während des Winters 1877/78 klar, dass der Versuch, zugleich den Wünschen der Moskauer Nationalpartei und den von den Nachbarstaaten insbesondere von Oesterreich geforderten Rücksichten zu entsprechen, mit einem vollständigen Fiasko der russischen Regierung und einer tödtlichen Gefahr für den Staat enden müsse. Diese Regierung aber fuhr fort, nach beiden Seiten zu hinken und beide sie bedrohenden Gefahren gross zu ziehen. Um dem Nationalwillen genug zu thun, liess man die Armee über den Balkan marschiren und bis vor die Thore Konstantinopels rücken. - um es mit dem übrigen Europa nicht zu verderben, gebot man dieser Armee, im Angesicht der Hagia Sofia Halt zu machen und dicht vor dem Ziel hundertjähriger Anstrengungen umzukehren. Dann wurde jener Vertrag von San Stefano abgeschlossen, dessen "unbegreifliche" Bescheidenheit die Verzweiflung der Moskauer Nationalpolitiker bildete und den die gesammte ausserrussische Welt als Beleidigung Europas und als Herausforderung Oesterreichs und Englands ansah. Drei Monate lang wurde Russland in den Wahn gewiegt, dass sein Monarch es lieber auf einen neuen Krieg ankommen lassen, als hinter die am 3. März eingenommene Position zurückweichen werde, - und just in dem Augenblick, wo die Unmöglichkeit des Nachgebens allen Patrioten zum Axiom geworden war, gab der Kaiser den Vertrag von San Stefano Preis. Wegen seines Widerspruchs gegen diesen Vertrag und wegen seiner notorischen Unpopularität war Graf Schuwalow über Jahr und Tag von dem kaiserlichen Hoflager fern gehalten worden. - als man sich zu dem unpopulärsten aller überhaupt denkbaren Schritte, zur Beschickung des Berliner Congresses entschloss, wälzte man diesem Manne die zu lösende Aufgabe zu und liess nun gleichzeitig geschehen, dass der Urheber der gesammten Verwirrung, Fürst Gortschakow, vor dem Kongress die Hände wusch und die Verantwortung für die Erfüllung des kaiserlichen Willens feierlich von sich ab und seinem Collegen in die Schuhe schob. - Ohne Rücksicht auf die von Moskau her gegen den Fürsten Bismarck ausgestossenen Flüche und Verwünschungen hatte die Petersburger Regierung die Vermittelung des "ehrlichen Maklers" angenommen: als sich zeigte, dass die Nation unter keinen Umständen mit der getroffenen Entscheidung zu versöhnen sei, stimmte die officielle Presse in die pöbelhaften Klagen der Moskowiter über deutschen Verrath und deutschen Undank mit vollen Backen ein, und trieb man in jene diplomatische Isolirung Russlands, welche die Signatur der Jahre 1879 und 1880 bildete und aus der herauszukommen das nächste Ziel der Politik Alexanders III. zu sein scheint. - "Nous sommes vaincu" soll Alexander II. gesagt haben, als er mit dem Marquis Wielopolski nach dessen Entlassung in Berlin zusammengetroffen war. Er hätte dasselbe sagen können, als er 1864 in die Preisgebung der Westprovinzen an die Nationalfanatiker, 1867 in die Rückgängigmachung der Reformarbeit seiner ersten Regierungsjahre, 1877 in den türkischen Krieg, 1878 zuerst in den Vormarsch nach Konstantinopel, dann in den Vertrag von St. Stefano und schliesslich in den Tractat vom 13. Juli willigte und als er 1879 den Bruch mit dem liebsten und getreuesten seiner Bundesgenossen geschehen liess: in all' diesen Fällen hatten die Versuche, diametral entgegengesetzten Forderungen durch halbe Massregeln genug zu thun, zu schweren politischen und moralischen Niederlagen geführt. —

Auf den Antheil, den das private und persönliche Verhalten dieses bei allen Schwächen edlen und humanen Fürsten an seinem schliesslichen Ausgang gehabt hat, lassen wir uns nicht ein. Nirgends in der Welt wird das "il faut bien qu'un roi vive en rendant son peuple heureux" für so selbstverständlich angesehen, wie in Russland, nirgend haben moralische Splitterrichtereien so wenig Berechtigung, wie in diesem Lande. Immerhin

bleibt übrig, dass Ansehen und Autorität der Dynastie nie so ernsthaft in Frage gestellt gewesen sind, wie während der letzten Monate der Regierung Alexanders II. und dass der Gegensatz, in welchem das Privatleben des damaligen Thronfolgers zu dem Verhalten anderer Glieder der Kaiserlichen Familie stand, der Person des gegenwärtig regierenden Kaisers ebenso gute, wie anderen Personen schlechte Dienste geleistet hat. Dass an Dingen Anstoss genommen wurde, die in früheren Zeiten unbemerkt hingegangen waren, lag zum einen Theil an dem veränderten Zeitgeist, zum andern an der Durchsichtigkeit solcher Verhältnisse, die vor Einführung von Eisenbahnen, Telegraphen und anderen Werkzeugen der Publicität von einem wohlthätigen Schleier bedeckt gewesen Bedauerlicher Weise wurde dieser Schleier schliesslich aber auch da nicht mehr für nöthig gehalten, wo man durch die Stadt- und Weltkundigkeit der Vorkommnisse im Marmorpalais und in den Palästen an der Blagoweschtschenski-Brücke und vis-à-vis der grossen Morskoi über die durch die Verhältnisse gebotenen Rücksichten genügend hätte unterrichtet sein sollen. An dem "Hausrath" überkommener Sitte und Form zu rühren, ist immer und überall bedenklich, - besonders bedenklich für diejenigen, deren Anspruch sich zunächst auf diese Titel stützt und am bedenklichsten in Zeiten des Uebergangs und der Erschütterung aller alten Traditionen.

Eine Erschütterung dieser Traditionen lag aber schon vor fünfzehn Jahren deutlich zu Tage, wo sich zum ersten Male seit Begründung der russischen Monarchie — aus der Mitte des Volks bewaffnete Hände gegen die geheiligte Person des Zaren erhoben hatten. Zwischen der Karakosowschen Verschwörung und den Attentaten von 1880 und 1881 hat allerdings eine Reihe von Jahren gelegen, - Eingeweihten ist indessen bekannt gewesen, dass Kaiser Alexander II. während keines dieser Jahre seines Lebens vollkommen sicher gewesen ist und dass die Wächter seiner Sicherheit von dem 4. (16.) April 1866 eine neue Phase der Beziehungen zwischen Volk und Herrscher datirten. Die Macht des bösen Beispiels wurde von dem unmittelbar nach dem ersten Attentate mit der Leitung der dritten Abtheilung betrauten Grafen Schuwalow so hoch angeschlagen, dass dieser scharfsichtige Mann die Person seines Monarchen nie einen Augenblick ausser Augen liess, dass keine kaiserliche Spazierfahrt, kein Gang über die Gasse ohne vorherige telegraphische Anzeige bei der Gensd'armerie unternommen werden durfte und dass es bereits vor zwölf Jahren zu einer heftigen Scene zwischen dem Monarchen und seinem ersten Minister kam, als Se. Maj. einmal unangemeldet die zweite Etage eines Hauses betreten hatte, dessen drittem Stockwerk der Allerhöchste Besuch angesagt worden war. So vollständig hatte Schuwalow den Glauben an die Loyalität des Volks und an die Sicherheit der kaiserlichen Person eingebüsst, dass er selbst an Orten, deren Ungefährlichkeit ihm genauer als sonst irgend Jemand bekannt sein musste, Massregeln für nothwendig hielt, die sonst nur in seltenen Ausnahmefällen ergriffen worden waren\*). Freilich hatten die An-

<sup>\*)</sup> Als der Kaiser im Juni 1567 zu einem kurzen Besuch nach Riga kam (das Schuwalow als baltischer Generalgouverneur der Jahre 1864—1866 genau kennen gelernt und "unsträflich" befunden hatte), ging dem damaligen Generalgouverneur Albedinsky eine mit No. 78 bezeichnete "geheime Ordre" des Chefs der Gensd'armerie folgenden Inhalts zu:

hänger der russischen Revolutionspartei alsbald nach ihrem ersten Auftauchen eine Leidenschaftlichkeit und einen

- "1) Ew. Excellenz werden ersucht den Bewohnern der Stadt durch die Presse zur Kenntniss zu bringen, dass die directe Uebergabe von Bittschriften an S. M. streng verboten ist. Die Entgegennahme solcher Bittschriften ist den dejourirenden Flügeladjutanten übertragen, welche zu gewissen Stunden Jedermann zugänglich sein werden.
- 2) Dem örtlichen Herrn Gensd'armerie-Chef ist bereits auf telegraphischem Wege mitgetheilt worden, dass zehn Geheimagenten in Riga eintreffen und Ew. Excellenz zur Verfügung gestellt werden werden. Ew. Excellenz werden diese Leute während der Anwesenheit Sr. Majestät in genauer Befolgung der Instruction zu verwenden belieben, welche der denselben beigegebene Beamte der Geheimpolizei mitbringen wird. Ausser den von diesem Beamten mitgenommenen Geldsummen dürfen Ew. Excellenz aus den Ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln bis zu 1000 Rub. S. für die bezeichneten Leute ausgeben.
- 3) Durch den Herrn Gensd'armerie-General des Bezirks ist zu meiner Kenntniss gebracht worden, dass zu Ehren Sr. Majestät ein feierlicher Aufzug, verschiedene Fackelzüge und ein in Gegenwart der Allerhöchsten Person abzuhaltendes Scheibenschiessen beabsichtigt werden. Bei allen diesen Gelegenheiten haben Ew. Excellenz im Geheimen dafür Sorge zu tragen, dass das Volk sich dem Wagen Sr. Majestät nicht allzusehr nähere, und dass Dinge vermieden werden, wie sie in Paris trauriger Weise vorgekommen sind. Im äussersten Falle dürfen zu diesem Behuf selbst Gewaltmassregeln ergriffen und Verhaftungen vorgenommen werden. Alles das muss aber mit möglichster Discretion veranstaltet und so eingerichtet werden, dass die deutsche Bevölkerung Rigas davon unberührt bleibt, und dass keinerlei bezügliche Gerüchte in die uns übelgesinnte deutsche Presse des Auslandes dringen.

Zu diesem Behuf bedarf es der Bereithaltung einer gehörigen (etwa 50 Mann starken) Anzahl verkleideter und zuverlässiger Geheimagenten, welche sich unter das Volk mischen, nach verdächtigen Persönlichkeiten ausschauen und unglücklichen Zufällen zuvorkommen sollen. Um das zu ermöglichen, wird Ew. Excellenz für diese Tage das gesammte Personal der Untersuchungspolizei

Fanatismus gezeigt, die es begreiflich erscheinen liessen, wenn man ihnen von Seiten der Regierung sofort das

(unter Entbindung derselben von ihrer sonstigen amtlichen, insbesondere criminalistischen Thätigkeit) zur Verfügung gestellt. Die in solchen Fällen für Geheimagenten üblichen Anzüge sind zur Verfügung zu halten und diese Agenten selbst in der bezeichneten Weise zu benutzen. Sollte aus speciellen und localen Ursachen die angegebene Zahl von Agenten nicht ausreichend sein, so ist das rechtzeitig nach St. Petersburg zu berichten und der Stabschef des Gensd'armeriecorps um Ueberweisung einer entsprechenden Zahl von Persönlichkeiten zu ersuchen.

4) Ew. Excellenz werden ersucht das Vorstehende zur Kenntniss des Herrn Polizeimeisters der Stadt Riga zu bringen und denselben daran zu erinnern, dass ihm und dem örtlichen Gensd'armerie-Stabsofficier die nächste und strengste Verantwortlichkeit dafür zufallen werde, wenn sich während der Zeit der Anwesenheit Sr. Majestät in der Stadt Riga irgend Etwas zutragen sollte.

Detaillirtere Anweisungen werde ich Ew. Excellenz persönlich während des Aufenthalts Sr. Majestät in Riga ertheilen."

Um dieselbe Zeit erliess der für die Dauer der Jahrmarktszeit zum Generalgouverneur von Nishni-Nowgorod ernannte Generaladjutant Ogare w die nachstehende, an den Civilgouverneur dieser Provinz gerichtete vertrauliche Mittheilung:

"Es ist von mir bemerkt worden, dass auf den Strassen Nishni-Nowgorods zuweilen Mädchen und Frauen sichtbar sind, welche sich in einem eigenthümlichen, gewöhnlich den sogenannten Nihilistinnen zugeschriebenen Aufzug zeigen, der aus einem runden Hut, kurz abgeschnittenem Haar, blauer Brille und einer Kapuze (Baschlyk) zusammengesetzt und wegen des Mangels der Crinoline auffällig ist.

Seit dem Verbrechen vom 2. April ist die Partei, welche diesen Bösewicht hervorgebracht hat, in den Augen aller wohlgesinnten Leute gebrandmarkt. Das diesen Leuten zugeschriebene Costüm muss von den Wächtern der öffentlichen Ordnung demgemäss als Frechheit angesehen werden, welche nicht nur Repressen, sondern Bestrafung verdient.

Zu diesem Behuf halte ich für nothwendig, dem Herrn Gouverneur besondere Aufmerksamkeit auf Personen der bezeich-

Schlimmste zutraute. Von ihrem Vorhandensein und ihrer wilden Entschlossenheit gaben diese Leute seit dem Beginn des achten Decenniums fast alljährlich Beweise. 1873 spielte der Netschajew'sche Process, 1875 wurden an einem und demselben Tage des Maimonats in siebenunddreissig Gouvernements 193 notorische Mitglieder revolutionärer Gesellschaften, unter diesen 50 Odessaer Nihilisten (an deren Spitze das Edelfräulein Bardin stand) und ca. 500 andere schwer verdächtige Personen ergriffen, im December 1876 fand der bekannte Putsch vor der Kasanischen Kirche statt, während des Kriegsjahres 1877 musste den Nihilisten Odessas eine förmliche Strassenschlacht geliefert werden, 1878 verwundete Wera Sassulitsch den General Trephof, wurde Mesenzow ermordet, dem Obersten v. Heyking, dem Procureursgehilfen Kotlerewski, den Kiewer Polizeichefs Hübbenet und Tschertkow nach dem Leben getrachtet; auf den Putsch der Moskauer Studenten von 1878 folgten die Studentenunruhen in Petersburg, die Schliessung der medicinisch-

neten Art und den Erlass einer den städtischen und ländlichen Polizeibeamten zu ertheilenden Ordre zu empfehlen, durch welche diese angewiesen werden, in der beschriebenen Weise gekleidete Personen auf das Polizeiamt kommen zu lassen und denselben einen Revers darüber abzunehmen, dass sie ihre Tracht ändern werden Weigern solche Personen sich die verlangte Unterschrift abzugeben, so ist denselben zu eröffnen, dass sie in Gemässheit bestehender Gesetze (!!) aus der Provinz verwiesen und rücksichtlich ihrer Lebensführung, ihrer Handlungen und Beziehungen strenger Beaufsichtigung unterworfen werden werden." — — —

Die Gesammtzahl der bis zum Jahre 1874 unter polizeiliche Aufsicht gestellten Personen wird auf beiläufig 35,000, diejenige der "zur Ansiedelung in Sibirien" Bestimmten auf 18,622 angegeben. — Aus dem einen Gouvernement Plock (Polen) waren in den Jahren 1863 und 1864 nach officiellen Angaben 243 Personen als Ansiedler, 355 als Sträflinge nach Sibirien verwiesen worden!

hirurgischen Akademie, der Process gegen Brandt und denossen, die Ermordung des Fürsten Krapotkin in Chartow, die Ermordungen der angeblichen Verräther Jorinovitsch, Tawlejew, Nikonow, Misogenow und Rosenzweig, der Pultawaer Hochverrathsprocess, der sog. Process der 53, das Attentat gegen den General Drenteln, auf diese Mordthaten indlich das Verbrechen Solowiews, die gegen die Petersourger Grosshändler Kokorew und Elisséjew geübten aihilistischen Gelderpressungen, die beiden Eisenbahnattentate (Herbst 1879), der Sprengungsversuch im Winterpalais (17. Februar 1880), das Attentat gegen Loris Melikow, die neuen Universitätswirren in Moskau, der Neujahrskrawall in der Aula der St. Petersburger Hoch-Gehorsamsaufkündigung der Charkower schule, die Veterinärschüler etc. etc. Die Namen des Friedensrichters und Gutsbesitzers Woinaralski, der Obristin Golouschew, der Professoren Dragomanow (Kiew) und Duchowski (Jaroslaw), der Aerzte Portugalow und Weimar, der reichen Gutsbesitzerin Subbotin, des Artillerie-Lieutenants Rogatschew\*) und Krawtschinski, des Fürsten Krapotkin, der vier adligen Fräulein Natalie v. Armfeldt, Barbara Batjuschkow, Sophie Löschern v. Herzfeldt und Sophie Perowska, des Präsidenten des Wjätkaer Landschaftsamtes Kolotow, des Präses der Mglinsk'schen Friedensversammlung, Kowalek, liessen bereits vor Jahren ausgemacht erscheinen, dass die gefürchtete Propaganda keineswegs auf Bauern, Fabrikarbeiter, Kleinbürger, verlaufene Studenten und Seminaristen beschränkt geblieben, sondern

<sup>\*)</sup> Eine ausführliche, Hunderte von Namen enthaltende Darstellung des revolutionären Treibens der siebziger Jahre enthält
die geheime, nur für die höchsten Würdenträger des Reichs bestimmte Denkschrift des ehemaligen Justizministers Grafen von der
Pahlen vom Jahre 1875.

dass sie bis in die höchsten Gesellschaftskreise verzweigt sei. Selbst an der Intactheit der Armee waren Zweifel laut geworden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass unter den (zumeist in der berüchtigten St. Petersburger medicochirurgischen Akademie ausgebildeten) Militärärzten die halben und ganzen Anhänger der nihilistischen Revolutionspartei nach Dutzenden, vielleicht nach Hunderten zählten. Die schlimmste Seite der Sache aber war, dass die Verbreitung staatsfeindlicher Ideen unter dem heranwachsenden Geschlecht eigentlich Niemand verwunderte, dass ernstere Beobachter in derselben vielmehr das Product des sittlichen Zustandes der gebildeten russischen Gesellschaft sahen. Hatte doch selbst der amtliche Bericht des Justizministers der peinlichen Wahrheit nicht aus dem Wege zu gehen vermocht, "dass die jungen Leute, welche das Hauptcontingent für die revolutionäre Propaganda bilden, derjenigen sittlichen Grundlagen entbehrten, allein die Familie aufbauen können" und dass "die Gesellschaft den anarchischen Bestrebungen gegenüber gewöhnlich Apathie und Gleichgiltigkeit, häufig aber auch Sympathie bezeuge".

Diese Gleichgiltigkeit und Apathie der russischen Gesellschaft, — was war sie — im Grunde genommen anders als ein anderer Name für die Isolirung der Regierung! An dem Bestande dieser Regierung glaubte Niemand mehr interessirt zu sein. Die alte conservative Generation des Adels konnte den wirthschaftlichen Ruin nicht verschmerzen, der die Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft war und der (wie ihre Vertreter behaupteten) durch ein minder überstürztes Verfahren hätte vermieden werden können; der europäisch denkende Theil der jüngeren Edelleute machte aus seiner Verbitterung über die Verkümmerung der so hoffnungsvoll aufgenommenen

euen Gerichts- und Landschafts-Einrichtungen und aus iner Ueberzeugung kein Hehl, dass dem bestehenden lilkürsystem allein durch Beseitigung des Absolutismus erde abgeholfen werden können; wesentlich ebenso achten die meisten Nationalen, nur dass sie zugleich ie "unslavische" auswärtige Politik des Gouvernements nd die Halbheit beklagten, deren man sich Polen und chliesslich auch der Türkei gegenüber schuldig gemacht abe; in den liberalen Richter- und Beamtenkreisen war les Scheltens über die Misswirthschaft der höheren Bureaukratie und über das Unwesen des Hineinschiebens nfähiger Garde-Officiere und Generale in die wichtigeen Aemter kein Ende; Lernende und Lehrende aller lichtungen und aller Grade klagten über den unauförlichen, jeder Berechnung spottenden Wechsel der sethoden und Systeme, der dahin geführt habe, dass teute für strafbar und verboten gelte, was gestern als reiswürdig belohnt und gerühmt worden; Advocatenthum ind Presse mussten naturgemäss Gegner eines Regimes ein, das mit der rechten Hand nach den Principien aodernster liberaler Rechtspflege, mit der linken in der sanier der Dubbelt und Bibikow wirthschaftete, Gechworenen - Verdicte und Gensdarmerie - Einfälle, Unabängigkeit der Gerichte und altväterische "Kibitkenustiz"\*) in ein Ragoût zu verarbeiten suchte. "Schlecher als es ist, kann es nicht werden" seufzte der von ait einander concurrirenden Staats- und Landschaftsteuern erdrückte Bauer, - "schlechter als es ist, kann 8 nicht werden", wiederholte der Kaufmann und Fabri-

<sup>\*)</sup> Unter Kibitkenjustiz versteht man die Gewohnheit Missiebige auf dem "Verwaltungswege" in das Land am Ural zu beördern, was bei "Standespersonen" in früherer Zeit per Kibitke eschah.

kant, der das Sinken der Kurse registrirte. "Schlechter kann es nicht werden", schallte es aus Polen und Litthauen wieder, wo das traditionelle Kirchen- und Volksthum auf die Proscriptionsliste gesetzt worden war, um einem Chaos Platz zu machen, für welches selbst der Name fehlte. Wenn man in Finnland und in den Ostseeprovinzen schwieg und die modischen Schlagworte nicht wiederholte, so geschah das eines Theils, weil man zu wissen glaubte, dass es unter Umständen doch wohl noch schlechter werden könne und zum andern Theil, weil man - Dank den Segnungen des Protestantismus ein Stück Gewissen und den Besitz gewisser Culturerrungenschaften übrig behalten hatte, deren man nicht verlustig gehen wollte. Die Masse des russischen Volks hatte einen anderen Zustand als denjenigen apathischen Vegetirens niemals gekannt - unter den Gebildeten und Halbgebildeten aber war die Meinung vorherrschend, dass man kein Recht habe, die jungen Leute an ihren gewaltsamen Reform- und Besserungsversuchen zu hindern, nachdem die Erfahrung eines Vierteljahrhunderts ausgewiesen habe, dass auf legalem Wege aus dem Elend der Corruption und Willkür nicht herauszukommen sei Die Regierung, welche es Allen hatte Recht machen und die heterogensten Ziele hatte gleichzeitig verfolgen wollen, war schliesslich Allen das beste Theil dessen, was sie erwartet hatten, schuldig geblieben! - Nimmt man zu dem Allen noch die Empfindlichkeit des verhätschelten Nationalgefühls darüber, dass allein das grosse, zur Herrschaft über den faulen Westen berufene Russland des constitutionellen und parlamentarischen Apparats entbehre, der selbst den frisch emancipirten Bulgaren zugebilligt worden war, so hat man eine ausreichende Erklärung dafür in Händen, warum Niemand Neigung und Fähigkeit zeigte, an dem Kampfe Theil zu nehmen, den die Regierung gegen die einzige thatkräftige Opposition aufgenommen hatte, die innerhalb des allgemeinen Chaos übrig geblieben zu sein schien. Die übrigen Mittel hatten alle nicht verfangen, — vielleicht half das letzte und äusserste Mittel!

Soweit war es gekommen, als am 4. (16.) April 1879 mörderische Hände zum dritten Male an die geheiligte Thür des Zarenthums pochten. Und was geschah zum Behuf der Bewältigung der ungeheuren Gefahr, von welcher die letzte verhüllende Decke unbarmherzig gerissen worden war? Man griff abermals zu einer Politik der kleinen Künste und momentanen Auskunftsmittel, welche die peinliche Aussenseite der Dinge übertünchte. die Quelle des dem Staate drohenden Verderbens dagegen völlig unberührt liess. Während man die Mündung des revolutionären Stroms zu verstopfen suchte, liess man die zahllosen Bäche völlig unberührt, welche denselben speisten. Um ein volles Jahr überlebte das die studirende Jugend und deren Lehrer zur Verzweiflung treibende System des Grafen Tolstoy die famosen Ordonnanzen, durch welche General Gurko die Hausknechte St. Petersburgs zu Wächtern des öffentlichen Geistes und Bürgen der bestehenden Ordnung bestellt hatte; während die "ausserordentlichen" Generalgouverneure einander an ausserordentlichen Massregeln überboten, blieb die Oberleitung der inneren Angelegenheiten in den Händen des Routiniers Makow und wurden dieselben Organe der Oeffentlichkeit, deren moralischen Beistand die Regierung alltäglich anrief, durch Massregelungen der kleinlichsten und widersinnigsten Art verbittert und irritirt; in Zeiten, wo Alles darauf ankam, das Vertrauen der besitzenden Classen durch rasche

## Nach dem 1.13. März 1881.

Keiner der seit dem Tode Peters des Grossen auf den russischen Thron gelangten Söhne des Hauses Holstein-Gottorp-Romanow hat eine so grosse Summe tüchtiger sittlicher Eigenschaften, keiner einem so grossen Schaft von Erfahrungen mitgebracht, wie der sechs und dreissigjährige Kaiser Alexander III. Mit der Energie seines Grossvaters verbindet der junge Monarch den humanen Sinn seines Vaters; was ihm die Bildung seiner Jugend schuldig geblieben war, hat er in der Schule der Erfahrung gelernt.

Die Unsträflichkeit des Privatlebens, welche ihm nachgerühmt wird, hat er vor allen seinen Vorgängem voraus: der durch dasselbe bethätigte sittliche Ernst ist ebenso sein freier Erwerb gewesen, wie die Tüchtigkeit, die er als Heertührer und die Gewissenhaftigkeit, die er als Administrator bewiesen hat. In einer Zeit schwerer Erschütterungen und Umwälzungen der bestehenden Ordnung emporgekommen und im Jünglingsalter sur Theilnahme an den grossen Geschäften zugelassen, ist Alexander Alexandrowitsch früher zum Manne geworden, als bei den Gliedern seines Hauses sonst üblich ist. Als Mann hat er einen schwierigen, sorgenvollen Krieg mitgemacht, wie ein Mann hat er diesen Krieg geführt. Wibrend Fürsten von dem blutigen Handwerk der Waffen sonst nur die glänzende Aussenseite zu sehen bekommen,

tat der Sohn Alexanders II. erfahren, was es damit auf sich hat, die Geschicke eines grossen Staates auf die Spitze des Schwertes zu setzen. Strenger als irgend ein anderer der Combattanten von 1877 hat er die begangenen Missgriffe beurtheilt, rücksichtsloser als selbst der verantwortliche Träger der Macht die grossen und die kleinen Herren seine Ungnade fühlen lassen, die im Verdacht standen, ungetreue Haushalter gewesen zu sein. Alles was von dem zweiten Sohne Kaiser Alexanders II. betannt geworden ist, lässt auf Tüchtigkeit und Solidität schliessen, Eigenschaften, die für einen unter normalen Verhältnissen auf den Thron gelangten Fürsten wichtiger ind, als hoher Flug des Geistes, Kühnheit der Phantasie der Ueberlegenheit im persönlichen Verkehr.

Bereits in den ersten Wochen seiner unter so beipiellos schwierigen Verhältnissen begonnenen Regierung 12t Alexander III. bewiesen, dass er zu lernen und - zu 'ergessen gewusst hat. Gelernt hat der junge Fürst, lass die zu zwei verschiedenen Malen (1863 und 1877) 'on seinem Vater versuchte Politik der Diversionen eine ussichtslose sei, und dass es vor Allem der Erhaltung les Friedens bedürfe, wenn eine Consolidation der inneren ussischen Zustände auch nur gehofft werden solle. lieser Erkenntniss hat Alexander III. die seit dem Jahre 879 gelockerten Bande zwischen seiner Regierung und den abineten von Berlin und Wien neu befestigt und die Vorersagungen derjenigen Lügen gestraft, die aus der unter den 7 erhältnissen der Jahre 1870/71 durchaus begreiflichen und einer Erklärung bedürftigen Vorliebe des Thronfolgers ür Frankreich und die Franzosen Schlüsse auf die Poitik des künftigen Kaisers ziehen zu dürfen glaubten. Er at ferner gelernt, dass das System der zur Aburtheilung volitischer Verbrechen niedergesetzten, die Oeffentlichkeit

ausschliessenden, ausserordentlichen Commissionen mit dem Bestande einer Vertrauen erweckenden Rechtspflege unvereinbar sei und in richtiger Würdigung dieses bis dahin consequent übersehenen Umstandes die Mörder seines Vaters vor den ordentlichen Gerichtshof ihres Landes gestellt. - Dass er, wo erforderlich, auch zu vergessen verstehe, hat Alexander III. dadurch bewiesen, dass er die beiden Minister, mit denen er als Thronfolger die härtesten Zusammenstösse gehabt, die Grafen Walujew und Miljutin in dem Besitz ihrer Aemter gelassen, und dass er den gefürchtetsten und unpopulärsten seiner ehemaligen Gegner, den seit dem Jahre 1879 ausser Activität gesetzten Grafen Peter Schuwalow mit einer ehrenvollen Mission betraut hat \*). - Die übrigen Entscheidungen, die der neue Monarch während der ersten Wochen seiner Regierung getroffen, haben freilich einen minder ermuthigenden Eindruck gemacht. Dass er mit dem einen grossen Schritt, der von ihm erwartet wird, bis zur Wiederkehr gesammelter Stimmungen zurückgehalten, dass er den obersten Vertrauensmann seines Vaters vorläufig beibehalten hat, - das wird auch da für in der Natur der Verhältnisse liegend angesehen werden müssen, wo man mit dem Ruf nach neuen Männern und neuen Massregeln nicht einmal bis zur Schliessung von Alexanders II. offenem Sarge gewartet hat. Alle Erklärung fehlt dagegen für die Wahl eines neuen, all seine Vorgänger an Ungeschick übertreffenden Stadthauptmanns der Residenz, für die von Loris Melikow gegen die periodische Presse angewendeten Repressionsversuche und für

<sup>\*)</sup> Berichte über des früheren russischen Thronfolgers Conflicte mit den genannten drei Staatsmännern finden sich in dem Buche "Aus der Petersburger Gesellschaft" (5. Aufl. 1880) p. 77 und p. 240, besonders ausführlich in der "Neuen Folge" desselben (3. Aufl. 1880) p. 69 bis 74.

lie beiden Ministerernennungen, mit denen St. Petersburg während der zweiten Aprilwoche d. J. überrascht worden ist. Den Eindruck blinden Tappens und peinlicher Rathlosigkeit haben diese Massregeln nicht nur in der böswilligsten und urtheilslosesten aller europäischen Residenzen, sondern überall da gemacht, wo man mit den in Betracht kommenden Verhältnissen auch nur oberflächlich bekannt ist. Dass er der Mann der Situation nicht sei. hat der durch seine früheren Conflicte mit dem Grossfürsten Constantin zu einer überaus wohlfeilen Reputation gelangte Stadthauptmann Baranow bereits in den ersten Tagen seiner Amtsführung bewiesen. Die Improvisation eines der Polizei beigegebenen Municipalraths schmeckte zu deutlich nach Gelegenheitseinfällen, durch welche die vorige Regierung ihr Popularitätsbedürfniss zu verrathen pflegte, als dass ein Mann von Urtheil und Erfahrung sich auf dieselbe hätte einlassen dürfen; die Art der Errichtung dieser Körperschaft schien ausdrücklich darauf berechnet, die Unverbesserlichkeit des absolutistischen Regimes zu illustriren und die mit Hilfe der neuen Institution ins Werk gerichteten Sicherheitsmassregeln waren von so vollendeter Absurdität, dass sie zurückgenommen werden mussten, bevor sie auch nur zur Hälfte in Ausührung gebracht worden waren. Und an der Kritik, velche gewisse Organe der Presse diesem unglücklichen Experiment zu Theil werden liessen, hat Graf Loris selikow zu Pressmassregelungen Veranlassung genommen, ie den übeln Eindruck der ersten gegen die Presse nternommenen Repression in die weitesten Kreise trugen nd Herrn Abasa (den populärsten und gebildetsten des Presswesens, den Russland seit zwanzig ahren gehabt) zum Rücktritt bestimmten! sann, auf dessen Anregung eine unter dem Beirath der 'etersburger Publicistik unternommene Umgestaltung der



Pressgesetze von 1865 und 1873 vorbereitet war, hat während der ersten drei Wochen der neuen Regierung mehr Verwarnungen, Zeitungssuspensionen und Einzelverkaufsverboteerlassen, als innerhalb seiner gesammten früheren Verwaltung. Nicht nur die bekannten Organe des russischen Vulgär-Liberalismus (Golos, St. Petersburger Zeitung, Molwa, Nowoje Wremjä), sondern auch das einzige anständige, zugleich freimüthige und besonnene Blatt, das die Newaresidenz überhaupt besitzt, Stassulewitschs, Porjädok "und die hochconservative "Mosk. Zeitung" wurden daran erinnert, dass Verwaltungsjustiz und Willkür, discretionnäre Gewalt und Missbrauch derselben identische Begriffe sind. Keinem Denkenden wird in den Sinn kommen, das Constitutionsgeschrei des St. Petersburger Presspöbels in seinen Schutz zu nehmen - welchen Sinn aber hat die Repression desselben, wo alle Welt weiss, dass die Presse das blosse Echo dessen ist, was auf allen Märkten und Strassen laut verkündet wird und dass diese Verkündigungen durch das Geschwätz jener Aksakow und Genossen provocirt worden sind, die ihre früheren Angriffe auf den "Europa nachgeahmten Absolutismus Peters des Grossen", durch das Ableiern sinnloser Phrasen von der mystischen Bedeutung des "nationalen Zarenthums" vergessen zu machen suchten \*). - Noch bedenklicher nimmt sich freilich

<sup>\*)</sup> Ueber die wahrhaft revolutionäre Thätigkeit, die Aksakow während der Jahre 1677 und 1878 entwickelt hat, vgl. "Russland vor und nach dem Kriege" (2. Aufl., Leipzig 1879) p. 337, 351, 379 bis 381. — Die Politik dieses geistreichen Phantasten charakterisirt sich am Besten durch den Umstand, dass derselbe bei zahlreichen Veranlassungen eine Betheiligung des Volks an der Regierung Namens des altrussischen "Semski sobor" und der altrussischen "Semskaja duma" verlangt, sich aber regelmässig abscheuerfüllt bekreusigt hat, wenn diese Institutionen bei ihren westeuropäischen Namen (Parlament, Kammer u. s. w.) genannt wurden. Die Theorie, nach

us, dass der Gevatter des Moskauer Slavophilenthums, jener x-Botschafter in Constantinopel, den die Türken den Vater der Lüge" nannten, und der als Instigator des etzten Krieges, als Ableugner seiner Mitschuld an den Jeberstürzungen des Sommers 1877 und als Urheber der Chorheit von San Stefano für endlich abgethan gelten lurste, dass Graf Ignatjew mit der Verwaltung eines Ministeriums betraut worden ist, für dessen Leitung sonst lie besten Köpfe Russlands (P. Kisselew, Graf Walujew) gerade gut genug gewesen waren. Bedeutet diese Ernennung einen Rückfall in die nationalen Jugendvelleitäten les einstigen Thronfolgers? Ist sie ein den Aksakow, Orest Müller, Illowaiski u. s. w. gemachtes Zugeständniss oder handelt es sich wirklich blos um eine Bestätigung des ilten Satzes, dass das Regieren in Russland das Privilejum einer gewissen Kaste sei, deren Glieder die hohen Aemter der Reihe nach durchprobiren?

Ebenso unlösbar ist das Räthsel, welches der russichen Gesellschaft durch die Ernennung des Baron Nikolai um Nachfolger des gescheuten, gutintentionirten, allemein beliebten, wenn auch vielleicht etwas vorschnellen Interrichtsministers Saburow zum Rathen aufgegeben vorden ist. Herr v. Nikolai (von Geburt Finnländer) atte zu Anfang der Verwaltung des liberalen Unterrichtsministers Golownin, dessen Gehilfen (Adjuncten) abgegeben, ber niemals für seines Chefs Gesinnungsgenossen gegolten und sich nur wenig bemerkbar gemacht; als er zurücktrat, russte das Publicum nicht mehr von ihm, als dass er die

elcher das altrussische Zarenthum mindestens seit der Erwählung es ersten Romanow eine beschränkte Monarchie gewesen ist, ankt bekanntlich den Slavophilen ihre Entstehung. (Vgl. v. Bernardi, Geschichte Russlands, Th. 2, Abth. 1, p. 385 ff.)

Abschaffung körperlicher Züchtigungen in den höheren Schulen dringend widerrathen, und Golownins Vorliebe für das Realschulsystem getheilt habe. Seitdem ist Nikolais Name auf dem Gebiete des Unterrichtswesens nicht wieder genannt worden; er begleitete den Grossfürsten Michael nach Tiflis, wo er bis zum Jahre 1876 als Civiladlatus des Statthalters fungirt, Eifer und Energie bewiesen, besondere Lorbeeren aber nicht geerntet haben soll. In das Unterrichtsministerium haben ihm die Empfehlung des Grossfürsten Statthalters (des einzigen im Vertrauen Sr. Majestät stehenden kaiserlichen Oheims) und die Freundschaft Loris Melikows geholfen, der ihn vom Möglich, dass Baron Nikolai Kaukasus her kennt. in der Leitung des ihm anvertrauten Verwaltungszweiges glücklicher ist, als es seine Vorgänger waren, besonderen Beruf für sein neues Amt hat er nicht nachgewiesen, besondere Beliebtheit durch seine bisherige Wirksamkeit nicht erworben; seine Ernennung ist ungleich skeptischer aufgenommen, als diejenige seines Vorgängers, dem ausser der Empfehlung des damals (April 1880) noch populären Loris Melikow, die hohe Achtung zur Seite stand, die er als Curator des Dorpater Lehrbezirks sich erworben hatte. Publicum und Betheiligte haben zunächst nur den Eindruck, dass es sich um einen unmotivirten Personenwechsel mehr handelt, und dass die Methode der Ministerentlassungen und der Ministerernennungen die frühere geblieben ist.

Gleichzeitig mit Herrn Saburow hat Graf Loris Melikow seinen Vorgänger, den im August vorigen Jahres zum Chef des neugebildeten Ministeriums des Post- und Telegraphenwesens und der dissidentischen Cultusverwaltung ernannten Staatssecretär Makow beseitigt und diese Administrationszweige wiederum mit dem Ministerium

des Innern vereinigt\*). Verschiedene Meinungen darüber. dass Post- und Cultusangelegenheiten nicht zusammen gehören, haben begreiflicher Weise niemals und nirgend bestanden; nichtsdestoweniger musste es allgemeine und gerechte Verwunderung erregen, dass über das vor kaum sieben Monaten angestellte Experiment einer Vereinigung dieser Ressorts ohne greifbare Veranlassung der Stab gebrochen, und dass das mit den heterogensten Aufgaben überlastete Ministerium des Innern abermals auf seinen früheren ungeheuerlichen Umfang (zwölf Departements!) gebracht worden ist. Auch hier hat man den Eindruck eines Rückfalls in das Regime planlos wechselnder administrativer Einfälle: bildeten die unaufhörlichen Hinund Herschiebungen der Post- und Telegraphenverwaltung doch seit Jahren den Gegenstand des allgemeinen Spotts\*), die classische Bestätigung des Herzenschen Dictums, nach welchem "wir nur in einem Bivouac, nur hinter hölzernen Mauern leben, und dass unsere Regierungen aus einer bis zu Tollheit gesteigerten Neuerungsliebe die eigenen Institutionen fortwährend selbst in Frage stellen."

Wo ein neuer Herrscher in Function tritt, ist unausbleiblich, dass seinen ersten Regierungshandlungen eine symbolische Bedeutung zugeschrieben wird. Im vorliegenden Falle wird von einer solchen freilich nur so lange die Rede sein, als das neue Gouvernement die eine große Frage noch nicht beantwortet hat, von welcher

<sup>\*)</sup> In früherer Zeit bildete die Administration der Posten eine "General-Direction", 1863 wurde dieselbe dem Grafen Iwan Tolstoy zu Liebe in ein "Postministerium" verwandelt, 1867 (nach Tolstoys Tode) degradirte man dasselbe zu einem Appendix (Departement 11 und 12) des Ministeriums des Innern, 1880 erfolgte die erwähnte unter Makow vorgenommene Veränderung, auf welche dann die Wiederherstellung des Status quo von 1867 gefolgt ist.

ihre und des gesammten Staats Zukunft abhängt. Wie steht es um diese Frage?

Vor der Katastrophe vom 1./13. März galt für ausgemacht, dass der Sohn Kaiser Alexanders II. in der vordersten Reihe derjenigen stehe, welche nicht erst die Selbstauflösung der alten Staatsform abwarten, sondern den dieser gebliebenen Ueberrest von Autorität dazu benutzen wollten, den Uebergang zu neuen Formen in möglichst sicherer und gefahrloser Weise ins Werk zu richten. Seit der Thronfolger Alexander Alexandrowitsch zum Kaiser Alexander III. geworden ist, hat sich in seinen Veränderung, mindestens Anschauungen eine Schwankung vollzogen. Wie die Dinge einmal liegen, dürfte es indessen kaum mehr darauf ankommen, nach welcher Seite die Wünsche und Absichten Sr. Majestät schliesslich neigen werden. Für den Uebergang von der unbeschränkten zur beschränkten Monarchie in Russland werden ja nicht die angeblichen oder wirklichen Vorzüge der letzteren, sondern lediglich die mit der Erhaltung der ersteren verknüpften Schwierigkeiten mass-Russland gleicht einem zu seinen Jahren gebend sein. gekommenen, aber innerlich unreif gebliebenen Menschen, der, weil er mit seinem Vormunde unzufrieden geworden ist, mündig gesprochen zu werden verlangt und dem die Erfüllung dieser Forderung nur noch mit Gewalt vorenthalten werden kann. Durch die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines schmählichen Missbrauchs des ver-Mündigkeitsrechts wird an der Anspruchs auf dasselbe ebensowenig geändert, wie an der beschränkten Leistungsfähigkeit des Vormundes. Auch wenn auf das Evidenteste bewiesen würde. dass Russland eine andere als die absolutistische Regierungsform zu ertragen nicht im Stande ist, es würden die Bedingungen

für die Erhaltung des bisherigen Zustandes darum doch nicht hergestellt werden können. An dem inneren Widerspruch zwischen den Reformen der sechziger Jahre und den Ueberbleibseln des altväterischen Despotismus ist die Regierung Alexanders II. zu Grunde gegangen: dem gegenwärtigen Zustande der Halbheit muss in der einen oder der anderen Weise, sei es durch Rückkehr zu der früheren Allgewalt der Verwaltung, sei es durch gesetzliche Abgrenzung der Befugnisse der Krone, ein Ende gemacht werden. Dass der gegenwärtige Zustand ein Interimisticum sei, auf welches ernsthafte Mühe zu verwenden sich kaum mehr verlohne, wird unter den Augen der Regierung alltäglich wiederholt. Da sich noch kein russischer Staatsmann dazu anheischig gemacht, der Halbheit von heute im Sinne einer Wiederherstellung des Status quo ante ein Ende zu machen, so ist thatsächlich keine andere Wahl, als diejenige zwischen Verkommen bei lebendigem Leibe oder Beschränkung des Absolutismus übrig geblieben. Von dem Beamtenthum eines durch die Schuld seines Beamtenthums in Corruption, Rechtsunsicherheit und Autoritätslosigkeit versunkenen Staates erwarten, dass dasselbe Ordnung, Sicherheit und öffentliche Moral wiederherstelle, heisst ungefähr so viel, wie von einem in den Sumpf gerathenen Manne verlangen, dass er sich an seinem eigenen Zopf herausziehe. Die Sache liegt nicht so, dass man zwischen Verwaltungsreform und Verfassungsreform zu wählen hätte, sondern im Gegentheil so, dass man wegen der erfahrungsmässigen Unmöglichkeit an der Hand administrativer Reformen vorwärts zu kommen auf den verzweifelten Gedanken einer Umgestaltung im Sinne konstitutioneller Einrichtungen gekommen ist. Denen, die die Unzweckmässigkeit dieses Auskunftsmittels behaupten, wird die Frage entgegengehalten, ob sie ein anderes, auch nur für gleich brauchbar geltendes Mittel wüssten, und auf diese Frage giebt es keine Antwort. Papiergeld lebt von der Geltung, die ihm beigemessen wird, und eine autoritätslose Regierung bedeutet auf politischem Gebiete das nämliche, was Papiergeld auf finanziellem bedeutet. Die Geschichte der letzten zehn Regierungsjahre Alexanders II. ist die Geschichte des schwindenden Glaubens an die "Samodershawije" (den Absolutismus) gewesen; die Reste dieses Glaubens sind durch das Ende dieses Monarchen beseitigt worden und der Glaube an den neuen Herrscher steht und fällt mit dem Glauben an dessen Geneigtheit, auf die unbeschränkte Gewalt seiner Väter zu verzichten.

So weit wir unterrichtet sind, ist diese Geneigtheit unter dem ersten Eindruck des 1. (13.) März erschüttert worden, indessen schon gegenwärtig wieder in der Neubildung begriffen. Und auch wenn das nicht der Fall sein sollte, wird die Macht oder vielmehr die Ohnmacht der den kaiserlichen Thron umgebenden Verhältnisse zu einer Heranziehung der Volkskraft (oder dessen, was so heisst) zu der Regierungsarbeit nöthigen: über die Form in welcher das geschehen soll, wird in den Kreisen, auf welche es zur Zeit ankommt, gestritten und wahrscheinlich noch eine Weile gestritten werden. Der eine Plan (dessen Urheberschaft den Grafen Walujew und L. Melikow zugeschrieben wird) geht von den Revisionen aus, welche die in verschiedene östliche Gouvernements entsendeten Senatoren vornehmen und deren Ergebnisse einer ad hoc einberufenen Versammlung ständischer Delegirter zur Benrtheilung vorgelegt werden sollen; nach der Meinung anderer, "vorgeschrittenerer" Köpfe (zu denen u. A. der Kriegsminister Graf Miljutin gehören dürfte) soll das einzige zum Zweck führende Mittel in dem Erlass einer

Charte bestehen, welche erwählten Vertrauensmännern der Nation eine gewisse, vorläufig bescheiden zu bemessende Theilnahme an der Gesetzgebung und der Controle des Staatshaushalts ertheilt. Von einem dritten vielfach mit dem Namen des Grafen Schuwalow in Verbindung gebrachten Plane soll weiter unten gehandelt werden — im Vordergrunde stehen die beiden erst erwähnten Projecte, schon weil sie mit der öffentlichen Meinung zusammentreffen\*).

Ob man sich für die ungleich wahrscheinlichere erste oder sofort für die zweite Eventualität entschliesst, ist für den schliesslichen Effect gleichgiltig. Die Erfahrung aller Länder und aller Zeiten hat gelehrt, dass berathende Versammlungen entweder gar Nichts bedeuten oder zu beschliessenden werden. In Russland — wo man mit französischen Vorbildern zu rechnen gewöhnt und von Alters her geneigt ist, aus den Dingen entweder gar keine oder die letzten Consequenzen zu ziehen, - in Russland wird sich die Unauskömmlichkeit einer blos berathenden Volksvertretung rascher ausweisen, als das sonst irgendwo der Fall gewesen ist. Je weniger die Regierung bietet, desto mehr wird genommen werden, je später man sich zu Verhandlungen entschliesst, desto stürmischer und verhängnissvoller wird der Verlauf derselben sein. Schon die Unreife der Massen muss Diejenigen, welche im Namen derselben zu reden vorgeben, nöthigen, das Eisen

<sup>\*)</sup> Das neuerdings aufgetauchte Project des Finanzministers Abasa, den Reichsrath durch erwählte Vertreter von 36 Gouvernements zu verstärken, bedeutet eine blosse Modification des ersten Vorschlags. Der Gedanke einer solchen Veränderung ist nicht neu; derselbe rührt ursprünglich von dem ehemaligen Adelsmarschall des Peterhofschen Kreises Obristen Platonow, dessen bezüglicher Antrag im März 1863 von der St. Petersburger Adelsversammlung abgelehnt wurde, her.

zu schmieden, so lange es heiss ist, d. h. die Phase allgemeinen Taumels und allgemeiner Ueberschwänglichkeit so vollständig wie möglich auszunutzen und zu missbrauchen. Beruft man eine Versammlung, die berathen und den Wein der Berathungsergebnisse in die alten bureaukratischen Schläuche giessen soll, so wird entweder ein neues Argument für die Unentbehrlichkeit einer gewaltsamen Umgestaltung beigebracht oder die berathende Versammlung über Nacht in eine Constituante verwandelt sein. - Aehnlich wird es zugehen, wenn man der Wahrscheinlichkeit zuwider - dem Rathe Derjenigen folgen sollte, welche von der sofortigen Einberufung eines mit bescheidenen Vollmachten ausgestatteten russischen Parlaments die Beseitigung des revolutionären Strebens, Wiederherstellung des Vertrauens und die übrigen "Segnungen der Freiheit" erwarten. Der Optimismus, der aus dieser Erwartung redet, muss kurzweg als Tollheit bezeichnet werden. Hat es sich schon. gegenwärtig als unmöglich erwiesen, die über das weite Reich zerstreuten, des gehörigen Zusammenhangs entbehrenden radicalen Elemente mit "gesetzlichen Mitteln" zu bändigen, haben hundertfache Erfahrungen vielmehrgelehrt, dass es der Anwendung der Gewalt bedurft hatum in Zeiten der Erregung auch nur die Adels- und Landschaftsversammlungen der einzelnen Gouvernements an Ausschreitungen bedenklichster Art zu hindern, so ist schlechterdings nicht abzusehen, wo die Kräfte herkommen sollen, um einer zur Geltendmachung von "Volksrechten" gesetzlich berufenen Versammlung russischer Nationalrepräsentanten die Waage zu halten einer Versammlung, an welcher den Radikalen Russlands, Litthauens und Polens ein hervorragender Antheil im Voraus gesichert ist. Ueber die Masse agitatorischer und

rednerischer Talente, welche ein solcher "semski sobor" zu Tage fördern würde, wird man - wenn es zu diesem Aeussersten kommt — in Europa ebenso zu erstaunen Grund haben, wie über die Kühnheit (um andere Namen zu vermeiden) des Gebrauchs, der von diesen Talenten gemacht werden wird. Der gehörige Massstab für die Beschaffenheit dessen, was in Russland politische Bildung, liberale Gesinnung und radikale Entschlossenheit heisst, lässt sich nur an der Hand der russischen Presse, d. h. desjenigen Theils in russischer Sprache gedruckter Bücher und Zeitungen gewinnen, die für die Entwickelung der Bewohner des östlichen Europa wirklich massgebend gewesen sind. Wer diese Presse kennt, weiss ein für alle Mal, wessen man sich von einem "freien" russischen Parlamente zu gewärtigen hätte; er weiss, dass der grossen "theoretischen Umwälzung", welche sich binnen eines Vierteljahrhunderts in den russischen Köpfen voll-<sup>20</sup>gen hat, die praktische auf dem Fuss folgen würde. 80bald die Pandora-Büchse einmal geöffnet worden. Welche im Lauf der letzten Menschenalter unaufhörlich aufgefüllt worden ist. Schon die Verheerungen, welche der Nationalismus unter den dem russischen Scepter Unterworfenen westlichen Ländern anzurichten sich nicht nehmen liesse, würde dem Bestande der Monarchie und der Stellung der Dynastie Gefahren bereiten, deren Trag-Weite sich kaum absehen liesse. Wenn in dem national geschlossenen, auf alte Bildungstraditionen gestützten, von konservativen Elementen nie völlig entblösst ge-Wesenen Frankreich Volksvertretungen wie die gesetzgebende Versammlung von 1791 und der Convent möglich gewesen sind, — so kann nur der ruchloseste Leichtsinn darüber im Zweifel sein, was von einem Lande zu erwarten wäre, dessen Kirche für die Gebildeten nicht

mit zählt, dessen Bildung von Vorgestern datirt, das keinen wirklichen Mittelstand besitzt, dessen herrschende Klassen die Träger der Bewegung sind und dessen Bevölkerung sich aus einem Dutzend unter einander tödtlich verfeindeter Nationalitäten zusammensetzt, von denen jede auf einer andern Bildungsstufe steht. Es hat seinen guten Grund, dass dasselbe Wort Constitution, dessen Nennung die nationalen und die jungrussischen Kreise wie von neuem Wein erglühen macht, den europäischen Elementen der Hauptstadt und den Bewohnern der europäischen Provinzen des Westens das Blut aus den Wangen treibt und dass die Neigung der letzteren, sich an einer Unternehmung solcher Art zu betheiligen, am Besten gar nicht auf die Probe gesetzt würde!

Mit den Gefahren, welche die Einberufung eine russischen Volksvertretung heraufbeschwören würde, isman nirgend so genau bekannt, wie an der leitender Stelle; grade wegen der Genauigkeit dieser Bekannt schaft zögert man aber mit der Verwirklichung eine: Massregel, deren schliessliche Unvermeidlichkeit man docl nicht in Abrede stellen kann. Dieses Zögern erscheir um so bedenklicher, als der dritte der drei oben er wähnten Entwürfe nur unter der Voraussetzung eines der kaiserlichen Regierung erhaltenen freien Initiative ausführbar erscheint. Hat die Regierung das Heft ein Mal aus der Hand gegeben, so ist es um die Möglich. keit geschehen, an die Stelle des einen centralen Vertretungskörpers, nach welchem der national-russische Liberalismus verlangt, eine Anzahl localer Repräsentationen treten zu lassen, welche den conservativen Elementen der Gesellschaft zu Mittelpunkten dienen und die Gefahr einer Zusammenfassung der auflösenden Kräfte vermindern könnten. Dass die willkürlich zusammengelegten "Gou-

vernements" (Regierungsbezirke) von heute nicht ausreichend sind, die Grundlage einer diesen Namen verdienenden Selbstverwaltung zu bilden, hat die mit den Landschaftsinstitutionen gemachte Erfahrung sattsam ausgewiesen. Die centralen und die östlichen Provinzen des Reichs haben wegen der Gleichartigkeit ihrer Verhältnisse, wegen ihrer Armuth an für die Verwaltungsarbeit geeigneten Elementen und wegen ihrer Abhängigkeit von den Regierungsorganen seit der ersten Stunde der Einrichtungen von 1864 das Bedürfniss nach einem Centrum empfunden, an welchem ihre Delegirten zum Behuf gemeinsamer Thätigkeit gesammelt und in die Lage gebracht werden könnten, ihre im Einzelnen unzureichenden Kräfte zusammen zu fassen. Wesentlich aus diesem Bedürfniss ist das Verlangen nach einem semski sobor herausgewachsen, den sehr zahlreiche liberale Russen sich noch gegenwärtig als einen periodisch zusammentretenden Ausschuss provinzialer Landschafts-Deputirten denken. Entsprechend der gouvernementalen Gewohnheit, allenthalben und um jeden Preis zu centralisiren, ist dabei immer nur eine alle Theile des Reichs umfassende Repräsentation ins Auge gefasst und von der Möglichkeit localer Centren vollständig abgesehen worden, obgleich diese Centren in dem grössten Theile Russlands längst vorhanden sind. Nur aus dem dem Slaventhum eigenthümlichen Mangel an geschichtlichem Sinn und an einer andern, als der rein mechanischen Auffassung des Staatslebens ist zu erklären, dass man nie daran gedacht hat, statt der "Gouvernements" (Regierungsbezirke) die General-Gouvernements zu Ausgangspunkten für ein repräsentatives System zu machen. — Diese General-Gouvernements entsprechen der ethnographischen Zusammensetzung des Reichs und den historischen Antecedenzien der einzelnen Reichstheile in fast allen Stücken und könnten ohne Mühe in ihre frühere, ihnen grossen Theils abhanden gekommene Bedeutung wieder eingesetzt werden. Als Mittelpunkt Gross-Russlands stellt sich Moskau dar, dessen General-Gouvernement bereits gegenwärtig eine Anzahl centraler Gubernien umfasst, während Petersburg den natürlichen Mittelpunkt für die drei nördlichen und für die nordwestrussischen Provinzen (Pleskau, Twer und Nowgorod) bildet. Ostrussland hat Orenburg, der weissrussisch-litthauische Westen seit Jahrzehnten Wilna zur Hauptstadt; zum General-Gouvernement Kiew gehören die vier kleinrussischen Provinzen, denen Wolhynien und Podolien zugefügt worden sind; die Metropole Neurusslands ist Odessa, die Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland haben ein halbes Jahrhundert das von Riga aus verwaltete baltische General-Gouvernement gebildet, - für das Königreich Polen bedeutet endlich Warschau die allein mögliche Hauptstadt.

Was läge näher, als diese Einheiten sich wieder herstellen zu lassen und die ausserhalb der General-Gouvernementsbezirke stehenden Provinzen denselben einzufügen? Ohne dass es einer Anstrengung bedürfte, würde sich auf solche Weise das Zusammengehörige zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Den gesund gebliebenen Volkselementen wäre die Gelegenheit geboten, ihre praktischen Bedürfnisse zur Geltung zu bringen, häusliche Angelegenheiten friedlich zu ordnen, locale Beschwerden ohne Inanspruchnahme des gesammten Reichs zu erledigen, ihre Kräfte auf greifbare Ziele zu richten, — die Regierung aber hätte den ungeheuren Vortheil, die von den nihilistischen Umtrieben unberührt gebliebenen Theile des Reichs vollständig auf ihrer Seite und zu ihrer Verfügung zu haben und dem Radicalismus die Gelegenheit zur Zusammenfassung seiner

Streitmacht und zur Aufführung eines verfassungsmässigen Bollwerks seiner Ungestraftheit genommen zu In einer Centralversammlung würden sich der conservative Theil des grossrussischen Adels, das deutsche Element der Ostseeprovinzen, die einsichtigen Polen der ehemaligen Wielopolskischen Partei u. s. w. wie Tropfen im Meere verlieren, die bestimmbaren und begehrlichen Elemente aus allen Theilen des Reichs sich dagegen ohne Weiteres zusammenfinden, in den Dienst des Radicalismus genommen und zu den tollsten Ausschreitungen gebracht werden: am häuslichen Heerde verblieben und auf ihnen geläufige und verständliche Berathungsgegenstände gerichtet, wären diese Repräsentanten des frisch emancipirten Bauernthums, die Kleinbürger, Subalternbeamten u. s. w. dagegen genöthigt, sich zunächst von dem Einfluss solcher Autoritäten frei zu machen, die ihnen mit wirklicher Autorität gegenüber zu treten wüssten. Nothwendig wäre freilich, dass die Regierung sich zu wirklicher Decentralisation und zur Uebertragung eines Theils ihrer Befugnisse an die kleinen Kreise entschlösse, dass es sich nicht um eine Selbstverwaltung im modernen Wortverstande, sondern um ein mit autonomistischen Attributen ausgestattetes Selfgovernment handelte, das bei den Betheiligten Freude an der eigenen Thätigkeit und das Bewusstsein wirklicher Bedeutung aufkommen liesse. weitere Aussicht könnte dann die Bildung eines aus localen Delegationen zusammengesetzten Centralkörpers genommen werden, der den Vortheil böte, auf der soliden Grundlage greifbarer Grössen, im Innern consolidirter Körperschaften zu ruhen und dessen Bestandtheile die natürliche Tendenz hätten, sich mit der Regierung direct und ohne Einmischung Dritter abzufinden. Machte man mit autonomistischen Zugeständnissen an die kleinen Kreise wirklich Ernst, liesse man es darauf ankommen, dass of Wünschen derselben auch solche bureaukratische Gewol heiten geopfert werden, welche das Herkommen und Theorie gegen sich haben, so würde den thatenlustig Elementen auf die angegebene Weise mindestens für Jahrzehnt die nöthige Beschäftigung geboten und für Regierung inzwischen Zeit und Gelegenheit zur Sam lung ihrer Kräfte und zur Befestigung derjenigen Zügeboten sein, die heute zerreissen, sobald sie schärfer agezogen werden.

Den vorstehend angedeuteten Plan weiter auszufi ren und im Einzelnen nachzuweisen, dass derselbe ni nur den geschichtlichen und ethnographischen Gru: lagen der Zusammensetzung des heutigen Russland, s dern zugleich den in den einzelnen Landschaften bestehden Einrichtungen entspricht, würde eine dankbare t nicht allzu schwierige Arbeit sein. Vorläufig bedarf dessen aber nicht. Weder datirt dieser Plan von vorgeste noch ist er der Einfall eines einzelnen Privatmann Oben ist bereits angedeutet worden, dass derselbe sch vor Jahren Gegenstand der Erwägungen von Staatsmi nern gewesen ist; wir können noch hinzufügen, dass seit länger als einem Jahrzehnt von der liberalisirend Nationalpartei gefürchtet und mit allen derselben zu ( bote stehenden Mitteln öffentlich und in der Stille bekäm wird. Vierzehn Jahre ist es her, dass Juri Samarin (c Busenfreund und intime Parteigenosse desselben Iw Aksakow, der sich neuerdings als Lobredner des nat nalen Zarenthums und als Todfeind constitutioneller V leitäten aufspielt) - den "feierlichen Augenblick" nahe bevorstehend bezeichnete, "in welchem die Regieru das Volk selbst zu Rathe ziehen und ihm in der ein oder der andern Form ein Stimmrecht geben werde" u

dass derselbe Schriftsteller in der Absicht, "der ersten gemeinsamen russischen Landesversammlung" den Boden zu bereiten, Volk und Regierung in wahrhaft tumultuarischer Weise aufforderte, allen eigenartigen Institutionen der baltischen Provinzen so rasch und gründlich wie möglich ein Ende zu machen\*). Das ist seitdem zu unzähligen Malen und am lautesten und nachdrücklichsten da wiederholt worden, wo man die Alt- und Rechtgläubigkeit des Moskauer Slavophilenthums ebenso cynisch belächelt, wie alles, was sonst nach russischer Tradition und nach Pietät gegen die bestehende Ordnung schmeckt. Wohl wissend, dass eine ernsthaft unternommene Decentralisation das einzige Mittel wäre, mit dessen Hilfe die souveräne "allgemeine russische Landesversammlung" entbehrlich gemacht und dem Radicalismus die sichere Beute entrissen werden könnte, treffen Moskauer und Petersburger Doctrinäre der verschiedensten Richtungen und Farben in dem Wunsche zusammen, durch Einstampfung der den Grenzländern gebliebenen organischen Einrichtungen, die Dynastie jeden Rückhalts gegen den nationalen Sturm und Drang zu berauben und die tabula rasa zu beschaffen, auf welcher der semski sobor gebaut wer-Erhebliches ist in dieser Richtung bereits geschehen, von der Erreichung ihrer letzten Ziele sind die Politiker aber immer noch weit entfernt, die Namens der Staatseinheit und Regierungssouveränetät, die Geschäfte des "semski sobor" und seiner Omnipotenz treiben. Landschafts-Institutionen sind auf drei und dreissig grossund kleinrussische Gouvernements beschränkt geblieben: das Königreich Polen, die ehemals polnischen Länder des

<sup>\*)</sup> Vgl. Juri Samarins "Grenzmarken" Bd. I, p. 11, 155.

russischen Westens und Südwestens, die Ostseeprovinzen u. s. w. wissen von diesen Einrichtungen ebensowenig, wie von den neuen Gerichts-Institutionen. Polen und dessen einstige Kronländer entbehren jeder Repräsentation, die Ostseeprovinzen haben ihre alten Verfassungen All diese Länder besitzen ausserdem eine von der russischen verschiedene agrarische Organisation, sie werden zum grössten Theil von Katholiken und Protestanten bewohnt, Polen und die baltischen Provinzen erfreuen sich ausserdem eines eignen Privatrechts. Aus diesen Landschaften selbständige Vertretungskörper zu bilden, wäre ebenso leicht und einfach, als es schwierig und politisch bedenklich wäre, dieselben zur Theilnahme an einem semski sobor oder einer obschtaja duma zu pressen. Ohne irgend welche Erschütterung des bestehenden Zustandes liessen die General-Gouvernements sich zusammenlegen, von denen oben die Rede gewesen ist, und höchstens darüber könnte gestritten werden, welche Gouvernements zu St. Petersburg, welche zu Moskau gezogen werden müssten, welche Eintheilung des jenseits der Wolga belegenen östlichen Gebiets die zweckmässigste wäre und ob das General-Gouvernement von Orenburg nicht etwa nach Kasan oder Nishni-Nowgorod verlegt werden müsste. Ebenso würde die Absteckung der Competenzgrenzen zwischen centraler und localer Verwaltung verhältnissmässig leicht zu bewerkstelligen sein, wo ein Theil des Steuerwesens bereits local abgezweigt und wo die Klage über die (durch die Ueberbürdung der Centralstellen verschuldete) Unbehilflichkeit, Langsamkeit und Sachunkenntniss der Ministerien alt und allgemein ist.

Und doch ist diese einfachste und relativ gefahrloseste aller für die russische Verfassungsfrage möglichen Lösungen die unwahrscheinlichste von allen. Ihr wider-

streben der centralistische Zug der Zeit, die Besorgnisse der harrschenden liberalen Schule vor einer föderalistischen Auflösung der Staatseinheit, die Gewohnheiten einer auf ihre Allgewalt eifersüchtigen Bureaukratie, endlich das tiefgewurzelte Misstrauen der Krone gegen den "Separatismusa der Grenzländer. Dieses Misstrauen wird absichtlich von der Nationalpartei genährt, die sich dabei in den greifbarsten Widersprüchen ergeht. Während man fortwährend von der Nothwendigkeit einer Aussöhnung mit den Brüdern aus dem Stamme Ljech redet und dadurch die Thatsache anerkennt, dass das heutige "Weichselgebiet" in Wirklichkeit das alte Polen geblieben ist, schürt man den "Separatismus" dieses Grenzlandes dadurch, dass man demselben systematisch und gewaltsam die Bedingungen einer naturgemässen Existenz entzicht. Eine legale Befriedigung der einmal nicht aus der Welt zu schaffenden nationalen Bedürfnisse der polnischen Race würde zum Mindesten die Möglichkeit eines Ausgleichs bieten, während der gegenwärtige Zustand jede Besserung der gegenseitigen Beziehungen hemmt. Vom Standpunkte der Regierung scheint die weitgehendste Autonomie, die man Polen und den übrigen Grenzländern cinraumte, immer noch minder bedenklich als die gewaltsame Heranziehung polnischer und lithauischer Repräsentanten zu einem "nationalen" Reichsparlament. Die conservativen Elemente dieser Landschaften würden durch eine solche Massregel lahmgelegt, die Führer der urtheilslosen Massen aber zu Nachbetern des russischen Radicalismus gemacht werden. Und das ohne Noth. Das moderne Communicationswesen, die Einheit des russischen Handels und Wirthschaftsgebiets, die allgemeine Wehrpflicht und die natürliche Tendenz der Städtebewohner. ihren Interessen einen möglichst weiten Spielraum zu

schaffen, sind so wichtige Verbündete der Staatseinheit, dass der "Separatismus" sich naturgemäss in absteigender Linie bewegt. In den baltischen Provinzen haben politische Separationsgelüste überhaupt niemals bestanden, in Litthauen sind sie durch das neue Agrarsystem um ihre einstige Gefährlichkeit gebracht worden, und wenn eine Aussöhnung mit dem eigentlichen Polen überhaupt möglich ist, so ist sie nur auf der Basis eines dem Königreich Polen eingeräumten Selfgovernments, nur heute ausführbar, wo die conservativen Elemente die Oberhand gewonnen haben.

Bürgschaften dafür, dass die in Polen ausgestreute Saat des Hasses nicht auch dieses Mal die Absichten der Partei der Versöhnung überwuchern würde, vermag freilich Niemand zu übernehmen. Diese Gefahr bleibt aber unter allen Umständen fortbestehen, sie wird bei jeder Calculation über die Zukunft Russlands in Betracht gezogen werden müssen und aus diesem Grunde für die hier erörterte Frage nur als secundares Moment in Betracht kommen. Handelt es sich doch nicht um eine Formel, welche den Antagonismus zwischen Polen und Russen beseitigen, sondern um die Auffindung eines Mittels, welches die mit einer Umgestaltung der russischen Reichsverfassung verbundenen Gefahren auf ein möglichst geringes Mass beschränken soll! Wer aber wollte in Abrede stellen, dass das polnische Element innerhalb eines das gesammte Reich umfassenden russischen Parlaments noch ungleich zerstörendere und zersetzendere Wirkungen üben würde, als wenn es auf seine natürlichen Grenzen beschränkt bliebe?

Die Summe, welche wir zu ziehen haben, ist die folgende: Wäre irgend welche Aussicht dafür vorhanden, dass die von der Regierung Alexanders III. zu treffende

Entscheidung über die künftige Staatsform Russlands, frei und nach unbefangener Prüfung aller in Betracht kommender Momente gefällt werden wird, so hätte die Idee eines an die Stelle des "semski sobor" zu setzenden "Regionalsystems" mindestens die Chance einer ernsten Erwägung für sich. Da alle geschichtliche und psychologische Wahrheit gegen diese Annahme spricht, so lässt sich voraussehen, dass von einer Entscheidung in diesem Sinne nicht einmal die Rede sein werde. Täuschen die Anzeichen nicht, so wird der Gang der Dinge etwa der folgende sein. Man wird zögern und temporisiren so lange es irgend geht, und wenn es damit nicht mehr geht, wird man zu Entschliessungen gelangen, die man freiwillig nimmermehr getroffen hätte. Entsprechend den centralistischen Gewohnheiten des Gouvernements und den Wünschen des bereits gegenwärtig zur treibenden Macht gewordenen Radicalismus wird zunächst eine aus allen europäischen Gebietstheilen des Reichs beschickte "Commission" zur Begutachtung eines Reformprojects einberufen werden. Von diesem Project wird es dann heissen, dass es hinter den mässigsten Erwartungen zurückgeblieben sei und dass die Initiative der Regierung nicht genüge. Ist es einmal so weit gekommen und hat die Commission das Heft in die Hände genommen, so findet das Fernere sich von selbst und ist der Kreislauf der russischen Revolution thatsächlich Ob Polen von der "allgemeinen Rathsversammlung" ausgeschlossen oder ob das "Königreich" zugezogen wird, dürfte dabei ziemlich gleichgültig sein. seinen Antheil an der russischen Revolution wird das polnische Element sich nicht nehmen lassen, so lange ihm eine Abfindung vorenthalten wird. - Dass die Bewegung. wenn sie einmal in Fluss gekommen ist, unaufhaltsam werden wird und dass nach Eröffnung des russischen Parlamentskraters eine revolutionäre Ueberfluthung der sarmatischen Ebene nicht mehr abgewendet werden kann, das lehrt jeder Blick auf die Verhältnisse, unter denen Alexander III. das Reich seiner Väter überkommen hat. Die Hoffnungen der Wohlgesinnten beschränken sich schon gegenwärtig darauf, dass die kaiserliche Initiative dem weiteren Vorschreiten der inneren Auflösung zuvorzukommen und für den neuen Wein neue Schläuche zu beschaffen wissen werde, ehe die alten geplatzt sind.

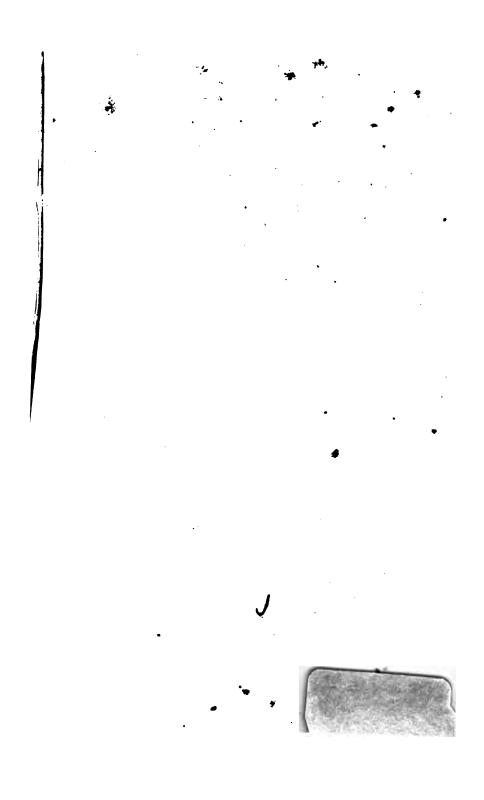
Was man sich unter den "neuen Schläuchen", in welche das russische Staatsleben gefasst werden soll, gemeinhin denkt, weiss der Leser. Wahrscheinlich theilt auch er den Glauben, dass mit einem grossen Constitutionsschlauche werde geholfen werden können: der Glaube an die Heilkraft parlamentarischer Institutionen ist ja der einzige Glaube, der unserem Geschlecht noch geblieben zu sein scheint. Stellt Russland wirklich die Probe auf dieses Exempel an, so wird (dessen sind wir sicher!) der Optimismus, der den landläufigen liberalen Anschauungen zu Grunde liegt, um Erfahrungen bereichert werden, wie sie in der Welt noch nicht gemacht worden sind!



• . . .• ÷ .. ٠.



. . 4.1 54. `,



• . . •. .. •



